

Archiv der Gossner Mission

im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv in Berlin



Signatur

Gossner_G 1_0315

Aktenzeichen

4/20/35

Titel

Ausschüsse des Kuratoriums, Protokolle 1980-1982

Band

1

Laufzeit

1980 - 1982

Enthält

Verwaltungsausschuss und Indienausschuss, jeweils mit Schriftwechsel, Einladungen, Tagesordnungen, Sitzungsunterlagen, Protokolle; z. T. Personalunterlagen mit Zeugnissen; Finanzbericht 1980, Entwurf Haushaltsplan 1983; Entwürfe Geschäftsordnung für Kura

Digitalisiert/Verfilmt 2009 von Mikro-Univers GmbH

1	Allgemein	1	—
2	Verwaltungsausschuß		
31	Indien-Ausschuß	2	—
32	Zambia-Ausschuß		
33	Ausschuß Gemeindedienste / ÖA		
34	Nepal-Ausschuß	3	—
35	Mainz-Ausschuß		
4	Sitzungen (bes. Ordner)		
51	Protokolle Sitzungen (bes. Ordner) (Kuratorium)		
52	Protokolle VA-Sitzungen (bes. Ordner)	4	—
61	Korrespondenz mit den Kuratoren (bes. Ordner)		
62	Anmeldungen zu Ku.-Sitzungen (bes. Ordner)		
7	Haushaltspläne (bes. Ordner)	5	—
8	Gesellschaftsakte (in der Rendantur)		
9			
91	Ad-hoc-Ausschüsse (bes. Ordner)		

1

2

2

Verwaltungsausschuss

3

4

5

6

7

8

9

0

Weitere Trennblätter lieferbar:
1652 in 6 Druckfarben

LEITZ Trennblätter chamols
1650 Lochung hinterklebt
1654 Lochung mit Ösen

9. 12. 82

Deutsches Institut für Arztl. Mission - 7400 Tübingen 1
Mosaik im Tropenhaus - Paul Lechler Krankenhaus
Entwurf und Gestaltung W. Pfeiffer

EINGEGANGEN

13. DEZ. 1982

Lieber Herr

Mische

Ihren Brief vom 7. 12. u. das
Agreement habe ich so gut ich
konnte durchgelesen. Ich war
ja leider an keinen Gesprächen
in diesem Jahr beteiligt -
soweit ich es übersehen kann
stimme ich Ihren Vorschlag

Gebr. Metz, Tübingen

des Agreement so anzunehmen
bei.

Zu April hoffe ich endlich mal
wieder zu einer Sitzung kommen zu
können.

Hervgl. Grüße an Hr. Kriebel, Sie
u. die anderen Mitarbeiter.

Bitte verraten Sie, dass ich



541 K 45 EWC.

Eile die paar Jahre schreiben
Eure ganz große Advokatszeit! Monika
Schulze

© DRUCKEREI

Durch Gott kommt zusammen, was weltweit auseinanderklafft.

EVANGELISCHE KIRCHE
IN BERLIN-BRANDENBURG (BERLIN WEST)

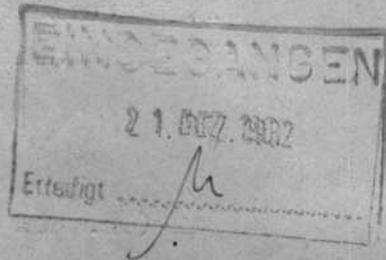
KONSISTORIUM

Konsistorium der Evangelischen Kirche
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)

Bachstraße 1-2
1000 Berlin 21

Berlin, den 20. Dez. 1982

An die
Gossner Mission
Handjerystr. 19-20
1000 Berlin 41



Dienstgebäude Bachstraße 1-2
1000 Berlin 21

Telefon (030) 39091-1 322
Durchwahl 39091

Dienstgebäude Goethestraße 85-87
1000 Berlin 12

Telefon (030) 3192-1
Durchwahl 3192

Gesch. Z.: 402 Az.: 3725-8.1 (145)
(Bei Antwort bitte angeben)

Betr.: Vereinbarung mit der Regierung von Zambia

Sehr geehrter Herr Pfarrer Mische,

zu dem Entwurf einer Vereinbarung mit der Regierung von Zambia
und den beigefügten Anlagen möchte ich zwei Bemerkungen machen:

1. Die Ausführungen über den Koordinator scheinen davon auszugehen,
daß es sich um einen Bürger der Republik Zambia handelt. Aus
Ihren erläuternden Bemerkungen entnehme ich aber, daß zunächst
an Herrn Schäfer als Koordinator gedacht ist. Für diesen Fall
müßte aber deutlich gemacht werden, ob für ihn Artikel 2 oder
Artikel 4 gilt. Wahrscheinlich muß eine Mischform aus beiden
Artikeln für diesen Fall gefunden werden. Ich möchte auf dieses
Problem nur hinweisen.
2. Aus Artikel 1 entnehme ich, daß ein Vertrag für die Dauer von
fünf Jahren geplant ist. Dies müßte in Artikel 8 genau fixiert
werden. Ich meine nämlich, daß die Gossner Mission sich über
einen längeren Zeitraum im Augenblick nicht binden kann. Dies
gilt insbesondere mit Rücksicht auf die finanziellen Belastungen,
die dieser Vertrag beinhaltet. Nach Klärung dieser Fragen bin

Kassenstunden
nur Dienstgebäude Goethestr.
Montag bis Freitag 9.30-12 Uhr

Kontonummer
120490800
40959

Geldinstitut
Berliner Commerzbank AG
Evang. Darlehns-genossenschaft
EG (Kiel)

Bankleitzahl
10040000
21060237
10010010

Kontobezeichnung
Konsistorialkasse Berlin
Konsistorialkasse Berlin
Konsistorialkasse Berlin

2264-101
nur für Kirchensteuerzahlungen:
3675-102

Postscheckamt Berlin West
Postscheckamt Berlin West

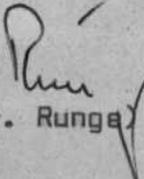
10010010

Kirchensteuerkasse Berlin 12

-2-

ich der Ansicht, daß der Vertrag nunmehr auf den Weg gebracht werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen
Für das Konsistorium


(Dr. Runge)

An die Mitglieder
des Verwaltungsausschusses

22.12.1982

Liebe Schwester Monika, liebe Brüder!

Für unsere nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses steht jetzt fest

Donnerstag, 24.2.1983, 10 Uhr in Berlin,

und ich lade hiermit herzlich dazu ein.

Tagesordnung und Unterlagen verschicke ich später. Aber einige Punkte zeichnen sich schon ab:

- 1) Herr Hertel hat mit seinem Rücktritt aus dem Kuratorium auch seinen Sitz im VA verloren. Sollen wir mit 5 Mitgliedern weitermachen, oder soll das Kuratorium nachwählen?
- 2) Die Sitzung des Kuratoriums muß vorbereitet werden.
- 3) Sperrungen im Haushalt 83 sind anzubringen, der Haushalt 84 muß aufgestellt werden, Rücklagen müssen zweckbestimmt werden. *Prüfungsbereich*
- 2) Vermutlich ist ein Mitarbeiter für Nepal als Nachfolger für Ehepaar Dietz einzustellen. *Vorbereitung Zambie*
- 5) Möglicherweise ist die Vereinbarung mit dem Berliner Missionswerk zu überarbeiten.

Falls Sie vorziehen, bei dieser Liste lieber etwas früher mit der Sitzung zu beginnen, um mittags möglichst fertig zu sein, bitte ich um eine entsprechende Mitteilung. Vielleicht können dann alle ein früheres Eintreffen ermöglichen.

Mit guten Wünschen für das Christfest und den Jahreswechsel,
Ihr

Erhard hat
Anschreiben an
UFA + ZFA bei
Dir!

0. Dez. 82

Großmutter Bedemann Kriebel
 Stroh, van Kleef,
 Bestecker, Linke, Dejung

Stroh, van Kleef:

Oxidation, Verkeimung vorhanden
 Bewilligung von Frau Stroh ausgesprochen
 Vorzugsbörse von Wisth. übernommen
 Job description für den Ehepaar
 Auswahlkurs positiv Du
 zum 1.1.82 Vorbereitungszeit
 2 Verträge 'Halbzeit' an technischen Feinden
 eingestellt einstimmig

3) Dividende: annehmen

4) Bilanz: S. 5 und S. 6, S. 7.

5) Frau Klein:

an familiären Feinden $\frac{1}{2}$ Jahr gewartet
 letzte Abmahnung, Kündigung 1.1.7. aufgebildet
 Bescheid
 ab 1.8. Halbtagskraft

Frieden-Erklärung, Beside bei Anstin eingetragte
Einweisung zum 28.9.

Arbeits - Sozialarbeit: keine Aktivität, Abprakt.

Anstin: kommt seit 10 Jahren, bei Arbeit Zus-bruch
7.9. fristlose Kündigung

weicht. Schlichtungsverfahren, Arbeitsprozess

28.9. Gespräch und Anwalt

13-jährige Anstellung, fristgerecht: 6. Monate

Beratung durch VA erbeten

Tebor, Dejung + Beckmann

21.30

Protokoll der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 29.9.1982 in
Neuendettelsau

Anwesend: Dr. Beckmann, Dr. Grothaus (Vorsitz), Kriebel (Protokoll)
als Gäste: Barteczko, Dejung, Mische, Ehepaar Stroh-van Vliet

Tagesordnung:

- TOP 1 Anstellung von Ehepaar Stroh-van Vliet
- TOP 2 Projekt Berlin-Kreuzberg
- TOP 3 Dividende für unsere Anteile bei EDCS
- TOP 4 Bilanz 1981
- TOP 5 Personalia Mainz
- TOP 6 Flüchtlingsrat Berlin

TOP 1 Anstellung von Ehepaar Stroh-van Vliet

Herr Pastor van Vliet, Niederländer, und Frau Pastorin Stroh-van Vliet stellen sich erneut vor. Inzwischen hat Herr van Vliet eine Ordinationsbescheinigung seiner Kirche erhalten, und Frau Stroh-van Vliet ist für die Tätigkeit in Zambia von ihrer Württembergischen Kirche beurlaubt.

"Dienste in Übersee" hat eine Einstellung aufgrund der Teilnahme der beiden an einem Vorstellungs- und Auswahlkurs befürwortet. Mische legt eine Arbeitsplatzbeschreibung vor, die die Aufgaben des Ehepaares insgesamt beschreibt. Beide Bewerber sind bereit, sich die Stelle eines Theologen im Gossner Service Team zu teilen.

Nach dem Gespräch und einer Aussprache beschließt der Ausschuß, das Ehepaar Stroh-van Vliet gemeinsam für die Stelle eines Theologen im Gossner Service Team anzustellen. Die Vorbereitungszeit beginnt am 1.1.1983. Aus technischen Gründen erhalten Herr von Vliet und Frau Stroh-van Vliet je einen Anstellungsvertrag für eine halbe Stelle mit 50% der Bezüge. Im allseitigen Einverständnis werden sie die Aufgaben des Theologen im Gossner Service Team gemeinsam wahrnehmen und unter sich aufteilen.

TOP 2 Projekt Berlin-Kreuzberg

Aus Zeitgründen wird der Lagebericht auf die Kuratoriumssitzung am folgenden Tag verschoben.

TOP 3 Dividende für unsere Anteile bei EDCS

Der Ausschuß beschließt, die für 1981 von EDCS beschlossene Dividende von 2% an die Gossner Mission auszahlen zu lassen.

TOP 4 Bilanz 1981

Kriebel erläutert die von Frau Meyer erstellte Bilanz für 1981. Der Ausschuß dankt Frau Meyer ausdrücklich für diese Arbeit.

TOP 5 Personalia Mainz

Dejung informiert den Ausschuß darüber, daß Frau Klein ihrer Kündigung wegen der Verweigerung einer Kur widersprochen hat und daß nun das kirchliche Schlichtungsverfahren durchgeführt werden muß und eventuell danach ein Arbeitsprozeß droht.

Der Ausschuß beauftragt Dejung und Petri, die Gossner Mission in dieser Sache zu vertreten und mit Dr. Beckmann aus dem Verwaltungsausschuß Kontakt zu halten.

TOP 6 Flüchtlingsrat Berlin

Wird aus Zeitgründen auf die Kuratoriumssitzung des folgenden Tages verschoben.

S. Kriebel

/b.w.

GOSSNER MISSION

An die Mitglieder
des Verwaltungsausschusses

Neue Telefonnummer
030/35 10 21

1 Berlin 41 (Friedenau)
Handjerystraße 19-20

Fernsprecher: (030) · 851 30 61 · 851 69 33

Postscheckkonto: Berlin West 520 50 · 100

Bankkonto: Berliner Bank, BLZ 100 200 00
Kto.-Nr. 0407480700

3.9.1982

Liebe Schwester Monika, liebe Brüder!

Hiermit erinnere ich noch einmal an unsere nächste Sitzung
in Neuendettelsau, am 30.9.1982, 9-10.00 Uhr.

Neben der Entscheidung über die Anstellung von Ehepaar
Stroh-van Vliet sind noch einige Punkte dazugekommen, so daß
die eine Stunde gut ausgefüllt sein wird:

- TOP 1: Anstellung Stroh-van Vliet
- TOP 2: Projekt Berlin-Kreuzberg
- TOP 3: Entscheidung über Dividende EDGS
- TOP 4: Bilanz 1981

Mit herzlichen Grüßen,

Ihr

Siegwart Kriebel
Siegwart Kriebel

VA 6.8.82 Fm

Lothaus, Deckmann, Wiebel
Hehlig, Linder, Lische
Waltraut und Jan Strah-van Uliet

1) Strah-van Uliet

suchen sich vor
Lische:

Vorbereitung: Spandauer und anderen Organisationen
Dofleben
Lische (Theologen) TEEB
Kabare/Projekt (Kooordinator)

Job Description:

Ordination von Jan van Uliet
Linder kümmert sich in Stuttgart
Kampf

Ansatz: associated ministers

Hauptvertrag: TEEB in Südprovinz
Gemeindearbeit (Predigt)
Missionar. Programme

Nebenvertrag: VSP
Gästebetreuung

offen

wo wird angestellt

Job Description

Nebenvertrag

Versteuerung, Ordination

unständige Person
bewilligt?

Tendenz:

büde auf eine Stelle
nicht vor 1.1.83

Selly Ort

abheben

Tübingen: Kopienbetreuung

GM

GOSSNER MISSION

1 Berlin 41 (Friedenau), d. 30.7.1982
Handjerystraße 19-20

Fernsprecher: (030) 851 30 61 - 851 69 33 851 021
Postscheckkonto: Berlin West 520 50 - 100
Bankkonto: Berliner Bank, BLZ 100 200 00
Kto.-Nr. 0407480700

An die Mitglieder des Verwaltungsausschusses!

Am Freitag, den 6.8.1982, treffen wir uns zur nächsten Sitzung im Dominikanerkloster in Frankfurt, Dominikanergasse 5. Mein Tagesordnungsvorschlag dazu:

1) Anstellung Ehepaar Stroh-van-Vliet

Die Lebensläufe und Motivationsbögen dieses Theologenpaares für Zambia haben wir schon verschickt. Ich kenne Frau Stroh schon aus Zambia, und der Kontakt zu ihr war nie ganz abgerissen. Ich bin überzeugt, daß wir mit den Stroh-van-Vliets geeignete Mitarbeiter gewinnen.

2) Kuratoriumssitzung in Neuendettelsau

Tagesordnung:

Donnerstag, 30.9., vormittags:

- Andacht ^{9⁰⁰ VA} Dr. Bage
- Begrüßung ^{10⁰⁰} *
- TOP 5 Bericht Indien
- ~~TOP 6~~ Indische Teilnehmer und Gäste }
Dr. Bage, Frau Guria, Frau Minz
- TOP 3 Bericht Mainz

nachmittags:

- TOP 4 Anstellung Herr Sturm
- TOP 1 Bericht Zambia }
TOP 2 Vorstellung Ehepaar Stroh-van-Vliet

abends:

Gemeindeabend in Neuendettelsau

Freitag, 1.10., vormittags:

- Andacht: ~~Dr. Grottel~~ Fugmann
- TOP 7 Sachthema
- TOP 8 Bericht Nepal
- TOP 9 Bericht Gemeindedienste

← Nachwahl (E. Fuchsweiler)

nachmittags:

- TOP 10 Hauskauf Berlin
- ~~TOP 11 Sitzungstermine 1983~~
- TOP 12 Verschiedenes

→ Erinnerung

16⁰⁰

Zu TOP 7 (Sachthema):

Auf der letzten Sitzung des Kuratoriums war vorgeschlagen worden, auf jeder Sitzung ein Sachthema zu behandeln. Für die nächste Sitzung waren dazu mehrere Vorschläge gemacht worden, aus denen wir jetzt ein Thema auswählen müssen:

- a) sozialgeschichtliche Bibelauslegung an einem Beispiel (Schulz)
- b) Bedeutung von Genossenschaften für alternatives Leben und Arbeiten (Brakelmann)
- X c) Partnerschaft (Bage)
- d) Arbeit am Rande und außerhalb der Kirche (Jahresbericht 81)
- e) Armut
- f) Integration von Mission und Kirche (Beckmann)

ja

3) Beteiligung als stiller Gesellschafter an der WEM/Hamburg (DM 20.000)

4) Fotobildung

5) Verschiedenes

Zum Haus in Kreuzberg ist leider noch nichts entscheidend Neues zu berichten. Es ist Sommerpause.

Mit herzlichen Grüßen,

ls

WV für VA / Ehard

EVANGELISCHES MISSIONSWERK

im Bereich der Bundesrepublik Deutschland und Berlin West e.V.

z. Vtn.

GESCHÄFTSSTELLE



Evangelisches Missionswerk Mittelweg 143, 2000 Hamburg 13

Referat:
Frauen in der Mission
Pers.bedarf/-angebot/-fortbl.
Allg. EMW-Belange

An
die Mitglieder des Evangelischen Missionswerkes
Dienste in Übersee, Stuttgart
KEM, Basel
z.Kts. Missionsakademie an der
Universität Hamburg

Telefon: 040/4158-1
Durchwahl: 4158- 229
Hamburg, den 19.7.82
Az.: 2644/E/Gh
diktiert: 15.7.82

Betr.: Kurse für Mitarbeiter in der Mission

Sehr verehrte Damen und Herren!

Auf vier Kursus-Termine möchte ich Sie vor Antritt meines Urlaubs hinweisen und Sie bitten, sie in die Planung der Fortbildung Ihrer Mitarbeiter einzubeziehen.

1.) Erinnern möchte ich Sie an die 2.EMW-Konferenz für deutsche Mitarbeiter in Übersee (in Zusammenarbeit mit Dienste in Übersee; für Urlauber, Wiederausreisende, Personen mit Dritter-Welt-Erfahrungen, jeweils mit Familien):

Wahlberechtigt für?

27. September 1982 (Anreise) bis 1. Oktober 1982 (Abreise)
im Haus am Schüberg, Hoisbüttel bei Hamburg.

Kurs 30.9-1.10

2.) Kursus des Evangelischen Missionswerkes in Südwestdeutschland, durchgeführt im Auftrag des EMW für den gesamten EMW-Bereich, in Zusammenarbeit mit DÜ, für Urlauber, Wiederausreisende, Personen mit Dritter-Welt-Erfahrungen, jeweils mit Familien:

14. März (Anreise) bis 18. März 1983
in Beutelsbach/Württ.

3.) Tagung für Mitarbeiterinnen in der Weltmission (Erstausreisende, Urlauberinnen, Rückkehrerinnen, deutsche und ausländische Mitarbeiterinnen in Kirche und Missionen der Bundesrepublik, jeweils mit Kindern), durchgeführt von der EMW-Kommission Frauen in der Mission:

25. April (Anreise) bis 30. April 1983 (Abreise)
im Haus Reineberg bei Lübbecke/Westfalen

Thema: Heil werden in heillosen Welt - Frieden, der nach außen wächst.

- 4.) Der (auch in der Kursus-Jahresübersicht) für 20.-24. September ds.Js. angekündigte Kursus der Missionsakademie (in Zusammenarbeit mit dem EMW) für Mitarbeiter im Gemeindedienst für Weltmission mußte verschoben werden auf den 29. August bis 2. September 1983 /K8/83)

Thema: Praxis der Theologie der Armen in der Bundesrepublik Deutschland.

Für alle Kurse ergehen gesonderte Einladungen mit näherer Information.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ursula Ebert
(z.Zt. im Urlaub)

F.d.R.

M. Ghussen

(M. Ghussen)

FORTBILDUNG

VOM VT GENEHMIGT

AM: 6. APRIL 1981

Präambel

=====

Nach § 29 der Arbeitsvertragsrichtlinien kann Mitarbeitern, die im Einvernehmen mit der Leitung der Einrichtung, in der sie tätig sind, an beruflichen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen oder an berufsständischen Tagungen teilnehmen wollen, hierfür Freistellung von der Arbeit unter Fortzahlung der Bezüge (Sonderurlaub gewährt werden.

Zur Ausgestaltung dieser Möglichkeit wird für die Mitarbeiter von "Dienste in Übersee" im Zusammenwirken mit der Mitarbeitervertretung folgende Regelung getroffen: *

1. Ziel der beruflichen Fortbildung

- 1.1. Berufliche Fortbildung soll den Mitarbeitern ermöglichen, ihre beruflichen Kenntnisse und ihre persönlichen Fähigkeiten zu erhalten, zu erweitern und sie der fachlichen, technischen und sozialen Entwicklung anzupassen.
- 1.2. Fortbildung wird als ein individueller Prozeß verstanden, der die Aufgeschlossenheit des Mitarbeiters und seine Bereitschaft, sich fortzubilden, voraussetzt.

2. Durchführung der Fortbildung

- 2.1. Die Fortbildung kann erfolgen durch Teilnahme an besonderen Fortbildungsveranstaltungen in anerkannten Einrichtungen oder durch Teilnahme an berufsständischen Tagungen, die der Unterrichtung auf bestimmten Fachgebieten dienen.
- 2.2. Fortbildungsmaßnahmen können sein:
 - ausbildungsergänzende, berufsfördernde Fortbildung,
 - berufsaufbauende Fortbildung.

* Diese Regelung gilt nicht für Sonderurlaub nach § 29 Abs. 3 (Beurlaubung vom Dienst) und für Fortbildungsmaßnahmen, die durch Entscheidungen des Dienstgebers notwendig werden und von ihm angeordnet werden.

3. Regelung der Freistellung

- 3.1. Voraussetzung für die erstmalige Gewährung von Fortbildungsurlaub im Sinne dieser Richtlinien ist eine einjährige Zugehörigkeit zu "Dienste in Übersee" (Wartezeit). In Ausnahmefällen kann auf die Wartezeit verzichtet werden, sofern es sich um eine ausbildungsergänzende, berufsfördernde Fortbildung handelt, die den beruflichen Anfang bei "Dienste in Übersee" ermöglichen und fördern soll.
- 3.2. Jeder Mitarbeiter, der die Wartezeit erfüllt, kann seit 1. 1. 1975 für jährlich 8 Arbeitstage Freistellung von der Arbeit zur Teilnahme an anerkannten Fortbildungsveranstaltungen beanspruchen. Wenn die Art der Fortbildungsveranstaltung es erfordert, kann die Freistellung jeweils für halbe Tage oder stundenweise gewährt werden.
- 3.3. Der Mitarbeiter hat die Möglichkeit, den jährlichen Fortbildungsurlaub von 8 Arbeitstagen innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren anzusparen, um einen berufsaufbauenden Fortbildungskursus besuchen zu können.

4. Sonderregelungen

- 4.1. Mitarbeiter, die an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen wollen, die über den zeitlichen Rahmen des Fortbildungsurlaubs hinausgehen, können, soweit die betrieblichen Belange dies zulassen, auf Antrag unbezahlten Urlaub hierfür erhalten.
- 4.2. Das gleiche gilt für Mitarbeiter, die durch Fort- und Weiterbildung den Übergang in einen anderen Beruf vorbereiten wollen.
- 4.3. "Dienste in Übersee" kann hierzu ein rückzahlbares Förderungsdarlehen gewähren. Die Darlehen werden nach den Richtlinien von "Dienste in Übersee" vergeben.

5. Kostenregelung

- 5.1. An den Gebühren und sonstigen Kosten, die im Zusammenhang mit der Gewährung eines Fortbildungsurlaubs nach Abschnitt 2 dieser Richtlinien erwachsen, beteiligt sich "Dienste in Übersee" im Rahmen der hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bis zu 70 %, höchstens jedoch
1. bei Sprachkursen im Inland
bis zu DM 700,--
 2. bei allgemeinen Fortbildungsmaßnahmen sowie Sprachkursen im Ausland
bis zu DM 1.500,-- (siehe Abschnitt 6).

In begründeten Ausnahmefällen können diese Höchstsätze bei Mitarbeitern

- a) der Gehaltsgruppen AVR VIII bis AVR V c
um 40 %,
- b) der Gehaltsgruppe AVR V b bis AVR II a
um 30 %,
- c) der Gehaltsgruppen AVR I b und höher
um 20 %

von der gewährten Zuschußsumme überschritten werden. Sie können andererseits unterschritten werden, vor allem um einer großen Zahl von Bewerbern die begrenzten Finanzmittel möglichst gleichmäßig zu gewähren.

- 5.2. Das erste Fortbildungsvorhaben eines Mitarbeiters wird in der Regel gegenüber anderen wiederholten Fortbildungsmaßnahmen bevorzugt finanziert.
- 5.3. Vor Inanspruchnahme einer Förderung durch "Dienste in Übersee" sind alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten auszuschöpfen.
- 5.4. Erstattungsfähige Aufwendungen sind:
1. die nachgewiesenen Unterrichtskosten einschließlich der für den Unterricht notwendigen Lehr- und Lernmittel, sofern diese nicht unentgeltlich zu Verfügung gestellt werden;
 2. die notwendigen Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Fahrtkosten vom Dienstort des Mitarbeiters zum Ort des Fortbildungsunterrichtes.
- 5.5. Auf die voraussichtlich entstehenden Aufwendungen können im Rahmen der Höchstbeträge angemessene Vorschüsse gewährt werden.
- 5.6. Die Erstattung der Aufwendungen wird nur gewährt, wenn der Mitarbeiter der Personalabteilung eine Bescheinigung der Fortbildungsinstitutionen vorlegt, aus der der Nachweis seiner regelmäßigen Teilnahme ersichtlich ist.
- 5.7. Nachbewilligungen können ausnahmsweise nur dann erfolgen, wenn die zusätzlichen Kosten im Zeitpunkt der Antragstellung nicht vorhersehbar waren.
- 5.8. Ein Rechtsanspruch auf Erstattung besteht nicht.
6. Spezielle Richtlinien für die Fortbildung in Fremdsprachen
- 6.1. Bei Fortbildungsvorhaben im Ausland muß der Mitarbeiter vor allem die im Inland gegebenen Fortbildungsmöglichkeiten genutzt haben und/oder über den für eine Fortbildung im Ausland notwendigen fremdsprachlichen Leistungsstand verfügen.
- 6.2. Fortbildungsvorhaben im Inland sollen möglichst am Dienstort durchgeführt werden.
7. Antragstellung

Die Anträge auf Bildungsurlaub und Finanzierung sind vor Beginn der Fortbildungsmaßnahme - in begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen möglich - rechtzeitig über den Referatsleiter in der Personalabteilung einzureichen. * Fortbildungsmaßnahmen mit einer Dauer von 14 und mehr Tagen sind so rechtzeitig einzubringen, daß sie im Rahmen der jeweiligen Jahresplanung mitentschieden werden können.

* Bitte die dazu vorgesehenen Formulare verwenden.

8. Entscheidung über die Gewährung

Die Entscheidung über die Gewährung der Fortbildungsmaßnahmen trifft das Verwaltungsteam unter Mitwirkung der Mitarbeitervertretung.

9. Sonstige Bestimmungen

- 9.1. Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen begründet keinen Anspruch auf eine andere Tätigkeit oder auf eine Höhergruppierung.
- 9.2. Mit der Zustimmung zur Fortbildung kann das Verwaltungsteam den Mitarbeiter verpflichten, über seine Fortbildungsmaßnahme einen umfassenden schriftlichen Bericht anzufertigen, der spätestens 3 Monate nach Beendigung der Fortbildungsmaßnahme der Personalabteilung einzureichen ist.
- 9.3. Die während der Fort- und Weiterbildung erworbenen Lehr- und Lernmittel bleiben Eigentum des Mitarbeiters.

10. Rückzahlungsklausel

- 10.1. Der Mitarbeiter verpflichtet sich, für den Fall, daß er vor Ablauf von 12 Monaten nach Beendigung der Fortbildungsmaßnahme durch eigene Kündigung bei "Dienste in Übersee" ausscheidet, "Dienste in Übersee" die aufgewendeten Fortbildungskosten anteilig zurückzuzahlen, wobei eine monatliche Minderung der Rückzahlungsquote um jeweils 1/12 vorzunehmen ist.

11. Inkrafttreten

- 11.1. Diese Richtlinien treten mit Zustimmung der Mitarbeitervertretung zum 1. Januar 1981 in Kraft.
- 11.2. Die Richtlinien können durch weitere Ausführungsbestimmungen ergänzt werden.

Zeit vom 1. November bis zum 31. März nehmen, erhalten einen Zusatzurlaub von fünf Arbeitstagen. Fällt der Urlaub nur zum Teil in die vorbezeichnete Zeit, so verringert sich der Zusatzurlaub entsprechend.

§ 14 Zusatzurlaub für Schwerbehinderte

Schwerbehinderte, die nicht nur vorübergehend um wenigstens 50 vom Hundert in ihrer Erwerbsfähigkeit gemindert sind, erhalten einen Zusatzurlaub von fünf Arbeitstagen im Urlaubsjahr.

§ 15 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt auch für die Richter im Bundesdienst und die Beamten der nach Artikel 130 des Grundgesetzes der Bundesregierung unterstehenden Verwaltungsorgane und Einrichtungen.

§ 16 Auslandsbeamte

Der Urlaub der im Ausland tätigen Beamten wird besonders geregelt.

§ 17 Geltung im Land Berlin

Nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) in Verbindung mit § 201 des Bundesbeamtengesetzes gilt diese Rechtsverordnung auch im Land Berlin.

§ 18 Inkrafttreten*)

*) Die Verordnung in der ursprünglichen Fassung trat am 1. April 1954 in Kraft. Die Verordnung in der vorstehenden Fassung ist am 1. Juli 1975 in Kraft getreten.

Verordnung
über Sonderurlaub für Bundesbeamte
und Richter im Bundesdienst

vom 18. August 1965 (BGBl I S. 902)
mit späteren Änderungen *)

§ 1 Urlaub zur Ausübung staatsbürgerlicher Rechte
und zur Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten

(1) Für die Dauer der notwendigen Abwesenheit vom Dienst ist Urlaub unter Fortzahlung der Dienstbezüge zu gewähren:

1. für die Teilnahme an öffentlichen Wahlen und Abstimmungen,
2. zur Wahrnehmung amtlicher, insbesondere gerichtlicher oder polizeilicher Termine, soweit sie nicht durch private Angelegenheiten des Beamten veranlaßt sind,
3. zur Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit oder eines öffentlichen Ehrenamtes, wenn hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

(2) Beruht eine ehrenamtliche Tätigkeit oder ein öffentliches Ehrenamt auf gesetzlicher Vorschrift, besteht aber zur Ausübung keine Verpflichtung, kann der erforderliche Urlaub unter Fortzahlung der Dienstbezüge gewährt werden, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

§ 2 Urlaub für die Wahl in eine Volksvertretung

(Nicht mehr abgedruckt; die Vorschrift ist durch § 89 Abs. 2 Satz 2 BBG — vgl. Vorbemerkung 2 vor BBG, Seite 169 — ab 1. April 1977 überholt).

*) Geändert durch VO v. 14. 8. 1969 (BGBl I S. 1305); § 5: And. der Überschrift und des Satzes 1; § 7: And. und Erg. des Satzes 1; Inkrafttreten: 1. 8. 1969 sowie durch VO vom 21. 12. 1972 (BGBl I S. 2536); § 6: Anfügung eines Satzes 3; § 7 Satz 1 Nr. 6: Neufassung; § 8 Satz 2: Neufassung des zweiten Halbsatzes; Inkrafttreten: 1. 1. 1973.

§ 3 Urlaub zur Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres

Zur Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres vom 17. August 1964 (Bundesgesetzbl. I S. 640) ist Beamten auf Probe und auf Widerruf Urlaub unter Wegfall der Dienstbezüge bis zur Dauer von einem Jahr zu gewähren, wenn dringende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

§ 4 Urlaub für eine Ausbildung als Schwesternhelferin

Für eine Ausbildung als Schwesternhelferin soll Urlaub unter Fortzahlung der Dienstbezüge für die Dauer eines geschlossenen Lehrganges, höchstens jedoch für achtundzwanzig Kalendertage im Urlaubsjahr, gewährt werden, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Urlaub nach § 5 darf daneben vor Ablauf eines Jahres nach Urlaubsende nicht gewährt werden.

Aus unserem Verlagsprogramm

Schriftenreihe
des DBB

Heft 51, Trenckner
6. Auflage, Preis DM 9,95
+ Versand-Spesen

Anfechtung von dienstlichen
Beurteilungen u. Rechtsschutz
bei unterlassener Beförderung.

Eine zusammenfassende Darstellung d. höchstrichterlichen Rechtsprechung zum Beurteilungswesen, zur Fürsorgepflicht bei Beförderungen und Dienstpostenbewerbung

Bestellungen an die

Verlagsanstalt des Deutschen Beamtenbundes
Deutscher Beamtenverlag GmbH
Dreizehnmorgenweg 36 · 5300 Bonn 2

§ 5 Urlaub für Zwecke der militärischen und zivilen Verteidigung und entsprechender Einrichtungen

Für die Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen im Sinne des § 4 Abs. 4 des Wehrpflichtgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Mai 1965 (BGBl I S. 390) und die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen von Organisationen der zivilen Verteidigung sowie im Falle des Einsatzes durch eine dieser Organisationen soll Urlaub unter Fortzahlung der Dienstbezüge gewährt werden, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Das gleiche gilt bei Heranziehung zum Feuerlöschdienst, bei Heranziehung zum Wasserwehr- oder Deichdienst einschließlich der von den örtlichen Wehrleitungen angeordneten Übungen sowie bei Heranziehung zum Bergwachtendienst zwecks Rettung von Menschenleben und zum freiwilligen Sanitätsdienst bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Die Dauer des Urlaubs richtet sich nach § 8.

§ 6 Urlaub für gewerkschaftliche Zwecke

Für die Teilnahme an Sitzungen eines überörtlichen Gewerkschafts- oder Berufsverbandsvorstandes, dem der Beamte angehört und an Tagungen von Gewerkschaften oder Berufsverbänden auf internationaler, Bundes- oder Landesebene (beim Fehlen einer Landesebene auf Bezirksebene), wenn der Beamte als Mitglied eines Gewerkschafts- oder Berufsverbandsvorstandes oder als Delegierter teilnimmt, soll Urlaub unter Fortzahlung der Dienstbezüge bis zu sechs Werktagen im Urlaubsjahr gewährt werden, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Die oberste Dienstbehörde kann in besonders begründeten Fällen Urlaub bis zu zwölf Werktagen im Urlaubsjahr bewilligen; Urlaub in den Fällen der §§ 5 und 7 ist anzurechnen, soweit er sechs Werktagen im Urlaubsjahr überschreitet. Die oberste Dienstbehörde kann die ihr nach Satz 2 zustehende Befugnis auf unmittelbar nachgeordnete Behörden übertragen.

§ 7 Urlaub für fachliche, staatspolitische, kirchliche und sportliche Zwecke

In folgenden Fällen kann Urlaub unter Fortzahlung der Dienstbezüge gewährt werden, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen:

1. für die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen sowie an beruflichen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, die von staatlichen oder kommunalen Stellen durchgeführt werden, wenn die Teilnahme für die dienstliche Tätigkeit von Nutzen ist;
2. zur Ablegung von Prüfungen (Klausurarbeiten und mündliche Prüfung) nach einer Aus- oder Fortbildung im Sinne von Nummer 1 und bei Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien;
3. für die Teilnahme an förderungswürdigen staatspolitischen Bildungsveranstaltungen; wird die Veranstaltung nicht von einer staatlichen Stelle durchgeführt, muß die Förderungswürdigkeit von der zuständigen obersten Bundesbehörde anerkannt worden sein; das Nähere regelt der Bundesminister des Innern;
4. für die Teilnahme an Lehrgängen, die der Ausbildung zum Jugendgruppenleiter dienen und von Jugendwohlfahrtsbehörden oder amtlich anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe (§ 9 Abs. 1 des Gesetzes für Jugendwohlfahrt vom 11. August 1961 — Bundesgesetzblatt I S. 1205 —) durchgeführt werden, und für die Tätigkeit als ehrenamtlicher Jugendgruppenleiter bei Veranstaltungen, die im Rahmen des Bundesjugendplans oder eines Landesjugendplans gefördert werden;
5. für die Teilnahme an Sitzungen eines überörtlichen Parteivorstandes, dem der Beamte angehört, und an Bundes-, Landes- oder Bezirksparteitagen, wenn der Beamte als Mitglied eines Parteivorstandes oder als Delegierter teilnimmt;
6. für die Teilnahme an Arbeitstagungen überörtlicher Selbsthilfeorganisationen zur Betreuung behinderter Personen, wenn es sich um eine Veranstaltung auf Bundes- oder Landes-

250

desebene handelt und der Beamte als Mitglied eines Vorstandes der Organisation teilnimmt;

7. für die Teilnahme an Sitzungen der Verfassungsorgane oder überörtlicher Verwaltungsgremien der Kirchen oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, wenn der Beamte dem Verfassungsorgan oder Gremium angehört, und für die Teilnahme an Tagungen der Kirchen oder öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, wenn der Beamte auf Anforderung der Kirchenleitung oder obersten Leitung der Religionsgesellschaft als Delegierter oder als Mitglied eines Verwaltungsgremiums der Kirche oder der Religionsgesellschaft teilnimmt, sowie an Veranstaltungen des Deutschen Evangelischen Kirchentages und des Deutschen Katholikentages;
8. a) für die aktive Teilnahme an den Olympischen Spielen und den dazugehörigen Vorbereitungskämpfen auf Bundesebene, sportlichen Welt- und Europameisterschaften sowie Europapokal-Wettbewerben, internationalen sportlichen Länderwettkämpfen, Endkämpfen um deutsche sportliche Meisterschaften, wenn der Beamte von einem dem Deutschen Sportbund angeschlossenen Verband oder Verein als Teilnehmer benannt worden ist,
 - b) für die aktive Teilnahme an den Wettkämpfen beim Deutschen Turnfest;
9. für die Teilnahme an Kongressen und Vorstandssitzungen internationaler Sportverbände, denen der Deutsche Sportbund oder ein ihm angeschlossener Sportverband angehört, Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen des Nationalen Olympischen Komitees, des Deutschen Sportbundes und ihm angeschlossener Sportverbände auf Bundesebene sowie Vorstandssitzungen solcher Verbände auf Landesebene, wenn der Beamte dem Gremium angehört.

Die Dauer des Urlaubs richtet sich nach § 8.

251

Richtlinien

zur Durchführung des § 7 Satz 1 Nr. 3 der Verordnung über Sonderurlaub für Bundesbeamte und Richter im Bundesdienst vom 20. Oktober 1965 (GMBI S. 382)

Auf Grund des § 7 Satz 1 Nr. 3 Halbsatz 3 der Verordnung über Sonderurlaub für Bundesbeamte und Richter im Bundesdienst vom 18. August 1965 (Bundesgesetzbl. I S. 902) wird bestimmt:

1. Urlaub für die Teilnahme an förderungswürdigen staatspolitischen Bildungsveranstaltungen im Sinne von § 7 Satz 1 Nr. 3 Halbsatz 1 der Verordnung kann nur gewährt werden, wenn die Veranstaltung das Ziel verfolgt, dem Beamten in seiner Eigenschaft als Staatsbürger die staatspolitischen Gegebenheiten seiner Umwelt und die Werte einer freiheitlich-demokratischen Staatsordnung verständlich zu machen, damit sein Verantwortungsbewußtsein und seine Fähigkeit, diesem Verständnis gemäß zu handeln, gestärkt werden.
2. Staatliche Stellen im Sinne des § 7 Satz 1 Nr. 3 Halbsatz 2 der Verordnung sind der Bund, die Länder, die bundesunmittelbaren oder landesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie die Einrichtungen für politische Bildung „Bürger im Staat e. V.“ in Baden Württemberg und „Institut für staatsbürgerliche Bildung“ in Rheinland-Pfalz.
3. Über die Förderungswürdigkeit (§ 7 Satz 1 Nr. 3 der Verordnung) der von nichtstaatlichen Stellen durchgeführten Veranstaltungen entscheidet auf Antrag des Trägers der Veranstaltung:
 - a) bei Ost-West-Seminaren der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, der Bundesminister für Familie und Jugend oder in meinem Auftrage die Bundeszentrale für politische Bildung.

252

- b) bei anderen staatspolitischen Bildungsveranstaltungen in meinem Auftrage die Bundeszentrale für politische Bildung, soweit ich mir die Entscheidung nicht vorbehalte.

Das Anerkennungsschreiben soll wie folgt lauten:

Die
(Bezeichnung der Veranstaltung)

des
(Name des Trägers der Veranstaltung)

wird als förderungswürdig im Sinne des § 7 Satz 1 Nr. 3 der Verordnung über Sonderurlaub für Bundesbeamte und Richter im Bundesdienst anerkannt.

4. Der Beamte hat dem Urlaubsantrag eine Abschrift des Anerkennungsschreibens beizufügen.

§ 8 Dauer des Urlaubs in den Fällen der §§ 5 und 7

Urlaub für Ausbildungsveranstaltungen nach § 5 und Urlaub nach § 7 darf im Einzelfall drei Werktage, in besonders begründeten Fällen oder bei mehreren Veranstaltungen sechs Werktage im Urlaubsjahr nicht überschreiten. Die oberste Dienstbehörde kann Urlaub bis zu zwölf Werktagen im Urlaubsjahr bewilligen; sie kann diese Befugnis auf unmittelbar nachgeordnete Behörden übertragen. Urlaub nach § 6 ist anzurechnen, soweit er sechs Werktage im Urlaubsjahr überschreitet. Für die aktive Teilnahme an den Olympischen Spielen und den dazugehörigen Vorbereitungskämpfen auf Bundesebene kann die oberste Dienstbehörde Urlaub auch über zwölf Werktage hinaus bewilligen.

§ 9 Urlaub zur Ausübung einer Tätigkeit in öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtungen oder zur Wahrnehmung von Aufgaben der Entwicklungshilfe

- (1) Wird ein Beamter zur Wahrnehmung einer hauptberuflichen Tätigkeit in öffentliche zwischenstaatliche oder überstaatliche Einrichtungen entsandt, ist ihm für die Dauer dieser

253

Tätigkeit Urlaub unter Wegfall der Dienstbezüge zu gewähren; die Entscheidung trifft die oberste Dienstbehörde.

(2) Einem nicht entsandten Beamten kann zur Wahrnehmung einer hauptberuflichen Tätigkeit in einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung Urlaub unter Wegfall der Dienstbezüge bis zur Dauer von einem Jahr bewilligt werden, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

(3) Zur Übernahme von Aufgaben der Entwicklungshilfe kann die oberste Dienstbehörde Urlaub unter Wegfall der Dienstbezüge gewähren, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Ann.: Vgl. Entsendungsrichtlinien vom 25. 9. 1973 (GMB1 S. 456) und RL über d. Beurlaubung von Bundesbediensteten zur Übernahme von Aufgaben der Entwicklungshilfe vom 26. 11. 1975 (GMB1 S. 818).

§ 10 Urlaub für eine fremdsprachliche Aus- oder Fortbildung

Für eine fremdsprachliche Aus- oder Fortbildung im Ausland kann die oberste Dienstbehörde Urlaub unter Fortzahlung der Dienstbezüge bis zur Dauer von drei Monaten bewilligen, wenn die Ausbildung im dienstlichen Interesse liegt und zu erwarten steht, daß ausreichende Fortschritte im Erlernen der Fremdsprache gemacht werden. Ein weiterer Urlaub zu einem solchen Zweck darf frühestens zwei Jahre nach Beendigung des letzten Urlaubs aus diesem Anlaß gewährt werden.

§ 11 Urlaub für Familienheimfahrten

Für Familienheimfahrten im Sinne der Nummer 13 Abschnitt I der Bestimmungen über Vergütung bei vorübergehender auswärtiger Beschäftigung der Beamten in der Fassung der Verordnung vom 9. Oktober 1960 (Bundesgesetzbl. I S. 826) wird Urlaub unter Fortzahlung der Dienstbezüge bis zu neun Werktagen im Urlaubsjahr gewährt; hat der Beamte in der Regel an mehr als fünf Tagen in der Woche Dienst, erhält er Urlaub bis zu zwölf Werktagen im Urlaubsjahr. Besteht ein Anspruch nach Nummer 13 Abschnitt I nur für einen Teil des

254

Urlaubsjahres, verringert sich der Urlaubsanspruch entsprechend. Der Zeitpunkt des Urlaubsantritts ist mit den dienstlichen Bedürfnissen abzustimmen. Bei einer Entfernung von weniger als 150 km zwischen dem Wohnort der Familie und dem Dienstort wird Urlaub für Familienheimfahrten nicht gewährt, es sei denn, daß die Verkehrsverbindungen besonders ungünstig sind.

§ 12 Urlaub aus persönlichen Anlässen

(1) Für die Dauer der notwendigen Abwesenheit vom Dienst bei amts-, vertrauens- oder versorgungsrätlich angeordneter Untersuchung oder kurzfristiger Behandlung einschließlich der Anpassung, Wiederherstellung oder Erneuerung von Körperersatzstücken ist Urlaub unter Fortzahlung der Dienstbezüge zu gewähren, wenn dringende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

(2) Aus anderen wichtigen persönlichen Gründen (z. B. Eheschließung, Niederkunft der Ehefrau, Wohnungswechsel, schwere Erkrankung oder Tod eines nahen Angehörigen) kann Urlaub unter Fortzahlung der Dienstbezüge in dem notwendigen Umfang gewährt werden, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Urlaub nach Satz 1 soll nicht gewährt werden, wenn Urlaub nach § 11 für diesen Zweck hätte verwendet werden können.

§ 13 Urlaub in anderen Fällen

(1) Urlaub unter Wegfall der Dienstbezüge kann gewährt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt und dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Urlaub für mehr als drei Monate kann nur in besonders begründeten Fällen durch die oberste Dienstbehörde bewilligt werden.

(2) Dient Urlaub, der für einen in den §§ 1 bis 12 nicht genannten Zweck gewährt wird, auch dienstlichen Zwecken, können die Dienstbezüge bis zur Dauer von zwei Wochen, durch die oberste Dienstbehörde bis zur Dauer von sechs Monaten, für die sechs Wochen überschreitende Zeit jedoch nur bis zur halben Höhe, belassen werden. Die oberste Dienstbehörde kann mit Zustimmung des Bundesministers des Innern Ausnahmen bewilligen.

255

§ 14 Verfahren

Der Urlaub ist rechtzeitig, in den Fällen der §§ 1, 2 und des § 89 Abs. 3 des Bundesbeamtengesetzes unverzüglich nach Bekanntwerden des Urlaubsanlasses zu beantragen.

§ 15 Widerruf

(1) Die Urlaubsbewilligung kann widerrufen werden, bei einem befristeten Urlaub jedoch nur aus zwingenden dienstlichen Gründen.

(2) Die Urlaubsbewilligung ist zu widerrufen, wenn der Urlaub zu einem anderen als dem bewilligten Zweck verwendet wird oder wenn andere Gründe, die der Beamte zu vertreten hat, den Widerruf erfordern.

§ 16 Ersatz von Aufwendungen

(1) Mehraufwendungen, die durch einen Widerruf der Urlaubsbewilligung entstehen, werden nach den Bestimmungen des Reisekosten- und Umzugskostenrechts ersetzt, es sei denn, daß der Widerruf nach § 15 Abs. 2 ausgesprochen wird. Zuwendungen die von anderer Seite zur Deckung der Aufwendungen geleistet werden, sind anzurechnen.

(2) Absatz 1 gilt auch für Mehraufwendungen, die anlässlich der Wiederaufnahme des Dienstes in den Fällen des § 9 Abs. 1 und 3 entstehen, wenn die oberste Dienstbehörde vor Antritt des Urlaubs ein dienstliches Interesse an der Beurlaubung schriftlich anerkannt hat.

§ 17 Dienstbezüge

(1) Dienstbezüge im Sinne dieser Verordnung sind die in § 2 Abs. 1, § 24 Abs. 1 des Bundesbesoldungsgesetzes genannten Bezüge. Die Unterhaltszuschüsse im Sinne der §§ 2, 10 und 11 der Unterhaltszuschußverordnung stehen bei Anwendung dieser Verordnung den Dienstbezügen gleich.

256

(2) Erhält der Beamte in den Fällen des § 10 oder des § 13 Abs. 2 Zuwendungen von anderer Seite, so sind die Dienstbezüge entsprechend zu kürzen, es sei denn, daß der Wert der Zuwendungen gering ist.

Ann.: Die „Unterhaltszuschüsse“ (Abs. 1 Satz 2) sind seit 1. 7. 1975 durch „Anwärterbezüge“ (§ 59 ff. BBesG) ersetzt worden. Da diese nach § 1 Abs. 2, 3 BBesG nicht zu den „Dienstbezügen“ rechnen, behält Abs. 1 Satz 2 seine Bedeutung hinsichtlich der nunmehrigen Anwärterbezüge.

§ 18 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für Richter im Bundesdienst entsprechend.

§ 19 Geltung im Land Berlin

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) in Verbindung mit § 201 des Bundesbeamtengesetzes und § 125 des Deutschen Richtergesetzes auch im Land Berlin.

§ 20 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ausnahme des § 16 Abs. 2 am Tage nach der Verkündung in Kraft; § 16 Abs. 2 tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1964 in Kraft.

Ann.: Die VO ist hiernach in der ursprünglichen Fassung am 26. 8. 1965 in Kraft getreten. Wegen des Inkrafttretens der späteren Änderungen siehe Fußnote Seite 247.

BK 78-9

257

GOSSNER MISSION

1 Berlin 41 (Friedenau)
Handjerystraße 19-20

Fernsprecher: (030) · 851 30 61 · 851 69 33
Postscheckkonto: Berlin West 520 50 · 100
Bankkonto: Berliner Bank, BLZ 100 200 00
Kto.-Nr. 0407480700

An die Mitglieder des Verwaltungs-
Ausschusses

sowie die übrigen Teilnehmer der
Sitzung am 6.8.82 in Frankfurt

9.8.1982

Liebe Schwestern und Brüder!

Hier ist das Protokoll der Sitzung des Verwaltungs-Ausschusses zusammen mit Vertretern des Zambia-Ausschusses vom 6.8.82 in Frankfurt. Da das Protokoll mit den Unterlagen für die nächste Kuratoriumssitzung Ende August verschickt werden soll, bitte ich um baldige Korrekturwünsche.

Zur Tagesordnung der Kuratoriumssitzung:

- Zu TOP 4: Der VA hat bereits auf seiner vorletzten Sitzung beschlossen, Herrn Sturm zur Wahl vorzuschlagen.
- Zu TOP 6: Aus der Reihe der vorgeschlagenen Themen haben wir Partnerschaft ausgewählt, weil dies ein aktuelles Anliegen der Gossnerkirche ist.
- Zu TOP 8: Der Nepal-Ausschuß schlägt vor, Frau Else Furthmüller als Stellvertretende Kuratorin an die Stelle von Herrn Klaus Schäfer zu wählen.

Mit herzlichen Grüßen,
Ihr

Siegwart Wibel

Siegr. z.k.

Wolfgang Mehlig

Obernkirchen, d. 28.6.82



Liebe freunde in Berlin,

diesen brief hätte ich schon lange schreiben sollen - aber viele, viele andere dinge hielten mich davon ab. Nun ist's höchste zeit und inzwischen ist auch noch die einladung zur ausschußsitzung in Frankfurt eingetroffen. Deshalb der reihe nach:

- 1) Das 'Klusfest' in Blasheim am 18.7. wird unter dem thema stehen:

N e p a l -

Christ sein und Christ werden
auf dem Dach der Welt.

Mission heut - zu tage !

Ich bitte, mir etwas prospektmaterial zu schicken - ein paar lichtbilder habe ich selbst.

Am freitag, d. 9.7. wird ein vorbereitender abend stattfinden mit kirchenvorstehern und interessierten.

Bis dann bitte das material schicken.

Vielleicht schicken Sie bitte auch den Nepal-film! al. 6.7.82 P.

- 2) Zur sitzung am 6.8. in Frankfurt:

Ich erkundige mich einige tage vorher, wie stark der Zambia-ausschuß vorraussichtlich vertreten sein wird und entscheide dann (auch aus kostengründen) meine teilnahme.

(Theoretisch wäre eine anfahrt von Bielefeld bis 9.30 uhr an Frankfurt möglich)

- 3) Meine meinung vorab:

Die vorinformationen über die beiden bewerber in Zambia geben ein recht positives bild ab und ich würde zu einer befürwortung neigen.

Da ich zur zeit keinen urlaub in aussicht habe, wünsche ich um so intensiver allen, die jetzt die möglichkeit haben, aufzutanken - dies zu tun und bitte um Gottes segnen dazu.

Ganz herzliche grüße

Wolfgang Mehlig



**EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU**
KIRCHENVERWALTUNG

Oberkirchenrat
Dr. K.-M. Beckmann

Kirchenverwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
Postfach 4447 6100 Darmstadt

Herrn Pastor
Siegwart Kriebel
GOSSNER MISSION
Handjerystr. 19-20

1000 Berlin 41

Darmstadt , 25. Juni 1982
Paulusplatz 1 · Telefon (0 61 51) 405-1
Durchwahl 405 .280

Az. 1586-4/GO.
Bei Beantwortung bitte angeben

Lieber Bruder Kriebel,

mit Dank habe ich am letzten Tag vor dem Urlaub Ihr freundliches Schreiben vom 18.6.1982 erhalten. Den Termin der nächsten Sitzung des Verwaltungsbeirates am 6.8.1982, 10.00 Uhr, Frankfurt, habe ich notiert. Aus der Beilage Ihres Schreibens hat mich die Zusammenstellung "Lesefrüchte zum Thema Indien" besonders interessiert.

Pohlchen
04.7.7.82 P.
Ich möchte Sie bitten, mir für die Mitarbeiter des Amtes noch einmal 12 Exemplare zuzustellen. Bitte schreiben Sie auf die Zusendung oben noch meinen Namen darauf, damit die Sendung mich hier im Hause direkt erreicht. Mich persönlich würde auch noch einmal interessieren, ob man noch etwas mehr auch über die beiden Schreiber des Rundbriefes Ingeborg und Peter Grosse erfahren könnte. Ich finde diesen Beitrag ebenso bemerkenswert wie den von unserem EKHN-Pfarrer Hans-Jürgen H. Günther.

Mit freundlichen Grüßen

JH
K. M. Beckmann

Allgemeiner Sprechtag ist jeweils dienstags. Vorherige telefonische Anmeldung ist empfehlenswert.

Konten der Evangelische Kreditgenossenschaft eG Frankfurt am Main BLZ 50060500 Konto-Nr. 4100000
Gesamtkirchenkasse: Hessische Landesbank Girozentrale Darmstadt BLZ 50850049 Konto-Nr. 5610086200
Postscheckamt Frankfurt am Main BLZ 50010060 Konto-Nr. 5836-607

GOSSNER MISSION

Neue Telefonnummer
030/85 10 21

1 Berlin 41 (Friedenau)
Handjerystraße 19-20

Fernsprecher: (030) · 851 30 61 · 851 69 33
Postscheckkonto: Berlin West 520 50 - 100
Bankkonto: Berliner Bank, BLZ 100 200 00
Kto.-Nr. 0407480700

An die
Mitglieder des Verwaltungs-Ausschusses
und des Zambia-Ausschusses

18.6.1982

Liebe Schwester Monika, liebe Brüder!

Auf unserer letzten Sitzung in Mainz am 5.6. haben wir eine nächste Sitzung Anfang August ins Auge gefaßt, um ein Theologen-Ehepaar für Zambia anzustellen und die Kuratoriumssitzung in Neuendettelsau vorzubereiten. Nach den entsprechenden Telefonaten steht jetzt fest, daß wir die beste Besetzung am

Freitag, dem 6.8.1982, 10.00 Uhr, in Frankfurt, Dominikanerkloster,
zustandebekommen. Dazu lade ich hiermit herzlich ein.

Eine Tagesordnung verschicke ich noch Ende Juli. Hauptpunkte werden die beiden genannten sein. Zu unserer Freude hat sich Frau Waltraut Stroh-van Vliet mit ihrem Mann, Herrn Jan van Vliet, um die Stelle des Theologen im Gossner Service Team beworben. Sie ist uns von mehreren Aufenthalten in Zambia gut bekannt und wir sind auch seither mit ihr in Verbindung geblieben. Da uns das Geld von der EG jetzt zugesagt ist, können wir die Besetzung dieser Stelle vornehmen.

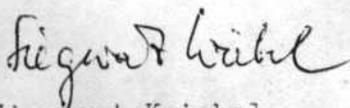
Auf der Kuratoriumssitzung wird neben einem theologischen Thema, das wir noch auswählen müssen, das Thema Indien, sowie der vorgeschlagene Hauskauf in Berlin-Kreuzberg im Mittelpunkt stehen. Den Stand dieser Angelegenheit werde ich demnächst näher beschreiben.

Wir hoffen, gegen 13.00 Uhr mit der Sitzung fertig zu sein. Das Dominikanerkloster (Philipp-Jacob-Spener-Haus, Dominikanergasse 5) befindet sich im Zentrum der Stadt nahe dem Dom und ist mit der U-Bahn vom Hauptbahnhof in wenigen Minuten zu erreichen.

Wegen der Einstellung für Zambia sind die Mitglieder des Zambia-Ausschusses mit beratender Stimme zu dieser Sitzung eingeladen.

Mit herzlichen Grüßen,

Ihr



Siegwart Kriebel

1. Welchen Sinn sehen Sie darin, im Rahmen der Entwicklungshilfe in Übersee zu arbeiten?

Entwicklungsfragen gehören für mich zur Theologie dazu.

Innerhalb der Kirche Jesu Christi möchte ich mit Christen anderer Länder gemeinsam für Reich Gottes arbeiten, voneinander lernen und einander Anregungen geben.

Zur Bereicherung und Relativierung meines Kultus habe ich die Begegnung mit einer anderen Kultur für wichtig (auch für meine Familie) übersee Erfahrung motiviert zum entwicklungs politischen Engagement hier.

2. Warum wollen Sie gerade bei der Gossner Mission in der kirchlichen Entwicklungshilfe mitarbeiten?

Ich fühle mich im kirchlichen Bereich zuhause und füh diesen ausgebildet.

Das Projekt der Gossner Mission in Zambia erscheint mir sehr sinnvoll, da es von einer umfassenden, basisnahen Entwicklung ausgeht.

3. Welche beruflichen und persönlichen Fähigkeiten können Sie Ihrer Meinung nach in besonderem Maße bei einer solchen Mitarbeit einsetzen?

Missionswissenschaftlich / ökumenische Studien

Erfahrung in Ausländerarbeit

Interesse an anderen Menschen / Kulturen

Kontaktfähigkeit

4. Welchen Zusammenhang hat Ihr Wunsch einer Mitarbeit in Übersee mit Ihrem bisherigen persönlichen Werdegang?

Seit ich 1971/72 in Zambia war habe ich starkes Interesse an Afrika. Eine Arbeit in Übersee erschien mir zunehmend eine Möglichkeit unter anderen. Ich versuchte immer, im weltweiten Horizont zu denken.



Lebenslauf

Am 3. Juni 1952 bin ich als 3. Kind meines Eltern in Göppingen geboren. Mein Vater war damals Pfarrer an der ev. Akademie Bad Boll. 1964 zogen wir um nach Freudenstadt. Dort besuchte ich bis 1971 das neu sprachliche Gymnasium. Was meine „geistige“ Entwicklung betrifft waren neben meinem Elternhaus für mich wichtig der Kirchentag in Stuttgart 1969 (seither war ich Mitglied der Aktion Selbstbesteuerung) und internationale Jugendtreffen in Touré 1970 und 1971. In Touré beeindruckten mich die Verbindung von persönlicher Frömmigkeit und sozialem/politischem Engagement und die Begegnung mit Jugendlichen aus anderen Ländern und Kontinenten (dort lernte ich auch Jan van Vliet, meinen späteren Mann, kennen).

Nach dem Abitur entschloß ich mich, 8 Monate nach Zambia zu gehen. Ich wollte bewusst ohne Berufsausbildung dorthin gehen, um nicht als Experte angesehen werden zu können, sondern als Lernende. Die meiste Zeit verbrachte ich in dem ökumenischen Zentrum Mindolo, wo mein Vetter - über Düversmittelt - arbeitete. Ich nahm dort an einem panafrikanischen Jugendleiterkurs teil und half bei einem Kurs für Mädchen aus. Von Mindolo aus besuchte ich zweimal das Zusembe Valley.

Zurück in der BRD begann ich mit dem Theologiestudium, zunächst in Bethel, danach in Tübingen. Zweimal reiste ich in den Sommerferien noch nach Zambia 1973 um ein Workcamp im Jwembe Valley vorzubereiten, 1974 um es durchzuführen. Wir 11 Teilnehmer bekamen einen Einblick in die Arbeit des Gossner Service Teams und anderer Projekte in den Dörfern. - Die Begegnung mit dem Leben in Afrika beeindruckte mich immer wieder sehr andersseits wurden mir Antworten auf entwicklungspolitische Fragen immer schwieriger.

In meiner Tübinger Studienzeit arbeitete ich mit beim Aufbau einer Dritte-Welt-Ladens und wurde ich Mitglied der Anti-Apartheid-Bewegung.

1975 machte ich ein Industriepraktikum. Im gleichen Jahr ging ich nach Hamburg, angerufen vom dortigen missionswissenschaftlichen Institut. In Hamburg war ich beim Aufbau einer AAB-Regionalgruppe beteiligt. 1976 machte ich eine 6-wöchige Besuchs- und Studienreise durch Südafrika, mitten hinein in die Schüler/Studentenunruhen.

Es wurde mir dabei klar, daß man als Christ dort und hier nicht neutral bleiben und von Versöhnung ohne Gerechtigkeit reden kann.

1977 gründete ich gemeinsam mit südafrikanischer und deutscher Freunden den „Südafrika-Stipendienfonds“ zur Unterstützung südafrikanischer Flüchtlinge durch private Spenden. - 1978 machte ich in Tübingen das 1. theolog. Examen.

Danach wollte ich mehr von der „3. Welt“ bei uns kennen lernen und machte ich ein 3-monatiges

Industriepraktikikum in einer Tabakfabrik in Rotterdam mit hauptsächlich türkischen Kollegen. Ausdienend verdiente ich noch 1 Jahr lang Geld als Putzfrau (in Rotterdam) und machte ich nebenbei Ausländerarbeit im Rahmen einer ökumenischen Altstadtgruppe. Ich tauchte tief in die türkische Welt ein, hatte viel Kontakt zu türkischen Frauen und Mädchen, reiste 3 Wochen in die Türkei und besuchte in Oegstgeest (Zentrum der reformierten Mission) ein Kurs über den Islam. In dieser Zeit wurden mir die sozialen Folgen und unendlichen Tragödien, die unser Wirtschaftssystem erzeugt, sehr deutlich.

Seit April 1980 bin ich Vikarin in Suiddelfingen in einer Gemeinde, die von einer florierenden Industrie (Mercedes) und Volkskirchlichkeit geprägt ist. Hinter allem Wohlstand verbirgt sich viel soziale und seelische Not. Neben der normalen Gemeindearbeit hatte ich einen Schwerpunkt auf Jugend- und Ausländerarbeit (Frauen). In der Gemeindearbeit finde ich es nicht leicht, nötigen Trost und nötige Kritik gegeneinander abzuwägen. Auch ist es mir fraglich, ob ich mehr zum Reich Gottes beitragen kann als Hauptamtliche einer Volkskirche oder als Mitarbeiter z.B. einer Basisgemeinde.

Im September 1981 wurde ich ordiniert.

(Am 31. August wird mein Vikariat enden.)

Im Mai 1982 machte ich das 2. Theolog. Examen.

Am 22. August 1980 heiratete ich Jan van Vliet; er ist reformierter Pfarrer aus den Niederlanden.

Seit Dezember 1981 haben wir eine Tochter (seither arbeite ich zu 50 %).

Wolfgang Stroh-van Vliet

1. Welchen Sinn sehen Sie darin, im Rahmen der Entwicklungshilfe in Übersee zu arbeiten?

Ich meine, daß manche Ursachen der „Unterentwicklung“ der Länder der 3. Welt hier im reichen Teil der Welt liegen. → Mitarbeit im Dritte Welt Forum. Andere Ursachen liegen im Land selber. Es wäre gut, wenn meine Arbeit etwas beitragen könnte die „Unterentwicklung“ im Land selber zu verringern. →

2. Warum wollen Sie gerade bei der Gossner Mission in der kirchlichen Entwicklungshilfe mitarbeiten?

Was mich in der Arbeit im Guantre-Tal anspricht ist:

- 1 Der Nachdruck auf ganzheitliche Entwicklung.
 - 2 Der Arbeit mit Menschen an der Basis.
 - 3 Die Teamarbeit mit Nicht-Theologen.
 - 4 Das Bestreben nach „self-help“.
-

3. Welche beruflichen und persönlichen Fähigkeiten können Sie Ihrer Meinung nach in besonderem Maße bei einer solchen Mitarbeit einsetzen?

- 1 Mein theologisches Studium, vor allem mein „Aufbaustudium“ im Bereich Gemeindepraxis.
- 2 Mein Interesse am Leben meiner Mitmenschen.
- 3 Meine entwicklungspolitische Kenntnisse sollen in situations / kontaktbedingte Kenntnisse übertragbar werden.

4. Welchen Zusammenhang hat Ihr Wunsch einer Mitarbeit in Übersee mit Ihrem bisherigen persönlichen Werdegang?

1970/71: Kurs „Missiologie und Ökumenika im Missionshaus Oegstgeest (Niederlande).“

1972-75 und 1980-1982 Mitarbeit Dritte Welt Forum.

1980: Heirat mit Waltraut Stroh. Sie hat Afrika (vor allem Sambia) Erfahrung.

1975-1980, Wachsendes Interesse während meines Pfarrereinsatz an der Verbindung Theologie - Gesellschaft.



1) Ich möchte selber auch gerne andere Kulturen kennenlernen.

2) Im Allgemeinen meine ich, daß Christen und Kirchen auf der ganzen Welt gegenseitige Assistenten brauchen, um in dieser Welt glaubwürdige Mengen Jesu zu sein.

Lebenslauf von Jan Marten Pieter van Uliet

Am 24 April 1947 bin ich geboren. Mein Vater ist Jurist, meine Mutter Hausfrau. Ich habe drei jüngere Geschwister: zwei Brüder und eine Schwester. Meine Jugend verbrachte ich in Schiedam (bis 1956) und Rotterdam. Ich besuchte die Volksschule und das Gymnasium. 1966 machte ich Abitur. Ich war aktives Mitglied in dem kirchlichen Jugendverein.

Von 1966 bis 1975 studierte ich evangelische Theologie an der Vrije Universiteit in Amsterdam. Ich bin Mitglied der Gereformeerde Kerken in Nederland (= die kleinere Reformierte Kirche, Büro in Leusden). In meinem Theologiestudium wurde ich am Anfang vor allem beeinflusst von Bodroeffen (Nachfolge) und Molkenboom (Theologie der Hoffnung), später von Cox (The Secular City) und von meinem Missionsprofessor Jo Verkuyl. Er hat mich sehr beeinflusst. Schwerpunkte meines Studiums waren Neues Testament, Mission und Praktische Theologie. 1974 machte ich eine 1-monatige klinische Seelsorgeausbildung im Krankenhaus der Universität.

Außerhalb der Universität war ich am

Anfangs aktiv in der Studentenbewegung und in
 der Jugendarbeit in der Amsteler Altersteil.
 Später machte ich mit in einem Praktika Welt
 Raden in Amstelvoeren und in kirchlicher
 Jugendarbeit (Jugendgottesdienste). 1969
 reiste ich zum ersten Mal nach Tainé-
 Communauté in Frankreich. Bis 1977 ging ich
 fast jedes Jahr dorthin. Von allem die
 tiefe Verbindung zwischen „Kampf und
 Kontemplation“ war wichtig für mich.

1975-1980 war ich (50%) Pfarrer einer
 Reformierten Gemeinde in Rotterdam-Kralingen,
 einem Altersteilort. Ich hatte viel zu tun
 mit jugendlichen „Randkirchlichen“ Wegen
 Wegung in die Neubegehrte wurde die
 Gemeinde immer kleiner. Seelsorge und
 Gruppenarbeit machte ich gerne, Predigten und
 Verwaltung begeisterten mich weniger.

1977 fing das Projekt „Rotterdam
 Missionsgebiet“ an. Dies ist ein Versuch, die
 Kirchen beauftragt zu machen von ihrer Aufgabe
 angesichts der Probleme der großstädtischen
 Umwelt, wie z.B. Gastarbeiter, Stadtverfall,
 Industrie u.s.w. Ich machte dabei, soweit
 möglich, mit. Wichtig war mir in diesen
 Jahren auch eine oekumenische Tainé-Gruppe.

Die Campagne vom Interkirchlichen Friedensrat.
 „Schaff die Atomwaffen aus der Welt, fangen wir damit in den Niederlanden an!“, unterstützt habe ich.

1980 zog ich in die BRD. August 1980 heiratete ich Waltraut Ströb, eine Deutsche, die ich 1970 in Tainé kennen gelernt hatte. Sie ist bis August 1982 Vikarin der Württembergische Landeskirche in Sindelfingen. Seit 1980 bin ich kein Pfarrer mehr, sondern mache ein zusätzliches Fernstudium Praktische Theologie in Amsterdam. Schwerpunkte sind Seelsorge und Gemeindepraxis. Ich schreibe eine Arbeit über den Versuch, eine missionarische Gemeinde in einer Großstadt in den Niederlanden aufzubauen. Ich hoffe, in Sommer 1982 mein Studium abzuschließen mit dem Doktoratexamen (Drs). In meiner Freizeit arbeite ich mit in zwei Gruppen: Arbeitskreis Dritte Welt und Arbeitskreis Suicid-Nachsorge am Kreiskrankenhhaus, beide in der Nachbarstadt Böblingen. Am 26. Dezember 1981 wurde unsere Tochter Ester Irene geboren, über die wir sehr glücklich sind.

Seminar für Kirchlichen Dienst in der Industriegesellschaft
Gossner-Mission Mainz am Rhein

Eglise et Société Industrielle, Centre Oecuménique, Mayence · Ecumenical Institute for Urban and Industrial Mission

Neue Telefonnummer
ab 26. Mai 1982
06131-23 20 31/23 20 32

An die
Mitglieder des Verwaltungsausschusses
Mitglieder des Mainz-Ausschusses



Mainz, 21. Mai 1982
Sem - Dj/Hö

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Berliner Sitzung (vergl. Protokoll vom 3. Mai 1982) und im Auftrag von Herrn Oberkirchenrat Dr. Beckmann, lade ich Sie hiermit sehr herzlich zur gemeinsamen Sitzung von Verwaltungsausschuß und Mainz-Ausschuß für den

5. Juni 1982 um 10,00 Uhr

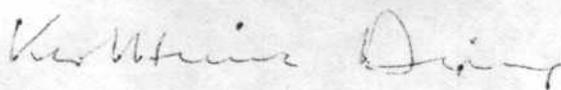
in das Arbeitszentrum Mainz der Gossner Mission ein.

Auf der Tagesordnung steht die Vorstellung von drei Bewerbern für die 3. Referentenstelle im Mainzer Arbeitszentrum. Dazu übersenden wir Ihnen in der Anlage die jeweiligen Bewerbungsunterlagen.

Eventuelle Übernachtungswünsche bitten wir uns umgehend mitzuteilen .

In der Hoffnung, daß Sie vollzählig erscheinen können und mit freundlichen Grüßen, auch im Namen von Herrn Petri, bin ich

Ihr



(Karl-Heinz Dejung)

Anlage

Protokoll der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Gossner Mission
am 29.4.1982 in Berlin

Anwesend: Dr. Beckmann, Dr. Grothaus (Vorsitz), Hertel, Kriebel (Protokoll),
Dr. Runge
als Gäste: Barteczko-Schwedler, Vögeli (Nepalausschuß)

T A G E S O R D N U N G :

1. Anstellung von Ehepaar Beyrich
2. Rückflug von Frau Thereza Nabisooli
3. Bericht Hauskauf in Berlin-Kreuzberg

TOP 1: Anstellung von Ehepaar Beyrich

Herr Günther Beyrich und Frau Gerti Beyrich stellen sich vor.
Nach einem Gespräch mit ihnen und einer Aussprache zusammen mit den anwesenden Vertretern des Nepalausschusses beschließt der Verwaltungsausschuß, das Ehepaar Beyrich als Mitarbeiter in Nepal der United Mission to Nepal anzubieten und für einen dreijährigen Arbeitseinsatz in Nepal anzustellen, sobald die Zustimmung der UMN vorliegt. Dabei wird Herr Beyrich einen vollen Vertrag und Frau Beyrich einen Ehepartnervertrag erhalten.

TOP 2: Rückflug von Frau Thereza Nabisooli

Auf Antrag von Herrn Hans-Martin Fischer erhält Frau Thereza Nabisooli, Schwester von Frau Fischer, die zum Haushalt von Familie Fischer gehört, ebenfalls den Rückflug von Lusaka nach Deutschland erstattet. Weitere Ansprüche auf Reisekostenerstattung sind ausgeschlossen.

TOP 3: Bericht Hauskauf in Berlin-Kreuzberg

Kriebel berichtet über die bisherigen Kontakte zur Passionsgemeinde und zu den Hausbewohnern im Blick auf das Haus Willibald-Alexis-Str. 43/ Heimstraße 9-9a in Berlin-Kreuzberg, sowie die Aussprache mit RA Papenfuß, dem Beauftragten von Bischof Dr. Kruse bezüglich besetzter Häuser. Für die Verhandlungen mit den Besetzern über deren vertragliche Leistungen und Garantien, mit dem Senat über die Sanierungsaufgaben sowie mit der Gewobag, der Eigentümerin, über den Kaufpreis müssen sich die Gossner Mission und die Passionsgemeinde unbedingt eines kompetenten Beauftragten bedienen. Unser nächster Schritt muß sein, diesen Beauftragten zu finden. Für die Passionsgemeinde müssen auch noch die Bedingungen für die Einrichtung einer Kindertagesstätte im Erdgeschoß und teilweise im 1. Stock des Hauses geklärt werden.

Berlin, den 3.5.1982

Siegwart Kriebel
Siegwart Kriebel

N.S. Dieses Protokoll gilt als genehmigt, wenn nicht innerhalb von 4 Wochen nach Versand schriftlich Änderungswünsche in der Geschäftsstelle Berlin eingehen.

A n t r a g
an den Verwaltungsausschuß

Thereza Nabisooli, Schwägerin von Hans-Martin Fischer, wird nach Vertragsende mit Familie Fischer in die Bundesrepublik zurückkehren. Ich möchte den VA bitten, zu bewilligen, daß die Gossner Mission die Rückflugkosten übernimmt.

Im Vertrag ist der Hinflug Stuttgart-Lusaka vereinbart, leider nicht der Rückflug. Der Grund war, daß Fischers damals planten, nach Uganda unmittelbar zurückzukehren. Diese Hoffnung hat sich zerschlagen für die nächste Zeit.

Thereza ist Teil der Familie und wurde von uns auch so anerkannt. Sie kam seinerzeit nach Zambia, um ihrer Schwester, Frau Fischer, die psychisch in einer schwierigen Verfassung ist, behilflich zu sein und zur Seite zu stehen. Als Familienmitglied wird sie mit in die Bundesrepublik fliegen.

Berlin, den 29.4.1982

- VA :
- 1) Baysich
 - 2) Teddey: keine weiteren Anspürer
 - 3) Information Haus Kauf Kewberg

Gossner Mission

Handjerystraße 19/20
1000 Berlin 41,
den 23.4.1982

Herrn
Hans Vögeli
Burgstr. 9
CH-8604 Volketswil

Sehr geehrter Herr Vögeli!

In der Mittagspause der Kuratoriumssitzung am 29.4., zwischen 13.00 und 15.00 Uhr, wird der Verwaltungsausschuß tagen. Es geht in erster Linie um die Anstellung des Ehepaares Beyrich für Nepal. In Ihrer Eigenschaft als Mitglied des entsprechenden Fachausschusses bitten wir Sie, an dieser Sitzung teilzunehmen. In der Anlage senden wir Ihnen die entsprechenden Unterlagen zu.

Mit freundlichem Gruß
i.A. G. Lischewsky

Anl.: s.o.

GOSSNER MISSION

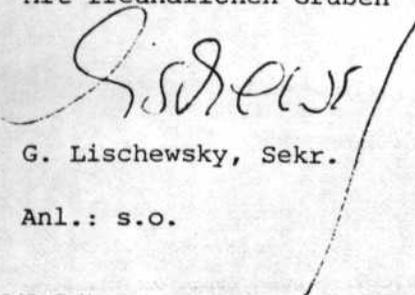
Handjerystraße 19/20
1000 Berlin 41,
den 23.4.1982

An alle Kuratoren und Stellvertretenden
Kuratoren!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Nachgang zu den Unterlagen, die Sie bereits für die kommende Sitzung des Kuratoriums am 29./30.4.1982 erhalten haben, erhalten Sie zur weiteren Vorbereitung in der Anlage die Reiseberichte von Frau Barteczko-Schwedler und Herrn Kriebel und die Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf 1983 des Arbeitszentrum Mainz.

Mit freundlichen Grüßen



G. Lischewsky, Sekr.

Anl.: s.o.

Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf 1983 des Arbeitszentrums Mainz der Gossner Mission

1. Vor der Diskussion des Entwurfs sollte ein "technischer Fehler" auf S. 1 (Einnahmen) korrigiert werden: Dort wurden die Endsummen für 1982 und 1983 vertauscht. D.h.: Die Einnahmenseite 1982 schliesst mit 695.000,-- (statt 718.000,--), die von 1983 mit 718.000,-- (statt 695.600,--) (vgl. Ausgabenseite S. 3).
2. Der vorläufige Abschluss 1981 ist - anders als 1980 - ohne Defizit. Ja es kann mit einem Überschuss von mindestens DM 4.000,- gerechnet werden. Und dies obgleich das von Berlin zur Verfügung gestellte Referentengehalt (nicht besetzte Stelle) zur Ausgleichung des Berliner Defizits benutzt wurde.
3. Der Anstieg von 1982 auf 1983 um 22.400,-- umfasst in erster Linie die Lohnkostensteigerung.
4. Zu einzelnen Punkten des Haushaltes:
 - E 5: Der Betrag von 45.000,-- (Spenden) ist die Richtzahl, obwohl sie in den letzten Jahren nicht erreicht wurde.
 - E 12: Hier wird von der Besetzung der dritten Referentenstelle ausgegangen, die von Berlin finanziert wird. Ausserdem ist die 1981 erfolgte Sperrung nicht enthalten (Differenz von ca. 120.000,--DM).
 - A 9: Hier wird der notwendige Kauf eines neuen Dienstwagens einkalkuliert (Erhöhung von 4.000,-- auf 12.000,--).
 - A 15/21: Hier wird einkalkuliert, dass 1983 wieder eine Kuratoriumssitzung in Mainz stattfindet.
 - A 24: Die Ausgaben für 1981 betreffen vor allem das Südafrika-Seminar in Mainz. Für 1982 und 1983 werden entsprechende Beträge angesetzt, ohne dass entschieden ist, ob eine solche Veranstaltung 1983 erneut stattfindet. Ausserdem bestehen feste Ausgaben (A-Kommission, AIM, YCW).
 - A 25: Umfasst alle ökumenische Arbeit einschliesslich der Zusammenarbeit mit Gossner/DDR, ECG (Brüssel), Überseegäste.
 - A 26: Umfasst fixe Verpflichtungen an zwei Stipendiaten (übernommen vom alten Team).

31. 3. 82

gez. Feldmeier
gez. Dejung

20.4.1982

An die
Mitglieder des
Verwaltungsausschusses

Sehr geehrte Frau Schutzka! Sehr geehrte Herren!

Beiliegend übersenden wir Ihnen für die Verwaltungsausschuß-
Sitzung am 29.4.1982 Lebensläufe, Job-description und Statement
of faith des Ehepaars Beyrich, das sich für die Arbeit in Nepal
bewirbt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

P.

Geplanter Aufgabenbereich des Ehepaars Beyrich in Nepal

Das Ehepaar Günter und Gerti Beyrich ist vorgesehen für die Mitarbeit in der Rural Dev. Division der UMN, die ihren Sitz in Pokhara haben wird. Ihre spezielle Aufgabe soll die Beratung in betriebsorganisatorischen und Vermarktungsfragen für Kleinindustrie und Heimbetriebe im ländlichen Gebiet sein.

Günter Beyrichs Aufgabe wird sein,

- Unterweisung und Beratung der Dorfbevölkerung in handwerklichen Arbeiten, bzw.
- Förderung des traditionellen Handwerks.

Gerti Beyrichs Aufgabe wird sein,

- Vermarktung von handwerklichen Arbeiten, so wie
- Unterweisung in einfachen Geschäftsabläufen, in Marketingangelegenheiten und in der Buchführung.

Das Ziel des Projekts ist die Stärkung des lokalen Handwerks, damit es nicht durch die in Nepal zunehmenden Industrie- und Importprodukte verdrängt wird.

An der Mitarbeit des Ehepaars Beyrich ist die UMN sehr interessiert, weil ihre Qualifikationen und Erfahrungen unter den Mitarbeitern der UMN bisher noch fehlen.

An alle Mitglieder des
Verwaltungsausschusses

7.4.1982

Einladung zu einer Verwaltungsausschuß-Sitzung am 29.4. mittags

Ich hoffe auf Ihr Einverständnis, daß wir in der Mittagspause des 29.4., wenn alle Mitglieder des VA hier sein werden, ein Sitzungsessen hier im Hause haben, während sich die übrigen Kuratoren auf die umliegenden Lokale verstreuen. Für diese Sitzung dürften wir insgesamt etwa 2 Stunden Zeit haben. Der Grund für diese Einladung: Am Rande unserer Nepalreise hat sich die Bewerbung von Herrn Günter Beyrich, Innenarchitekt, und seiner Frau Gerti, Kauffrau, ergeben. Sie haben schon bisher in Nepal gearbeitet, mit der GTZ, und möchten vom Sommer ab gern in der UMN arbeiten. Dort werden ihre beruflichen Qualifikationen dringend gesucht für die ländliche Entwicklung (Genossenschafts- und Kleinhandwerkerberatung in Produktion, Organisation und Management), und auch die Personen sind den zuständigen UMN-Mitarbeitern bereits bekannt. Mein Tagesordnungsvorschlag dementsprechend:

- TOP 1: Einstellung von Herrn Günter Beyrich und seiner Ehefrau Gerti.
(Unterlagen verschickt Frau Barteczko, wenn sie vom 15.4. an wieder in Berlin ist)
- TOP 2: Bericht über Hauskauf in Berlin-Kreuzberg

2. Hauskauf-Pläne in Berlin-Kreuzberg

Auf unserer letzten Sitzung hatten wir diese Möglichkeit besprochen und grundsätzlich positiv beurteilt. Ein positives Echo fanden wir auch sofort beim Kreuzberger "Krisenstab", der sich wöchentlich beim Superintendenten Roth trifft, sowie bei Herrn Rechtsanwalt Papenfuß, der unsere Landeskirche in eben diesen Fragen berät, sowie in ihrem Auftrag ein Modell für die Legalisierung von Hausbesetzungen erarbeitet hat, das inzwischen auch die Unterstützung des Senats erhält. Spontan sind uns mehrere Häuser genannt worden. Bei einem davon ergeben sich bereits konkretere Perspektiven:

Es ist das Eckhaus Willibald-Alexis-Str.43 / Heimstr. 9 und 9a in unmittelbarer Nähe des großen Grundstücks des Polizeipräsidenten nördlich des Flughafens Tempelhof. Die Eigentümerin Gewobag hat fertige Sanierungs- und Finanzierungspläne, wodurch das Haus akut räumungsgefährdet ist. Die vom Senat gesetzte Räumungspause läuft jetzt zu Ostern ab. Die etwa 50-55 Besetzer, die seit Januar 1981 in dem Haus leben, stehen also unter großem Zeit- und psychologischen Druck. Die Passionskirchengemeinde (die Pfarrer Christian Haebringer, Thomas Gärtner, Paul Krachen) hat intensive Kontakte zu den Besetzern und möchte im Erdgeschoß des Hauses gern eine Kindertagesstätte einrichten, die bisher sehr ungünstig auf einem zweiten Hinterhof untergebracht ist. Die Gewobag hat signalisiert, ebenfalls gegenüber der Passionsgemeinde, daß sie sich von dem Haus trennen würde, um eine Räumung zu vermeiden, die mit großer Wahrscheinlichkeit wieder zu Tumulten in der Stadt führen würde.

Auch der Senat von Berlin scheint daran interessiert zu sein, daß die Stadt nicht wieder in der Folge von Räumungen erschüttert wird.

Wir haben inzwischen mit den Pfarrern der Gemeinde und mit den Besetzern gesprochen, die übrigens bereits sehr viel in das Haus investiert haben: Wassersteig- und falleitungen, Stromleitungen (von der BÉwag geprüft und abgenommen), Bäder und Toiletten, Malerarbeiten in den Räumen usw. Danach zeichnet sich ab, daß die Gossner Mission das Haus von der Gewobag kaufen würde, die Passionsgemeinde im Erdgeschoß ihre Kitag einrichtete und die Wohngemeinschaft das Haus von der 1. bis zur 4. Etage bewohnte und unterhielt. Alle drei Beteiligten Parteien haben ihre Bereitschaft zu diesem Modell bekundet, die Wohngemeinschaft durch einen Plenumsbeschluß gestern abend, Passionsgemeinde und wir natürlich erst einmal durch die beteiligten Mitarbeiter, noch nicht durch die zuständigen Gremien.

Wir warten jetzt auf ein Zeichen der Gewobag, die von der Passionsgemeinde informiert wird, sowie auf den Rat des Kreuzberger Baustadtrates (ebenfalls über die Gemeinde), wie zu einer Verhinderung der Räumung vielleicht beigetragen werden kann. Über den Kaufpreis ist natürlich noch nicht gesprochen worden, doch scheint es, daß es Senatszuschüsse gibt beim Erwerb von Räumlichkeiten für Kindertagesstätten. Für die Sanierungsmaßnahmen (in diesem Falle besonders Dach und Putz auf der Hofseite) gibt es ebenfalls Zuschüsse. Damit erscheint das Projekt auch für die Gossner Mission realistisch zu sein.

Hinsichtlich der juristischen Fragen werden wir uns von Herrn Papenfuß beraten lassen, der ebenfalls von uns auf dem Laufenden gehalten wird.

Die Beteiligung der zuständigen Kirchengemeinde erscheint uns sehr vorteilhaft zu sein. Dadurch ist nicht nur eine schon bestehende Beziehung nutzbar, sondern auch eine ständige Kommunikation für später gesichert, an der wir dann auch von der Gossner Mission aus so weit wie möglich teilnehmen wollen. Begleitung und Beratung ist uns auch vom Krisenstab des Superintendenten zugesichert worden.

Falls es zu ernsthaften Verhandlungen mit der Gewobag kommt, werden wir sofort auch das kirchliche Bauamt einschalten, um den Zustand des Hauses begutachten zu lassen.

Wenn sich neue Gesichtspunkte ergeben, werden wir Sie wieder informieren. Möglicherweise können wir am 29.4. einen Grundsatzbeschluß fassen.

3. Erläuterungen zum Mainzer Haushalt

Anliegend die Erläuterungen zum Mainzer Haushalt. Den übrigen Kuratoren möchten wir sie angesichts ihrer Kürze als Tischvorlage vorlegen.

Mit guten Wünschen für ein gesegnetes Osterfest
und herzlichen Grüßen,

GOSSNER MISSION

Handjerystr. 19/20
1000 Berlin 41

Berlin, den 17.3.1982

Herrn
Kl. Schäfer
In der Halde 1
7260 Calw-Stammheim

Lieber Klaus,

das Gespräch findet am Dienstag, den 23.3.1982 um 14.00 Uhr in Frankfurt im Gemeindezentrum der Christuskirche statt.

Dieses Gemeindezentrum liegt auf dem Beethovenplatz und ist vom Bahnhof aus am besten mit einem Taxi zu erreichen. Anbei ein Lageplan zur besseren Orientierung.

An dem Gespräch werden mit Sicherheit Dr. Runge, Dr. Beckmann und Herr Hertel teilnehmen, vielleicht auch noch der eine oder andere vom Zambia-Ausschuß.

Nochmals herzlichen Dank für die liebenswerte Aufnahme und die Gespräche.

Bis Dienstag, mit besten Grüßen
auch an Maria und Christoff

gez. Erhard
(nach Diktat verreist)

GOSSNER MISSION
Handjerystraße 19/20
1000 Berlin 41

Berlin, den 17.3.1982

Herrn
H. Lehmann
Limperstraße 15
4350 Recklinghausen

Lieber Herr Lehmann!

Unser Gespräch findet am Dienstag, den 23.3.82, in Frankfurt im Gemeindezentrum der Christuskirche um 15.30 Uhr statt. Dieses Gemeindezentrum liegt auf dem Beethofenplatz. Anbei ein Lagepaan zur eigenen Orientierung. Wenn Sie mit dem PKW kommen, müssen Sie sich zunächst am Messegelände orientieren.

An dem Gespräch werden mit Sicherheit Dr. Runge, Berlin, Dr. Beckmann, Darmstadt, und Herr Hertel, Stuttgart, teilnehmen. Vielleicht noch einige Teilnehmer des Zambia-Ausschusses.

Bis Dienstag.

Mit den besten Grüßen, auch an Ihre Frau

Ihr
gez. Erhard Mische
(nach Diktat verreist)

, d. 16.3.1982

XXXXXXXXXXXXXXXX851021

An die
Mitglieder des Verwaltungsausschusses
und des Zambia-Ausschusses

Liebe Schwester Monika, liebe Brüder!

Wie mit Mitgliedern des Verwaltungsausschusses vereinbart, findet das Vorstellungs- und Einstellungsgespräch für den Planer/Koordinator im Gwembetal am

Dienstag, den 23.3.1982, 14.00 Uhr

statt. Der Ort ist das Gemeindezentrum von Siegfried Hock, Christuskirche, Auf dem Beethovenplatz, Frankfurt.

Vom Hauptbahnhof soll die Kirche am besten mit dem Taxi zu erreichen sein (s. Stadtplan).

Es werden sich vorstellen:

Klaus Schäfer, Calw-Stammheim und
Harald Lehmann, Bochum-Querenburg.

Klaus Schäfer ist Dipl.-Agraringenieur und arbeitet z.Z. für den "Dienst für Mission und Ökumene" in der Württembergischen Landeskirche. Harald Lehmann ist Schulreferent des Kirchenkreises Recklinghausen als Theologe und Pädagoge. Die Lebensläufe werden erst zur Sitzung aus zeitlichen Gründen vorliegen.

Es war nicht einfach, diesen Termin zu finden. Vielleicht ist es aber noch einigen Mitgliedern des Zambia-Ausschusses möglich, an diesem Gespräch teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Erhard Mische

Erhard

EVANG. LANDESKIRCHE IN WÜRTTEMBERG
DIENST FÜR MISSION UND ÖKUMENE
IM BEREICH DER PRÄLATUR REUTLINGEN

Dipl.-Ing. Klaus Schäfer, In der Halde 1, 7260 Calw-Stammheim, Tel.: 07051/3574

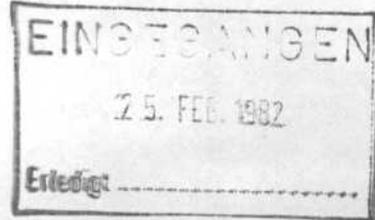
Herrn

Pfarrer Siegward Kriebel

Gossner Mission

Handjerystraße 19-20

- 1000 Berlin 41 -



22.2.82

in Akte EDCS!

Lieber Siegward!

Beiliegend ein Beitrag von mir aus dem Jahre 1975. Die Frage von Krediten für die Ärmsten der Armen ist ja nicht neu. Und da ich gerade in jener Zeit mit einigen erschreckend schiefgelaufenen kirchlichen Kreditprojekten befaßt war, kam der beiliegende Artikel zu stande.

Ich kann mir vorstellen, daß er als Zusatz-Info für die Kuratoriumssitzung im April hilfreich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dein

Klaus Schäfer

Bedauern und Reue könnten v. 23.-25.3. abends in Frankfurt,

Monika kann am 15.3 erst abends, Bedauern nicht, Johanna kann wtl. nochmal neuen Termin versuchen?

Siegward.

Geplante Zeit, Schäfer keine wtl. extra in Frankfurt?

P.S.: Wir erwarten gern Erhard Mische am Sonntag, 14.3. bei uns;

(für die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 15.3. in Stuttgart).

Anlage: Darlehensvergabe in Entwicklungsländern, E+Z, Mai 75

Johanna: 25. ab nachtrag

Lebenslauf

EINGEGANGEN
24. FEB. 1982
Erledigt

Name: Wilma Schultheis

Wohnort: 6501 Ober-Olm, Zehnthofstr. 5

Geboren: 1. Oktober 1960 in Hochheim

Schulbildung: - ab Dezember 1966 bis Juni 1975 Hauptschule Ober-Olm,

- von 1. August 1975 bis Juni 1977 zweijähriger Bildungsgang für Hauswirtschaft und Sozialpflege in der Maria Ward-Schule in Mainz,

- ab 1. September 1977 einjährige Lehre als Hauswirtschafterin im Institut Beate Mariae Virginis, Mainz, Ballplatz,

- von August 1978 bis Juni 1980 zweijähriger höherer Bildungsgang für Hauswirtschaft in der Berufsbildenden Schule 11, in Mainz;

Berufliche

Tätigkeit: - von 15. Juli 1980 bis 31. März 1981 in einem 60-Betten-Hotel als Hauswirtschaftsleiterin/Hausdame tätig,

- ab 1. April 81 bis 31. Dez. 1981 als Etagenhausdame im Mainz Hilton beschäftigt;

Ober-Olm, den 04. Januar 1982

Wilma Schultheis

Zum Protokoll

VA !

KZVK

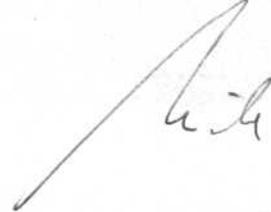
Kirchliche Zusatzversorgungskasse Darmstadt
Anstalt des öffentlichen Rechts
Holzhofallee 17A · Postfach 4238
6100 Darmstadt

Kirchliche Zusatzversorgungskasse Darmstadt, Holzhofallee 17A, 6100 Darmstadt

Frau
Margarete Goldbach
Eleonorenstr. 66

6503 Mainz-Kastel

Darmstadt, den 09.03.1982
VV/RL/M/Rh
Neue Telefon-Nr. 3 33 41



Versicherten-Nummer 5042 - Ihre Versorgungsrente

Sehr geehrte Frau Goldbach,

als Anlage erhalten Sie eine Neuberechnung Ihrer Versorgungsrente ab 01.01.1973. Aufgrund dieser Berechnung ergibt sich nunmehr eine Zusatzversorgungsrente von monatlich DM 1,90 und eine Überzahlung in Höhe von DM 4.948,10.

Nach § 62 a Absatz 1 der Satzung ist der überzahlte Betrag der Kasse zurückzuzahlen. Grundsätzlich sieht die Satzung unserer Kasse vor, daß die Rückzahlung im Wege der Anrechnung auf die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie auf die Rente aus der Zusatzversorgungskasse zu erfolgen hat. Das schließt nicht aus, daß Sie durch Überweisung des Gesamtbetrages die Überzahlung in einer Summe tilgen.

Sollten Sie von dieser Möglichkeit der Tilgung in einer Summe keinen Gebrauch machen können oder wollen, so käme als weitere Möglichkeit in Betracht, daß Sie uns einen angemessenen Betrag nennen, der monatlich zwecks Tilgung einbehalten werden soll.

Sollten Sie einen solchen Vorschlag bis zum 20.04.1982 nicht machen, bleibt nur noch die Tilgung nach den Bestimmungen der Satzung:

Gemäß § 62 a Absatz 2 gilt die Überzahlung als Vorschuß auf die gesetzliche Rente, die Sie von der Bundesversicherungsanstalt

- 2 -

Fernsprecher:

(06151) 82941

BANKKONTEN:

Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt Nr. 580880
BLZ 508 501 50
Hess. Landesbank Darmstadt Nr. 5610066600
BLZ 508 500 49

Deutsche Bank AG, Fil. Darmstadt Nr. 191 205
BLZ 508 700 05
Bayer. Hypotheken- und Wechselbank,
Fil. Darmstadt Nr. 255 / 0107 077, BLZ 508 204 68
Postscheckkonto: Frankfurt a. M. Nr. 1865 65-604
BLZ 500 100 60

Kirchliche Zusatzversorgungskasse Darmstadt, Holzhofallee 17A, 6100 Darmstadt

Frau
Margarete Goldbach
Mainz-Kastel

- 2 -

09.03.1982

für Angestellte bzw. Ihrer Landesversicherungsanstalt erhalten. Insoweit sind Sie aufgrund der erwähnten Satzungsbestimmung verpflichtet, Ihren Anspruch gegen die Rentenversicherung bis zur Höhe der Überzahlung an die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Darmstadt abzutreten.

Zu diesem Zwecke fügen wir diesem Schreiben eine vorbereitete Abtretungserklärung bei mit der Bitte um Unterschriftsleistung und Rücksendung.

Aufgrund der Abtretung wird Ihnen alsdann der die gesetzliche Pfändungsgrenze übersteigende Teil Ihrer Gesamtversorgung bis zur Tilgung der Überzahlung einbehalten werden.

Um die Pfändungsgrenze zutreffend berücksichtigen zu können, bitten wir Sie um Auskunft über die Zahl der von Ihnen wirtschaftlich abhängigen Familienangehörigen (Ehegatte, minderjährige Kinder).

Bis zur Rücksendung der anliegenden Abtretungsurkunde haben wir zur Vermeidung einer weiteren Erhöhung der Überzahlung und zur Einleitung Ihrer Tilgung die Zahlung der Versorgungsrente einstweilen eingestellt.

Wir bedauern, daß es zu diesen Folgen kommen muß. Sie hätten sich jedoch vermeiden lassen, wenn Sie bereits im Jahre 1973 Ihrer Verpflichtung zur Mitteilung über die Neuberechnung Ihrer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung an uns nachgekommen wären.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Müller
Leiterin der Rentenabteilung

Anlagen
Versorgungsrentenbescheid
Abtretungserklärung

Fernsprecher:

(06151) 82941

BANKKONTEN:

Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt Nr. 580 880
BLZ 508 501 50
Hess. Landesbank Darmstadt Nr. 5 610 066 600
BLZ 508 500 49

Deutsche Bank AG, Fil. Darmstadt Nr. 191 205
BLZ 508 700 05

Bayer. Hypotheken- und Wechselbank,
Fil. Darmstadt Nr. 255/0107 077, BLZ 508 204 68
Postscheckkonto: Frankfurt a. M. Nr. 1865 65 - 604
BLZ 500 100 60

GOSSNER MISSION
Handjerystraße 19/2o

Berlin 41,
den 2.3.1982

An die Mitglieder des
Verwaltungsausschusses der
Gossner Mission

Liebe Frau Schutzka, sehr geehrte Herren!

In der Anlage erhalten Sie das Protokoll der Sitzung des Verwaltungsausschusses zur Kenntnisnahme und Genehmigung. Eventuelle Änderungen erbitten wir so schnell wie möglich. Als weitere Anlagen erhalten Sie noch einmal die wesentlichen Unterlagen für die Sitzung des Kuratoriums zu Ihrer Kenntnisnahme.

Mit freundlichem Gruß
i.A. Lischewsky, Sekr.

Anl.: VA-Protokoll
Entwurf Erklärung GM zum Streit um das EMW
Beschlussvorlage VA/Kuratorium (Pfr. Lüderwaldt)
Geschäftsordnung Kuratorium

GOSSNER MISSION
Handjerystraße 19/20
1000 Berlin 41

Protokoll der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.2.1982 in Berlin

Anwesend: Dr. Beckmann, Dr. Grothaus (Vorsitz), Kriebel (Protokoll), Dr. Runge,
Frau Schutzka

T a g e s o r d n u n g

- TOP 1 Entscheidung zu barfuß film
TOP 2 Information zu EDCS
TOP 3 Personalia:
a) Dienstvertrag Frau Schultheis, Mainz
b) Dienstvertrag Frau Krisifoe, Zambia
c) Planer für Zambia
d) Verlängerung der Arbeitsverträge Ehepaar Dietz um ein Jahr
e) Pfarrer Lüderwaldt, Mainz
TOP 4 Finanzen:
a) Sperrungen 1982
b) Haushalte Berlin und Mainz 1983
c) ZAV für Frau Heidemann
d) Zuschuß für Weiterbildung
TOP 5 Geschäftsordnung der Dienststelle in Berlin
TOP 6 Vorschlag an das Berliner Missionswerk
TOP 7 Erklärung zum EMW
TOP 8 Kuratoriumssitzungen:
a) Tagesordnung 29./30.4.82
b) Ablauf 29./30.4. und 30.9./1.10.82
TOP 9 Vertreter der Gossner Mission auf der Mitgliederversammlung des EMW
TOP 10 Verschiedenes:
a) Kurt Scharf 80 Jahre alt
b) 125. Todestag von Joh. Gossner

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Ausschuß der verstorbenen ehemaligen Mitarbeiterinnen Frau Anny Diller (+ am 5.1.82), Frau Else Schulz (+ am 24.1.82) und Frau Gisela Beckmann (+ am 9.2.82).

TOP 1: barfuß film

Nachdem die Ausschußmitglieder den vorliegenden Gesellschaftervertrag der "barfuß film produktion und vertrieb gmbh", Freiburg, geprüft haben, beschließt der Ausschuß aufgrund des entsprechenden Kuratoriumsbeschlusses vom 26.9.1981, mit einem Anteil von DM eintausend Gesellschafter zu werden und beauftragt Kriebel, diesen Beschluß auszuführen.

TOP 2: EDCS

Der Ausschuß beschließt, die Stellungnahme des Südwestdeutschen Förderkreises der EDCS zu Klaus Schäfers Eindrücken von der letzten EDCS-Mitgliederversammlung, sowie Klaus Schäfers Antwort darauf als Vorbereitungsmaterial für die Diskussion auf der nächsten Kuratoriumssitzung zu versenden (Anlage 1). Klaus Schäfers "Eindrücke" sind bereits versandt.

TOP 3: Personalia

- a) Frau Schultheis, Mainz
Der Ausschuß beschließt die Anstellung von Frau Wilma Schultheis als Hauswirtschaftsleiterin in unserem Mainzer Arbeitszentrum mit Wirkung vom 8. Februar 1982. Die Stelle war durch Kündigung seitens Frau Andree freigeworden.
- b) Frau Krisifoe, Lusaka
Der Ausschuß beschließt die Anstellung von Frau Sietzke Krisifoe als nebenamtliche "Liaison Person" in Lusaka mit Wirkung vom 1. Juni 1982. Die Stelle wird durch Vertragsende von Herrn Fischer frei.
- c) Planer für Zambia
Der Ausschuß faßt eine Sitzung in Stuttgart im März oder April, jedoch noch vor der nächsten Kuratoriumssitzung, ins Auge, um mit den Bewerbern zu sprechen und eine Entscheidung zu fällen. Es wäre zu begrüßen, wenn wenigstens zwei Bewerber vorgestellt werden könnten. Mische sucht einen Termin.
- d) Ehepaar Dietz, Nepal
Der Ausschuß beschließt, den Vertrag von Frau Dietz mit Wirkung vom 2.11.1981 in einen Halbtagsvertrag auf Wunsch von Frau Dietz aus familiären Gründen zu verwandeln und die Dienstverträge von Herrn und Frau Dietz im gegenseitigen Einvernehmen um ein Jahr bis zum 31. Mai 1983 zu verlängern.
- e) Pfarrer Lüderwaldt, Mainz
Der Ausschuß prüft die Vorlage des Mainz-Ausschusses des Kuratoriums und beschließt, dem Kuratorium die Anstellung von Pfarrer Lüderwaldt gemäß der Vorlage zu empfehlen (Anlage 2). Pfarrer Lüderwaldt wird zur Kuratoriumssitzung eingeladen.
- f) Frau Sump, Berlin
Der Ausschuß beschließt, mit Frau Sump einen Arbeitsvertrag als Raumpflegerin in unserem Berliner Büro abzuschließen. Frau Sump hat seit dem 1.10.1979 aufgrund einer mündlichen Absprache bei uns gearbeitet.
- g) Frau Meyer, Berlin
Der Ausschuß stellt fest, daß die Buchhalter-Stelle in unserem Berliner Büro eine VIB/Vc-Stelle ist. Dennoch wird Frau Lieselotte Meyer aufgrund ihrer Erfahrung und Fähigkeiten ein Bewährungsaufstieg nach Vb mit Wirkung vom 1.3.1982 gewährt. Die Einstufung der Buchhalterstelle bleibt von dieser Entscheidung unberührt.

TOP 4: Finanzen

- a) Sperrungen im Haushalt 1982
Nachdem der Haushalt 1981 in Einnahmen und Ausgaben etwa ausgeglichen abgeschlossen werden konnte, beschließt der Ausschuß, die in der Anlage 3 aufgeführten und begründeten Sperrungen bzw. Verstärkungen am Haushalt 1982 aufgrund zu erwartender Minder- bzw. Mehreinnahmen dem Kuratorium zur Beschlußfassung vorzuschlagen.

b) Haushalte in Berlin und Mainz 1983

Der Ausschuß beschließt, den Berliner Haushaltsplan 1983 mit einem Gesamtvolumen von DM 2.505.000,-- und den Mainzer Haushaltsplan 1983 mit einem Gesamtvolumen von DM 718.000,-- dem Kuratorium zur Feststellung vorzuschlagen (Anlage 4).

Die Mainzer Geschäftsstelle wird gebeten, dem Haushaltsplan noch Erläuterungen anzufügen.

Im Berliner Haushalt sollen ab 1984 Verwaltung und Gemeindedienste/ Öffentlichkeitsarbeit zur Verwaltungsvereinfachung zusammengefaßt werden. Der Titel AHSt 8110 soll im Berliner Haushalt 1982 näher erläutert werden.

c) Frau Heidemann, USA

Die Frage einer Zusatzaltersversorgung für unsere ehemalige Sekretärin Frau Eva Heidemann wird zurückgestellt, bis die BfA erklärt hat, wie hoch ihre Rente gegebenenfalls wäre.

d) Weiterbildung

Frau Barteczko wird beauftragt, im Interesse ihres Dienstes einen Intensiv-Sprachkurs in Selly Oak, England, zu besuchen. Die Gossner Mission trägt die Reise- und Kurskosten, Frau Barteczko die Kosten für die Unterbringung und Verpflegung.

e) Hauskauf in Berlin

Das Angebot eines Reihenhauses in Berlin-Tempelhof, mit dem die Gossner Mission eine Wohnung für Mitarbeiter erwerben könnte, kann nicht verfolgt werden, weil die Kosten zu hoch sind.

Dafür sollen die Berliner Mitarbeiter prüfen, ob die Gossner Mission ein Miethaus in einem Berliner Sanierungsgebiet erwerben kann, um einerseits Wohnraum für Mitarbeiter zu gewinnen und andererseits die Möglichkeit für alternative Wohnformen in billigem Wohnraum zu schaffen.

Zu diesem Zwecke ist der Beauftragte für alternative Wohnprojekte von Bischof Kruse, Rechtsanwalt Papenfuß, ebenso zu konsultieren wie die Kreuzberger Pfarrer, die sich mit solchen Projekten befassen.

TOP 5: Geschäftsordnung für die Berliner Dienststelle

Der vorgeschlagene Entwurf wird besprochen und soll überarbeitet werden. Es wird angeregt, daß für die Referentenstellen Stellenbeschreibungen erstellt werden.

TOP 6: Vorschlag an das Berliner Missionswerk

Die Gossner Mission wird vorerst keine Änderungen am Berliner Missionswerksgesetz und an der Vereinbarung zwischen BMW und Gossner Mission vorschlagen, sondern die Ergebnisse der entsprechenden Beratungen im Berliner Missionswerk abwarten.

Die Frage der Integration könnte auf der Septembersitzung des Kuratoriums diskutiert werden, z.B. anhand eines Artikels von Bruder Beckmann (Anlage 5).

TOP 7: Erklärung der Gossner Mission zum Streit um das EMW

Der Ausschuß beschließt, dem Kuratorium den Entwurf einer Stellungnahme mit den notwendigen Informationen zur Beschlußfassung vorzuschlagen (Anlage 6).

TOP 8: Nächste Kuratoriumssitzungen

a) 29./30.82 in Berlin

Nach der Absage der Gossner Mission in der DDR für den Abend des 28.4. kommt es diesmal leider nicht zu einer Begegnung. Der Abend des ersten Sitzungstages soll für informelle Gespräche offenbleiben. Die Sitzung am 30.4. kann hoffentlich mit dem Mittagessen enden.

Ein Tagesordnungsvorschlag wird aufgestellt. (Anlage 7)

b) 30.9./1.10.82 in Neuendettelsau

Im April in Berlin sollen die Tagesordnung für Neuendettelsau und der dort geplante öffentliche Abend am ersten Sitzungstag vorbereitet werden.

TOP 9: Vertreter der Gossner Mission auf der Mitgliederversammlung des EMW

Der Ausschuß schlägt dem Kuratorium vor, auch für die nächsten 6 Jahre Pfarrer Kriebel als Vertreter der Gossner Mission auf den Mitgliederversammlungen des EMW zu benennen.

TOP 10: Verschiedenes

Der Ausschuß erörtert Möglichkeiten, wie sich die Gossner Mission zum 80. Geburtstag von Kurt Scharf äußern und wie sie des 125-jährigen Todestages von Johannes Gossner gedenken kann (Oktober 1982 bzw. 30.3.1983)..

Berlin, den 25.2.1982

PS.: Dieses Protokoll gilt als genehmigt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Versand schriftlich Einspruch bei der Gossner Mission, Berlin, eingelegt wird.

E n t w u r f

=====

Erklärung der Gossner Mission zum Streit um das EMW

Aus Anlaß der erneuten Auseinandersetzungen auf der EKD-Synode Anfang November 1981 um das Evangelische Missionswerk sowie aus Anlaß des Beschlusses der württembergischen Evangelischen Synode Ende November 1981, die bisherige Zweckbestimmung von ca. DM 2 Mio. für die "Liste des Bedarfs" des Evangelischen Missionswerkes in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) aufzuheben und umzuformulieren in "Förderung weltweiter missionarischer Arbeit", erklärt das Kuratorium der Gossner Mission:

1. Nachdem die Mitgliederversammlung des EMW im September 1980 und die EKD-Synode im November 1980 ein von EMW und EKD gemeinsam erarbeitetes Papier "Zur Frage nach dem Missionsverständnis heute" gebilligt bzw. angenommen haben, sollte kein Zweifel mehr daran bestehen oder neu gesät werden, daß das EMW den weltweiten Missionsauftrag Gottes an alle Christen zur Grundlage seiner Arbeit gemacht hat. Die pauschalen Anschuldigungen gegen das EMW auf der EKD-Synode und auf der württembergischen Synode im November 1981 sind ein Rückfall in die Zeit vor Annahme des Osnabrücker Papiers, den wir bedauern.
2. Der Jahresbericht 1981 des EMW hat sich nicht aus eigener Entscheidung des Hamburger EMW-Stabes auf das Thema "Armut und Reichtum" konzentriert. Vielmehr hat die EKD-Synode in Osnabrück ausdrücklich um weitere biblisch-theologische Vertiefung und praktische Konkretisierung der Themenbereiche "Arme und Reiche", "Heilsverkündigung und Einsatz für politisch-soziale Gerechtigkeit", "Lebensstil" und "missionarisches Handeln in der Gegenwart" gebeten. Der EMW-Vorstand hat diesen Wunsch der EKD-Synode im Januar 1981 aufgenommen und beschlossen, sich bis zur Mitgliederversammlung 1981 vorrangig dem Thema Armut zuzuwenden. Der Jahresbericht 1981 des EMW vor der EKD-Synode legt also mit seiner Konzentration auf dieses Thema davon Rechenschaft ab, wie die Theologische Kommission des EMW den entsprechenden Wünschen von EKD-Synode und EMW-Vorstand nachgekommen ist. Die Beschäftigung mit dem Thema "Reiche und Arme" wird von der Gossner Mission wie auch von anderen Mitgliedern des EMW um der Glaubwürdigkeit unserer Teilnahme an Gottes weltweiter Mission willen für dringend und notwendig gehalten.
3. Der Gossner Mission liegt daran, daß sich das EMW nun auch den anderen Themen zuwendet, die von der EKD-Synode in Osnabrück benannt worden sind. An der biblisch-theologischen Vertiefung und an den praktischen Konsequenzen unseres Missionsverständnisses muß ständig weitergearbeitet werden. Hinter die gemeinsame Grundlage des Osnabrücker Papiers sollten wir dabei nicht zurückfallen.
4. In diese Arbeit mit der Androhung des Entzugs von Mitteln für die Mission in Übersee einzugreifen, halten wir für unangebracht und unbrüderlich. Uns liegt daran, daß die biblisch-theologische Vertiefung und die praktischen Konsequenzen unseres Missionsverständnisses von allen Beteiligten gemeinsam und ohne sachfremde Druckmittel erarbeitet werden.

EMW-Mitgliederversammlung:

Beschluß betr.: "Positionspapier -
Zur Frage nach dem Missionsverständnis heute"

Neuendettelsau, 25.-27.9.80

1. Die Mitgliederversammlung billigt das Papier "Zur Frage nach dem Missionsverständnis heute" als Bezugsrahmen eines gemeinsamen gegenwärtigen Missionsverständnisses im EMW und als Ausgangspunkt zur gemeinsamen Weiterarbeit am Missionsverständnis.
2. Die Mitgliederversammlung ist sich dessen bewußt, daß die Aussagen auf dem Hintergrund unserer eigenen theologischen Tradition zu verstehen sind, während die Einbeziehung des Beitrags unserer ökumenischen Partner, ohne die heute grundsätzlich kein Missionsverständnis formuliert werden kann, stark zurücktritt.
3. Die Mitgliederversammlung ist der Auffassung, daß wir ausgehend von dem Papier, weiterarbeiten und Klärung anstreben müssen.

Anmerkung:

Das "Positionspapier" ist veröffentlicht als EMW-Information und erhältlich beim EMW, Mittelweg 143, 2000 Hamburg 43.

EKD-SYNODE:

BESCHLUS BETR. "BERICHT DES RATES ÜBER DIE GESPRÄCHE MIT DEM
EVANGELISCHEN MISSIONSWERK"

Osnabrück, 7.11.80

Die Synode dankt dem Rat für die Erstattung des erbetenen Berichts über die Gespräche mit dem EMW über das Missionsverständnis. Sie begrüßt es, daß ihr als Ergebnis dieser Gespräche ein Positionspapier "Zur Frage nach dem Missionsverständnis heute" vorgelegt werden konnte. Sie nimmt dieses Positionspapier mit Zustimmung als Grundlage und Ausgangspunkt für die Weiterarbeit an den Fragen nach Begründung und Praxis des Sendungsauftrages der Kirche an.

Der weiteren biblisch-theologischen Vertiefung und der praktischen Konkretisierung bedürfen insbesondere die folgenden Themenbereiche:

- 1) Die Frage der Armut, der Armen und Reichen und des Evangeliums für die Armen;
- 2) Das Verhältnis von Heilsverkündigung und Einsatz für politisch-soziale Gerechtigkeit;
- 3) Der Lebensstil einer missionarischen Kirche;
- 4) Wege und Gestalt missionarischen Handelns in der Gegenwart.

Bei der Bearbeitung dieser Themenkreise ist es unerlässlich, daß wir uns den weiterführenden Einsichten und Erfahrungen, aber auch den kritischen Anfragen öffnen, die uns aus der Ökumene, insbesondere aus den Kirchen der sogenannten Dritten Welt erreichen.

Die Synode bittet den Rat der EKD, für eine weitere Arbeit an den genannten Fragen Sorge zu tragen, die in Zusammenarbeit mit dem EMW und unter Beteiligung der Synode geschehen soll. Sie bittet ihn, das Positionspapier den Gliedkirchen für die Weiterarbeit in ihrem Bereich zuzuleiten.

Auszug aus:

Protokoll

der 21. Sitzung des Vorstandes des Evangelischen Missionswerkes
im Bereich der Bundesrepublik Deutschland und Berlin West e.V.
am 23. Januar 1981 in Hamburg-Blankenese

3. Beschlußfassung zu Themen der voraufgegangenen Klausur

a) Missionsverständnis

In dem Klausurgespräch ist das Papier "Zur Frage nach dem Missionsverständnis heute" von Vorstand und Stab als Orientierungsrahmen bestätigt worden. In diesem Rahmen, der eine Zusammenarbeit der Mitglieder des EMW ermöglicht, wollen Vorstand und Stab ihre Arbeit tun. Das Positionspapier ist Grundlage für die gemeinsame Weiterarbeit. Die Feststellung des Vorsitzenden, das Positionspapier sei Ausdruck eines Konsensus im Prozeß, findet allgemeine Zustimmung. Die Weiterarbeit sowohl an den theologischen Fragen als auch an Modellen praktischen Handelns wird als Notwendigkeit erachtet.

Für die Weiterarbeit bis zur Mitgliederversammlung 1981 will der Vorstand sich vorrangig dem Thema Armut zuwenden. Er sieht folgende Schritte vor mit dem Ziel theologischer Klärung einerseits und Vermittelbarkeit gemeinsamer missiologischer Aussagen durch Umsetzung in missionarische Medien für Studiengruppen und Gemeinden andererseits:

(1) Zusendung des Abschlußberichts der Theologischen Kommission (Überarbeitung des Zwischenberichts EMW-Inf. 15 "Das Reich Gottes und die Armen" durch Einbeziehung der Reichtumsproblematik) nach Erscheinen an Mitglieder des Vorstandes; Beratung in der Mai-Sitzung; danach Zusendung an EMW-Mitglieder.

Entschieden als EKW Info Nr 30

*Entschieden am 1. März
Hauptkristall als Vorstand in seiner Januar-Sitzung 82*

Mai-Sitzung: Beauftragung einer Gruppe (auf Vorschlag des Kollegiums) mit der Erarbeitung einer didaktischen Hilfe zu der Studie der Theologischen Kommission.

(2) Beauftragung einer Gruppe (vom Kollegium einzuberufen), zu ca. 12 alt- und neutestamentlichen Texten zur Armut eine Sammlung von Predigtmeditationen, Gebeten etc. für Gottesdienste zu erstellen; Einbringen des Erarbeiteten in Gottesdienst und Andachten der Mitgliederversammlung 1981; danach Veröffentlichung. Kontakt mit den für die Bibelwoche 1982 Verantwortlichen.

Entschieden am 20. März als Beauftragte im Rat der EKD

(3) Beauftragung der Kommission Gemeindedienst für Weltmission und Ökumene zu prüfen, ob sich aus dem Papier "Zur Frage nach dem Missionsverständnis heute" eine modernisierte Fassung der in ihrem Auftrag herausgegebenen "Zwanzig Fragen zum Thema Mission" erarbeiten läßt.

(4) Anregung an den Rat der EKD, in Verfolg seiner Arbeitsvorhaben (siehe Synodalbeschluß vom 7.11.80) den Schwerpunkt auf die Lebensstilfragen (vgl. ACK, Hoddeston etc.) zu legen.

beraten und beschlossen

AUS DER ARBEIT DER WÜRTTEMBERGISCHEN EVANGELISCHEN LANDESSYNODE

Nr. 3/1981

Glaube: Gewißheit in Gefahr
Bericht von Landesbischof Hans von Keler
Aussprache zum Bischofsbericht
Landeskirchlicher Haushalt 1982
Kein Geld für die AHS
Vorpraktikum für Theologiestudenten
Debatte um Bad Boll
Diakoniesgesetz verabschiedet

1. Dezember 1981

„Evangelisches Missionswerk Hamburg“ im Haushaltsplan gestrichen.

Neuer Titel:

Förderung weltweiter missionarischer Arbeit.

Bei der Haushaltsberatung bewilligte die Synode nach etwas über einstündiger Aussprache zwar die 2.025 Millionen Mark, die beim Haushaltstitel 3822 eingestellt waren, sie änderte aber die Bezeichnung dieses Titels von „Evangel. Missionswerk Hamburg“ ab in „Förderung weltweiter missionarischer Arbeit“. Die Umbenennung, die Rolf Scheffbuch (Schorndorf) beantragt hatte, war mit 46 Ja- gegen 26 Nein-Stimmen bei zehn Enthaltungen beschlossen worden. Dem Beschluß voraus ging eine engagierte Aussprache über das Evangel. Missionswerk Hamburg, das bereits bei der EKD-Synode zu Beginn des Monats November in Fellbach heftig kritisiert worden war. Bereits der synodale Finanzausschuß hatte sich bei der Vorberatung des Haushaltsplanes nicht in der Lage gesehen, für die Haushaltsstelle „Missionswerk“ eine Empfehlung auszusprechen – ein bisher einmaliger Vorgang.

In der Haushaltsberatung wurde mehrfaches Mißbehagen am Hamburger Missionswerk laut. Klaus Scheffbuch (Esslingen) fragte, wozu das Missionswerk eigentlich da sei. Es betreibe keine Mission, entsende keine Mitarbeiter, gebe keine Impulse für die Mission in die Gemeinden, sondern sei nur eine „große Drehscheibe des Geldes“. Hans Lachenmann (Stuttgart) räumte ein, das Missionswerk Hamburg sei „ein Schiff, das aus dem Ruder gelaufen ist“. Deshalb dürfe man es aber nicht gleich versenken, sondern müsse es wieder in die richtige Richtung lenken. Eine Sperrung von Haushaltsmitteln sei dafür nicht der richtige Weg. Ernst Schmidt (Öhringen) bat den Rat der EKD, seine Mitverantwortung in den Aufsichtsgremien des Missionswerkes verstärkt wahrzunehmen. Wenn man jetzt aber Mittel sperre, werde man nicht die treffen, die man eigentlich kritisiere. Winrich Scheffbuch (Stuttgart) nannte es einen Schaden für die Mission, was in den letzten Jahren in Hamburg geschehen sei. Die Kritik am dortigen Missionswerk werde über den Kreis der „Lebendigen Gemeinde“ hinaus von vielen anderen geteilt. Ernst Vatter (Bad Liebenzell) nahm das Bild vom aus dem Ruder gelaufenen Schiff auf und beteuerte, niemand wolle das Missionswerk torpedieren. Allerdings wolle man aber, daß es ein „evangelisches“ Missionswerk werde. Er frage sich, warum man in Hamburg nicht auf die vielfachen Anfragen höre und sich dort umstelle oder Personen auswechsle.

Oberkirchenrat Walter Arnold verdeutlichte, daß in dem angesprochenen Haushaltsstil keine Gelder für das Missionswerk selbst enthalten seien, sondern daß hier lediglich zweckgebundene Gelder zur Weiterleitung bewilligt würden. Wer hier sperre, treffe die Empfänger, nicht aber das Missionswerk selbst. Darauf beantragte Rolf Scheffbuch die Umbenennung des Haushaltstitels. Namens des Oberkirchenrates erklärte Direktor Dr. Karl Dümmler, daß man keine Einwände gegen diese Umbenennung erhebe.

„beraten und beschlossen“ wird vom Amt für Information der Evangelischen Landeskirche Württemberg jeweils nach Tagungen der Landessynode herausgegeben und allen Synodalen sowie der Pfarrerschaft unentgeltlich zugesandt. Interessenten können diese Broschüre kostenlos erhalten beim Amt für Information, Theodor-Heuss-Straße 23, 7000 Stuttgart 1, Telefon (0711) 221231. Redaktion: Hans-Dieter Frauer und Bernhard Lang.

zum
EMW-
Bericht
von Dr.
Lehmann-
Habeck

Synodaler Dr. Stieglitz: Herr Präses, liebe Mitsynodale! Als der Präses eines Missionswerkes von Kirchen, die der EKD angehören, möchte ich meiner Freude Ausdruck geben, daß dieser Bericht in der Linie des Missionsfriedens von Osnabrück liegt. Ich denke, daß hier jetzt angezeigt worden ist, wie das Missionswerk auf den Grundlagen des Berichts, den wir in Osnabrück angenommen haben, weitergearbeitet hat. Ich freue mich darüber, daß auf der Seite 1 des Berichtes ausgesprochen wird, daß die im Missionswerk vertretenen Missionen, darunter auch die Delegierten unserer EKD, das Thema von Garmisch aufgenommen haben, das Thema, das die Anfrage aus der Dritten Welt an uns war, die Frage nach Armut und Reichtum. Ich bin froh darüber, daß es möglich war, wie es hier auf Seite 1 ff. nachgewiesen wird, die Stimmen der das Missionswerk bildenden Missionen und Kirchen zu Gehör zu bringen, und weise mit sehr starkem inneren Beifall auf Seite 5 hin, wo aus Hermannsburg die Frage an uns gerichtet wird, die zur Weiterarbeit anleitet: Sind wir schon missionarisch gemeinschaftsfähig und leidensbereit? In dieser Äußerung unseres Bruders Müller aus Hermannsburg wird mit Eindeutigkeit nachgewiesen, daß sich der Frage "Armut und Reichtum" zu stellen heißt, Menschen für Christus zu gewinnen. Ich wüßte keinen anderen Grund als diesen, sich als ein Missionswerk dieser Frage zu stellen und einen Lebensstil zu finden, der es möglich macht, daß Menschen auch an uns den Gehorsam der Nachfolge wahrnehmen können. Zur Wahrung des Missionsfriedens trägt dieser Bericht weiterhin dadurch bei, daß er Einblick in die Arbeitsweise, die uns ja als Folge beschäftigt hat in Garmisch und in Osnabrück. Ich möchte uns alle aufrichtig und eindringlich dazu aufrufen, den Missionsfrieden von Osnabrück zu bewahren und zu vertiefen.

idea-Dokumentation Nr. 46/81

- 19 - 2c

Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Landesbischof Eduard Lohse, äußerte sich am Abend des 2. November im Abschlußvotum zu seinem Bericht auch zum Evangelischen Missionswerk:

Zum Missionswerk: Bruder Lehmann-Habeck hat dazu schon einige grundsätzliche Worte gesagt. Ich möchte hier nur eine Sorge aussprechen, die wir im Rat der EKD haben, und das muß ich der Synode ganz offen darlegen.

Wir haben in den vergangenen Jahren eine Reihe großer Gemeinschaftswerke gegründet. Im Grunde genommen geschah das unter der Perspektive einer neuen Grundordnung der EKD, d.h. einer verstärkten Kompetenz der EKD, einer größeren Zuständigkeit in der Leitungsstruktur. Sie ist uns jedoch versagt geblieben, und jetzt haben wir große Gemeinschaftswerke und eine schwache Leitungsstruktur der EKD.

Es ist wirklich eine ganz schwierige Frage, wie wir damit richtig umgehen. Wir haben völlig überlastete Ratsmitglieder. Wir haben nach sehr sorgfältigen Erörterungen und vielen Überlegungen die Zuständigkeiten für das Gemeinschaftswerk für evangelische Publizistik so lösen können, daß wir sehr glücklich darüber sind. Wir haben es aber nicht zustande gebracht, für das Evangelische Missionswerk auch die Entscheidungen herbeizuführen, die wir eigentlich wünschen würden, d.h. daß eben ein Ratsmitglied den Vorsitz im Evangelischen Missionswerk übernimmt.

Das liegt an der Überforderung unserer Leitung, liegt aber natürlich auch - das sage ich jetzt unseren Brüdern im Missionswerk ganz offen - an den erheblichen Unklarheiten innerhalb des Missionswerks selbst. Denn jeder ohnehin überlastete Bruder im kirchenleitenden Amt sagt: Mit der linken Hand bekomme ich das nicht in Ordnung. Ich muß die Synode, ich muß das Missionswerk und ich muß alle in die Pflicht nehmen: Hier muß noch ein erhebliches Stück an gemeinsamem Nachdenken geleistet werden.

Die Theologie, die uns vom Evangelischen Missionswerk dargelegt worden ist, ist für mein Verständnis nicht zureichend. Ich weiß aber nicht, wie wir das aufholen. Vielleicht können wir überlegen, ob wir einen Ausschuß einsetzen, der einmal prüft, wie wir mit dieser Überforderung und diesem Ungleichgewicht der Leitungsstrukturen zurecht kommen. Denn wir dürfen auf der anderen Seite natürlich unsere Brüder, die sich im Evangelischen Missionswerk redlich mühen, auch nicht im Regen stehen lassen und ihnen sagen: Nun seht ihr zu!

Hier gibt es also eine offene Frage, und in der Diskussion ist gesagt worden: Die EKD hat sich nicht so überzeugend gezeigt, wie sie wohl sollte. Das ist richtig;

B E S C H L U S S V O R L A G E

Verwaltungsausschuß / Kuratorium der Gossner Mission

Die Gossner Mission stellt auf Bitten der EKHN Herrn Pfarrer Detlef Lüderwaldt ab 1. Mai 1982 für zunächst 6 Jahre an. Sein Arbeitsbereich ist in erster Linie die Geschäftsführung des Initiativausschusses "Ausländische Mitbürger in Hessen" mit der Geschäftsstelle in Hofheim/Taunus, solange der Ausschuß um diese Mitarbeit bittet. Darüber hinaus steht Herr Pfarrer Lüderwaldt für die Mitarbeit im Mainzer Zentrum der Gossner Mission und auch sonst im Bereich der Gossner Mission für Fragen der ausländischen Mitbürger im Rahmen seiner zeitlichen Möglichkeiten zur Verfügung.

Das bedeutet:

1. Einbringung der Erfahrung des Initiativausschusses in die Arbeit und die Praktika des Mainzer Zentrums der Gossner Mission.
2. Veranstaltung gemeinsamer Seminare von Initiativausschuß und Mainzer Arbeitszentrum.
3. Bereitstellung von Materialien und Informationen aus der Arbeit des Initiativausschusses für die Träger und Freunde der Gossner Mission.
4. Bereitschaft zur Herstellung von Kontakten von Freundeskreisen der Gossner Mission zu ausländischen Mitbürgern am Ort.

Der unmittelbare Dienstvorgesetzte von Pfarrer Lüderwaldt ist der Geschäftsführer des Mainzer Zentrums.

Pfarrer Lüderwaldt berichtet über seine Arbeit beim Mainz-Ausschuß und beim Kuratorium der Gossner Mission. Die Fachaufsicht für die Arbeit als Geschäftsführer des Initiativausschusses liegt beim Koordinierungsausschuß des Initiativausschusses und dessen Vorsitzenden. Für die übrige Arbeit im Rahmen der Gossner Mission hat die Fachaufsicht der Geschäftsführer des Mainzer Zentrums.

Die Gehaltszahlung an Herrn Pfarrer Lüderwaldt läuft weiterhin über die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle der EKHN, die alle Personalkosten trägt. Herr Pfarrer Lüderwaldt wird zum Dienst bei der Gossner Mission von der EKHN mit Bezügen beurlaubt. Er kann jederzeit in die EKHN als Pfarrer zurückkehren.

Darmstadt, 11. Januar 1982

gez. Dr. K.-M. Beckmann

Anlagen:

- Lebenslauf von Herrn Pfarrer Lüderwaldt
- epd Dokumentation Nr. 36a/81 mit einer kritischen Analyse des Initiativ Ausschusses "Ausländische Mitbürger in Hessen", herausgegeben im März 1981
- und einem Anhang über die Struktur und Arbeitsweise des Initiativ Ausschusses (s. 21-27 der Dokumentation).

Geschäftsordnung für das Kuratorium der Gossner Mission
=====

1. Das Kuratorium

- a) Das Kuratorium hält mindestens zwei Sitzungen pro Jahr. Davon findet in der Regel eine Sitzung in Berlin, die andere in Mainz statt.
- b) Die Aufgaben des Kuratoriums sind in §5/1 der Satzung beschrieben. Darüber hinaus beschäftigt sich das Kuratorium auf jeder Sitzung ausführlich mit jeweils einem Arbeitsgebiet der Gossner Mission.
- c) Alle Kuratoren und Stellvertretenden Kuratoren erhalten die Sitzungsprotokolle des Kuratoriums und seiner Ausschüsse.

2. Der Verwaltungsausschuß

- a) Neben den in den §§7-8 der Satzung beschriebenen Aufgaben bereitet der Verwaltungsausschuß die Sitzungen des Kuratoriums vor, insbesondere schlägt er dem Kuratorium die Tagesordnung vor.
- b) Der Ausschuß berät den Haushalt der Gossner Mission, bevor dieser dem Kuratorium zur Beschlußfassung vorgelegt wird.
- c) Der Ausschuß bereitet gemeinsam mit den betreffenden Fachausschüssen die Berufung von Referenten durch das Kuratorium vor. Zu diesem Zweck werden die Mitglieder des jeweils betroffenen Fachausschusses mit beratender Stimme eingeladen.
Das Kuratorium kann in Ausnahmefällen den Verwaltungsausschuß beauftragen, einen Referenten in der unter d) beschriebenen Weise zu berufen, der dann dem Kuratorium auf seiner nächsten Sitzung vorgestellt wird.
- d) Der Ausschuß beschließt über die Einstellung der Übersee-Mitarbeiter nach gemeinsamer Beratung mit Mitgliedern des entsprechenden Fachausschusses. Zu diesem Zweck werden die Mitglieder des betreffenden Fachausschusses mit beratender Stimme eingeladen. Die Überseemitarbeiter werden vor ihrer Ausreise dem Kuratorium vorgestellt.

3. Die Fachausschüsse

- a) Zur Beratung der jeweiligen Referenten und des Kuratoriums wählt das Kuratorium aus den Kuratoren und ihren Stellvertretern 4 Fachausschüsse: für das Mainzer Arbeitszentrum, Indien, Nepal und Zambia. Nach Möglichkeit sollte jeder Kurator nur einem Fachausschuß angehören. Die Fachausschüsse können Fachleute zu ihren Beratungen hinzuziehen. Die Ausschüsse können sich eine Geschäftsordnung geben.
- b) Die Fachausschüsse werden von den jeweiligen Referenten über das betreffende Arbeitsgebiet der Gossner Mission informiert gehalten. Sie treffen sich zu ihren Beratungen so rechtzeitig, daß sie dem Verwaltungsausschuß zur Vorbereitung der nächsten Kuratoriumssitzung Vorschläge für die Tagesordnung und für Beschlüsse zuleiten können.

- c) Die Mitglieder der Fachausschüsse werden vom Verwaltungsausschuß bei der Vorbereitung der Besetzung der betreffenden Referentenstellen mit beratender Stimme hinzugezogen.

4. Die beiden Dienststellen in Berlin und Mainz

- a) Beide Dienststellen unterstehen direkt dem Kuratorium bzw. dem Verwaltungsausschuß. Die Dienstaufsicht führt in Berlin der Direktor, in Mainz der Geschäftsführer.
- b) Die Referenten beider Dienststellen koordinieren ihre Arbeit so weit wie möglich. Sie treffen sich regelmäßig zur gegenseitigen Information und Beratung.
- c) Beide Dienststellen geben sich Geschäftsordnungen, die vom Verwaltungsausschuß gebilligt werden.

Tagesordnungs-Vorschlag
=====

für die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.2.1982,
10.00 - 16.00 Uhr in Berlin

- TOP 1 Entscheidung zu barfuß film (Anlage)
- TOP 2 Information zu EDCS (Anlage)
- TOP 3 Personalia: a) Dienstvertrag Frau Schultheis, Mainz
b) Dienstvertrag Frau Krisifoe, Zambia (Anlage)
c) Planer für Zambia (Anlage)
d) Verlängerung der Arbeitsverträge Ehepaar
Dietz um 1 Jahr
e) Pfarrer Lüderwaldt, Mainz (Anlage bereits aus
Mainz verschickt)
- TOP 4 Finanzen: a) Sperrungen 1982 (Anlage)
b) Haushalt 1983 (Anlage) (d.Mainzer Haushalt wird aus
c) ZAV für Frau Heidemann (Anlage) Mainz verschickt
d) Zuschuß für Weiterbildung
- TOP 5 Geschäftsordnung der Dienststelle in Berlin (Anlage)
- TOP 6 Vorschlag an das Berliner Missionswerk (Anlage)
- TOP 7 Erklärung zum EMW (Tischvorlage)
- TOP 8 Kuratoriumssitzungen a) TO 29./30.4.82 (Anlage)
b) Ablauf 29./30.4. und 30.9./1.10.82

barfuss film

produktion & vertrieb gmbh

schillerstr. 52, 78 Freiburg
tel. (0761) 75752

Gesellschaftsvertrag.

§ 1

Firma und Sitz

Die Firma der Gesellschaft lautet: Barfuss Film Produktion und-Vertrieb GmbH.

Der Sitz der Gesellschaft ist D-7800 Freiburg i.Br.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Das erste Geschäftsjahr läuft von der Eintragung der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 1981.

§ 2

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Produktion, Herstellung, Vertrieb und Verleih von Filmen und anderen Bild- und Tonträgern, sowie damit verwandte Tätigkeiten. Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die unmittelbar oder mittelbar zu diesem Zweck geeignet sind. Sie darf auch Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, sowie andere Unternehmen erwerben und sich an solchen beteiligen.

§ 3

Stammkapital und Gesellschafter

Das Stammkapital beträgt DM 200.000.-- (in Worten: Deutsche Mark Zweihunderttausend).

Gründungsgesellschafter sind:

Television und Dokumentar Film GmbH Berlin mit einem Anteil von	DM 51.000.--
Frau Heidi Knott-Gladitz mit einem Anteil von	DM 10.000.--
Frau Nina Gladitz mit einem Anteil von	DM 2.000.--
Frau Christiane Kimmler mit einem Anteil von	DM 2.000.--
Herr Wilhelm Gladitz mit einem Anteil von	DM 135.000.--

Herr Wilhelm Gladitz hat die Anteile als Treuhänder für künftige eintretende Gesellschafter gezeichnet. Demgemäss ist er berechtigt, den Anteil ganz oder in Teilen ohne Zustimmung der Gesellschafterversammlung oder des Beirats weiter zu veräussern. Die Gesellschafterversammlung ist verpflichtet, die Teilung zu genehmigen, vorausgesetzt, die Teilung erfolgt in der Weise, dass der Nennbetrag des neuen Geschäftsanteils durch 1.000 teilbar ist. Solange bis die Anteile übertragen sind, treffen jedoch alle Rechte und Pflichten aus dem Gesellschaftsverhältnis unbeschränkt ihn.
§ 17 GmbHG bleibt unberührt.

§ 4

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertreten sie die Gesellschaft je einzeln, es sei denn, dass die Gesellschafterversammlung bei der Bestellung oder im Nachhinein etwas anderes beschliesst.

§ 5

Beirat

Die Gesellschaft hat einen Beirat, der aus drei Personen besteht.

Ein Mitglied des Beirats wird von der Television und Dokumentar Film GmbH entsandt.

Ein Mitglied des Beirats wird von der Gesellschafterversammlung aus dem Kreis der übrigen Gesellschafter gewählt.

Ein Mitglied wird von der Gesellschafterversammlung aus dem Kreis der Geschäftsführer und sonstigen Angestellten der Gesellschaft gewählt.

Die Amtszeit der Mitglieder des Beirats beträgt ein Jahr. Das Amt erlischt jeweils mit Ablauf derjenigen Gesellschafterversammlung, welche über die Vorjahresbilanz beschliesst. Wiederwahl ist zulässig.

Den Vorsitz im Beirat führt das von der Television und Dokumentar Film GmbH entsandte Mitglied.

Der Beirat wird von dem Vorsitzenden einberufen. Er ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende und ein weiteres Mitglied anwesend sind. Er ist berechtigt, sich eine Geschäftsordnung zu geben.

Der Beirat stellt die Grundsätze für das Produktions- und Vertriebsprogramm auf, schliesst mit den von der Gesellschafterversammlung bestellten Geschäftsführer die Anstellungsverträge ab, überwacht die Geschäftsführung und hat ein unbeschränktes Recht auf Auskunft und Untersuchung.

Die Geschäftsführung bedarf zu folgenden Massnahmen der vorherigen Zustimmung des Beirats:

1. Zum Erwerb, zur Veräusserung und Belastung von Grundstücken,
2. Erwerb und Veräusserung von Gegenständen des Anlagevermögens, wenn der Wert im Einzelfall DM 5.000.-- übersteigt,
3. zur Aufnahme von Verbindlichkeiten mit einer voraussichtlichen Laufzeit von über einem Jahr, soweit sie im Einzelfall DM 10.000.-- oder insgesamt DM 30.000.-- übersteigen,

- 4. zur Beteiligung an anderen Unternehmungen ,
- 5. zur Errichtung und Auflösung von Zweigniederlassungen,
- 6. zur Verfügung über Vermögenswerte zum Zwecke der Sicherheitsleistung und zur Übernahme von Bürgschaften,
- 7. zur Bestellung von Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten,
- 8. zur Einstellung und zur Entlassung von nicht nur vorübergehend tätigen Angestellten im Sinne des Sozialversicherungsrechts,
- 9. zu allen über den gewöhnlichen Geschäftsverkehr der Gesellschaft hinausgehenden Geschäften.

Der Beirat kann beschliessen, dass die Geschäftsführung in weiteren Fällen seiner Zustimmung bedarf.

§ 6

Gesellschafterversammlung

- 1. Die Gesellschafterversammlung wird durch den Beirat oder durch die Geschäftsführung einberufen. Es genügt die Einberufung durch ein Beiratsmitglied oder durch einen Geschäftsführer.
- 2. In der ordentlichen Gesellschafterversammlung ist Beschluss zu fassen über die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung für das vergangene Geschäftsjahr, die Verteilung des Reingewinns und die Entlastung der Geschäftsführung und des Beirats.
- 3. Ausserordentliche Gesellschafterversammlungen sind einzuberufen, sofern es im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist.
- 4. Gesellschafter, die zusammen Geschäftsanteile in Höhe von mindestens ¹⁰ ~~25~~ vom Hundert des Stammkapitals besitzen, haben das Recht, eine ausserordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen, wenn der Beirat und die Geschäftsführung auf ihren die Angabe des Zwecks und der Gründe enthaltenden Antrag die Einberufung ablehnen oder binnen vier Wochen nach Eingang des Antrags die Gesellschafterversammlung nicht einberufen haben.

5. Die Einberufung der Gesellschafterversammlung findet in allen Fällen durch Einschreibebrief an jeden Gesellschafter unter Mitteilung der Tagesordnung statt. Zwischen dem Tag der Absendung des Einschreibebriefes und dem Tag der Gesellschafterversammlung muss eine Frist von mindestens 14 Tagen liegen, wobei weder der Tag der Absendung noch der Tag, an dem die Gesellschafterversammlung stattfindet, mitzurechnen sind. Es genügt die Absendung an die letzte der Gesellschaft bekanntgegebene Anschrift.
6. Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Vorsitzende des Beirats oder sein Stellvertreter.
7. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens so viele Gesellschafter anwesend oder vertreten sind, dass sie mindestens 50 vom Hundert aller Stimmen in sich vereinen.
Erweist sich eine Gesellschafterversammlung als beschlussunfähig, so ist binnen einer Woche unter Einhaltung der Einladungsfrist von 14 Tagen eine neue Gesellschafterversammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen. Diese Gesellschafterversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
8. Die Gesellschafter beschliessen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht dieser Vertrag oder das Gesetz zwingend eine andere Mehrheit vorschreiben.
Je 1.000 DM eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme.
9. Die Vertretung eines Gesellschafters durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten ist zulässig, sofern der Bevollmächtigte Mitgesellschafter oder, falls es sich um die Vertretung juristischer Personen handelt, er Mitglied eines Organs dieser juristischen Person ist. Andere Bevollmächtigte, insbesondere solche, welche an einem in Konkurrenz zu der Gesellschaft stehenden Geschäft direkt oder indirekt interessiert sind, sind ausgeschlossen, falls auch nur einer der Gesellschafter ihrer Zulassung widerspricht.

10. Gesellschafterbeschlüsse können auch schriftlich, telegrafisch oder telefonisch gefasst werden, wenn kein Gesellschafter diesem Verfahren widerspricht. Auf diese Weise gefasste Beschlüsse sind von der Geschäftsführung schriftlich zu bestätigen. Schweigen gilt in den hier behandelten Fällen als "nein".
11. Über alle Gesellschafterbeschlüsse ist ein Protokoll zu fertigen. Bei Abstimmung auf schriftlichem, telegrafischem oder telefonischem Wege ist der Beschluss allen Gesellschaftern schriftlich mitzuteilen. Beschlussprotokolle sind von dem Vorsitzenden des Beirats und einem Geschäftsführer oder einem Gesellschafter zu unterzeichnen.

§ 7

Anfechtung von Gesellschafterbeschlüssen

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung können nur innerhalb einer Frist von einem Monat seit der Beschlussfassung angefochten werden. Die Anfechtungsfrist ist nur gewahrt, wenn innerhalb der Frist die Klage erhoben ist.

§ 8

Jahresabschluss und Gewinnbeteiligung

1. Die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung ist innerhalb von fünf Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres von der Geschäftsführung aufzustellen und dem Beirat zur Prüfung vorzulegen. Über die Feststellung der Bilanz entscheidet die Gesellschafterversammlung.
2. Die Gesellschafterversammlung beschliesst, inwieweit ein zur Verfügung stehender Gewinn zur Ausschüttung an die Gesellschafter oder in Rücklage gestellt oder auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Es sind jedoch in jedem Falle zunächst mindestens 5% des Reingewinns einer Rücklage zuzuführen bis diese 20% des Stammkapitals erreicht hat.

An einem danach zur Ausschüttung an die Gesellschafter gelangenden Gewinn sind diese im Verhältnis ihrer Gesellschaftsanteile beteiligt.

§ 9

Veräusserung von Geschäftsanteilen

Vorbehaltlich der Bestimmung in § 3 Abs.3 bedarf jede Veräusserung einschliesslich der Sicherungsübereignung, sowie jede Verpfändung oder Belastung eines Geschäftsanteils mit einem Niessbrauch der Genehmigung des Beirats der Gesellschaft. Das gleiche gilt für die Ansprüche der jeweiligen Gesellschafter gegen die Gesellschaft, gleichviel aus welchem Rechtsgrunde sie hergeleitet werden, insbesondere für die Ansprüche auf Gewinn, Ausscheidungsvergütung und Liquidationserlös.

§ 10

Erbfolge

1. Beim Tode eines Gesellschafters entscheidet der Beirat der Gesellschaft, ob mit dessen Erben oder einzelnen von ihnen die Gesellschaft fortgesetzt wird. Wird nach der Entscheidung des Beirats die Gesellschaft mit den Erben nicht fortgesetzt, so sind diese verpflichtet, den Geschäftsanteil des verstorbenen Gesellschafters je nach der Bestimmung des Beirats auf die Gesellschaft oder auf die übrigen Gesellschafter oder auf einen Dritten zu übertragen gegen Zahlung einer Vergütung, für deren Höhe und Fälligkeit die Bestimmungen des § 11 gelten.
2. Erfüllen die Erben des verstorbenen Gesellschafters diese Verpflichtung nicht innerhalb von drei Monaten nach der Entscheidung des Beirats, so kann der Geschäftsanteil des verstorbenen Gesellschafters gemäss § 12 dieses Vertrages eingezogen werden.

3. Eine Mehrheit von Erben kann ihre Rechte der Gesellschaft gegenüber nur durch einen gemeinschaftlichen Vertreter ausüben; bestellen sie einen solchen Vertreter nicht, so ruhen die Rechte gegen die Gesellschaft.

§ 11

Kündigung

1. Jeder Gesellschafter kann das Gesellschaftsverhältnis mit einer Frist von einem halben Jahr auf Ende des Geschäftsjahrs oder, wenn ihm die Einhaltung dieser Frist aus einem von der Gesellschaft oder der Mehrheit der Gesellschafter zu vertretenden Grund nicht zuzumuten ist, fristlos kündigen. Kündigt ein Gesellschafter, so wird die Gesellschaft von den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt. Der ausscheidende Gesellschafter ist verpflichtet, je nach der Bestimmung des Beirats seinen Geschäftsanteil auf die Gesellschaft oder auf die übrigen Gesellschafter oder auf einen vom Beirat zu bestimmenden Dritten zu übertragen gegen Zahlung einer Vergütung in Höhe des Nennwerts des Geschäftsanteils beziehungsweise, falls dieser noch nicht voll eingezahlt sein sollte, in Höhe des eingezahlten Betrags; jedoch darf die Höhe der Vergütung in keinem Fall den letzten vor dem Zeitpunkt des Ausscheidens vom Finanzamt für Zwecke der Vermögensbesteuerung festgestellten gemeinen Wert des Anteils oder, falls dieser niedriger liegt, den Anteil am steuerlichen ^{heit} Ein~~weis~~wert des Betriebsvermögens übersteigen.
2. Erfüllt der ausscheidende Gesellschafter die Übertragungsverpflichtung nicht innerhalb von einem Monat nach der Entscheidung des Beirats, so kann sein Geschäftsanteil gemäss § 12 dieses Vertrages eingezogen werden.
3. Die Vergütung ist zu leisten bei Beträgen bis zu 1.000 DM innerhalb eines Jahres nach dem Zeitpunkt des Ausscheidens. Bei höheren Beträgen bestimmt der Beirat, in welcher Frist die Vergütung zu zahlen ist. In keinem Fall darf die Frist jedoch länger als fünf Jahre betragen.

§ 12

Einziehung von Geschäftsanteilen

1. Die Einziehung eines Geschäftsanteils durch die Gesellschaft ist zulässig
 - a) mit Zustimmung des betroffenen Gesellschafters und des Beirats jederzeit,
 - b) ohne Zustimmung des betroffenen Gesellschafters in folgenden Fällen:
 - aa) wenn über sein Vermögen das Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet oder die Zwangsvollstreckung in den Geschäftsanteil betrieben wird,
 - bb) in den Fällen der §§ 10 und 11 dieses Vertrages,
 - cc) wenn in der Person des Inhabers des Geschäftsanteils oder eines von mehreren ein sonstiger wichtiger Grund gegeben ist, der seine Ausschliessung aus der Gesellschaft rechtfertigen würde. Ein solcher soll insbesondere dann als vorliegend anzunehmen sein, wenn ein weiteres Verbleiben des Geschäftsanteilsinhabers oder eines von mehreren Inhabern in der Gesellschaft für diese nicht zumutbar wäre, so z.B. wenn er oder einer derselben böswillig gegen die Interessen der Gesellschaft gehandelt hat oder wenn eine Personengesellschaft oder eine juristische Person Inhaber eines Geschäftsanteils ist und die Gesellschaft bzw. die juristische Person aufgelöst wurde.
2. Statt der Einziehung des Geschäftsanteils kann die Gesellschafterversammlung mit Zustimmung des Beirats auch beschliessen, dass er von der Gesellschaft erworben oder auf die übrigen Gesellschafter oder auf dritte Personen zu übertragen ist.
3. Die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung erfolgt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der betroffene Gesellschafter hat kein Stimmrecht.
4. In allen Fällen der Einziehung eines Geschäftsanteils richtet sich das Einziehungsentgelt und seine Fälligkeit nach den Bestimmungen des § 11 dieses Vertrages.

§ 13

Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

§ 14

Kosten

Die Kosten dieses Vertrages sowie der Anmeldung zum und der Eintragung im Handelsregister, sowie die Gesellschaftssteuer trägt die Gesellschaft.

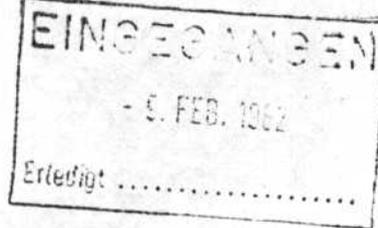
§ 15

Ungültige Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages gegen eine zwingende gesetzliche Vorschrift verstossen, so soll nicht der ganze Vertrag ungültig sein, sondern die betreffende Bestimmung den gesetzlichen Erfordernissen entsprechend so geändert werden müssen, damit das ursprünglich erstrebte rechtliche und wirtschaftliche Ergebnis soweit möglich erreicht wird. Die Gesellschafter sind zur Mitwirkung bei den gegebenenfalls notwendigen Änderungen verpflichtet.

barfuss Film

produktion & vertrieb gmbh schillerstr.52, D-78 freiburg
tel. (0761) 75752



Freiburg, 4.2.82

Liebe Freunde der BARFUSS - FILM,

Leider mussten wir Ihre Geduld auf eine harte Probe stellen, da doch einige Verzögerungen vor allem bei der Eintragung der Gesellschaft entstanden sind, mit denen wir nicht rechnen konnten. Erst heute ist hier der amtliche Handelsregisterauszug eingetroffen, sodass wir endlich an die Arbeit können.

Ausserdem hat sich unsere ursprünglich als Geschäftsführerin vorgeschlagene Mitarbeiterin, Christiane Kimmler, in letzter Minute doch anders entschieden. Sie will in nächster Zeit lieber eine Weile freiberuflich arbeiten, schreiben, zu sich selbst kommen - wir haben alle Verständnis dafür, wenn auch die Suche nach einer Nachfolgerin schwer war. Ab März d.J. wird Brigitte Gantert, eine diplomierte Betriebswirtschaftlerin, bei uns anfangen. In der Zwischenzeit fungiert Heidi Knott als Geschäftsführerin.

Wir hoffen, Sie haben sich durch die lange Wartezeit nicht entmutigen lassen. Wir haben derzeit mehrere Projekte in Arbeit, die von der BARFUSS FILM produziert und vertrieben werden:

"ASSUAN DAMM" (Arbeitstitel) von A'Wahed Askar über die ökologischen und sozialen Folgen des Assuan Damms in Ägypten. (90 Min., Co-Produktion mit ZDF-Kleines Fernsehspiel, ABP-gefördert)

"DER TRAUM VOM OBERLEBEN" von Peter Krieg, über einen Selbstschutzkurs, der das Überleben im Atomkrieg ermöglichen soll...(Co-Prod. mit ZDF Kleines Fernsehspiel)

"BERICHT VON EINEM VERLASSENEN PLANETEN", von Peter Krieg. Ein "Science Fiction" Film über die Welt, in der wir lebten. Gefördert durch Mittel des Bundesfilmjahres, des Bundesministeriums des Innern, Co-Produktion mit ZDF. 90 Minuten.

Ausserdem sind Projekte von Nina Gladitz über Peru und Sintis im Dritten Reich, sowie weitere Filme aus dem Ausland für den Vertrieb in Vorbereitung. Alle BARFUSS-FILME werden von der VERLEIHGENOSSENSCHAFT DER FILMEMACHER e.G. in München verliehen.

Zum weiteren Vorgehen:

Bitte zahlen Sie Ihre Anteile in voller Höhe auf dem Barfuss Film Konto bei der Dresdner Bank, BLZ68080030 Kto. Nr. 4919798 in Freiburg ein. Heidi Knott als Geschäftsführerin wird dann als "vollmachtlose Vertreterin" die Anteile in Ihrem Namen auf dem hiesigen Notariat eintragen. Nach Erhalt der Urkunde sollten Sie uns dann ein unterschriebenes Formular zurücksenden, in dem Sie die Urkunde bestätigen. Dies ist das für Sie einfachste und am wenigsten aufwendige Verfahren - sagen die Anwälte.

So, ab heute gibt's die BARFUSS FILM nun wirklich - über die Reaktion der Öffentlichkeit, über unsere Pläne und Projekte werden Sie laufend informiert !

Freundliche Grüsse

Heidi Knott
Heidi Knott

P. Krieg
Peter Krieg (W.Gladitz)

Handelsregister-Abt. B-des Amtsgerichts Freiburg i.Br.

Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz c) Gegenstand des Unternehmens	Grundkapital oder Stammkapital DM	Vorstand Persönlich haftende Gesellschafter Geschäftsführer Abwickler	Prokura
1	2	3	4	5
1	<p>a) Barfuss Film Produktion und Vertrieb GmbH</p> <p>b) Freiburg i.Br.</p> <p>c) Produktion, Herstellung, Vertrieb und Verleih von Filmen und anderen Bild- und Tonträgern, sowie damit verwandte Tätigkeiten. Die Gesellschaft darf auch Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, sowie andere Unternehmen erwerben und sich an solche beteiligen.</p>	200 000,-	Heidi Knott-Gladitz, geb. Knott, Filmmacherin in Freiburg i.Br.	

<p style="text-align: center;">Geschäftsräume: Schillerstr. 52</p> <p>AN: a) Gesellschaft b) IHK Freiburg i.Br. c) Finanzamt Freiburg i.Br. d) " KVStA Freiburg i.Br. e) Notariat 7 Freiburg i.Br. - zu 7 UR 1469/81 -</p> <p style="text-align: center;">xx</p>				

Rechtsverhältnisse

- a) Tag der Eintragung und Unterschrift
- b) Bemerkungen

6

7

Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
 Gesellschaftsvertrag vom 17. September 1981.

Jeder Geschäftsführer ist einzelvertretungsbe-
 rechtigt, sofern die Gesellschafterversammlung
 nicht anderes beschließt.

a) 29. Januar 1982

gez. Störk

b) Ges.Vertr.Reg.

Akt. Bd. S. 7 f



Hier von ...
 des Amtes ...
Störk



SÜDWESTDEUTSCHER FÖRDERKREIS

DER ÖKUMENISCHEN ENTWICKLUNGSGENOSSENSCHAFT e. V.

- IM BEREICH DER EV. LANDESKIRCHEN BADEN UND WÜRTTEMBERG -

Evangelisches Pfarramt
7425 Hohenstein-Ödenwaldstetten
Tel.: 07387/382

Betr.: 'Stellungnahme zu den persönlichen Eindrücken' von K. Schäfer, Delegierter der Gossner Mission über die Generalversammlung der EDCS in Genf 31.8.81

Klaus Schäfer hat persönliche Eindrücke von der diesjährigen Jahreshauptversammlung der EDCS (Ökum. Entwicklungsgenossenschaft) in Genf am 31.8. aufgeschrieben und in einem bestimmten Kreis verteilt.

Ich habe meine persönlichen Eindrücke als Vertreter des Südwestdeutschen Förderkreises ebenfalls unmittelbar nach der Teilnahme an dieser Versammlung niedergeschrieben und den anderen Förderkreisen der EDCS zur Verfügung gestellt.

Schäfers persönliche Eindrücke sind mir mehr oder weniger zufällig in die Hand gekommen. Ich kann Schäfers persönliche Eindrücke nicht einfach negieren. Offenbar hat er es so wahrgenommen.

Aber ich meine doch, zu seinen persönlichen Eindrücken Stellung nehmen zu müssen, um meine Stellungnahme, soweit es mir möglich ist, auch denen zur Kenntnis zu bringen, die zuvor nur Schäfers persönliche Eindrücke vermittelt bekommen haben.

Ich meine, ich müsse zumindest ein paar Dinge einfach **s a c h l i c h** klarstellen.

Schäfer beschreibt die "Idee" von EDCS nicht zutreffend, wenn er meint, es gehe darum, "ü b e r f l ü s s i g e s, frei verfügbares Kapital" von Kirchen, einzelnen Christen etc. für Entwicklungsvorhaben verfügbar zu machen.

Richtig ist vielmehr, daß EDCS bemüht ist, zeitweilig verfügbare, aber keineswegs überflüssige Kapitalien (Rücklagen) für Entwicklungsprozesse zu gewinnen. "Überflüssiges" Geld - was immer das sein mag - geht an Spendenorganisationen; und so soll es bleiben. EDCS ist **k e i n e K o k u r r e n z** zu "Brot für die Welt".

Entsprechend sind die Adressaten von EDCS nicht - Schäfer behauptet das gleich dreimal - die "Ä r m s t e n d e r A r m e n", sondern "Menschen, die den Zustand absoluter Armut bereits überwunden haben", wie Schäfer zutreffend eingangs vermerkt.

Von daher ist es schlicht falsch, wenn Schäfer meint, es gehe darum, "Gelder gewinnträchtig (!) an die Ärmsten der Armen in der Dritten Welt auszuleihen". Außer der falschen Bestimmung der Adressaten von EDCS wird hier völlig zu Unrecht EDCS eine "Gewinnabsicht" unter-

Girokonto Nr. 70522006
Raiba Ödenwaldst.-Egl.
Treuhandkonto Nr. 4115
Volksbank Ebingen

stellt. Eine nur oberflächliche Lektüre der Satzung von EDCS müßte ausreichen, dieses als verkehrt zu erweisen. Richtig ist freilich, daß es bei EDCS auch um Dividenden geht, bzw. gehen wird. Es ist allerdings auch klar, daß es sich dabei immer um bescheidene Dividenden handeln wird, die dem Inflationsausgleich und nicht der Gewinnmaximierung dienen. Es muß daher garnicht das Management von EDCS von einer "abenteuerlichen Vorstellung" befreit werden, die es so nie hatte, allenfalls muß sich Klaus Schäfer von seinen "abenteuerlichen Vorstellungen" über EDCS befreien.

Weiter ist es einfach verkehrt, zu behaupten, EDCS brauche Anleger, die "a fond perdu" einsteigen. Dann wäre die Anlage bei EDCS eine verschleierte Spende und EDCS geriete in Konkurrenz zu den Spendenorganisationen. Das ist aber nur das eine. Das andere ist, daß Klaus Schäfer mit dieser Behauptung den tatsächlichen Entwicklungsgang von EDCS in keiner Weise würdigt. Auch seine Frage, "wie das funktionieren soll, vom Kreditnehmer in der Dritten Welt einen niedrigen Zins in seiner Weichwährung zu erheben und dann diese Weichwährungszinserträge in einen Hartwährungszins zu verwandeln, der für die Anleger aus Holland, Schweiz und BRD interessant ist," ist einfach zu beantworten: Es funktioniert. Gerade auf der Jahreshauptversammlung wurde deutlich, daß es funktioniert. Die Rückzahlung der gewährten Kredite erfolgt ordnungsgemäß. Das hier im einzelnen zu erläutern, auch die Schwierigkeiten, die es dabei durchaus in einzelnen Fällen gegeben hat, die aber ausgeräumt werden konnten, ist hier nicht der Raum. Aber wie man mit dieser Frage aus Genf zurückkommen konnte, ist mir in der Tat nicht verständlich.

Von diesen Voraussetzungen aus konnte ich - und das sind dann **p e r s ö n l i c h e** Eindrücke - nicht finden, daß hinter dem ordentlichen und disziplinierten Verlauf der Jahreshauptversammlung "Resignation und Verunsicherung" gestanden habe. Ich habe es eher als Ausdruck der Zuversicht und der Gelassenheit empfunden.

Ich konnte auch nicht feststellen, daß bei den Anlegern aus Holland, der Schweiz und der BRD eine "große Enttäuschung" darüber ausgebrochen wäre, daß keine Dividende gezahlt wurde. Es wurde darüber diskutiert. Und es wurde gedrängt. Das ist richtig. Jedoch nicht, weil die Leute aus Holland, Schweiz und BRD ein vorrangiges Interesse an Zinsen hätten, sondern weil sie ein hochgradiges Interesse an EDCS haben und weil es für Förderkreise eben leichter ist, die Sache von EDCS zu vertreten, wenn durch Dividende von auch nur 1% der Charakter von EDCS dokumentiert wird. Daher meine ich auch, entschieden dem folgenden Satz von Schäfer widersprechen zu müssen: "Die Vertreter der Förderkreise fragten bedrückt (!), was sie denn nun zu Hause den gutgläubigen Anlegern (!) erzählen sollten, die sie überredet (!) haben, ihr Geld bei der EDCS anzulegen." Ich möchte nicht auf die emotionale Qualität dieses Satzes eingehen. Ich möchte lediglich fragen, an welche Vertreter von Förderkreisen Schäfer denkt? Für die Vertreter der deutschen und holländischen Förderkreise ist diese Behauptung mit Sicherheit nicht zutreffend.

Die Schweizer haben derlei nicht öffentlich geäußert. Da ich keine Gelegenheit hatte, mit Schweizer Vertretern inoffiziell

zu sprechen, möchte ich über diese keine feste Äußerung abgeben. Aus ihren Voten im Plenum hatte ich freilich geschlossen, daß sie die Dinge ganz ähnlich sehen wie die Vertreter anderer Förderkreise auch.

Ich bedauere es sehr, daß Klaus Schäfer meinte, über die Eindrücke, die er bei anderen wahrzunehmen meinte, berichten zu müssen, ohne mit diesen Rücksprache genommen zu haben.

Eine halte ich freilich für ärgerlich. Ich lese den Satz: "Es machen nur die falschen Leute mit falschen Argumenten Werbung für EDCS." Wenn ich bedenke, wie viel Schäfer in seinen persönlichen Eindrücken **s a c h l i c h** falsch dargestellt hat, dann kann ich diesen Satz nur freundlich zurückgeben.

Jeder hat seine persönlichen Eindrücke.

Schäfer hat das Gespräch mit den Förderkreisen nicht gesucht. Aber vielleicht kann man ins Gespräch kommen.

9. Dezember 1981

gez. Gebhard Böhm

Herrn
Gebhard Böhm
Evangelisches Pfarramt
7425 Hohenstein-Ödenwaldstetten

19.12.81.

Lieber Herr Böhm!

Um es gleich vorweg zu nehmen: ich habe meine "persönlichen Eindrücke" nicht in einem bestimmten Kreis verteilt.

Vielmehr ist es so:

Ich bin von der Gossner Mission gebeten worden, einen Bericht über meine Eindrücke für die Missionsleitung zu verfassen. Dienstvertragsgemäß habe ich einen Durchschlag dieses Berichtes an meinen Dienstherrn gegeben. Als ich danach gefragt wurde, ob dieser persönlich gehaltene Bericht als Zusatzinformation für die EDCS-Diskussion im DIMO verwendet werden dürfe, habe ich zugestimmt. Ich sah keinen Anlaß, dies nicht zu tun; denn noch leben wir ja in einer Gesellschaft, in der man seine eigene Meinung frei äußern darf.

Und nun zu Ihrer Kritik an meinen persönlichen Eindrücken.

1)

Sie schreiben

Schäfer beschreibt die "Idee" von EDCS nicht zutreffend, wenn er meint, es gehe darum, "überflüssiges, frei verfügbares Kapital" von Kirchen, einzelnen Christen etc. für Entwicklungsvorhaben verfügbar zu machen.

Ich muß zugeben, daß ich versäumt habe, in diesem meinem ersten Satz, auch noch die Jahreszahl 1969 einzufügen. Doch ich sah dazu keine Notwendigkeit; denn die Gossner Mission kennt meinen Lebenslauf. Ich stand damals als Ausbilder von Leitern intensiver Gärtnereibetriebe in Zambia vor dem Problem, wie meine gutausgebildeten Gärtner zu einer selbständigen Existenz kommen können. Manfred Drewes war damals bei mir. Er brachte die Idee einer Entwicklungsbank mit. Und in ~~erfolgreich~~ einem langen, langen nächtlichen Gespräch haben wir die pros und cons erörtert. Ich habe manche Einzelheiten vergessen. Aber ich weiß mit Sicherheit, daß Sie, lieber Herr Böhm, bei diesem Gespräch nicht dabei waren. Woher wissen Sie also, was uns damals als "Idee" vorschwebte?

2)

Sie schreiben

Entsprechend sind die Adressaten von EDCS nicht - wie Schäfer behauptet das gleich dreimal - die Armsten der Armen usw.

Ich habe nicht geschrieben, daß das EDCS Management Gelder an die Armsten der Armen ausleiht.

Ich habe geschrieben:

- a) Die heutige EDCS-Vorstellung ist von der Idee getragen....
- b) Entgegen der ursprünglichen Absicht von EDCS spricht man heute in der Argumentation für EDCS von Krediten für die Armsten der Armen.....

Was mich beunruhigt, lieber Herr Böhm, das ist nicht das, was die EDCS tut; denn soweit ich das aus meiner eigenen bescheidenen Erfahrung aus den Bereichen der Betriebs- und Finanzplanung beurteilen kann, in Ordnung. Was mich beunruhigt sind die "Vorstellungen" nicht des EDCS Managements, sondern die der vielen anderen. Und die finde ich in der Tat zum Teil abenteuerlich. Wenn nun mein persönlicher Bericht dazu beiträgt, einen Teil dieser abenteuerlichen Vorstellungen abzubauen, dann war es vielleicht doch nicht so falsch, daß ich meine Zustimmung zur Verwendung als Zusatzinformation im DIMO gegeben habe.

List des

Damit sind wir beim nächsten Punkt.

3)

Sie schreiben

Richtig ist freilich, daß es bei der EDCS auch um Dividenden geht. ...es ist allerdings auch klar, daß es sich dabei immer um bescheidene Dividenden handeln wird, die dem Inflationsausgleich und nicht der Gewinnmaximierung dienen.

Eine Dividende ist der auf eine Aktie entfallende Gewinnanteil. Um diese Definition kommt niemand herum, so bescheiden der Gewinnanteil des Anteilseigners auch sein mag. ~~Wahr~~

Mir persönlich ist das völlig egal, wie hoch oder niedrig die Dividende für die Anteilseigner ist.

Gar nicht egal aber sind mir die Implikationen für die Kreditnehmer in der Dritten Welt.

Auch eine bescheidene Zinsforderung übt eine Steuerungsfunktion aus - landwirtschaftlich in Richtung ~~cashcrops~~ cashcrops.

Je höher der lokale Zinssatz ist, desto stärker ist der Steuerungsausschlag.

Und wie hoch muß der lokale Zinssatz wohl sein, damit 1 % Dividende in US Dollar für die Anteilseigner herauspringen?

Nun aber sind cashcrops wie Kaffee, Tee, Kakao, Sisal, Jute etc. etc. weiß Gott nicht geeignet die Nahrungsprobleme der Dritten Welt zu lösen. Heute schon sind mindestens 13 Millionen ha Nahrungsfläche in der Dritten Welt mit solchen cashcrops blockiert, mit cashcrops, die wir im Westen nicht brauchen, die aber das eh schon knappe nutzbare Land in den Entwicklungsländern zweckentfremden.

Und wenn ich mich selbst als Mitarbeiter in einem Flüchtlingsprogramm sehe, würde ich mich mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln gegen jede Art von sogenannten "Inflationsausgleich" wehren. Und ich habe da meine persönlichen Erfahrungen - selbst Flüchtling (ich konnte nach der russischen Kriegsgefangenschaft nicht in mein Heimatland Tschechoslowakei zurückzurückkehren) erhielt ich nach meiner Ausbildung ein zinsloses Darlehen zur Existenzgründung vom Staat mit einer Laufzeit von 25 Jahren.

Ob das wohl der Staat aus Jux gemacht hat?

Und wenn bei uns ein Aussiedlerbauer seinen mit Staatskrediten gebauten Hof bezieht, dann muß er zunächst einmal ein paar Jahre keinen Zins zahlen. Aber doch sicher nicht aus Narretei? Ich könnte jetzt versuchen, Ihnen, lieber Herr Böhm, die betriebswirtschaftlichen Gründe für die Zinsfreiheit klar zu machen. Aber es genügt mir vorerst, ein wenig Zweifel zu säen in die selbstgerechte Hoffnung auf eine bescheidene Dividende zum "Inflationsausgleich".

Oder können Sie mir vielleicht einen Tip geben, wie ich es etwa Ogaden-Flüchtlingen klar machen soll, sie müßten für ein Darlehen zur Existenzgründung aber auch einen bescheidenen Zins in US Dollar als Inflationsausgleich an die Anteilseigner in Holland, der BRD und der Schweiz zahlen?

~~Zur~~ Logischerweise sind wir damit bei Ihrem nächsten Punkt.

4)

Sie schreiben

Weiter ist es einfach verkehrt, zu behaupten, EDCS brauche Anleger, die "a fond perdu" einsteigen usw.

Hinter dieser meiner Feststellung steht eine ganz einfache Überlegung: eine Kirche oder eine ähnliche Institution ist verpflichtet Haushaltmittel mit höchstmöglichen Zinserträgen einzusetzen, soweit sie nicht unmittelbar gebraucht werden. Es ist erfahrungsgemäß kaum möglich, die gängigen Haushaltprinzipien außer Kraft zu setzen. Es ist aber einer kirchlichen Institution innerhalb der bestehenden Prinzipien durchaus möglich "überflüssige" Haushaltmittel "a fond perdu" abzuführen, wenn ein solcher Beschluß in den zuständigen Gremien eine entsprechende Mehrheit findet. Dieser Gedankengang könnte eine Brücke sein, die gegenwärtig noch sehr zögernden kirchlichen Institutionen zum Zeichnen von Anteilen zu bewegen. Mit solchen an Zins und Tilgung nicht interessierten Anteilseignern (wie z.B. die Gossner Mission) ist aber auch die Frage der dringend notwendigen zinslosen Darlehen geklärt.

Meines Erachtens nach könnte in diese Richtung die Aufklärungsarbeit der Förderkreise gehen.

Damit sind wir bei Ihren nächsten Punkt.

5)

Sie schreiben

Auch seine Frage, "wie das funktionieren soll, vom Kreditnehmer in der Dritten Welt einen niedrigen Zins in seiner Weichwährung zu erheben und dann diese Weichwährungszinserträge in einen Hartwährungszins zu verwandeln, der für die Anleger aus Holland, Schweiz und BRD interessant ist," ist einfach zu beantworten: Es funktioniert. Gerade auf der Jahreshauptversammlung wurde deutlich, daß es funktioniert. Die Rückzahlung der gewährten Kredite erfolgt ordnungsgemäß.

Zunächst nur eine Anmerkung:

ich spreche von Zins, Sie von Rückzahlung, also Tilgung. Finanztechnisch ist das ein solcher Unterschied, daß ich annehmen muß, Sie haben nur versehentlich die Begriffe verwechselt. Ich selbst muß ehrlicherweise gestehen: von internationalen Finanztransaktionen verstehe ich absolut nichts. Meine eigenen, zugegebener Weise bescheidenen, beruflichen Erfahrungen liegen in den Bereichen der Betriebsorganisation, der Finanz- und Marktplanung. Bei der von mir zitierten Aussage habe ich mich auf das Urteil von Finanzfachleuten gestützt und verlassen. Ich habe mich von ihnen über die Probleme eines Zinstransfers von Weichwährungs- in Hartwährungsländer verrichten lassen. Sicher haben Sie da fundiertere Kenntnisse als ich. Deshalb muß ich mangels eigener Sachkenntnis in diesem Punkt einen Rückzieher machen.

Zum Rest Ihres Schreibens kann ich nicht mehr viel sagen. Ich bin als Kuratoriumsmitglied von der Leitung der Gossner Mission gebeten worden, m e i n e Eindrücke zu schildern, nicht die I h r e n. Wäre es mein Auftrag gewesen über die die Eindrücke der Vertreter der Förderkreise zu berichten, so hätte ich das mit der gleichen Konsequenz getan.

Meine persönlichen Eindrücke sind eine Art Stimmungsbild, wie ich die Sache empfunden habe. Aber i c h habe Sie bestimmt nicht genötigt, diese meine persönlichen Eindrücke zu lesen. Ich habe keine Werbung dafür gemacht und keine Propaganda gegen die

Förderkreise. Wenn Sie den Satz "Es machen nur die falschen Leute mit falschen Argumenten Werbung für EDCS" auf sich beziehen, dann tut mir das ehrlich leid.

Doch das müssen Sie mir glauben, aus meiner 35-jährigen Berufserfahrung, davon 15 Jahre in und mit Entwicklungsprojekten im Bereiche der Kirche und der Mission in Afrika, Asien und Lateinamerika sehe ich keine Alternative zur EDCS.

Aber da mein Standort bei den betroffenen Menschen in der Dritten Welt liegt und nicht bei den worries der Anteilseigner in Holland, der BRD und der Schweiz, bin ich nicht wenig beunruhigt über so manche egozentrischen Ansichten so mancher Anteilseigner, die dann versuchen das noch so zarte Gewächs der EDCS nach ihren Vorstellungen zu manipulieren.

V

Ich lege Ihnen zwei Schriften bei, die Sie sicher kennen:

1) Diakonie 4/81

Im ersten Teil meines BfdW-Berichtes schildere ich in Kurzform neben zwei anderen Projekten das Eingangs erwähnte Projekt in Zamb

2) Das Wort in der Welt 5/81

Auf den Seiten 16, 17, 18 schildere ich ein Programm, bei dem ich den dortigen Bischof Samuel bei der Planung beraten habe. (Er ist übrigens Mitglied des Zentralkomitees des ÖKR).

Bischof Samuel und ich überlegen zur Zeit gemeinsam, welche Teile des Programms schon so weit gediehen sind, daß sie in einer zweiten Entwicklungsphase über EDCS finanziert werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Walter Schreyer

Anlagen: Diakonie 4/81
Das Wort in der Welt 5/81

Liaison Office in Lusaka

=====

1. Hans-Martin Fischer wird nach Beendigung seiner Vertragszeit Mitte des Jahres in die Bundesrepublik zurückkehren.
2. Sietzke Krisifoe ist bereit, für ein pauschales Gehalt ab Juni 1982 diese Aufgabe zu übernehmen. Sie wird zugleich auch verantwortlich für den Verkauf der Tonga-Crafts.

Zusätzliche Aufgaben (sei es im Bereich der Kirche, des Ministeriums oder der Universität sollen in Zukunft nicht mehr an die Tätigkeit des Liaison Officers gekoppelt werden. Nach den Erfahrungen der bisherigen Mitarbeiter hat sich diese Aufteilung nicht bewährt.

3. Die Einstellung von Sietzke Krisifoe bietet uns große Vorteile:
 - sie ist eine erfahrene und von allen Teammitgliedern geschätzte ehemalige Mitarbeiterin, die mit den Verhältnissen des Landes vertraut ist und das Vertrauen der zambischen Stellen genießt.
 - das Haus in Lusaka kann ohne Vakanz schnell wiederbesetzt werden. Dies ist von besonderer Wichtigkeit angesichts der wachsenden Unsicherheit in Lusaka.
 - durch das Pauschalgehalt, mit dem die Aufgaben des Liaison Officers und der Verkauf der Tonga-crafts vergütet werden, sparen wir im Jahr ca. DM 60.000,--. Es entstehen für uns keinerlei Nebenkosten.

Der Zambia-Ausschuß empfiehlt darum die Einstellung von Sietzke Krisifoe zum 1.6.1982.

Einstellung eines Planers in Zambia

- A.
1. Am 14.1.1982 fand im Landwirtschaftsministerium, Lusaka, ein Treffen des Struktur-Komitee's statt, an dem von unserer Seite Klaus Jähn, Hans-Martin Fischer und ich teilnahmen. Es wurden folgende Empfehlungen erarbeitet.
 2. Das Gwembe Süd Entwicklungsprojekt (GSDP) wird der Distrikt (Sinazongwe)-Verwaltung zugeordnet. Zuständig für die Verabschiedung des Haushalts, für Planung und Koordination und für die Feststellung des Bedarfs an Übersee-Mitarbeitern ist in Zukunft der District Council.
 3. Die Gossner Mission entscheidet über die Wiederbesetzung von freierwerdenden Stellen nicht mehr in Absprache mit dem Team allein, sondern nur auf Anfrage der zambianischen Behörden. Der Theologe ist von dieser Regelung ausgenommen.
 4. Die zambische Seite erwartet und hofft, daß die Gossner Mission einen Planer entsendet, der Planungs- und Koordinationsaufgaben übernimmt, die z.Z. völlig vernachlässigt werden.
 5. Die zambische Seite erwartet, daß die Gossner Mission eine Person beauftragt, die als Repräsentant der Gossner Mission Ansprechpartner der zambischen Behörden ist.

B.

Vorschlag für den Verwaltungsausschuß

1. Nach meiner Einschätzung der Situation in der Gwembe-Süd-Region ist es unbedingt notwendig, daß von unserer Seite eine Person entsandt wird, die die Planungs- und Koordinationsaufgaben übernimmt und die Behörden in diesem Bereich berät. Wir können leider nicht damit rechnen, daß die zambische Regierung eine qualifizierte Kraft hierfür beauftragt, weil einfach qualifizierte Fachkräfte im Land fehlen. Nachdem aber durch die Dezentralisierung in Zambia die lokalen Verwaltungen aufgewertet worden sind und mehr Kompetenzen für die regionalen Entwicklungsaufgaben (z.B. Budget-Recht) erhalten haben, ist es dringend erforderlich, daß ein Planer eingestellt wird.
2. Der Zambia-Ausschuß hat sich am 29.1.82 eingehend mit dieser Frage beschäftigt und empfiehlt, daß die Gossner Mission einen Planer einstellt und nach Zambia entsendet.
3. Der Planer sollte in Sinazongwe wohnen. Dadurch wird eher gewährleistet, daß er sehr eng mit den verschiedenen Abteilungen der Distriktverwaltung und mit dem Büro des District Executive Secretary (DES) zusammenarbeitet.
4. Aufgaben sind:
 - Koordination der Mitarbeit der verschiedenen Behörden bei der Planung und Durchführung von gemeinsamen Entwicklungsaufgaben (z.Z. das kombinierte Ernährungs-, Gesundheits- und Frauenausbildungsprogramm, Transport etc.),
 - Koordination der Arbeit des GSDP mit den Entwicklungszielen der Region,
 - Herausarbeiten der Entwicklungsziele und eines Entwicklungskonzepts, das von allen Beteiligten gemeinsam verantwortet wird.

5. Im November 1981 hat das Team die Position des Teamleaders abgeschafft. Die Begründung für diese Entscheidung war einleuchtend: Das Team ist nur Teil des GSDP und nicht eine Leitung. Das GSDP hat einen von der Regierung offiziell eingesetzten Coordinator, der für die Leitung und Beaufsichtigung der Durchführung der verschiedenen Aufgaben autorisiert und zuständig ist. Darum ist ein Teamleader nicht mehr notwendig, der bisher faktisch als Projektleiter fungiert hat.

Diese Entscheidung des Teams hat bei den Zambianern Verwirrung und Unruhe ausgelöst. In der derzeitigen Situation aber ein einseitiger und kaum zu rechtfertigender Schritt, von dem die zambische Seite nur in Kenntnis gesetzt worden ist. Als Folge ist die Koordination der einzelnen Aktivitäten noch schwieriger geworden.

Ich schlage darum vor, daß der Planer zugleich Beauftragter der Gossner Mission wird, der die Dienstaufsicht über die Teammitglieder führt. Eine genaue Beschreibung seiner Kompetenzen sollte erarbeitet werden. Er steht zur Vermittlung zwischen Teammitgliedern und Behörden im Bedarfsfall zur Verfügung.

Der Zambia-Ausschuß empfiehlt dem VA, den Planer zum "representative of Gossner Mission" offiziell zu ernennen.

Große Probleme liegen heutzutage in der fehlenden Koordination und Überwachung der Durchführung beschlossener Maßnahmen.

6. Offizieller Bewerber für diese Aufgabe ist Herr Klaus Schäfer, Stammheim. Ein Interessent ist Herr Lehmann aus Recklinghausen, mit dem ich leider erst am 27.2. in Recklinghausen ein Gespräch führen kann. Am 15.3.82 soll ein Gespräch mit Herrn Schäfer (nach Möglichkeit auch mit Herrn Lehmann) in Stuttgart geführt werden. Schwester Monika Schutzka und Herr Hertel werden daran teilnehmen. Vielleicht auch Herr Lindau und andere Mitglieder des ZA.

GOSSNER MISSION

Erwartete Mehr- und Mindereinnahmen im Haushalt 1982

EHSt	2100	Spenden, Kollekten	DM	10.000	-
	2220	Berlin	DM	3.000	-
	2230	Hannover	DM	24.000	-
	2280	Westfalen	DM	50.000	-
	2290	Rheinland	DM	10.000	-
	2330	Erst. Ruhegehalt	DM	3.000	-
	2580	Sonstige	DM	280.000	+
	2590	Zinsen	DM	15.000	-
			DM	165.000	+

Vorgeschlagene Sperrungen und Verstärkungen im Haushalt 1982

AHSt	4110	Zambia, Personalkosten	DM	34.000	+
	4150	Zambia, Projektmittel	DM	230.000	+
	6110	Mainz	DM	52.000	-
	8110	Verwaltung, Personalkosten	DM	12.000	-
	8115	Verwaltung, Ruhegehälter	DM	21.000	-
	8181	Verwaltung, Reinigung	DM	1.000	-
	8311	Hermannstraße	DM	13.000	-
			DM	165.000	+

Erläuterungen zu den Sperrungen bzw. Verstärkungen 1982

=====

Einnahmen:

- 2330 : Durch den Tod von Frau Anny Diller im Januar 1982 werden diese Beträge nicht mehr von der Morgenländischen Frauenmission gezahlt (s. auch AHSt 8115)
- 2580 : Anträge bei der EG für Zambia (DM 300.000) und beim württembergischen Deutsch-Nepalesischen Förderverein für Nepal (DM 30.000) erhöhen die erwarteten sonstigen Einnahmen auf DM 330.000.

Ausgaben:

- 4110 : Die Entsendung eines Planers ins Gwembetal auf Wunsch der zambischen Regierung erhöht die Personalkosten (s. auch EHSt 2580).
- 4150 : Die bei der EG beantragten Mittel (EHSt 2580) sind zum Teil zweckbestimmt als Projektmittel für das Gwembetal. Außerdem hat die Gossner Mission auf Wunsch der zambischen Regierung die km-Gelder für unsere Mitarbeiter zum großen Teil übernommen, was auch durch den EG-Antrag finanziert werden soll.
- 8110 : Ein Wechsel im Büro in Berlin hat eine Neuberechnung der Personalkosten erforderlich gemacht.
- 8115 : Durch den Tod von Frau Anny Diller im Januar 1982 entfällt ein Teil der Ausgaben (s. auch EHSt 2330).
- 8311 : Im neuen Ansatz sind nur noch die Zinsen enthalten, nicht mehr die Tilgung.

ENTWURF

=====

Haushaltsplan 1983

der Gossner Mission

EHSt	Vorläufiges Ist 1981	Soll 1982	Geändertes Soll 1982	Soll 1983
2100 Spenden/Kollekten	465.462,95	500.000	490.000	500.000
2210 Zuschuß Bayern	-	50.000		50.000
2220 Zuschuß Berlin	357.000	360.000	357.000	357.000
2230 Zuschuß Hannover	298.000	330.000	306.000	310.000
2240 Zuschuß Lippe	70.000	80.000		80.000
2250 Zuschuß EMS	160.000	160.000		160.000
2280 Zuschuß Westfalen	471.870	550.000	500.000	500.000
2290 Zuschuß Rheinland	50.000	60.000	50.000	50.000
2330 Erst. Ruhegehalt	3.158,52	3.000	0	-
2420 Miete Hermannstr.	12.732,84	13.000		14.000
2440 Pacht Riepe	1.027,43	1.000		1.000
2540 Kfz-Erst. d. Mit- arbeiter	1.768,40	1.000		2.000
2550 Erst. Inlandsreisekosten	346,20	2.000		1.000
2560 Konto "K"-Gutschriften	9.688	10.000		10.000
2580 Sonstiges	4.003,99	50.000	330.000	360.000
2590 Habenzinsen	152.695,80	125.000	110.000	110.000
Einnahmen insgesamt:	2.057.754,13	2.295.000		2.505.000

AHSt	Vorläufiges 1981	Soll 1982	Geändertes Soll 1982	Soll 1983
<u>Indien</u>				
311o Missionsarbeit	165.000	165.000		165.000
312o Krankenhaus Amgaon	45.000	50.000		50.000
3131 Krankenstation Takarma	7.172	10.000		10.000
314o Fudi	40.000	40.000		40.000
316o Reisekosten/Be- sucherdienst	15.519,14	20.000		20.000
319o Unvorhergesehenes	40.209,27	60.000		60.000
Indien insgesamt:	312.900,41	345.000		345.000
=====				
<u>Nepal</u>				
321o Personalkosten	168.474,24	150.000		150.000
322o Zuschuß UMN	5.000	10.000		10.000
3221 sonst. Sachkosten	281,99	1.000		1.000
323o Reisekosten	14.420,42	10.000		15.000
324o Ausreise/Rückkehr	ca. 3.000	10.000		10.000
329o Unvorhergesehenes	18.051,20	20.000		20.000
Nepal insgesamt:	ca. 209.227,85	201.000		206.000
=====				

AHSt	Vorläufiges Ist 1981	Soll 1982	Geänderte Soll 1982	Soll 1983
<u>Zambia:</u>				
4110 Personalkosten	523.249,84	516.000	550.000	540.000
4150 Projektmittel	26.848	30.000	260.000	240.000
4151 sonst. Sachkosten	14.452,61	22.000		22.000
4152 Sachkosten Lusaka	18.000	25.000		15.000
4160 Besuchsdienst	16.428,54	12.000		17.000
4170 Ausreise/Rückkehr	23.773,28	40.000		60.000
4190 Unvorhergesehenes	15.440,74	25.000		25.000
Zambia insgesamt	638.193,01	670.000		919.000
=====				
<u>Mainz:</u>				
6110 Zuschuß	210.817,92	282.000	230.000	300.000
=====				

AHSt	Vorläufiges Ist 1981	Soll 1982	Geändertes Soll 1982	Soll 1983
<u>Öffentlichkeitsarbeit:</u>				
711o Personalkosten	92.733,89	8o.ooo		-
7131 Sachkosten	74.993,75	9o.ooo		1oo.ooo
7132 Reisekosten	6.536,55	1o.ooo		1o.ooo
7133 Kfz-Kosten (s.8121)	-	-		8.ooo
714o Bibliothek	1.431,48	1.ooo		2.ooo
ÖA insgesamt:	175.695,67	181.ooo		12o.ooo
=====				
<u>Verwaltung:</u>				
811o Personalkosten	319.429,37	39o.ooo	378.ooo	434.ooo
8112 Beihilfe im Krankheitsfall	4.449	7.ooo		6.ooo
8115 Ruhegehalt an. Pers.	45.764,41	46.ooo	25.ooo	23.ooo
8116 Zahlung an Ruhegehaltsk.	19.56o	21.ooo		22.ooo
8117 Beihilfe an Ruheständler	5.7o6,99	2.ooo		-
8121 Kfz-Kosten (s. 7133)	5.99o,56	7.ooo		-
813o Kuratorium Jahresrechnung	13.694,55	15.ooo		15.ooo
814o Bürobedarf	4.512,99	4.ooo		5.ooo
8141 Büromasch./ Wartung	1.997,95	2.ooo		2.ooo
Zwischensumme:	421.1o5,82	494.ooo		5o7.ooo
=====				

AHSt	Vorläufiges Ist 1981	Soll 1982	Geändertes Soll 1982	Soll 1983
Übertrag	421.105,82	494.000		507.000
8150 Porti/Gebühren	8.209,96	9.000		10.000
8151 Telefonkosten	5.992,62	7.000		7.000
8152 Zinsaufwendungen	220,48	-		-
8160 Beiträge	ca. 31.350,04	36.000		36.000
8170 Dispositionsfonds der Leitung	1.099,77	2.000		2.000
8180 Miete	23.488,76	24.000		23.000
8181 Reinigung/Sonst.	1.785,04	3.000	2.000	2.000
8182 Versicherungen	677,70	1.000		1.000
Verwaltung insgesamt:	ca. 493.930,19	576.000		588.000
<hr/>				
<u>Hermannstr.</u>				
8310 Unterhaltung	8.976,15	5.000		6.000
8311 Zinsen	2.098,51	15.000	2.000	1.000
Hermannstraße insges.:	11.074,66	20.000		7.000
<hr/>				
8900 Unvorhergesehenes	10.907,27	20.000		20.000
<hr/>				
Ausgaben insgesamt:	ca. 2.062.746,98	2.295.000		2.505.000
<hr/>				

Erläuterungen zum Haushalt 1983
=====

Einnahmen

EHSt 258o

Sonstiges

Auch für 1983 sind DM 300.000 von der EG beantragt für unsere Zambia-Arbeit. Für Nepal erwarten wir einen Zuschuß von DM 60.000 aus einem Freundeskreis.

Ausgaben

AHSt 323o

Nepal, Reisekosten

In 1983 sollen wieder Besucher aus Nepal in die Bundesrepublik kommen.

415o Zambia, Projektmittel

s.o. EHSt 258o

4152 Zambia, Lusaka

Durch eine Neuregelung der Liaison in Lusaka können Kosten gespart werden.

416o Zambia, Besucher

In 1983 erwarten wir wieder Gäste aus Zambia.

417o Zambia, Rückkehr

1983 laufen die meisten Verträge mit Mitarbeitern in Zambia aus.

611o Mainz

1981 wurde der Berliner Zuschuß nicht ausgeschöpft, weil die 3. Referentenstelle in Mainz nicht besetzt war.

711o Öffentl, Personal

Durch das Ausscheiden von Schw. Ilse Martin im Jahr 1982 und die Übertragung einer weiteren Stelle auf AHSt 811o (Verwaltung) entstehen hier keine Kosten mehr.

7131 Öffentl, Sachkosten

Nach jahrelanger Zurückhaltung im Herstellen von Arbeits- und Werbematerial sind neue Ausgaben nötig geworden.

811o Verwaltung, Personal

s. AHSt 711o

A u f s t e l l u n g

=====

Über die Herkunft der Einzelspenden und Gemeindegeldern

=====

	<u>1980</u>	<u>1981</u>	<u>1982</u>
Berlin	90.634,10	102.666,13	
Bayern	27.247,06	38.159,30	
Hannover	70.164,38	75.339,18	
Hessen	38.804,59	21.935,10	
Lippe	50.592,82	35.069,72	
Westfalen	164.288,09	134.837,48	
Rheinland	8.955,25	13.676,90	
Württemberg	15.553,50	23.384,85	
Sonstige	15.653,11	20.394,29	
	<hr/>	<hr/>	
	481.892,90	465.462,95	
	=====	=====	

Frau Heidemann, geb. am 27.5.1920, war Sekretärin von Direktor Lokies im Büro der Gossner Mission vom 18.1.1937 bis 1.11.1952. Für die Zeit vom 1.1.1941 bis 30.6.1945 und vom 1.5.1951 bis 1.11.1952 sind aus unerklärlichen Gründen keine Sozialversicherungsbeiträge für sie von der Gossner Mission entrichtet worden. Dadurch hat Frau Heidemann nicht die Mindestanzahl von Monatsbeiträgen erreicht und keinen Anspruch auf Rente.

Frau Heidemann ist nach ihrem Ausscheiden bei der Gossner Mission nach den USA umgezogen und hat dort 1959 geheiratet. Aus ihrem Schreiben vom 10.6.1980 (Anlage) geht hervor, daß sie auf eine Rente aus der Bundesrepublik angewiesen ist.

Ich schlage vor, daß die Gossner Mission sich bereiterklärt, Frau Heidemann eine zusätzliche Altersversorgung in zu beschließender Höhe zu bezahlen, da Frau Heidemann offenbar durch Verschulden der Gossner Mission keinen Rentenanspruch hat.

Frau Heidemann hätte ihren Rentenanspruch zum 1.6.1980 stellen können.

/b.w.

Eva Heidemann
148 Spencer Ave.
Upland, Calif. 91786
U.S.A.

10. Juni 1980

An die Gossner-Mission, z.Hd.
Herrn
Missionsdirektor Siegwart Kriebel
Handjerystr. 19/20
D 1000 Berlin 41 (West-Berlin)
Germany

Sehr geehrter Herr Missionsdirektor!

Bei dem Besuch meiner Freundin und langjaehrigen ehemaligen Kollegin im Gossnerhaus, Frau Liselotte Jarofki, ist unter anderem auch noch einmal die Frage meines Rentenanspruches fuer die Zeit meiner Berufsjahre in der Gossnerschen Mission vom 18. Januar 1937 bis 31. Oktober 1952 zur Sprache gekommen. Bei meinem Deutschlandbesuch 1972 hatte ich mich bei der BFA in Berlin wegen meiner Rentenangelegenheit erkundigt. Man sagte mir, dass ich die Voraussetzungen fuer eine Rentenzahlung erfuehlt haette. Der Nachweis ueber die abgefuehrten Beitraege muesste von der BFA natuerlich erst geprueft werden. Aus dem in Fotokopie beiliegenden Brief der BFA koennen Sie ersehen, dass offensichtlich vom 1. 1. 41 bis 31. 10. 52 keine Beitraege von der Gossner-Mission fuer mich eingezahlt worden sind.

Durch schwere Erkrankungen meines Mannes habe ich die ganze Angelegenheit nicht weiter verfolgen koennen. Im Herbst 76 hatte ich Frau Jarofki nochmals gebeten, in der Kasse der Gossner-Mission nachzufragen, ob nicht doch noch irgendwelche Unterlagen ueber meine Sozialversicherungsabgaben zu finden seien. Frau Meudt hat daraufhin den in Kopie beigefuegten Brief an Frau Jarofki gerichtet, in dem sie mitteilt, dass sie keine Unterlagen finden konnte und daher vorschlaege, der Gossner-Mission oder ihr (Frau Jarofki) Vollmacht zu geben, meiner Rentenangelegenheit nochmals nachzugehen. Darueber sind nun auch schon wieder 4 Jahre vergangen in denen ich mit der Pflege meines durch einen Schlaganfall gelahmten Mannes voellig in Anspruch genommen war und bin.

Da ich in den USA einmal nur mit einer sehr geringen Altersversorgung rechnen kann, bin ich auf die mir durch meine 15½-jaehrige Berufstaetigkeit bei der Gossner-Mission zustehende Rente angewiesen. Daher waere ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich der Klaerung meiner Rentenangelegenheit annehmen koennten.

Mit freundlichem Gruss

Eva Heidemann

Eva Heidemann
(verwitwete Czerny,
geb. Reichel)

Anlagen

*Summe 900\$ 727.
W. Zve 300\$*

*1937 727 80,-
1952 300,-*

Geschäftsordnung für die Berliner Geschäftsstelle der Gossner Mission

1. Kollegium

Das Kollegium, dem die 3 Referenten angehören, leitet die Geschäftsstelle, plant die Arbeit, regelt die Aufgabenverteilung und trifft alle wichtigen Entscheidungen, die die Arbeit der Geschäftsstelle betreffen, soweit sie nicht dem Verwaltungsausschuß oder dem Kuratorium vorbehalten sind.

Das Kollegium beteiligt die übrigen Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle so weit wie möglich an den eingehenden Informationen, den Überlegungen zur Arbeit und an seinen Entscheidungen. Zu diesem Zweck können Mitarbeiterbesprechungen angesetzt werden.

2. Missionsdirektor

Der Direktor führt die Dienstaufsicht in der Geschäftsstelle und vertritt die Gossner Mission nach außen, sofern das Kollegium keine andere Aufgabenverteilung beschlossen hat.

Das Kuratorium beruft den Direktor aus dem Kreis der Referenten für drei Jahre.

3. Einstellungen

Die Referenten werden vom Kuratorium berufen, alle übrigen Mitarbeiter werden vom Verwaltungsausschuß auf Vorschlag des Kollegiums angestellt.

4. Arbeitszeit

Für die Referenten ist aufgrund ihrer Tätigkeit keine geregelte Dienstzeit möglich.

Für die übrigen Mitarbeiterinnen gelten die Bestimmungen des Berliner Missionswerks zur gleitenden Arbeitszeit in der jeweils gültigen Fassung.

5. Dienstreisen

Dienstreisen von Referenten oder gegebenenfalls anderen Mitarbeiterinnen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und zu Dienststellen in europäischen Nachbarländern im Rahmen ihrer Referatstätigkeit und der Öffentlichkeits- und Gemeindearbeit der Gossner Mission werden im Kollegium beschlossen.

Überseedienstreisen der Referenten, in der Regel einmal jährlich, werden vom Verwaltungsausschuß auf Vorschlag des Kollegiums beschlossen. In der Regel werden die Referenten von einem Kurator, einem Multiplikator oder eines Mitarbeiters der Geschäftsstelle begleitet.

6. Kostenerstattung bei Dienstreisen

Bei Inlandsreisen werden die tatsächlich entstandenen Kosten erstattet. Dabei ist auf preisgünstige Transportmittel und Unterbringung zu achten

Bei Überseereisen werden die tatsächlich entstandenen Kosten für Transport im Gastland, Unterkunft und Verpflegung erstattet, sowie notwendige Nebenkosten wie Flughafengebühren usw.

Eine Eigenbeteiligung an allen Dienstreisen von DM 5,- pro Tag wird erwartet.

7. Bildungsurlaub

Jeder Mitarbeiter kann bis zu 10 Arbeitstage im Jahr Bildungsurlaub für Weiterbildungsmaßnahmen im Interesse seiner Arbeit bei der Gossner Mission beantragen, sofern für seine Vertretung gesorgt ist. Die Entscheidung fällt das Kollegium.

8. Finanzen

Über Ausgaben im Rahmen des Haushaltsplan, die nicht bereits regelmäßig geleistet werden oder rechtlich bindend sind, entscheidet das Kollegium gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen der Rendantur.

Notwendige Sperrungen am Haushalt beschließt das Kuratorium, Entsper- rungen der Verwaltungsausschuß.

Jeder Referent beobachtet laufend die Ausgaben in seinen Aufgabenbe- reichen und zeigt notwendige Überschreitungen rechtzeitig im Kolle- gium an.

9. Änderung der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung kann vom Verwaltungsausschuß auf Vorschlag des Kollegiums geändert werden.

VERTRAULICH !

Vorschläge an das Berliner Missionswerk

I. Änderung im "Missionswerkgesetz"

§2 (1): Im Berliner Missionswerk sind die Berliner Missionsgesellschaft, die Deutsche Ostasienmission und der Jerusalemverein zusammengeschlossen. Die Gossner Mission und die Morgenländische Frauenmission haben mit dem Berliner Missionswerk Kooperationsverträge geschlossen. Diese fünf Missionsgesellschaften wirken im BMW zusammen.

Begründung:

Durch die Unterscheidung von Integration und Kooperation ist die Wirklichkeit besser beschrieben als durch die Gleichsetzung aller zusammenwirkenden Gesellschaften im bisherigen Text.

Da im Rechtsausschuß des BMW, der das Missionswerksgesetz überarbeiten soll, diese Gleichsetzung hinterfragt worden ist, und weil Änderungsvorschläge dem Rechtsausschuß bis Ende Februar 1982 vorgelegt werden sollen, wird die oben erwähnte Änderung vorgeschlagen.

Der Änderungsvorschlag setzt voraus, daß der Begriff der "im BMW zusammenwirkenden Missionsgesellschaften" im Missionswerkgesetz erhalten bleiben soll.

II. Änderung der "Vereinbarung" zwischen dem Berliner Missionswerk und der Gossner Mission

Bei unveränderter Präambel und unverändertem §5 sollten die §§1-4 wie folgt geändert werden:

§1: Berlin-Arbeit

Die Gossner Mission betreibt ihre Informations- und Werbearbeit in Berlin in enger Absprache und, soweit möglich, gemeinsam mit dem Berliner Missionswerk. Die Gemeindedienste der Gossner Mission in den westdeutschen Landeskirchen werden von ihr weitergeführt.

Begründung:

Die Wirklichkeit ist mehr eine Kooperation, weniger eine Integration auf dem Gebiet der Gemeindedienste in Berlin. Da die Überseearbeit des BMW und der GM in verschiedenen Ländern stattfindet, ist eine Integration auch schwer vorstellbar. Wie soll das BMW eine Arbeit darstellen, für die es nicht verantwortlich ist? Die Zusammenarbeit soll jedoch so eng wie möglich sein bis hin zu gemeinsamen Veranstaltungen oder Aktivitäten, wofür sich bereits eine Tradition gebildet hat.

§2: Übersee- und Mainzer Arbeit

Die Arbeit der Gossner Mission in Indien, Zambia, Nepal, sowie in ihrem Mainzer Arbeitszentrum wird von ihr weitergeführt. Das Berliner Missionswerk unterstützt und fördert diese Arbeit der Gossner Mission. Die Gossner Mission unterstützt und fördert die Arbeit des Berliner Missionswerkes.

Begründung:

Hier wird nur die nicht in Berlin stattfindende Arbeit der Gossner Mission dem jetzigen Stand entsprechend beschrieben. Die bisherige Fassung war überholt.

§3: Personelle Zusammenarbeit:

- (1) unverändert
- (2) Der Gemeindedienstreferent oder im Verhinderungsfalle ein anderer Mitarbeiter der Gossner Mission nimmt an den Planungssitzungen der Referate Gemeindedienst und Öffentlichkeit/Presse des Berliner Missionswerkes teil.
- (3) Im Bedarfsfall finden gemeinsame Sitzungen der Kollegien des Berliner Missionswerkes und der Gossner Mission statt.
- (4) Die Kirchenleitung delegiert ein Mitglied des Missionsrates des Berliner Missionswerks als ihren Vertreter in das Kuratorium der Gossner Mission. Die Gossner Mission entsendet ein anderes Mitglied ihres Kuratoriums als ihren Vertreter in den Missionsrat des Berliner Missionswerks.

Begründung:

Die Zusammenarbeit bei der Gemeinde- und Öffentlichkeitsarbeit in Berlin macht es erforderlich, daß der entsprechende Referent der Gossner Mission an den Planungen im BMW beteiligt ist.

Die Anwesenheit eines Referenten der Gossner Mission in den wöchentlichen Kollegiumssitzungen ist dagegen sachlich nicht erforderlich. Angemessener wären gemeinsame Sitzungen der Kollegien von BMW und GM, wenn gemeinsam interessierende Fragen zu besprechen sind.

Der Austausch von Vertretern im Missionsrat/Kuratorium wird bisher einseitig praktiziert. Das sollte gegenseitig geschehen.

§4: Finanzielle Regelungen

- (1) Das BMW stellt im Rahmen seines Haushaltsplanes 10% der von der Landeskirche für die Mission bewilligten Mittel der Gossner Mission zur Verfügung.
- (2) Die Gossner Mission erstattet dem Berliner Missionswerk für Dienstleistungen bei der Herstellung ihrer Veröffentlichungen o.ä. die entstandenen Materialkosten.

Begründung:

Die vorgeschlagenen 10% der Mittel der Landeskirche für Mission entsprechen etwa dem Durchschnitt des Anteils der Gossner Mission an diesen Mitteln seit der Entstehung des BMW (anfangs 11%, jetzt 9%).

Da wir in unserem Änderungsvorschlag nicht von einer Integration, sondern von einer Kooperation ausgehen, entfällt die Grundlage für einen Anteil der Gossner Mission an den freien Spenden des BMW aus Berlin. Dieser Anteil müßte ausgehandelt werden (Grundlage von den Anfangsjahren des BMW 13,5%), falls weiter von einer Integration ausgegangen wird.

Die Erstattung der Materialkosten für die Herstellung von Veröffentlichungen ist bereits Praxis.

Vorschlag einer

T A G E S O R D N U N G

für die Sitzung des Kuratoriums am 29./30.4.1982 in Berlin

Donnerstag, den 29.4.82, 10.00 Uhr

TOP 1: Auswertung unserer EDCS-Mitgliedschaft

TOP 2: Berichte und Anträge aus den Ausschüssen

- a) Mainz
- b) Zambia
- c) Nepal
- d) Indien

TOP 3: Geschäftsordnung für die Dienststelle in Berlin

Abend frei für informelle Gespräche.

Freitag, den 30.4.82, 9.00 Uhr

TOP 4: Personalia

- a) Anstellung von Pfr. Lüderwaldt
- b) Mitteilungen aus Berlin und Mainz

TOP 5: Erklärung zum EMW

TOP 6: Finanzen

- a) Sperrungen am Haushalt 1982
- b) Beschluß über Haushalt 1983

TOP 7: Verschiedenes

- a) Nächste Sitzung in Neuendettelsau
- b) Vereinbarung mit dem Berliner Missionswerk

Tagesordnungs-Vorschlag

=====

für die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.2.1982,
10.00 - 16.00 Uhr in Berlin

- TOP 1 Entscheidung zu barfuß film (Anlage)
- TOP 2 Information zu EDCS (Anlage)
- TOP 3 Personalia: a) Dienstvertrag Frau Schultheis, Mainz
b) Dienstvertrag Frau Krisifoe, Zambia (Anlage)
c) Planer für Zambia (Anlage)
d) Verlängerung der Arbeitsverträge Ehepaar
Dietz um 1 Jahr
e) Pfarrer Lüderwaldt, Mainz (Anlage bereits aus
Mainz verschickt)
- TOP 4 Finanzen: a) Sperrungen 1982 (Anlage)
b) Haushalt 1983 (Anlage)
c) ZAV für Frau Heidemann (Anlage)
d) Zuschuß für Weiterbildung
- TOP 5 Geschäftsordnung der Dienststelle in Berlin (Anlage)
- TOP 6 Vorschlag an das Berliner Missionswerk (Anlage)
- TOP 7 Erklärung zum EMW (Tischvorlage)
- TOP 8 Kuratoriumssitzungen a) TO 29./30.4.82 (Anlage)
b) Ablauf 29./30.4. und 30.9./1.10.82

Liaison Office in Lusaka
=====

1. Hans-Martin Fischer wird nach Beendigung seiner Vertragszeit Mitte des Jahres in die Bundesrepublik zurückkehren.
2. Sietzke Krisifoe ist bereit, für ein pauschales Gehalt ab Juni 1982 diese Aufgabe zu übernehmen. Sie wird zugleich auch verantwortlich für den Verkauf der Tonga-Crafts.

Zusätzliche Aufgaben (sei es im Bereich der Kirche, des Ministeriums oder der Universität sollen in Zukunft nicht mehr an die Tätigkeit des Liaison Officers gekoppelt werden. Nach den Erfahrungen der bisherigen Mitarbeiter hat sich diese Aufteilung nicht bewährt.

3. Die Einstellung von Sietzke Krisifoe bietet uns große Vorteile:
 - sie ist eine erfahrene und von allen Teammitgliedern geschätzte ehemalige Mitarbeiterin, die mit den Verhältnissen des Landes vertraut ist und das Vertrauen der zambischen Stellen genießt.
 - das Haus in Lusaka kann ohne Vakanz schnell wiederbesetzt werden. Dies ist von besonderer Wichtigkeit angesichts der wachsenden Unsicherheit in Lusaka.
 - durch das Pauschalgehalt, mit dem die Aufgaben des Liaison Officers und der Verkauf der Tonga-crafts vergütet werden, sparen wir im Jahr ca. DM 60.000,--. Es entstehen für uns keinerlei Nebenkosten.

Der Zambia-Ausschuß empfiehlt darum die Einstellung von Sietzke Krisifoe zum 1.6.1982.

Einstellung eines Planers in Zambia

- A.
1. Am 14.1.1982 fand im Landwirtschaftsministerium, Lusaka, ein Treffen des Struktur-Komitee's statt, an dem von unserer Seite Klaus Jähn, Hans-Martin Fischer und ich teilnahmen. Es wurden folgende Empfehlungen erarbeitet.
 2. Das Gwembe Süd Entwicklungsprojekt (GSDP) wird der Distrikt (Sinazongwe)-Verwaltung zugeordnet. Zuständig für die Verabschiedung des Haushalts, für Planung und Koordination und für die Feststellung des Bedarfs an Übersee-Mitarbeitern ist in Zukunft der District Council.
 3. Die Gossner Mission entscheidet über die Wiederbesetzung von freiwerdenden Stellen nicht mehr in Absprache mit dem Team allein, sondern nur auf Anfrage der zambianischen Behörden. Der Theologe ist von dieser Regelung ausgenommen.
 4. Die zambische Seite erwartet und hofft, daß die Gossner Mission einen Planer entsendet, der Planungs- und Koordinationsaufgaben übernimmt, die z.Z. völlig vernachlässigt werden.
 5. Die zambische Seite erwartet, daß die Gossner Mission eine Person beauftragt, die als Repräsentant der Gossner Mission Ansprechpartner der zambischen Behörden ist.

B.

Vorschlag für den Verwaltungsausschuß

1. Nach meiner Einschätzung der Situation in der Gwembe-Süd-Region ist es unbedingt notwendig, daß von unserer Seite eine Person entsandt wird, die die Planungs- und Koordinationsaufgaben übernimmt und die Behörden in diesem Bereich berät. Wir können leider nicht damit rechnen, daß die zambische Regierung eine qualifizierte Kraft hierfür beauftragt, weil einfach qualifizierte Fachkräfte im Land fehlen.
Nachdem aber durch die Dezentralisierung in Zambia die lokalen Verwaltungen aufgewertet worden sind und mehr Kompetenzen für die regionalen Entwicklungsaufgaben (z.B. Budget-Recht) erhalten haben, ist es dringend erforderlich, daß ein Planer eingestellt wird.
2. Der Zambia-Ausschuß hat sich am 29.1.82 eingehend mit dieser Frage beschäftigt und empfiehlt, daß die Gossner Mission einen Planer einstellt und nach Zambia entsendet.
3. Der Planer sollte in Sinazongwe wohnen. Dadurch wird eher gewährleistet, daß er sehr eng mit den verschiedenen Abteilungen der Distriktverwaltung und mit dem Büro des District Executive Secretary (DES) zusammenarbeitet.
4. Aufgaben sind:
 - Koordination der Mitarbeit der verschiedenen Behörden bei der Planung und Durchführung von gemeinsamen Entwicklungsaufgaben (z.Z. das kombinierte Ernährungs-, Gesundheits- und Frauenausbildungsprogramm, Transport etc.),
 - Koordination der Arbeit des GSDP mit den Entwicklungszielen der Region,
 - Herausarbeiten der Entwicklungsziele und eines Entwicklungskonzepts, das von allen Beteiligten gemeinsam verantwortet wird.

5. Im November 1981 hat das Team die Position des Teamleaders abgeschafft. Die Begründung für diese Entscheidung war einleuchtend: Das Team ist nur Teil des GSDP und nicht eine Leitung. Das GSDP hat einen von der Regierung offiziell eingesetzten Coordinator, der für die Leitung und Beaufsichtigung der Durchführung der verschiedenen Aufgaben autorisiert und zuständig ist. Darum ist ein Teamleader nicht mehr notwendig, der bisher faktisch als Projektleiter fungiert hat.

Diese Entscheidung des Teams hat bei den Zambianern Verwirrung und Unruhe ausgelöst. In der derzeitigen Situation aber ein einseitiger und kaum zu rechtfertigender Schritt, von dem die zambische Seite nur in Kenntnis gesetzt worden ist. Als Folge ist die Koordination der einzelnen Aktivitäten noch schwieriger geworden.

Ich schlage darum vor, daß der Planer zugleich Beauftragter der Gossner Mission wird, der die Dienstaufsicht über die Teammitglieder führt. Eine genaue Beschreibung seiner Kompetenzen sollte erarbeitet werden. Er steht zur Vermittlung zwischen Teammitgliedern und Behörden im Bedarfsfall zur Verfügung.

Der Zambia-Ausschuß empfiehlt dem VA, den Planer zum "representative of Gossner Mission" offiziell zu ernennen.

Große Probleme liegen heutzutage in der fehlenden Koordination und Überwachung der Durchführung beschlossener Maßnahmen.

6. Offizieller Bewerber für diese Aufgabe ist Herr Klaus Schäfer, Stammheim. Ein Interessent ist Herr Lehmann aus Recklinghausen, mit dem ich leider erst am 27.2. in Recklinghausen ein Gespräch führen kann. Am 15.3.82 soll ein Gespräch mit Herrn Schäfer (nach Möglichkeit auch mit Herrn Lehmann) in Stuttgart geführt werden. Schwester Monika Schutzka und Herr Hertel werden daran teilnehmen. Vielleicht auch Herr Lindau und andere Mitglieder des ZA.

Eva Heidemann
148 Spencer Ave.
Upland, Calif. 91786
U.S.A.

10. Juni 1980

An die Gossner-Mission, z.Hd.

Herrn
Missionsdirektor Siegwart Kriebel
Handjerystr. 19/20
D 1000 Berlin 41 (West-Berlin)
Germany

Sehr geehrter Herr Missionsdirektor!

Bei dem Besuch meiner Freundin und langjaehrigen ehemaligen Kollegin im Gossnerhaus, Frau Liselotte Jarofki, ist unter anderem auch noch einmal die Frage meines Rentenanspruches fuer die Zeit meiner Berufsjahre in der Gossnerschen Mission vom 18. Januar 1937 bis 31. Oktober 1952 zur Sprache gekommen. Bei meinem Deutschlandbesuch 1972 hatte ich mich bei der BFA in Berlin wegen meiner Rentenangelegenheit erkundigt. Man sagte mir, dass ich die Voraussetzungen fuer eine Rentenzahlung erfuehlt haette. Der Nachweis ueber die abgefuehrten Beitraege muesste von der BFA natuerlich erst geprueft werden. Aus dem in Fotokopie beiliegenden Brief der BFA koennen Sie ersehen, dass offensichtlich vom 1. 1. 41 bis 31. 10. 52 keine Beitraege von der Gossner-Mission fuer mich eingezahlt worden sind.

Durch schwere Erkrankungen meines Mannes habe ich die ganze Angelegenheit nicht weiter verfolgen koennen. Im Herbst 76 hatte ich Frau Jarofki nochmals gebeten, in der Kasse der Gossner-Mission nachzufragen, ob nicht doch noch irgendwelche Unterlagen ueber meine Sozialversicherungsabgaben zu finden seien. Frau Meudt hat daraufhin den in Kopie beigefuegten Brief an Frau Jarofki gerichtet, in dem sie mitteilt, dass sie keine Unterlagen finden konnte und daher vorschlaege, der Gossner-Mission oder ihr (Frau Jarofki) Vollmacht zu geben, meiner Rentenangelegenheit nochmals nachzugehen. Darueber sind nun auch schon wieder 4 Jahre vergangen, in denen ich mit der Pflege meines durch einen Schlaganfall gelahmten Mannes voellig in Anspruch genommen war und bin.

Da ich in den USA einmal nur mit einer sehr geringen Altersversorgung rechnen kann, bin ich auf die mir durch meine 15½-jaehrige Berufstaetigkeit bei der Gossner-Mission zustehende Rente angewiesen. Daher waere ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich der Klaerung meiner Rentenangelegenheit annehmen koennten.

Mit freundlichem Gruss

Eva Heidemann

Eva Heidemann
(verwitwete Czerny,
geb. Reiche!)

Anlagen

Mann 900\$ 727
W. Frau 300\$

1937 200,-
1952 300,-

Frau Heidemann, geb. am 27.5.1920, war Sekretärin von Direktor Lokies im Büro der Gossner Mission vom 18.1.1937 bis 1.11.1952. Für die Zeit vom 1.1.1941 bis 30.6.1945 und vom 1.5.1951 bis 1.11.1952 sind aus unerklärlichen Gründen keine Sozialversicherungsbeiträge für sie von der Gossner Mission entrichtet worden. Dadurch hat Frau Heidemann nicht die Mindestanzahl von Monatsbeiträgen erreicht und keinen Anspruch auf Rente.

Frau Heidemann ist nach ihrem Ausscheiden bei der Gossner Mission nach den USA umgezogen und hat dort 1959 geheiratet. Aus ihrem Schreiben vom 10.6.1980 (Anlage) geht hervor, daß sie auf eine Rente aus der Bundesrepublik angewiesen ist.

Ich schlage vor, daß die Gossner Mission sich bereiterklärt, Frau Heidemann eine zusätzliche Altersversorgung in zu beschließender Höhe zu bezahlen, da Frau Heidemann offenbar durch Verschulden der Gossner Mission keinen Rentenanspruch hat.

Frau Heidemann hätte ihren Rentenanspruch zum 1.6.1980 stellen können.

/b.w.

Geschäftsordnung für die Berliner Geschäftsstelle der Gossner Mission

1. Kollegium

Das Kollegium, dem die 3 Referenten angehören, leitet die Geschäftsstelle, plant die Arbeit, regelt die Aufgabenverteilung und trifft alle wichtigen Entscheidungen, die die Arbeit der Geschäftsstelle betreffen, soweit sie nicht dem Verwaltungsausschuß oder dem Kuratorium vorbehalten sind.

Das Kollegium beteiligt die übrigen Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle so weit wie möglich an den eingehenden Informationen, den Überlegungen zur Arbeit und an seinen Entscheidungen. Zu diesem Zweck können Mitarbeiterbesprechungen angesetzt werden.

2. Missionsdirektor

Der Direktor führt die Dienstaufsicht in der Geschäftsstelle und vertritt die Gossner Mission nach außen, sofern das Kollegium keine andere Aufgabenverteilung beschlossen hat.

Das Kuratorium beruft den Direktor aus dem Kreis der Referenten für drei Jahre.

3. Einstellungen

Die Referenten werden vom Kuratorium berufen, alle übrigen Mitarbeiter werden vom Verwaltungsausschuß auf Vorschlag des Kollegiums angestellt.

4. Arbeitszeit

Für die Referenten ist aufgrund ihrer Tätigkeit keine geregelte Dienstzeit möglich.

Für die übrigen Mitarbeiterinnen gelten die Bestimmungen des Berliner Missionswerks zur gleitenden Arbeitszeit in der jeweils gültigen Fassung.

5. Dienstreisen

Dienstreisen von Referenten oder gegebenenfalls anderen Mitarbeiterinnen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und zu Dienststellen in europäischen Nachbarländern im Rahmen ihrer Referatstätigkeit und der Öffentlichkeits- und Gemeindegarbeit der Gossner Mission werden im Kollegium beschlossen.

Überseedienstreisen der Referenten, in der Regel einmal jährlich, werden vom Verwaltungsausschuß auf Vorschlag des Kollegiums beschlossen. In der Regel werden die Referenten von einem Kurator, einem Multiplikator oder einem Mitarbeiter der Geschäftsstelle begleitet.

6. Kostenerstattung bei Dienstreisen

Bei Inlandsreisen werden die tatsächlich entstandenen Kosten erstattet. Dabei ist auf preisgünstige Transportmittel und Unterbringung zu achten.

Bei Überseereisen werden die tatsächlich entstandenen Kosten für Transport im Gastland, Unterkunft und Verpflegung erstattet, sowie notwendige Nebenkosten wie Flughafengebühren usw.

Eine Eigenbeteiligung an allen Dienstreisen von DM 5,- pro Tag wird erwartet.

7. Bildungsurlaub

Jeder Mitarbeiter kann bis zu 10 Arbeitstage im Jahr Bildungsurlaub für Weiterbildungsmaßnahmen im Interesse seiner Arbeit bei der Gossner Mission beantragen, sofern für seine Vertretung gesorgt ist. Die Entscheidung fällt das Kollegium.

8. Finanzen

Über Ausgaben im Rahmen des Haushaltsplan, die nicht bereits regelmäßig geleistet werden oder rechtlich bindend sind, entscheidet das Kollegium gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen der Rendantur.

Notwendige Sperrungen am Haushalt beschließt das Kuratorium, Entsperrungen der Verwaltungsausschuß.

Jeder Referent beobachtet laufend die Ausgaben in seinen Aufgabenbereichen und zeigt notwendige Überschreitungen rechtzeitig im Kollegium an.

9. Änderung der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung kann vom Verwaltungsausschuß auf Vorschlag des Kollegiums geändert werden.

VERTRAULICH !

Vorschläge an das Berliner Missionswerk

I. Änderung im "Missionswerkgesetz"

§2 (1): Im Berliner Missionswerk sind die Berliner Missionsgesellschaft, die Deutsche Ostasienmission und der Jerusalemsverein zusammengeschlossen. Die Gossner Mission und die Morgenländische Frauenmission haben mit dem Berliner Missionswerk Kooperationsverträge geschlossen. Diese fünf Missionsgesellschaften wirken im BMW zusammen.

Begründung:

Durch die Unterscheidung von Integration und Kooperation ist die Wirklichkeit besser beschrieben als durch die Gleichsetzung aller zusammenwirkenden Gesellschaften im bisherigen Text.

Da im Rechtsausschuß des BMW, der das Missionswerksgesetz überarbeiten soll, diese Gleichsetzung hinterfragt worden ist, und weil Änderungsvorschläge dem Rechtsausschuß bis Ende Februar 1982 vorgelegt werden sollen, wird die oben erwähnte Änderung vorgeschlagen.

Der Änderungsvorschlag setzt voraus, daß der Begriff der "im BMW zusammenwirkenden Missionsgesellschaften" im Missionswerkgesetz erhalten bleiben soll.

II. Änderung der "Vereinbarung" zwischen dem Berliner Missionswerk und der Gossner Mission

Bei unveränderter Präambel und unverändertem §5 sollten die §§1-4 wie folgt geändert werden:

§1: Berlin-Arbeit

Die Gossner Mission betreibt ihre Informations- und Werbearbeit in Berlin in enger Absprache und, soweit möglich, gemeinsam mit dem Berliner Missionswerk. Die Gemeindedienste der Gossner Mission in den westdeutschen Landeskirchen werden von ihr weitergeführt.

Begründung:

Die Wirklichkeit ist mehr eine Kooperation, weniger eine Integration auf dem Gebiet der Gemeindedienste in Berlin. Da die Überseearbeit des BMW und der GM in verschiedenen Ländern stattfindet, ist eine Integration auch schwer vorstellbar. Wie soll das BMW eine Arbeit darstellen, für die es nicht verantwortlich ist? Die Zusammenarbeit soll jedoch so eng wie möglich sein bis hin zu gemeinsamen Veranstaltungen oder Aktivitäten, wofür sich bereits eine Tradition gebildet hat.

§2: Übersee- und Mainzer Arbeit

Die Arbeit der Gossner Mission in Indien, Zambia, Nepal, sowie in ihrem Mainzer Arbeitszentrum wird von ihr weitergeführt. Das Berliner Missionswerk unterstützt und fördert diese Arbeit der Gossner Mission. Die Gossner Mission unterstützt und fördert die Arbeit des Berliner Missionswerkes.

Begründung:

Hier wird nur die nicht in Berlin stattfindende Arbeit der Gossner Mission dem jetzigen Stand entsprechend beschrieben. Die bisherige Fassung war überholt.

§3: Personelle Zusammenarbeit:

- (1) unverändert
- (2) Der Gemeindedienstreferent oder im Verhinderungsfalle ein anderer Mitarbeiter der Gossner Mission nimmt an den Planungssitzungen der Referate Gemeindedienst und Öffentlichkeit/Presse des Berliner Missionswerkes teil.
- (3) Im Bedarfsfall finden gemeinsame Sitzungen der Kollegien des Berliner Missionswerkes und der Gossner Mission statt.
- (4) Die Kirchenleitung delegiert ein Mitglied des Missionsrates des Berliner Missionswerks als ihren Vertreter in das Kuratorium der Gossner Mission. Die Gossner Mission entsendet ein anderes Mitglied ihres Kuratoriums als ihren Vertreter in den Missionsrat des Berliner Missionswerks.

Begründung:

Die Zusammenarbeit bei der Gemeinde- und Öffentlichkeitsarbeit in Berlin macht es erforderlich, daß der entsprechende Referent der Gossner Mission an den Planungen im BMW beteiligt ist.

Die Anwesenheit eines Referenten der Gossner Mission in den wöchentlichen Kollegiumssitzungen ist dagegen sachlich nicht erforderlich. Angemessener wären gemeinsame Sitzungen der Kollegien von BMW und GM, wenn gemeinsam interessierende Fragen zu besprechen sind.

Der Austausch von Vertretern im Missionsrat/Kuratorium wird bisher einseitig praktiziert. Das sollte gegenseitig geschehen.

§4: Finanzielle Regelungen

- (1) Das BMW stellt im Rahmen seines Haushaltsplanes 10% der von der Landeskirche für die Mission bewilligten Mittel der Gossner Mission zur Verfügung.
- (2) Die Gossner Mission erstattet dem Berliner Missionswerk für Dienstleistungen bei der Herstellung ihrer Veröffentlichungen o.ä. die entstandenen Materialkosten.

Begründung:

Die vorgeschlagenen 10% der Mittel der Landeskirche für Mission entsprechen etwa dem Durchschnitt des Anteils der Gossner Mission an diesen Mitteln seit der Entstehung des BMW (anfangs 11%, jetzt 9%).

Da wir in unserem Änderungsvorschlag nicht von einer Integration, sondern von einer Kooperation ausgehen, entfällt die Grundlage für einen Anteil der Gossner Mission an den freien Spenden des BMW aus Berlin. Dieser Anteil müßte ausgehandelt werden (Grundlage von den Anfangsjahren des BMW 13,5%), falls weiter von einer Integration ausgegangen wird.

Die Erstattung der Materialkosten für die Herstellung von Veröffentlichungen ist bereits Praxis.

Gossner Mission

Vorschlag einer

T A G E S O R D N U N G

=====

für die Sitzung des Kuratoriums am 29./30.4.1982 in Berlin

Donnerstag, den 29.4.82, 10.00 Uhr

TOP 1: Auswertung unserer EDCS-Mitgliedschaft

TOP 2: Berichte und Anträge aus den Ausschüssen

- a) Mainz
- b) Zambia
- c) Nepal
- d) Indien

TOP 3: Geschäftsordnung für die Dienststelle in Berlin

Abend frei für informelle Gespräche.

Freitag, den 30.4.82, 9.00 Uhr

TOP 4: Personalia

- a) Anstellung von Pfr. Lüderwaldt
- b) Mitteilungen aus Berlin und Mainz

TOP 5: Erklärung zum EMW

TOP 6: Finanzen

- a) Sperrungen am Haushalt 1982
- b) Beschluß über Haushalt 1983

TOP 7: Verschiedenes

- a) Nächste Sitzung in Neuendettelsau
- b) Vereinbarung mit dem Berliner Missionswerk

Herrn
OKR Dr. Uwe Runge
Berlin 21

17.2.1982

Lieber Bruder Runge!

Unter unseren Mitarbeitern herrscht das Gefühl, daß Frau Meyer, unsere Buchhalterin, einen Bewährungsaufstieg verdient hat.

Nach dem Kirchl. Amtsblatt 10/1977 (8.11.), Vergütungsgruppenpläne, 30. Mitarbeiter im Verwaltungsdienst, Nr. 31 (Vergütungsgruppe Vb) wäre das auch nach 6 Jahren Tätigkeit möglich.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie, möglichst bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.2.82, für uns zu klären,

1. ob die in Frau Meyers Arbeitsvertrag (Anlage) vereinbarte Höhereinstufung nach der Probezeit einen Bewährungsaufstieg weiter ermöglicht,
2. ob die damals in allen Verträgen der Gossner Mission ausgeschlossene Möglichkeit des Bewährungsaufstiegs verbindlich bleibt, oder durch seitherige Entwicklungen im Arbeitsrecht überholt ist, oder durch eine Entscheidung des Verwaltungsausschusses geändert werden kann,
3. ob die Einstufung von Frau Meyer als Buchhalterin sich im Rahmen des in der EKIBB Üblichen bewegt.

Ich hoffe, daß wir nach Klärung dieser Fragen am 24.2. eine Entscheidung treffen können.

Vielen Dank und herzliche Grüße,

Gossner Mission

Ecumenical Institute for Urban and Industrial Mission
Eglise et Société Industrielle, Centre Oecuménique

6500 Mainz am Rhein
Albert-Schweitzer-Straße 113 / 115
Telefon: 06131 / 20493 - 24516

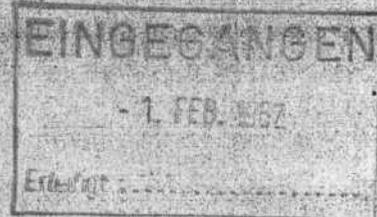
27. Januar 1982
GM - Dj-K1

Mische

An die Mitglieder des Verwaltungsausschusses

Herrn Prof. Dr. Hans Grothaus
Herrn OKR Dr. Klaus-Martin Beckmann
Herrn Dipl.-Ing. Helmut Hertel
Herrn OKR Dr. Uwe Runge
Schwester Monika Schützka

zur Kenntnis: Herrn Siegwart Kriebel
" Herrn Detlef Lüderwaldt



Sehr geehrte Damen und Herren!

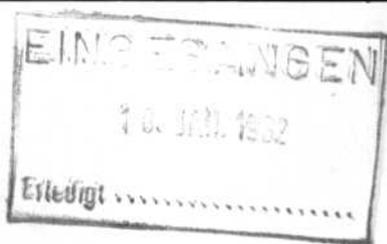
Im Auftrag von Herrn OKR Beckmann übersende ich Ihnen die vom Kuratorium erbetene Beschlussvorlage zur Einstellung von Herrn Pfarrer Lüderwaldt in der Gossner Mission. Dieses Papier wurde auf einer Sitzung am 11. 1. 1982 von Herrn Lüderwaldt, Herrn Beckmann und den Mitgliedern des Mainzer Stabes erarbeitet. Ausserdem bitte ich Sie sehr freundlich, die beige-fügten Anlagen zur Kenntnis zu nehmen, die einen Lebenslauf von Herrn Pfarrer Lüderwaldt enthalten sowie Arbeitsweise und konkrete Perspektiven des Initiativ-Ausschusses "Ausländische Mitbürger in Hessen" wiedergeben. Betrachten Sie bitte diese Mitteilungen als Vorbereitung und Grundlagen für den entsprechenden Tagesordnungspunkt der Verwaltungsausschuss-Sitzung am 24. Februar in Berlin.

Mit freundlichem Gruss

Karl-Heinz Dejung
i.A.: (Karl-Heinz Dejung)

-Anlagen-

*zu Do Freitag in Baden
Anfahrt*



VA

**EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU**
KIRCHENVERWALTUNG

Kirchenverwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
Postfach 4447 6100 Darmstadt

Oberkirchenrat
Dr. K.-M. Beckmann

1. Herrn Dr. Karl-Heinz Dejung,
Mainz
2. Herrn Pfarrer Werner Petri,
Mainz
3. Herrn Pfarrer Detlef Lüderwaldt,
Dreieich

Darmstadt , 13.1.1982
Paulusplatz 1 · Telefon (0 61 51) 405-1
Durchwahl 405 -280

Az. 1586-4/Go.
Bei Beantwortung bitte angeben

Besprechung am 11. Januar 1982 in Darmstadt

Sehr geehrte Herren,

/ als Anlage sende ich Ihnen - wie besprochen - den Entwurf der Beschlußvorlage für den Verwaltungsausschuß/Kuratorium der Gossner Mission, so wie wir ihn bei unserer Besprechung am 11. Januar 1982 festgelegt haben. Für Verbesserungen bin ich innerhalb von acht Tagen dankbar. Dann möchte ich den Entwurf gerne an den Verwaltungsausschuß mit den angegebenen Anlagen versenden. Alternativen werden wir im Hinterkopf behalten.

Herr Lüderwaldt wollte die in der Beschlußvorlage angesprochenen Vorschläge mit dem Koordinierungsausschuß des Initiativsausschusses diskutieren und auch ein Gespräch zwischen dem Koordinierungsausschuß und dem Gesprächskreis von Darmstadt nach der Sitzung des Verwaltungsausschusses, die am 24.2. in Berlin stattfinden soll, anregen. Dieses Gespräch sollte vor der Sitzung des Kuratoriums am 29./30. April 1982 in Berlin stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

*Herrn H. Kinkel verfahren
vorab mit fol. Aufs
K.-M. Beckmann*

Allgemeiner Sprechtag ist jeweils dienstags. Vorherige telefonische Anmeldung ist empfehlenswert.

Konten der Evangelische Kreditgenossenschaft eG Frankfurt am Main BLZ 50060500 Konto-Nr. 4100000
Gesamtkirchenkasse: Hessische Landesbank Girozentrale Darmstadt BLZ 50850049 Konto-Nr. 5610086200
Postscheckamt Frankfurt am Main BLZ 50010060 Konto-Nr. 5836-607



BESCHLUSSVORLAGE

VERWALTUNGSAUSSCHUSS / KURATORIUM DER GOSSNER MISSION

Die Gossner Mission stellt Herrn Pfarrer Detlef Lüderwaldt ab 1. Mai 1982 für zunächst 6 Jahre an für die Arbeit mit ausländischen Mitbürgern. Sein Arbeitsbereich ist in erster Linie die Geschäftsführung des Initiativ Ausschusses "Ausländische Mitbürger in Hessen" mit der Geschäftsstelle in Hofheim/Taunus, solange der Ausschuß um diese Mitarbeit bittet. Darüber hinaus steht Herr Pfarrer Lüderwaldt für die Mitarbeit im Mainzer Zentrum der Gossner Mission und auch sonst im Bereich der Gossner Mission für Fragen der ausländischen Mitbürger im Rahmen seiner zeitlichen Möglichkeiten zur Verfügung.

Das bedeutet:

1. Einbringung der Erfahrung des Initiativ Ausschusses in die Arbeit und die Praktika des Mainzer Zentrums der Gossner Mission.
2. Veranstaltung gemeinsamer Seminare von Initiativ Ausschuß und Mainzer Arbeitszentrum.
3. Bereitstellung von Materialien und Informationen aus der Arbeit des Initiativ Ausschusses für die Träger und Freunde der Gossner Mission.
4. Bereitschaft zur Herstellung von Kontakten von Freundeskreisen der Gossner Mission zu ausländischen Mitbürgern am Ort.

Der unmittelbare Dienstvorgesetzte von Pfarrer Lüderwaldt ist der Geschäftsführer des Mainzer Zentrums.

Pfarrer Lüderwaldt berichtet über seine Arbeit beim Mainzer Ausschuß und beim Kuratorium der Gossner Mission. Die Fach-

aufsicht für die Arbeit als Geschäftsführer des Initiativ-
ausschusses liegt beim Koordinierungsausschuß des Initiativ-
ausschusses und dessen Vorsitzenden. Für die übrige Arbeit
im Rahmen der Gossner Mission hat die Fachaufsicht der Ge-
schäftsführer des Mainzer Zentrums.

Die Gehaltszahlung an Herrn Pfarrer Lüderwaldt läuft weiter-
hin über die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle der EKHN, die
alle Personalkosten trägt. Herr Pfarrer Lüderwaldt wird zum
Dienst bei der Gossner Mission von der EKHN mit Bezügen beur-
laubt. Er kann jederzeit in die EKHN als Pfarrer zurück-
kehren.

Darmstadt, 11. Januar 1982

gez. Dr. K.-M. Beckmann

ANLAGE:

- Lebenslauf von Herrn Pfarrer Lüderwaldt - *seht noch zusammen*
- epd-Dokumentation Nr. 36a/81 mit einer
kritischen Analyse des Initiativausschusses
"Ausländische Mitbürger in Hessen", heraus-
gegeben im März 1981
- und einem Anhang über die Struktur und
Arbeitsweise des Initiativausschusses
(S. 21-27 der Dokumentation).



Dienste
in
Übersee

Gerokstrasse 17
7000 Stuttgart 1
Fed. Rep. of Germany
Rép. Féd. d'Allemagne

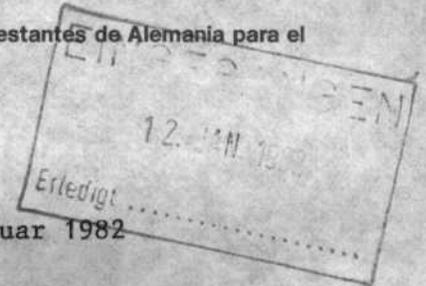
Telegramme: Überseedienste
Telefon: (07 11) 24 70 81

Arbeitsgemeinschaft evangelischer Kirchen in Deutschland e. V.
Committee of Protestant Churches in Germany for Service Overseas
Comité des Eglises Protestantes Allemandes pour le Service
Outre-Mer

Comité de las Iglesias Protestantes de Alemania para el
Servicio en Ultramar

Herrn
Siegwart Kiebel
Gossner Mission
Handjerystraße 19-20
1000 Berlin 41

Stuttgart, den 11. Januar 1982



Betr.: Termin der Sitzung des Verwaltungsausschusses

Lieber Herr Kiebel,

gerade erfahre ich, daß die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses auf den 24. 2. 1982 verlegt worden ist. Da an diesem Tag schon der AG KED Haushaltsausschuß tagen will, um auch den DÜ-Haushalt zu beraten, kann ich leider nicht nach Berlin kommen. Das tut mir leid.

Herzliche Grüße
Ihr

(Helmut Hertel)
Leiter der Geschäftsstelle

BfdW: bel. Sitzungsaal

Nr. 5 Sollenbude (Kerkmaden)
Stoffenbegstr. (10 min)

An die Mitglieder des Verwaltungsausschusses!

Herrn Prof. Dr. Hans Grothaus
Herrn OKR Dr. Klaus-Martin Beckmann
Herrn Dipl.-Ing. Helmut Hertel
Herrn OKR Dr. Wwe Runge
Schwester Monika Schutzka

6.1.1982

Nachdem die Brüder Beckmann und Grothaus um Verlegung der nächsten Sitzung gebeten hatten, ist der 13.1. hiermit gestrichen und dafür

Aschermittwoch, d. 24.2.1982, 10.00 Uhr, in Berlin

als nächster Sitzungstermin festgelegt. Da dann auch der nächste Haushalt (1983) durchzugehen ist, müssen wir wohl einen Teil des Nachmittags noch mit einplanen.

Unterlagen für die Sitzung kommen dann Anfang Februar.

Mit herzlichen Grüßen

Gossner Mission
Handjerystraße 19/20
1000 Berlin 41

Protokoll der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 25.9.1981 in Stapelage

Anwesend: Grothaus (Vorsitz)
Beckmann
Runge
Schutzka
Kriebel (Protokoll)

Tagesordnung: 1. Anstellung von Pfarrer Detlef Lüderwaldt
2. Haushalt Mainz 1982
3. Personalia Mainz
a) Frau Höcke
b) Frau Klein

Zu TOP 1: Pfarrer Lüderwaldt

VA nimmt zur Kenntnis, daß der Mainzausschuß die Anstellung von Pfarrer Lüderwaldt empfiehlt.

VA wird das Kuratorium über die Bitte der EKHN unterrichten und bei grundsätzlichem Einverständnis des Kuratoriums darum bitten, daß das Kuratorium den VA beauftragt, nach Prüfung aller offenen Fragen Pfarrer Lüderwaldt einzustellen.

Dr. Runge empfiehlt demgegenüber, daß die Entscheidung über eine Einstellung von Pfarrer Lüderwaldt erst auf der ersten Kuratoriumssitzung 1982 gefällt wird.

Zu TOP 2: Haushalt Mainz 1982

VA beschließt, den nun vorliegenden gestrafften Haushalt 1982 des Mainzer Arbeitszentrums dem Kuratorium zur Feststellung zu empfehlen. VA bittet Kriebel und Dejung, den Mainzer Haushalt für 1983 in einen Gesamthaushalt der Gossner Mission einzuarbeiten und für beide Geschäftsstellen, in Berlin und Mainz, Stellenpläne aufzustellen.

Zu TOP 3: Personalia Mainz

- a) Aus tarifrechtlichen Gründen sieht VA keine Möglichkeit, der Bitte von Frau Höcke zu entsprechen. Bei einer Wiederbesetzung der vollen Sekretärinnenstelle soll darauf geachtet werden, daß diese Stelle korrekt eingestuft ist. Sie kann wahrscheinlich gegebenenfalls mit einer Halbtagskraft besetzt werden.
- b) VA beschließt, nach nochmaliger arbeitsrechtlicher Klärung die notwendigen Maßnahmen im Blick auf den Gesundheitszustand von Frau Klein, gegebenenfalls bis hin zu einer Kündigung, einzuleiten.

Berlin, den 30.9.1981

S. Kriebel
S. Kriebel

, den 30.9.81

Sehr geehrter Herr Dr. Runge!

Anliegend erhalten Sie das Protokoll des Verwaltungsausschusses der Gossner Mission mit der Bitte, besonders die Korrektheit in der Formulierung des TOP 3 zu überprüfen. Wir erbitten das Protokoll so bald wie möglich zurück.

Mit bestem Dank und
freundlichem Gruß
i.A. Lischewsky

Anl.: 1

Auf Fr. Tante
5.10. : Runge erst
am 25.10. zurück.

An die Mitglieder
des Verwaltungs-Ausschusses!

18.8.1981

Liebe Brüder, liebe Schwester Monika!

Zur Tagesordnung der nächsten Verwaltungsausschuß-Sitzung am
28.8.1981 in Mainz hier noch ein paar Erläuterungen und Unterlagen.

- Anlage*
- TOP 1 Tagesordnung der Kuratoriumssitzung am 25./26.9.
muß noch aufgestellt werden
- TOP 2 Geschäftsordnung des Kuratoriums
eine überarbeitete Fassung liegt bei, sie berücksichtigt die
Wünsche der letzten Kuratoriumssitzung, inhaltlich unverändert
- TOP 3 Vertreter der Gossner Mission im Friedenszentrum Martin-Niemöller-
Haus e.V.
Ich schlage vor, Herrn Mische zu benennen
- l. K.*
- TOP 4 Arbeitsvertrag mit Frau Barteczko
muß nur unterzeichnet werden
- TOP 5 Grundstück Riepe
Information über Eintragung einer Salzabbaugerechtigkeit
- TOP 6 Mainz-Haushalt 1982
muß auf der Kuratoriumssitzung im September beschlossen werden,
sollte vorher von Mainz- und von Verwaltungs-Ausschuß besprochen
werden
- TOP 7 Termine für Kuratoriumssitzungen 1982
sollen vor der Septembersitzung verschickt werden, müssen also
in Mainz vorgeschlagen werden
- TOP 8 Verschiedenes
a) Information über Gwembe South Builders

Zu TOP 7: Januar Berlin
 Mai Mainz
 September Bayern ?

Bitte melden Sie sich direkt in Mainz an, soweit Sie das nicht schon
bei mir getan haben.

Mit herzlichen Grüßen,
Ihr

GOSSNER MISSION

Neue Telefonnummer
030/85 10 21

1 Berlin 41 (Friedenau)
Handjerystraße 19-20

Fernsprecher: (030) · 851 30 61 · 851 69 33
Postscheckkonto: Berlin West 520 50 · 100
Bankkonto: Berliner Bank, BLZ 100 200 00
Kto.-Nr. 0407480700

An die Mitglieder des Verwaltungs-
und Mainz-Ausschusses

Berlin, den 12.8.1981

Liebe Schwestern und Brüder!

Wir bereits angekündigt, treffen sich Verwaltungs-Ausschuß und Mainz-Ausschuß am Freitag, den 28.8.1981, 9.00 Uhr zu einer gemeinsamen Sitzung im Mainzer Arbeitszentrum. Alle mit der Besetzung der dritten Referentenstelle in Mainz zusammenhängenden Fragen werden das Gesprächsthema sein.

Nach dem Mittagessen werden wir hoffentlich bald fertig sein.

Anschließend setzt sich der Verwaltungs-Ausschuß noch zu einer kurzen Sitzung zusammen, auf deren Tagesordnung bis jetzt folgende Punkte stehen:

1. Tagesordnung der Kuratoriumssitzung am 25./26.9.81
2. Geschäftsordnung des Kuratoriums
3. Vertreter der Gossner Mission im Friedenszentrum
Martin-Niemöller-Haus.
4. Arbeitsvertrag für Frau Barteczko
5. Grundstück in Riepe
6. Verschiedenes

Mit herzlichen Grüßen,

Ihr

Siegwart Kriebel
Siegwart Kriebel

Herrn OKR
Dr. Uwe Runge
Bachstraße 1-2

1000 Berlin 21

Berlin, den 3.7.1981

Sehr geehrter Herr Dr. Rungel

Zu Ihrer Information möchten wir Ihnen mitteilen, daß die nächste Kuratoriums-
sitzung der Gossner Mission auf der Verwaltungsausschuß-Sitzung in Mainz Ende
August vorbereitet wird. Darum ist eine Ausschuß-Sitzung im September 81 nicht
erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Lischewsky, Sekr.

Ingrid Borns-Scharf
Am Stadtpfad 24
6236 Eschborn
Telefon 06196 / 4 16 70

An der geplanten Sitzung
am 28.8.1981

des Verwaltungs / Mainz - Ausschusses

kann ich nicht teilnehmen

Grund:

Schulunterricht

D. Borns

Herrn Pröf.
Dr. Hans Grothaus
Norderlück 28

2390 Flensburg 10

Berlin, den 3.7.1981

Betr.: Sitzungen des Indien- und Verwaltungs-/Mainzausschusses im August 1981

Lieber Herr Dr. Grothaus!

In der Anlage sende ich Ihnen eine Kopie unseres Schreibens vom 29.5. an die o.g. Ausschußmitglieder. Da wir das Schreiben an alle betreffenden Damen und Herren geschickt haben, ist Ihr Brief bestimmt verloren gegangen.

Der Termin des Indienausschusses fällt in die Zeit, die Ihnen (lt. Aussage von Herrn Kriebel) angenehm ist. Es ist der 27.8.

Mit den besten Grüßen für die Urlaubszeit
Ihre

i.A. Lischewsky, Sekr.

Anl.: 1

Neue Telefonnummer
030/85 10 21

Gossner Mission

Handjerystraße 19-20
1000 Berlin 41
Telefon (0 30) 8 51 30 61

Albert-Schweitzer-Straße 113/115
6500 Mainz
Telefon (0 61 31) 2 45 16 · 2 04 93

An die Mitglieder des Verwaltungs-/ und Mainz-
Ausschusses

u n d

An die Mitglieder des Indienausschusses

Berlin, den 29.5.1981

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu Ihrer Kenntnisnahme und vorsorglichen Termineinplanung möchten wir Ihnen zwei vorläufige Termine für Sitzungen des Verwaltungs-/Mainzausschusses und des Indienausschusses benennen:

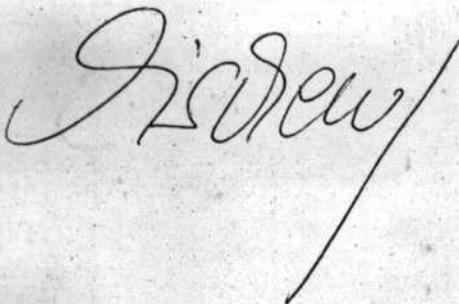
Am 27.8.1981 um 9.00 Uhr soll der I N D I E N - Ausschub bei Herrn Pfarrer Dröge in Bielefeld ganztags stattfinden,

und

am 28.8.1981 um 9.00 Uhr soll der VERWALTUNGS-/MAINZ-Ausschub in unserem Mainzer Arbeitszentrum ganztags tagen.

Wir bitten um Notierung dieser Termine, damit die Sitzungen in möglichst vollzähliger Besetzung stattfinden können. Absagen bitten wir uns so schnell wie möglich zuzusenden.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Lischewsky, Sekr.



Berlin: Postscheckkonto Berlin West 520 50-100, BLZ 100 100 10 · Bankkonto Nr. 0407480700 Berliner Bank, BLZ 100 200 00
Mainz: Postscheckkonto Hannover 1083 05-308, BLZ 250 100 30 · Bankkonto Nr. 7522014 Mainzer Volksbank, BLZ 551 900 00

Dieses Papier ist umweltfreundlich und besonders billig

GOSSNER MISSION

An die Mitglieder des
Verwaltungs-Ausschusses

1 Berlin 41 (Friedenau)
Handjerystraße 19-20

Fernsprecher: (030) · 851 30 61 · 851 69 33
Postscheckkonto: Berlin West 520 50 · 100
Bankkonto: Berliner Bank, BLZ 100 200 00
Kto.-Nr. 0407480700

2.4.1981

Liebe Schwester, liebe Brüder!

Für die Sitzung des Verwaltungs-Ausschusses am 28.4. in Berlin
müssen wir den Zeitplan ein wenig ändern.

Die Kirchenleitung in Berlin hat Bruder Grothaus und mich zu einem
Gespräch um 17.30 Uhr eingeladen. Vorher ist leider keine Sitzung
möglich, weil Bruder Grothaus noch nicht am Mittag in Berlin sein
kann. Am nächsten Vormittag, 29.4., ist Bruder Runge bereits besetzt.
Da bleibt also nur übrig, daß wir am

Dienstag, 28.4., 18.30 Uhr, im Gossnerbüro

eine Abendsitzung halten.

Zum Programm ist bisher absehbar:

1. Personalia
Besetzung der 3. Stelle in Berlin
2. Finanzen
Sperrungen 1981
Haushalt 1982
3. Geschäftsordnung Kuratorium
4. Berichte aus Indien und Nepal
5. Tagesordnung für das Kuratorium am 22.5.81

Die entsprechenden Unterlagen werden Ihnen noch zugeschickt.

Mit herzlichen Grüßen,
Ihr


Siegwart Kriebel

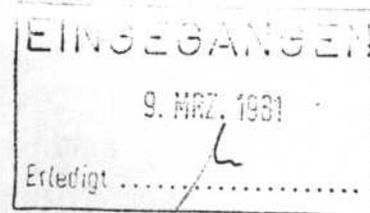
Bärbel Barteczko
Schützallee 94
1000 Berlin 37
Tel.: 8328262



3.
Berlin, den 6.2.81

Autoschreiben 13.3.
Reaktion 20.3.

An den
Vorstand der Gossner Mission
Handjerystr. 20
1000 Berlin 41



Betr.: Bewerbung als Referentin

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit bewerbe ich mich als Diplompädagogin um die Stelle einer Referentin in Ihrem Missionswerk.

Meine bisherigen Studien- und Arbeitsschwerpunkte liegen auf dem Gebiet der Schul- und Sozialpädagogik, wobei ich mich insbesondere mit der Jugendpädagogik und -soziologie und mit der frühkindlichen Erziehung beschäftigt habe.

Neben dem Diplom habe ich das Hochschulexamen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen mit den Unterrichtsfächern Musik, Deutsch, Geschichte und Politik erworben.

Mein praktische Tätigkeit erstreckt sich auf

- Mitarbeit im Arbeitskreis für Kinder ausländischer Arbeitnehmer in Osterholz-Scharmbeck,
- Mitarbeit im ev. Rehabilitationszentrum Bremen / Lilienthal,
- Sozialpraktikum im ev. Kindergarten in Osterholz-Scharmbeck,
- pädagogische Arbeit im Schulversuch Glocksee / Hannover,
- Schulpraktika an verschiedenen Grund- und Hauptschulen,
- Psychiatriepraktikum im Landeskrankenhaus Göttingen,
- musikalische Früherziehung im Rahmen der musikalischen Grundausbildung und des Instrumentalunterrichts,
- Tutorien mit Seminarunterricht in der Musikdidaktik und der Soziologie an der Georg-August-Universität Göttingen,
- pädagogische Seminare im Rahmen der Erwachsenenbildung der ev. Kirche Eschwege und Einbeck.

Auslandserfahrungen habe ich durch zahlreiche Aufenthalte in westeuropäischen Ländern erworben, sowie in den Ländern

- Israel (zweimonatiger Aufenthalt im Jahre 1974 und ein sechswöchiger Studienaufenthalt im Jahre 1978, der vom Evangel. Studienwerk Villigst gefördert wurde),
- Sowjetunion (zweimonatiger Aufenthalt im Jahre 1975),
- Peru (zweimonatiger Aufenthalt im Jahre 1980).

Evtll. erwünschte Referenzen bitte ich vom Leiter des Evangel. Studienwerks, Herrn Dr. G. Czell, 5840 Schwerte, Haus Villigst, anzufordern.

Falls Sie ein persönliches Gespräch wünschen, bin ich hierzu gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Basterko

Bärbel Barteczko
Schützallee 94
1000 Berlin 37

Lebenslauf

Am 18.4.1954 wurde ich, Bärbel Barteczko, als Tochter des Gartenbaumeisters Johannes Barteczko und seiner Ehefrau Edith, geborene Scharlibbe, in Eddinghausen, Kreis Alfeld, geboren.

Mein Vater starb am 23.1.1956. Im Jahre 1959 zog meine Mutter mit meinen Geschwistern Ekkehard, geboren 1948, Claudia, geboren 1952 und mir nach Osterholz-Scharmbeck.

Dort wurde ich 1961 in die Grundschule eingeschult und 1965 ins Gymnasium, an dem ich 1973 die Reifeprüfung ablegte. Im selben Jahr nahm ich an der Pädagogischen Hochschule Niedersachsen, Abtlg. Göttingen, das Studium für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen mit den Studienfächern Musik, Deutsch, Geschichte, Politik, Geschichte, Psychologie und Pädagogik auf, das ich im November 1976 ordnungsgemäß abgeschlossen habe.

Im März 1977 wurde ich als Stipendiatin in der evangelischen Studienstiftung aufgenommen.

1977 begann ich an der Georg-August-Universität Göttingen, Erziehungswissenschaftlicher Fachbereich ein Aufbaustudium in Diplompädagogik (Fachrichtung Schule und Sozialpädagogik). In der Zeit vom August 1978 bis zum März 1979 unterbrach ich mein Studium, um am Schulversuch Glocksee, Hannover eine Tätigkeit als freie Mitarbeiterin wahrnehmen zu können.

Die akademischen Prüfungen des Diplomstudiums legte ich im November 1979 ab, und die wissenschaftliche Arbeit reichte ich am 1.9.1980 ein.

Bärbel Barteczko

Bärbel Barteczko
Schützallee 94
1000 Berlin 37

tabellarische Übersicht über schulischen / beruflichen Werdegang

1961-1965	Grundschulbesuch
1965-1973	Besuch des neusprachlichen Gymnasiums
1964-1973	Instrumentalausbildung an der Kreismusikschule im Fach Klavier
1966-1973	Instrumentalausbildung an der Kreismusikschule im Fach Violine
1968-1973	Mitarbeit im Rehabilitationszentrum Bremen / Lilienthal
1971-1973	Mitarbeit in der Arbeitsgruppe für Kinder ausländischer Arbeitnehmer (Hausaufgabenbetreuung und Sprachkurs für Erwachsene)
WS 73/74	Beginn des Studiums für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen an der Pädagogischen Hochschule Niedersachsen, Abtlg. Göttingen (Studienfächer: Musik, Deutsch, Geschichte, Pädagogik, Psychologie, Politik)
4.2.74-15.3.74	Sozialpraktikum im Kindergarten Osterholz-Scharmbeck
1.2.75-15.3.75	Schulpraktikum in einer Hauptschule
1.9.75-16.9.75	Schulpraktikum in einer Grundschule
24.11.1976	Hochschulexamen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen
1.2.1977	Aufnahme als Stipendiatin in der evangelischen Studienstiftung Villigst
SS 1977	Beginn des Studiums für Diplompädagogik (Fachrichtung Schule und Sozialpädagogik) an der Georg-August-Universität Göttingen (Studienfächer: Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik, Sozialpädagogik, Soziologie, Musikdidaktik)
SS 1977	Tutorin an der Georg-August-Universität im Fach Musikdidaktik
2.2.78-17.3.78	Psychiatriepraktikum im Landeskrankenhaus Göttingen
SS 1978	Tutorin an der Georg-August-Universität im Fach Soziologie
27.8.78-15.3.79	freie pädagogische Mitarbeiterin im Schulversuch Glocksee / Hannover

- 1.1.77-1.9.80 Private Musiklehrerin (musikalische Grundausbildung und Klavierunterricht)
- 7./8.79 Seminare zum Thema "Überlegungen zur Übertragbarkeit alternativer Pädagogik auf das Regelschulsystem" im Rahmen der Erwachsenenbildung der evangel. Kirche Einbeck und Eschwege
- 10./11.79 Diplompädagogik-Hauptprüfungen an der Georg-August-Universität Göttingen
- 1.9.1980 Einreichen der Diplomarbeit mit dem Thema "Zur Theorie und Praxis selbstbestimmten Lernens an der Glockseeschule"
- 30.10.80 Erlangung des Diploms mit der Note "sehr gut".

Bärbel Barteczko
Schützallee 94
1000 Berlin 37

Berlin, den 20.3.81

Mein persönliches Verhältnis zum Glauben und zur Kirche

Ich bin in einer christlich-engagierten Familie aufgewachsen (meine Mutter ist als Kirchenälteste tätig). Daher kam ich mit der evangelischen Kirche schon früh in Kontakt:

im Vorschulalter trat ich in den Kinderchor meiner Heimat-gemeinde ein und blieb bis zum Abitur Mitglied. Später wurde ich Kindergottesdiensthelferin, nahm an Ferienfahrten der Kir- che teil, leitete diese z. T. auch in Eigenverantwortung und half an Wochenenden im Behinderten- und Altenheim des ev. Re- habilitationszentrums Bremen / Lilienthal.

Aufgrund meiner Sozialisation wuchs ich in die kirchliche Ar- beit hinein, ohne daß ich mir dieser Tatsache unbedingt be- wußt war. Aber eines begriff ich sehr früh: als Christ handeln heißt, in sozialer Verantwortung handeln.

Während ich in meiner Jugend im Lilienthaler Hospital tätig war, engagierte ich mich später in der Ausländerarbeit. Mit siebzehn Jahren gründete ich mit Freunden einen Arbeits- kreis für Kinder ausländischer Arbeitnehmer. Wir boten täg- lich Spiel- und Hausaufgabenstunden, sowie einen Sprachkursus für Erwachsene an. Bald benötigten wir größere Räume und mehr Materialien für unsere Arbeit, doch die Behörden wehrten un- sere Bitte um Unterstützung zumeist mit vorgeschobenen Argumen- ten ab.

Die folgenden Auseinandersetzungen brachten mich zu einer wei- teren Erkenntnis: wenn als Christ handeln sozial handeln heißt, sprich sich für die Rechtlosen und Schwächeren einsetzen, dann bedeutet dies, daß der Christ niemals neutral handeln kann. In unserer damaligen Situation hieß das konkret: wollten wir etwas für die ausländischen Kinder erreichen, so mußten wir dies auch gegen Widerstände tun. Das brachte uns nicht nur Freun- de ein.

1977 wurde ich als Stipendiatin in die evangelische Studienstif- tung aufgenommen, in der wir insbesondere diese Leitlinien und deren Konsequenzen unter verschiedenen Aspekten erörterten:

unter dem gesellschaftspolitischen (so im Lateinamerikaforum), unter dem historischen und unter dem religiösen Aspekt (so im Israelseminar und auf der Israel-Studienreise) u.ä.m. .

Was heißt es heute für mich, Christ zu sein?

Mein heutiges Verständnis von Christentum leitet sich z. T. aus meiner Biographie ab:

Gott gegenüber verantwortlich sein heißt, Verantwortung tragen gegenüber dem anderen. Verantwortung tragen gegenüber dem anderen bedeutet für mich, sozial handeln.

Das hieran orientierte Denken und Handeln beinhaltet, daß der Christ gegenüber dem gesellschaftlichen Leben nicht neutral oder distanziert bleibt. Er kann sich aus diesem nicht heraushalten, sondern er ergreift Partei für die Schwächeren, die Unterdrückten, die Benachteiligten und die Rechtlosen.

Die Befreiung der leidenden Menschen setzt zuallererst voraus, daß sich der Christ selbst ändert: er muß den anderen in seiner Einzigartigkeit ernstnehmen und respektieren, um ihm die Möglichkeit zu geben, sich selbst zu befreien.

Sozial handeln aus einer privilegierten Stellung heraus erfordert dabei die Bereitschaft, seine eigenen Privilegien und Bequemlichkeiten aufzugeben und damit u.U. auch unbequem zu sein.

In diesem Sinne könnte ich mir eine Tätigkeit in der Kirche - als Träger christlicher Verantwortung - vorstellen.

Welche Bedeutung würde dieses Verständnis von Christentum für eine mögliche Tätigkeit in der Gossner Mission haben?

Die Gossner Mission ist - neben Mainz - in Nepal und Zambia tätig, also in Ländern der sog. "Dritten Welt". Hier leiden besonders viele Menschen unter Armut, Hunger, Unterdrückung und Rechtlosigkeit. Sie sind die schwächsten Glieder in der Kette weltweiter Ökonomie. Um das christliche und politische Ziel 'Befreiung von Unterdrückung und sozialer Ungleichheit' zu erreichen, bedürfen sie dringend unserer Hilfe. Doch wie muß diese Hilfe aussehen, und wo muß sie ansetzen?

Die Hilfe darf nicht in der Form erfolgen, daß wir, d.h. die Vertreter der "Ersten" Welt, versuchen, den Menschen unsere Werte und Normen aufzudrängen. Dies würde die bestehenden gesell-

schaftlichen, sozialen und kulturellen Strukturen zerstören und die Menschen ihrer Identität berauben. Diese Art der "Hilfe" hat leider eine jahrhundertlange Tradition, deren destruktive Folgeerscheinungen bis heute wirksam sind.

Jede Hilfe muß daher unter dem Primat der Anerkennung des anderen in seiner Andersartigkeit stehen. Das ist sicherlich nicht immer einfach, denn häufig mögen uns die fremden Einstellungen und Verhaltensweisen unverständlich sein. Aber Einsichten können nicht vermittelt werden, sie müssen selbständig entwickelt und gelebt werden. Jede andere Form der Hilfe ist eine Bevormundung, die die Gefahr der Etablierung eines Knecht-Herr-Verhältnisses in sich birgt.

Untrennbar von diesem Primat steht meines Erachtens der Leitsatz der 'Hilfe zur Selbsthilfe'. Wir können nicht für die Menschen der "Dritten" Welt, sondern allenfalls mit ihnen daran arbeiten, ihre Lage zu verbessern. Die Bevölkerung der Entwicklungsländer muß die Initiative selbst ergreifen und die erforderlichen Entwicklungsschritte selbst bestimmen. Dies stärkt ihr Selbstbewußtsein und ihr Vertrauen in die eigenen Kräfte, was die Basis einer langfristigen Verbesserung ist.

'Hilfe zur Selbsthilfe' ist jedoch nur denkbar, wenn wir bei uns die Möglichkeit eröffnen, daß in den Entwicklungsländern eine Veränderung eintreten kann. Folglich muß Missionsarbeit vor allem hier, d.h. im hochentwickeltesten Industriestaat, ansetzen.

Wir müssen uns darüber im Klaren sein, daß unser Entwicklungsstand nicht zuletzt auf Kosten der heute als unterentwickelt erscheinenden Länder entstanden ist. Wir tragen Verantwortung für ihre Lage. Dies erfordert die Abkehr vom Glauben an das unbegrenzte Wachstum. In christlicher Verantwortung handeln heißt nicht, Almosen verteilen, sondern von unseren Privilegien abzugehen. Sicherlich ist diese Seite der Missionsarbeit nicht leichter als die Arbeit in der "Dritten" Welt. Sie wird u. U. harte Auseinandersetzungen zur Folge haben. Doch als Christ handeln heißt, nicht neutral, sondern in sozialer Verantwortung gegenüber den Menschen und damit gegenüber Gott handeln.

GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN
ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTLICHER FACHBEREICH

Diplom-Pädagogen-Hauptprüfung
Prüfungszeugnis

Bärbel B a r t e c z k o

geboren am 18.04.1954 in Eddinghausen

hat am 30.10.1980 die Diplom-Hauptprüfung in Erziehungswissenschaft gemäß der Prüfungsordnung vom 30.6.1970 (Nds. MBl. S. 1146) in der Fassung vom 8.4.1975 (Nds. MBl. S. 580) bestanden.

Die Leistungen in den Prüfungsfächern sind wie folgt bewertet worden:

- | | |
|---|----------|
| 1. Erziehungswissenschaft I | sehr gut |
| 2. Erziehungswissenschaft II
Studienrichtung: Schule | sehr gut |
| 3. Wahlpflichtfach: Didaktik
des Faches Musik | sehr gut |
| 4. Psychologie / Soziologie | gut |
| 5. Zusatzfach: Jugendkriminalologie | sehr gut |

Die Diplomarbeit hatte das Thema:

Zur Theorie und Praxis selbstbestimmten Lernens in der Glockseeschule

Sie wurde mit der Note sehr gut (1,5) bewertet.

Frau Barteczko ist die Gesamtnote

sehr gut

zuerkannt worden.

Göttingen, den 30.10.1980



Kammann

Der Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

ZEUGNIS

UBER DIE PRUFUNG FUR DAS LEHRAMT AN GRUND- UND HAUPTSCHULEN

Herr/Frau/Fräulein **Bärbel Barteczko**
geboren am **18.4.54** in **Eddinghausen**
studierte vom **WS 73/74** bis **SS 76**
an der Pädagogischen Hochschule Niedersachsen Abteilung Göttingen

Nachdem er/sie die Voraussetzungen für die Zulassung erfüllt hat, insbesondere ein erfolgreiches Studium der Didaktik und Methodik der Fächer **Deutsch** und **Geschichte** nachgewiesen hat, wurde er/sie nach der Prüfungsordnung für das Lehramt an Volksschulen im Lande Niedersachsen vom **26. 7. 1968** (Nds. MBl.S. 840) am **1. Juli 1976** zur Prüfung zugelassen.

Seine/Ihre schriftliche Hausarbeit mit dem Thema
**Lehrbücher für den Musikunterricht in den Klassen 1-4 an
Polytechnischen Oberschulen der DDR**

wurde mit **sehr gut** beurteilt.

Der mündlichen Prüfung unterzog er/sie sich vom **8.10.** bis **29.11.76**

Seine/Ihre Prüfungsleistungen wurden beurteilt:

in Pädagogik	sehr gut
in Psychologie	sehr gut
in Politik	sehr gut
im Wahlfach Musik	gut

Er/Sie hat zusätzlich die Lehrbefähigung in **erworben.**

Nach dem Gesamtergebnis der schriftlichen und mündlichen Prüfung hat Herr/Frau/Fräulein
Bärbel Barteczko die Prüfung für das Lehramt an Volksschulen
-sehr gut-
bestanden.

Göttingen, **29. November 1976**



DAS PRÜFUNGSAMT
bei der Pädagogischen Hochschule Niedersachsen
Abteilung Göttingen

Der Vorsitzende

Handwritten signature

Gymnasium Osterholz-Scharmbeck
neusprachliches und
mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium

Neusprachlicher Schultyp

ZEUGNIS DER REIFE

Fräulein

Bärbel B a r t e c z k o

geboren am 18. April 1954 in Eddinghausen

wohnhaft in

Osterholz - Scharmbeck, Schillerstraße 29

hat sich der Reifeprüfung

am

Gymnasium Osterholz-Scharmbeck

unterzogen.

TOP 5

=====

Vorschlag einer Tagesordnung für die Kuratoriumssitzung am 22.5.1981
in Berlin

A n d a c h t

Begrüßung der Gäste

TOP 1 Personalia

- a) Geschäftsstelle Berlin (Anlage)
- b) Geschäftsstelle Mainz

TOP 2 Finanzen

- a) Haushalt 1981 (Anlage)
- b) Haushalt 1982 (Anlage)

TOP 3 Geschäftsordnung für das Kuratorium (Anlage)

TOP 4 Beitritt zum "Friedenszentrum Marin-Niemöller-Haus e.V." (Anlage)

TOP 5 Kurzberichte und Beschlüsse (Anlagen)

- a) Indien
- b) Nepal
- c) Zambia
- d) Mainz

TOP 6 Verschiedenes

Bewerbungen für die 3. Referentenstelle in Berlin, Stand 9.4.1981

Auf die Anzeige in der "ZEIT", Anfang März, hin sind eine Reihe Bewerbungen, auf die in der "Jungen Kirche", Ende März, hin bisher 2 Bewerbungen eingegangen. Davor lag bereits eine Bewerbung aufgrund einer Empfehlung vor.

Eine Reihe von Bewerbern schied aus, weil sie bisher weder mit Fragen der Mission, Ökumene, Entwicklung befaßt waren, noch im Bereich von Jugend- oder Erwachsenenarbeit oder Schule.

An eine weitere Gruppe von Bewerbern haben wir einen Zwischenbescheid (Anlage) geschickt. Wegen der Reisetätigkeit wurde eine Bewerbung zurückgezogen. Einige Bewerber haben auf diesen Zwischenbescheid mit seinen Fragen nicht mehr reagiert.

Unter den Bewerberinnen, denen unser Hauptaugenmerk galt, sind drei, die in die engere Wahl kommen:

Frau Bärbel Barteczko, Lehrerin und Diplom-Pädagogin
Frau Ulrike Löbs, M.A., Anglistik und Germanistik
Frau Elke Reese, Pfarrerin

Frau Else Furthmüller, unsere Mitarbeiterin in Nepal, hat sich leider nicht entschließen können, nach Berlin zu kommen.

Dafür interessiert sich jedoch ein Mitarbeiter von DÜ in Nepal,

Herr Jürgen Buczko, Diakon

für die Stelle. Er will noch im Laufe des April aus Nepal schreiben, ob er sich offiziell bewerben will. Er wäre vom Juni 1982 an wieder in Deutschland.

Zu Frau Löbs: Wir haben sie noch nicht gesprochen, weil sie zur Zeit auf Urlaub in Israel ist. Sie hat sich gleichzeitig beim Berliner Missionswerk um die Stelle der Öffentlichkeitsreferentin beworben und steht dort an erster Stelle unter den Bewerbern. Es ist darum weder sicher, daß sie sich für unser Stellenangebot entscheiden, noch daß sie wirklich verfügbar sein wird. Es spricht viel dafür, daß sie die Stelle beim BMW annehmen wird.

Auf jeden Fall werden wir Frau Barteczko und Frau Reese zu unserer Sitzung am 28.4. einladen.

Von Frau Reese liegt kein förmliches Bewerbungsschreiben vor, weil wir zu ihr telefonisch Kontakt aufgenommen haben. Ihr Interesse an der Stelle war uns von Frau Annette Nuber, Wilhelmshaven, mit einer ausdrücklichen Empfehlung weitergegeben worden.

Eching, 6.12.80

Sehr verehrter Herr Dr. Frießel,

Sie baten mich, noch einmal zusammenzufassen, was mich bisher bewog, mich für eine Stelle bei der Goßner-Mission zu interessieren. Das tue ich gern. Ich möchte aus dem bisher eher symbolischen Engagement für die Dritte Welt, das sich alljährlich in besonderer Weise bei der Aktion "Brot für die Welt" in meiner Arbeit niederschlägt, endlich noch etwas Direkteres machen. Selbst auf Jahre hinaus in die Dritte Welt zu gehen, traue ich mir dabei aber nicht zu; ich vermute, mit Familie hätte ich es längst getan. Ich scheue es, mich ganz allein ^{auf Dauer} einer völlig fremden Kulturwelt und Mentalität auszusetzen. Um meine Fähigkeiten diesbezüglich zu prüfen, habe ich vor Jahren den Aufenthalt in Tansania benützt. Trotzdem läßt mich aber die Thematik nicht los. Außerdem bin ich mit meinem 40. Geburtstag an einem Punkt angelangt, an dem ich mir sage: wenn ich noch etwas ganz anderes machen möchte als reguläre Gemeindegemeinschaft, muß ich es wohl bald anfangen. Und ich möchte noch etwas anderes machen!

Den Reisedienst scheue ich nicht, die Englischkenntnisse würde ich gegebenenfalls nach Ihrem Vorschlag in Großbritannien aufpolieren; was die Gestaltung Ihrer Pressesachen angeht, so steht ja einiges im Lebenslauf. Was mich an der Goßner-Mission besonders sympathisch berührt, ist die Weite ihrer weltanschaulichen Einstellung. Diese Weite anderswo zu finden, etwa bei uns hier im Bereich Mission, finde ich schwierig. Besonders reizvoll erschien mir, theologische Aussagen oder Voraussetzungen einer fremden Kultur hier in Deutschland verständlich zu machen. Außerdem würde ich gern einmal wieder für länger Zeit finden, ordentlich zu reflektieren, was ich täglich tue. Und natürlich habe ich die Hoffnung, daß das bei Ihnen dann etwas besser geht, wenn aber nicht - ich bin's leider schon an mir gewöhnt. Menschlich belastbar bin ich, glaube ich, einigermaßen, auch wenn der Stellenwechsel von München nach Eching nicht dafür spricht - der betreffende Kollege, der mittlerweile in Ruhestand ist, hatte vor mir schon zwei andere "aufgearbeitet", und kaum war ich weg, fing alles schon wieder mit dem nächsten an. Im übrigen ist es vielleicht gar nicht so schlecht, wenn sich durch die Gemeindegemeinschaft auch mal Abwesenheiten ergeben. Kurz und gut: ich würde die Stelle gerne bekommen!

Mit herzlichen Grüßen, auch an Ihre Frau und ebenso an Herrn Mische!

Elke Reiser

Lebenslauf

Am 7.9.40 wurde ich in München geboren als erstes Kind von Dr. habil. Werner Reese, Dozent für Geschichte an der Humboldt-Universität Berlin, und seiner Frau Auguste, geb. Goller. Am 20.7.41 kam mein Vater um in Knokke /Belgien; im März 1942 wurde mein Bruder Detlef geboren.

Nach Evakuierung ins Niederbayrische, Einschulung 1947 in Kiel und Wechsel nach München 1950 besuchte ich dort das Realgymnasium an der Luisenstraße, wo ich im Sommer 1960 auch Abitur machte.

Die ersten beiden Semester blieb ich vorerst an der Universität München zum studium generale und um die Sprachprüfungen in Griechisch und Hebräisch vorzubereiten (Hebraicum im Feb. 1961 mit 1,5; Graecum ein Jahr später mit 2,5). Die folgenden 8 sprachfreien Semester verbrachte an den Universitäten in Erlangen, Heidelberg und wiederum Erlangen. Besonders beschäftigt hat mich Altes Testament und Kirchengeschichte, besonders beeindruckt Claus Westermann und Gerhardt von Rad. Praktisch stark geprägt wurde ich von der Mitarbeit in der Heidelberger Studentengemeinde, insbesondere durch die Arbeit des Sozialkreises in den Notquartieren. Die menschliche Wärme bei gleichzeitiger Unfähigkeit, mit dem Leben nach bürgerlichen (und sicher oft auch günstigeren) Maßstäben zurechtzukommen unter den Bewohnern dieser sog. Asozialenviertel berührten mich tief. Gleichzeitig war ich Mitglied der Deutsch-Israelischen Studiengruppe, die damals für die Anerkennung des Staates Israel besonders einzutreten genügend Anlaß hatte. Während der Heidelberger Zeit stieß ich auch das erste Mal auf die Situation in der Dritten Welt.

Nachdem ich im Frühjahr 1966 das 1. Landeskirchliche Examen abgelegt hatte ("gut"), wurde ich nach einem pädagogischen Practicum in Heilsbronn - Predigerseminar kam ja für Frauen nicht infrage - und einem vierteljährlichen Lehrvikariat in Amberg für drei Jahre als Vikarin nach Traunstein geschickt. Danach machte ich 1969 das 2. Examen (Theologische Anstellungsprüfung); ich hätte es gern früher abgelegt, wurde aber des zu jungen Alters wegen nach 2 Jahren noch nicht zugelassen; die Note war "sehr gut nahe". Anschließend ließ ich mich für

die Zahl der Mitarbeiter ist sehr groß. Besondere Schwerpunkte müssen auch hier durch die ^{Kinder- und} Jugendarbeit gebildet werden. Da der Sprengel aber zahlenmäßig gut überschaubar ist (1900) und die Wohnstruktur weit günstiger als in einer Trabantenstadt, bleibt auch der Seelsorge eine Menge Raum. Der Pfarrer, die Pfarrerin wird gekannt.

Besondere Schwerpunkte außer den üblichen Festen und Familiengottesdiensten hat die Arbeit jedes Jahr in der Aktion "Brot für die Welt", die buchstäblich jedermann auf die Beine bringt, natürlich auch zu Teilen die Katholiken; schon seit der Fürstenrieder Zeit stellt sie sozusagen das äußere Symbol für ein seither immer stärker gewordenenes inneres Engagement in Fragen der Dritten Welt dar. Dieses Symbol ist mir jedoch auf die Dauer zu wenig .

Elke Kesse

GOSSNER MISSION

An die Mitglieder
des Verwaltungsausschusses

1 Berlin 41 (Friedenau)
Handjerystraße 19-20

Fernsprecher: (030) · 851 30 61 · 851 69 33
Postscheckkonto: Berlin West 520 50-100
Bankkonto: Berliner Bank, BLZ 100 200 00
Kto.-Nr. 0407480700

14.1.1981

Liebe Schwester Monika, liebe Brüder!

Um die Tagesordnung für die nächste Kuratoriumssitzung aufzustellen, bleibt uns nur der 28.1.1981, weil am Tag davor noch der Mainz-Ausschuß tagt und am Tag danach ich ins Bundesgebiet reise. Am 28.1. jedoch bekommen wir keine Sitzung in Berlin zusammen. Ich schlage darum wieder einmal die Tagesordnung auf diesem schriftlichen Wege vor.

Um Ihnen unnötige Arbeit zu ersparen, bitte ich Sie, mir nur Änderungs- oder Ergänzungswünsche mitteilen zu wollen, und zwar bis zum 28.1.81.

Danach verschicke ich dann die Tagesordnung an die Kuratoren.

Zu Personalia

a) Bruder Beckmann wird mich am 28.1. über die Ergebnisse der Mainz-Ausschuss-Sitzung am 27.1. informieren. Danach werde ich Ihnen die Unterlagen der Bewerber(innen) zusenden, die dem Kuratorium vorgestellt werden sollen.

b) Einige Kuratoren haben gebeten, die Frage einer Berufung eines dritten Referenten in Berlin zunächst auf der nächsten Sitzung zu besprechen.

Zu den Ausschuß-Berichten

Zu beschließen sind insbesondere die für 1981 geplanten Dienstreisen nach Indien (Grothaus/Kriebel), Nepal (Mische/Vögeli) und Zambia (Mische/Borns-Scharf), falls aus den Ausschüssen noch weitere Beschlussvorlagen kommen. Das wäre jedoch nur noch beim Mainz-Ausschuß zu erwarten, sowie vom Indien-Ausschuß, der noch einmal am 20.2. abends tagt.

Zu Verschiedenes

Als Sitzungsort für September ist ein Ort in der Lippischen Kirche geplant.

Mit Segenswünschen für das neue Jahr
und herzlichen Grüßen,
Ihr

Siegward Kriebel

Kuratoriumssitzung am 21.2.1981 in Mainz
=====

Vorschlag einer Tagesordnung

Andacht (Mische)

1. Personalia

- a) Berufung in das Arbeitszentrum Mainz
- b) Besetzung der 3. Stelle in Berlin

2. Arbeitsverträge für Übersee-Mitarbeiter

Beschlußfassung über den Vorschlag des Verwaltungs-Ausschusses

3. Geschäftsordnung für das Kuratorium

Beschlußfassung über den Vorschlag des Verwaltungs-Ausschusses

4. Berichte aus den Ausschüssen

- a) Mainz
- b) Indien
- c) Nepal
- d) Zambia

5. *Konsequenzen aus der Indientagung*

6. Verschiedenes

- a) Sitzungsort im September 1981

An alle Kuratoren
und Stellvertretenden Kuratoren

17.12.1980

Liebe Schwestern und Brüder!

Von der ausführlichen Sitzung des Verwaltungs-Ausschusses am 10.12.80 in Berlin erhalten Sie anliegend ein ebenso ausführliches Protokoll.

Bittet Sie es nicht ungelesen beiseite. Wenigstens von allen Kuratoren erbitte ich eine Reaktion auf Anlage 3 des Protokolls (Stellenbesetzung in Berlin) noch in diesem Jahr auf dem beigefügten Antwortblatt.

Ihre Mithilfe bei dem Versuch, unser Defizit etwas zu verringern, ist natürlich auch sehr willkommen und auch nur vor dem Jahresende wirkungsvoll.

Über die Anstellungsbedingungen für Überseemitarbeiter und über die Kuratoriums-Geschäftsordnung werden wir dann auf der nächsten Kuratoriumssitzung sprechen.

Mit guten Wünschen für ein schönes Weihnachtsfest und ein gesegnetes neues Jahr,

Ihr



Siegwart Kriebel

Protokoll der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10.12.1980 in Berlin

Anwesend: Grothaus (Vorsitz), Hertel, Schutzka, Kriebel (Protokoll)
als Gäste: Hohmann, Mische

- Tagesordnung:
1. Genehmigung des Protokolls vom 18.11.1980
 2. Nachgang zum Protokoll
 3. Anstellungsverträge für Übersee-Mitarbeiter
 4. Geschäftsordnung für das Kuratorium
 5. Finanzlage der Gossner Mission
 6. Stellenbesetzung in Berlin
 7. Pachtvertrag Riepe
 8. Pfarrer Rosenstein
 9. Verschiedenes
 - a) Frau Sauer
 - b) nächste Sitzung

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 18.11.1980

Das Protokoll wird genehmigt

TOP 2: Nachgang zum Protokoll

Grothaus berichtet, daß Frau Friederici zum 30.4.1981 gekündigt hat, um eine Stelle beim Evangelischen Missionswerk in Südwestdeutschland in Stuttgart anzutreten. Der Ausschuß bedauert das Ausscheiden von Frau Friederici. Auf der nächsten Kuratoriumssitzung wird Gelegenheit zu einem Abschiedswort sein.

Der Ausschuß nimmt zur Kenntnis, daß die Geschäftsstelle in Mainz die Stelle eines dritten Referenten im Team ausgeschrieben hat.

TOP 3: Anstellungsverträge für Übersee-Mitarbeiter

Da die Verträge mit unseren Überseemitarbeitern zwar grundsätzlich den DÜ-Verträgen (Dienste in Übersee) angeglichen waren, in der Berechnung des Nettogehalts und in der Handhabung der Einzelleistungen jedoch Unterschiede bestanden, haben unsere Mitarbeiter in Zambia sich ständig ungerecht behandelt gefühlt und eine volle Übernahme der DÜ-Regelungen durch die Gossner Mission verlangt. Der Verwaltungsausschuß hat sich daraufhin mit den Anstellungsverträgen grundsätzlich befaßt und ist dabei zu folgenden Ergebnissen gekommen, die dem Kuratorium auf der nächsten Sitzung zur Beschlußfassung vorgelegt werden:

- a) Die Gossner Mission übernimmt grundsätzlich für alle ihre Überseemitarbeiter die Leistungen von DÜ im Blick auf die Vorbereitungsvereinbarung und auf den Überseevertrag.

Begründung: Die Gossner Mission hat zu wenige Mitarbeiter in zu wenigen Ländern, als daß sie die grundsätzlichen Probleme einer Beschäftigung von Mitarbeitern in Übersee aus eigener Erfahrung lösen könnte. Sie macht sich darum die Erfahrung von DÜ zunutze. Damit sind die Entscheidungen nicht mehr von der persönlichen Meinung eines oder weniger Mitarbeiter in Berlin oder in Übersee abhängig, sondern beruhen auf der Erfahrung und Meinungsbildung einer großen Zahl von Mitarbeitern im In- und Ausland. Die Gossner Mission stellt noch einmal fest, daß ihre grundsätzliche Haltung zur Frage der Gestaltung von Überseeverträgen mit der von DÜ übereinstimmt.

- b) Im einzelnen übernimmt die Gossner Mission von DÜ Vertragsleistungen, die wie folgt gegliedert sind:

1. Vorbereitungszeit

Während der Vorbereitungszeit, die durch eine Vorbereitungsvereinbarung vertraglich geregelt ist, wird kein Gehalt gezahlt, sondern ein Unterhaltsgeld, und die Gossner Mission übernimmt die Kosten für Vorbereitungsmaßnahmen. Im einzelnen gelten dieselben Bestimmungen wie bei DÜ.

Die Vorbereitungszeit besteht in der Regel aus dem DÜ-Vorbereitungskurs, gegebenenfalls einem Sprachkurs in England und einer beruflichen Fachausbildung von kürzerer Dauer. Im übrigen wird die Vorbereitungszeit so kurz wie möglich gehalten, jedoch muß Zeit für die notwendigen privaten Maßnahmen wie Wohnungsauflösung, Gepäckversand usw. bleiben.

Die Gossner Mission beteiligt sich an den Bestrebungen, die Vorbereitungsmaßnahmen so weit wie möglich mit anderen Missionswerken zu koordinieren. Es soll insbesondere versucht werden, den Mitarbeitern auch eine pädagogische Vorbereitung zu geben.

In diesem Zusammenhang wird noch einmal über die Zusammenarbeit von DÜ und Gossner Mission bei der Auswahl von Bewerbern gesprochen. DÜ versteht die Aufnahme von Bewerbern der Gossner Mission in DÜ-Auswahlkurse als eine beratende Maßnahme. Die Gossner Mission wird ihre Entscheidung über die Anstellung erst fällen, wenn die Stellungnahme von DÜ vorliegt.

2. Arbeitszeit in Übersee

Der Übersee-Vertrag ist gegliedert in:

- a) Ausreisebeihilfe
- b) Gehalt in Übersee und zusätzliche Leistungen
- c) Rückgliederungsbeihilfe

Ausreisebeihilfe und Rückgliederungsbeihilfe sind von DÜ neu festgesetzt und dynamisiert worden, während im Übersee-Netto Gehalt Kürzungen vorgenommen worden sind, um den Vorsprung des deutschen Gehaltes gegenüber einheimischen Gehältern (für ausländische Mitarbeiter) abzubauen. Durch die Erhöhungen der Leistungen bei Ausreise und Rückkehr werden diese Kürzungen wieder ausgeglichen, so daß der Besitzstand gewahrt bleibt.

Das Gehalt in Übersee wird errechnet aufgrund einer Einstufung nach dem BAT. Durch Abzug von Steuern und Sozialleistungen ergibt sich die Grundvergütung. Davon werden 18% als Miete abgezogen. Dazu wird ein Kaufkraftausgleich gewährt.

Für die Einstufung von Mitarbeitern muß die Gossner Mission im Unterschied zu DÜ berücksichtigen, daß im Gossner Service Team, wo die meisten unserer Überseemitarbeiter eingesetzt sind, wegen der Zusammenarbeit im Team die Gehaltsunterschiede möglichst gering sein sollten. Da wiederum die meisten unserer Mitarbeiter in Zambia graduierte oder diplomierte Ingenieure sind, werden die Überseemitarbeiter der Gossner Mission wie folgt eingestuft:

- graduierte Ingenieure BAT IVa (mit der Möglichkeit BAT III in einem Zweitvertrag)
- diplomierte Ingenieure BAT IIa (mit der Möglichkeit BAT Ib in einem Zweitvertrag)

Begründung: Auf diese Weise ist der DÜ-Grundsatz gewahrt, daß die Einstufung wie im öffentlichen Dienst in der Bundesrepublik erfolgen soll. Um der Teamsituation willen sind graduierte Ingenieure jedoch so hoch wie möglich eingestuft, um den Abstand zu den diplomierten so gering wie möglich zu halten.

Beamte und Pfarrer werden bei der Berechnung der Grundvergütung wie Angestellte behandelt, um auch hier eine Gleichstellung zu erreichen.

Im einzelnen gelten auch bei dem Überseevertrag wieder die Regelungen von DÜ.

c) Verträge für Ehepartner

In dieser Frage muß die Gossner Mission wiederum einerseits die Teamsituation in Zambia berücksichtigen wie auch den Grundsatz von DÜ, Ehepaaren nicht zwei volle Arbeitsverträge anzubieten, damit die Einkommensunterschiede zu Alleinverdienern nicht zu groß werden.

Die Gossner Mission wird ihre bisherige Regelung beibehalten und grundsätzlich auf alle Ehepartner (Männer oder Frauen) ausdehnen. Mitreisende Ehepartner erhalten in Übersee die Möglichkeit, in Absprache mit den dort zuständigen Stellen eine Aufgabe zu übernehmen, und schließen dafür mit der Gossner Mission einen für die Dauer ihrer Tätigkeit in Übersee gültigen Teilzeitvertrag mit einem halben Gehalt nach BAT VII. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Tätigkeit wirklich eine Teilzeit- oder eine Vollzeitbeschäftigung ist und ob der Ehepartner, der diesen Vertrag schließt, aufgrund seiner Qualifikation oder Tätigkeit anders eingestuft werden könnte. Ausreise- und Rückgliederungsbeihilfen sind in diesem Ehepartnervertrag nicht vorgesehen, sondern werden im Rahmen des Hauptvertrages des anderen Ehepartners geregelt.

Begründung: Mit diesem Ehepartner-Vertrag wird zum Ausdruck gebracht, daß die Gossner Mission einerseits die Mitarbeit der Ehepartner würdigt und ihnen durch den Vertrag auch die soziale Sicherung in Deutschland sichert. Andererseits wird durch die geringe Höhe des Entgelts ausgedrückt, daß grundsätzlich keine zu großen Einkommensunterschiede entstehen sollen, die noch zusätzlich dadurch als ungerecht empfunden werden können, daß Familien mit mehreren Kindern von dieser Möglichkeit in der Regel keinen Gebrauch machen können.

d) Vertragsverlängerung

Für die Verlängerung von Verträgen bzw. für das Abschließen von Zweitverträgen übernimmt die Gossner Mission die Regelungen von DÜ. Der Erstvertrag wird in der Regel über drei Jahre abgeschlossen. Sollte er jedoch für vier Jahre abgeschlossen werden, ist nach zwei Jahren ein Heimaturlaub aus der akkumulierten Urlaubszeit des 2. und 3. Vertragsjahres vorgesehen.

e) Die Gossner Mission erwartet von der Übernahme der Vertragsleistungen von DÜ nicht nur eine breitere Basis für auch in Zukunft notwendige Abänderungen und Weiterentwicklungen, insbesondere in Richtung auf ein angepaßtes Gehalt in Übersee, sondern auch eine Erleichterung bei der Anstellung von Mitarbeitern aus Übersee. Bisher war in dieser Frage das deutsche Gehaltsniveau ein schwieriges Problem.

f) Ausrüstungsbeihilfe für Herrn Fischer (Anfrage)

Erneute Ausrüstungsbeihilfe bei Wiederausreise war bisher nicht Bestandteil der Leistungen der Gossner Mission. Sofern Herr Fischer sich jetzt entscheidet, seinen Vertrag unverändert zu lassen, hat er keinen Anspruch auf diese Leistung. Herr Fischer hat jedoch die Möglichkeit, seinen Zweitvertrag mit der Gossner Mission rückwirkend auf die neuen beschlossenen Bedingungen umzustellen.

TOP 4: Geschäftsordnung für das Kuratorium

Der Ausschuß schlägt dem Kuratorium beiliegende Geschäftsordnung für seine Sitzungen und für sein Verhältnis zu den Ausschüssen und zu den Dienststellen vor.

Begründung: Die Abschnitte über das Kuratorium und über die Fachausschüsse beschreiben nur den gegenwärtigen Zustand, der sich bewährt hat.

Der Verwaltungsausschuß soll im Bedarfsfall zu einem Personalausschuß erweitert werden. Dies ist um der Bewerber willen notwendig. Einerseits kann nur der Verwaltungsausschuß außer dem Kuratorium nach unserer Satzung Anstellungen vornehmen. Andererseits sind die Fachausschüsse dazu eingesetzt, in den Fragen, die ein bestimmtes Arbeitsgebiet der Gossner Mission betreffen, beratend mitzuwirken. Dazu gehört natürlich auch die Anstellung von Mitarbeitern. Und schließlich hat auch das Kuratorium als ganzes ein Interesse daran, zu erfahren, wen die Gossner Mission nach Übersee entsendet.

Die Bewerber hingegen haben die Prozedur der letzten Zeit, wonach sie nacheinander, abgesehen von den Kontaktgesprächen in der Geschäftsstelle, vom Fachausschuß, von Dienste in Übersee, vom Verwaltungsausschuß und vom Kuratorium zu Einstellungsgesprächen gebeten wurden, als sehr belastend empfunden. Dadurch fand im Grunde das Einstellungsgespräch viermal statt, manchmal über eine Zeit von mehreren Monaten hin. Jetzt sollen nur noch zwei derartige Gespräche stattfinden: das erste auf dem Auswahlkurs von DÜ und das zweite im Verwaltungsausschuß, der zu diesem Zweck durch Kuratoren aus dem Fachausschuß erweitert wird, um die Beteiligung auch der Fachausschüsse sicherzustellen. Dadurch ist dann die Hälfte aller Kuratoren bei einem solchen Gespräch anwesend, so daß auch das Kuratorium

als ganzes ausreichend beteiligt ist. Dennoch soll, falls dies zeitlich möglich ist, vor der Ausreise nach Übersee noch eine Vorstellung im Kuratorium erfolgen.

Auch bei der Vorarbeit zur Berufung von Referenten soll der betreffende Fachausschuß in derselben Weise beteiligt werden.

TOP 5: Finanzlage der Gossner Mission

Aus Zeitgründen nicht behandelt, siehe Anlage.

TOP 6: Stellenbesetzung in Berlin

Der Ausschuß empfiehlt, die Zustimmung aller Kuratoren einzuholen, daß die Berufung eines dritten Referenten/einer dritten Referentin in Berlin durch Ausschreibung vorbereitet werden kann (siehe Anlage).

TOP 7: Pachtvertrag Riepe

Mit Herrn Friedrich Schünemann, Riepe, wird ein neuer Pachtvertrag für das Grundstück der Gossner Mission in Riepe geschlossen.

TOP 8: Pfarrer Rosenstein

Die Bayerische Landeskirche hat beschlossen, Pfarrer Rosenstein mit Wirkung vom 1.2.1981 an das Evangelische Missionswerk in Bayern zu überstellen. Das MWB wird ihn dann nach Ranchi entsenden. Zur Finanzierung wird das MWB den jährlichen Zuschuß an die Gossner Mission mitverwenden.

Das MWB soll gebeten werden, klarzustellen, daß der jährliche Zuschuß zum Haushalt der Gossner Mission nach der Rückkehr von Pfarrer Rosenstein aus Indien wieder an die Gossner Mission ausgezahlt wird.

Top 9: Verschiedenes

a) Frau Sauer

Der Ausschuß beschließt, Frau Astrid Sauer auf ihren Antrag hin die Flugkosten zu einer ärztlichen Behandlung in Deutschland zu erstatten, falls für diese Kosten nicht die Krankenkasse aufkommt.

b) Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung soll im Januar möglichst so gelegt werden, daß ein Besuch des Vorsitzenden bei der Berliner Kirchenleitung damit verbunden werden kann.

Berlin, den 16.12.1980


Siegwart Kriebel

Anl.: Geschäftsordnung für das Kuratorium
(Entwurf)
Finanzlage der Gossner Mission
Stellenbesetzung in Berlin

P.S. Dieses Protokoll gilt als genehmigt, wenn nicht innerhalb von vier Wochen nach Versand schriftlich Änderungswünsche in der Geschäftsstelle Berlin eingehen.

Anlage 1 zum Protokoll des Verwaltungsausschusses
vom 10.12.1980 in Berlin

Geschäftsordnung für das Kuratorium (E N T W U R F)

1. Das Kuratorium

- a) Das Kuratorium hält mindestens zwei Sitzungen pro Jahr. Davon findet *in der Regel* eine Sitzung in Berlin, die andere in Mainz statt.
- b) Die Aufgaben des Kuratoriums sind in § 5/1 der Satzung beschrieben. Darüber hinaus beschäftigt sich das Kuratorium auf jeder Sitzung ausführlich mit jeweils einem Arbeitsgebiet der Gossner Mission.
- c) Alle Kuratoren und Stellvertretenden Kuratoren erhalten die Sitzungsprotokolle aller Ausschüsse.

2. Der Verwaltungsausschuß

- a) Neben den in den §§ 7-8 der Satzung beschriebenen Aufgaben bereitet der Verwaltungsausschuß die Sitzungen des Kuratoriums vor, insbesondere schlägt er dem Kuratorium die Tagesordnung vor.
- b) Der Ausschuß berät den Haushalt der Gossner Mission, bevor dieser dem Kuratorium zur Beschlußfassung vorgelegt wird.
- c) Der Ausschuß bereitet gemeinsam mit den betreffenden Fachausschüssen die Berufung von Referenten durch das Kuratorium vor. Zu diesem Zweck werden drei Mitglieder des jeweils betroffenen Fachausschusses hinzugezogen.
- x)
- d) Der Ausschuß stellt gemeinsam mit dem betreffenden Fachausschuß die ^{die} ~~Ü~~berseemitarbeiter an. Zu diesem Zweck werden ^{zu Beratung} drei Mitglieder des betreffenden Fachausschusses ~~hinzugezogen~~ hinzugezogen. Die Überseemitarbeiter werden vor ihrer Ausreise dem Kuratorium vorgestellt.

3. Die Fachausschüsse

- a) Zur Beratung der jeweiligen Referenten und des Kuratoriums wählt das Kuratorium aus den Kuratoren und ihren Stellvertretern 4 Fachausschüsse: für das Mainzer Arbeitszentrum, Indien, Nepal und Zambia. Nach Möglichkeit sollte jeder Kurator nur einem Fachausschuß angehören. Die Fachausschüsse können Fachleute zu ihren Beratungen hinzuziehen. Die Ausschüsse können sich eine Geschäftsordnung geben.
- b) Die Fachausschüsse werden von den jeweiligen Referenten über das betreffende Arbeitsgebiet der Gossner Mission informiert gehalten. Sie treffen sich zu ihren Beratungen so rechtzeitig, daß sie dem Verwaltungsausschuß zur Vorbereitung der nächsten Kuratoriumssitzung Vorschläge für die Tagesordnung und für Beschlüsse zuleiten können.

x) Das Kuratorium kann in Ausnahmefällen den Vt beauftragen, einen Referenten ^{unter} in die beschriebene Weise zu berufen, der dann dem Kuratorium auf seiner nächsten Sitzung vorgestellt wird.

4. Die beiden Dienststellen in Berlin und Mainz

- a) Beide Dienststellen unterstehen direkt dem Kuratorium bzw. dem Verwaltungsausschuß. Die Dienstaufsicht führt in Berlin der Direktor, in Mainz der Geschäftsführer.
- b) Die Referenten beider Dienststellen koordinieren ihre Arbeit so weit wie möglich. Sie treffen sich regelmäßig zur gegenseitigen Information und Beratung.
- c) Beide Dienststellen geben sich Geschäftsordnungen, die vom Verwaltungsausschuß gebilligt werden.

Anlage 2 zum Protokoll des Verwaltungsausschusses am 10.12.80
in Berlin

Finanzlage der Gossner Mission am 30.11.1980

Einnahmen

Erfreulich haben sich die Spenden und Kollekten (EHSt 2100) entwickelt. Nachdem die im Haushalt eingesetzte Summe von DM 475.000 zunächst Anfang dieses Jahres auf DM 425.000 reduziert worden war (1979: DM 393.000), sind wir Ende November bereits bei DM 380.000 angelangt, so daß wir aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre mit insgesamt DM 440.000-450.000 rechnen können.

Mehreinnahmen haben sich auch bei Sonstiges (EHSt 2580) ergeben durch einen Zuschuß der Europäischen Gemeinschaft für unsere Zambiaarbeit in Höhe von DM 75.000. Von Brot für die Welt erwarten wir für 1981 für denselben Zweck noch einmal DM 46.000. Schließlich haben wir alle Zinseinnahmen dem Haushalt zugeführt, so daß sich auch dort (EHSt 2590) bereits die Summe von DM 140.000 ergeben hat, die sich bis Jahresende noch auf etwa DM 157.000 erhöhen wird.

Dadurch hat sich auf der Einnahmenseite folgendes Bild ergeben:

Haushaltsansatz insgesamt:	DM 2.087.000,--
Revidierter Haushaltsansatz insgesamt	DM 1.967.000,--
Einnahmen am 30.11.1980	DM 1.932.000,--
Erwartete Einnahmen am 31.12.1980	DM 2.178.000,--

Ausgaben

Dieser erfreulichen Entwicklung bei den Einnahmen stehen allerdings Ausgaben gegenüber, die noch kräftiger gestiegen sind als die Erwartungen, allerdings nicht in allen Bereichen. Vielmehr liegen die erwarteten Endzahlen im Deutschlandbereich entweder unter den Ansätzen oder haben die Ansätze genau erreicht.

Im Indienbereich liegen sie leicht über dem revidierten Ansatz, im Nepalbereich auf gleicher Höhe, im Zambiabereich dagegen erheblich darüber.

Für die hohen Ausgaben im Zambiabereich gibt es zwei Erklärungen. Erstens haben die hohen Zuschüsse von der EG (und von BfdW in 1981) zu hohen Sachausgaben geführt, die jedoch durch Einnahmen gedeckt sind. Zweitens hatten wir jedoch in 1980 eine unvorhergesehene hohe Fluktuation von Mitarbeitern, was zu erheblichen Mehrkosten geführt hat. Jeder rückkehrende Mitarbeiter erhält eine Rückgliederungsbeihilfe in Form von mehreren Monatsgehältern, während jeder ausreisende Mitarbeiter eine Ausrüstungsbeihilfe erhält und während seiner Vorbereitungszeit bereits von der Gossner Mission angestellt ist. Da uns dieses Jahr erstmalig auch eine gewisse Überlappungszeit in Zambia gelungen ist, so daß der ausscheidende Mitarbeiter seinen Nachfolger noch einarbeiten konnte, sind die Personalkosten ganz enorm in die Höhe geschellt.

Glücklicherweise ist das kein Dauerzustand. Für 1981 erwarten wir wieder normale Verhältnisse, da die Vertragszeiten aller Mitarbeiter bis mindestens 1982 laufen.

Die Ausgabenseite sieht demzufolge so aus:

Haushaltsansatz insgesamt:	DM 2.087.000,--
Revidierter Haushaltsansatz insgesamt:	DM 1.967.000,--
Ausgaben am 30.11.1980	DM 2.056.000,--
Erwartete Ausgaben am 31.12.1980	DM 2.248.000,--

Deckungslücke 1980 und Aussichten für 1981

Aus dem Vergleich der erwarteten Einnahmen und Ausgaben ergibt sich, daß wir dieses Jahr mit einem Defizit von DM 70.000,-- rechnen müssen. Der Betrag muß notfalls aus den Rücklagen gedeckt werden.

Da die Personalkosten Zambia den ursprünglichen Haushaltsansatz um DM 96.000 übersteigen und sich diese Situation nächstes Jahr nicht wiederholen wird, besteht allerdings berechnete Hoffnung, daß wir nächstes Jahr unseren Haushalt wieder ausgleichen können, sofern die landeskirchlichen Zuschüsse und die Spenden und Kollekten nicht zurückgehen.

Wir sollten alles tun, damit der positive Trend bei den Spenden und Kollekten anhält.

Anlage 3 zum Protokoll des Verwaltungsausschusses am 10.12.80
in Berlin

Stellenbesetzung in Berlin

1978 haben wir nach dem Ausscheiden von Martin Seeberg und Dorothea Friederici aus der Berliner Geschäftsstelle die Aufgabengebiete auf nur zwei Referenten verteilt. Wir arbeiten jetzt zwei Jahre mit dieser Aufteilung. Dieser Versuch hat gezeigt, daß auf die Dauer die Arbeit nicht angemessen getan werden kann. Die beiden Referenten sind überlastet, die Besuche in Gemeinden außerhalb Berlins können nicht mehr gesteigert werden, wichtige Arbeiten bleiben liegen und können nicht gründlich erledigt werden.

Andererseits ist eine Intensivierung unserer Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland notwendig. Denn einerseits erkennen wir immer deutlicher, daß unsere Überseearbeit nur im Zusammenhang mit einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit hier sinnvoll ist. Andererseits können wir weder unsere Freunde überall in der Bundesrepublik so regelmäßig und intensiv besuchen, wie wir und viele von ihnen das gern möchten, noch können wir zur Zeit unsere Arbeit auf neue Freundeskreise ausdehnen, obwohl wir dazu immer wieder eingeladen werden.

Nachdem Frau Friederici zum 30.4.1981 ihren Dienst bei der Gossner Mission beendet, können wir an eine neue Besetzung der Stelle des dritten Referenten in Berlin denken. Falls wir im Februar 1981 auf der nächsten Kuratoriumssitzung keine Berufung vornehmen können, wäre das erst wieder im Herbst möglich, so daß die Stelle erst 1982 besetzt sein würde.

Diese Entscheidung hat natürlich finanzielle Folgen. Wir glauben, diese Stelle finanzieren zu können, falls der positive Trend bei den Spenden anhält. Dies wollen wir mit der Besetzung dieser Stelle ja auch mit erreichen.

Wir möchten darum alle Kuratoren bitten, Stellung zu nehmen zu der Frage, ob der Verwaltungsausschuß die Stelle bereits ausschreiben kann, so daß wir eventuell im Februar, falls sich geeignete Bewerber gemeldet haben, eine Berufung vornehmen können.

Wir bitten alle Kuratoren, den beigefügten Abschnitt bis zum Jahresende zurückzusenden. Gegebenenfalls werden wir auch Stellvertretende Kuratoren um ihr Votum bitten, falls der entsprechende Kurator nicht erreichbar ist.

An die Gossner Mission, Handjerystr. 19/2o, 1ooo Berlin 41

- () Ich bin damit einverstanden, daß die Stelle eines dritten Referenten in der Berliner Geschäftsstelle ausgeschrieben wird.
- () Ich möchte, daß diese Frage zunächst auf der nächsten Kuratoriumssitzung besprochen wird.

(Bitte kreuzen Sie eine dieser beiden Möglichkeiten an.)

Name: _____

Datum: _____

An die Gossner Mission, Handjerystraße 19-2o, 1ooo Berlin 41

- () Ich bin damit einverstanden, daß die Stelle eines dritten Referenten in der Berliner Geschäftsstelle ausgeschrieben wird.
- () Ich möchte, daß diese Frage zunächst auf der nächsten Kuratoriumssitzung besprochen wird.

(Bitte kreuzen Sie eine dieser beiden Möglichkeiten an.)

Name: _____

Datum: _____



Gossner Mission
Handjerystraße 19/2o
1000 Berlin 41

Beschlußvorlage für die Sitzung des Verwaltungsausschusses der Gossner Mission am 10.12.1980 in Berlin

1. Die Gossner Mission übernimmt das Vorvertragswerk von DÜ.
Die entsprechenden Tages- und Übernachtungsgelder (§3c) werden für die Zeiten gezahlt, in denen der Bewerber nicht an vereinbarten Vorbereitungsmaßnahmen teilnimmt.
2. Die Gossner Mission übernimmt das Sozialpaket von DÜ.
3. Die Gossner Mission zahlt in Angleichung an DÜ ein Gehalt nach dem
BAT
für grad. Ing. BAT III/IIa (bei einem neuen Vertrag)
für Dipl. Ing. BAT IIa/Ib (bei einem neuen Vertrag)
4. Bei Beschäftigung von Ehepartnern gilt die bisherige Regelung.
5. Zweit-Verträge richten sich nach den Richtlinien von DÜ.

Diese Regelung tritt zum 1.1.1981 in Kraft und wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Übersee als neuer Vertrag angeboten. Auf Wunsch kann der alte Vertrag bis zum gegenwärtigen Ende des Vertrages Gültigkeit behalten.

Bei Übernahme der DÜ-Regelung werden aus Gründen der Besitzstandswahrung die bisherigen Netto-Gehälter in unveränderter Höhe weitergezahlt, solange die nach der DÜ-Regelung errechneten Gehälter niedriger sind.

EVANGELISCHE KIRCHE
IN BERLIN-BRANDENBURG (BERLIN WEST)

KONSISTORIUM

Konsistorium der Evangelischen Kirche
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)

Bachstraße 1-2
1000 Berlin 21

Berlin, den 5. Dez. 1980

Dienstgebäude Bachstraße 1-2
1000 Berlin 21

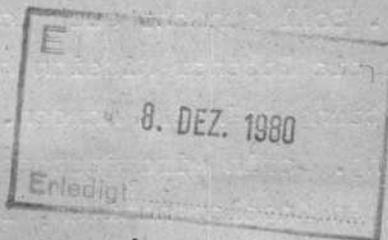
Telefon (030) 39091-1
Durchwahl 39091 322

Dienstgebäude Goethestraße 85-87
1000 Berlin 12

Telefon (030) 3192-1
Durchwahl 3192 -

Gesch. Z.: 402 Az.: 3725-8.1.
(Bei Antwort bitte angeben)

An die
Gossner Mission
Handjerystr. 19/20
1000 Berlin 41



Betr.: Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10. Dez. 1980 in Berlin

Sehr geehrter Herr Pfarrer Kriebel,

zu meinem großen Bedauern kann ich jetzt doch nicht an der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Gossner Mission am 10. Dezember in Berlin teilnehmen. Ich befinde mich vom 8. bis zum 12. Dezember in Westdeutschland, um verschiedene Sitzungen in München, Frankfurt und Hannover wahrnehmen zu können. Meine ursprüngliche Absicht, in der Zwischenzeit nach Berlin zurückzukehren, um an der Verwaltungsausschußsitzung teilnehmen zu können, läßt sich nicht realisieren. Mir tut diese kurzfristige Absage sehr leid, zumal ich weiß, daß auf der Tagesordnung der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10. Dezember auch eine Reihe von Fragen juristischer Natur stehen. Dem Vorsitzenden des Kuratoriums, der mich gestern anrief, hatte ich noch meine Teilnahme in Aussicht gestellt. Hoffentlich verliere ich durch meine jetzige Absage nicht jeden Kredit bei ihm.

Ich möchte zu zwei Tagesordnungspunkten Bemerkungen machen:

- 1.) Den Entwurf einer Geschäftsordnung für das Kuratorium halte ich weitgehend für hilfreich. Bedenken habe ich allerdings gegen die Nummer 3. (Personalausschuß). Die Einsetzung eines Personalausschusses mit diesen Kompetenzen widerspricht der Satzung der Gossner Mission. Diese schreibt in den Paragraphen 6 und 7 vor, daß die gesetzliche und

-2-

Kassenstunden
Montag bis Freitag von 9-13 Uhr

Kontonummer 120490800
2264-101

Geldinstitut
Berliner Commerzbank AG
Postcheckamt Berlin West

Bankleitzahl
1004000
10010010

Kontobezeichnung
Konsistorialkasse Berlin
Konsistorialkasse Berlin

nur für Kirchensteuerzahlungen:
3675-102 Postcheckamt Berlin West

10010010

Kirchensteuerkasse Berlin 12

- Dieser Briefbogen ist zu 100% aus Altpapier hergestellt -

rechtsgeschäftliche Vertretung der Gossner Mission nach außen dem Verwaltungsausschuß obliegt. Dem widerspricht die nun vorgeschlagene Regelung, dem Personalausschuß die Anstellung von Überseemitarbeitern zu übertragen. Organe mit Vertretungsbefugnis sind für die Gossner Mission allein das Kuratorium und der Verwaltungsausschuß. Soll nunmehr auch der Personalausschuß rechtsgeschäftlich für die Gossner Mission handeln können, muß dementsprechend die Satzung geändert werden. Ein weiteres Problem liegt im § 8 der Satzung. Darin wird festgestellt, daß das Kuratorium bei allen wichtigen Angelegenheiten, insbesondere bei Anstellungsverträgen, zu entscheiden hat. Hier scheint mir fraglich, ob alle Anstellungsentscheidungen dem Kuratorium vorbehalten bleiben sollten. Zumindest die Anstellung leitender Mitarbeiter im In- oder Ausland muß aber durch das Kuratorium entschieden werden. Dies ist in der Vergangenheit auch so gehandhabt worden.

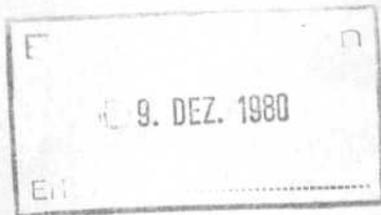
Schwierigkeiten bereitet mir auch die Bestimmung, daß die Berufung von Referenten in das Mainzer Arbeitszentrum nunmehr aus dem Verwaltungsausschuß verlegt werden soll, um dem Personalausschuß übertragen zu werden. Auch dies läßt sich nicht mit der Satzung vereinbaren. Auch verstehe ich nicht, was der Sinn eines solchen Auseinanderfalls der Kompetenzen für die Arbeitszentrale in Berlin und die Arbeitszentrale in Mainz sein soll. Der Verwaltungsausschuß ist doch auch in der Weise zusammengesetzt worden, daß er Repräsentanten der Mainzer Arbeit zu seinen Mitgliedern hat. Ich meine, auf den ganzen Personalausschuß sollte verzichtet werden. Der Verwaltungsausschuß hat die jetzt ihm zur Wahrnehmung übertragenen Aufgaben in früherer Zeit wahrgenommen, ohne daß dabei Schwierigkeiten entstanden sind.

- 2.) Für die Gestaltung der Verträge mit Mitarbeitern in Übersee schlage ich vor, daß nach erfolgter Willensbildung im Verwaltungsausschuß auch der fachmännische Rat eines Arbeitsrechtlers eingeholt wird. Man kann sich dabei an den Arbeitsrechtler des Berliner Konsistoriums oder des Landeskirchenamtes in Hessen Nassau wenden. Ich selbst bin mit arbeitsrechtlichen Fragen kaum beschäftigt und verfüge daher nicht über die ausreichende Kompetenz in Einzelfragen.

Bitte grüßen Sie alle Teilnehmer an der Verwaltungsausschußsitzung und seien Sie selbst herzlich begrüßt,

Ihr





**EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU**
KIRCHENVERWALTUNG

Oberkirchenrat
Dr. K.-M. Beckmann

Kirchenverwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
Postfach 4447 6100 Darmstadt

GOSSNER MISSION
z. H. Herrn Pastor
Siegwart Kriebel
Handjerystr. 19-20

1000 Berlin 41

Darmstadt , 2. Dezember 1980
Paulusplatz 1 · Telefon (061 51) 405-1
Durchwahl 405 -203

Az. 1586-4/Go.
Bei Beantwortung bitte angeben

Sitzung des Verwaltungsausschusses der Gossner Mission
am 10.12.1980 in Berlin

Lieber Bruder Kriebel,

mit Dank habe ich die freundliche Einladung vom 27.11.1980 für die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10.12. in Berlin erhalten. Ich hatte ja schon bei der Festlegung dieses Termines darauf hingewiesen, daß ich an diesem Tage auf einer Auslandsreise bin und also nicht teilnehmen kann. Ich bitte, mich also zu entschuldigen.

Zu zwei Punkten der Tagesordnung möchte ich gerne noch schriftlich Stellung nehmen: Mich interessiert einmal die Geschäftsordnung für die Ausschüsse und ihr Verhältnis zum Verwaltungsausschuß. Ich würde darum bitten, nachdem noch keine Vorlage vorliegt, daß die endgültige Verabschiedung dieser Vorlage erst in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses geschieht, so daß alle Mitglieder des Verwaltungsausschusses und möglichst auch alle Vorsitzenden der Fachausschüsse Stellung nehmen können. Vielleicht ließe sich das Ganze am besten am Rande der nächsten Kuratoriumssitzung in Mainz erledigen.

Im Rückblick auf die letzte Sitzung des Verwaltungsausschusses in Mainz möchte ich noch einmal bestätigen, daß ich die Reiseplanung von Ihnen und Herrn Prof. Grothaus im Blick auf das Frühjahr 1981 für sehr wichtig halte und nachhaltig unterstütze. Ich möchte sehr hoffen, daß diese Reise nach Indien zur Versöhnung zwischen den beiden Partnerkirchen beiträgt.

Mit allen guten Wünschen
für die Advents- und Weihnachtszeit

K. M. Beckmann

Allgemeiner Sprechtag ist jeweils dienstags. Vorherige telefonische Anmeldung ist empfehlenswert.

Konten der Evangelische Kreditgenossenschaft eG Frankfurt am Main BLZ 50060500 Konto-Nr. 4100000
Gesamtkirchenkasse: Hessische Landesbank Girozentrale Darmstadt BLZ 50850049 Konto-Nr. 5610086200
Postscheckamt Frankfurt am Main BLZ 50010060 Konto-Nr. 5836-607

GOSSNER MISSION

1 Berlin 41 (Friedenau)

Handjerystraße 19-20

Fernsprecher: (030) - 851 30 61 - 851 69 33

Postscheckkonto: Berlin West 520 50 - 100

Bankkonto: Berliner Bank, BLZ 100 200 00

Kto.-Nr. 0407480700

An die
Mitglieder des Verwaltungsausschusses

27.11.1980

Liebe Schwester Monika, liebe Brüder!

Da hier im Büro seit Anfang der Woche beide Sekretärinnen krank sind, kann ich leider noch nicht das Protokoll der letzten Sitzung am 18.11.1980 in Mainz sowie die Unterlagen für die nächste Sitzung (Vorschlag für die Anstellung von Übersee-Mitarbeitern, für die Zuordnung von Verwaltungsausschuß und Fachausschüssen, Finanzbericht) mitschicken. Ich hoffe, daß wir Anfang nächster Woche dazu kommen und die Unterlagen damit noch rechtzeitig vor der nächsten Sitzung bei Ihnen eingehen.

Trotzdem möchte ich die Einladung zur nächsten Sitzung schon jetzt wiederholen:

Mittwoch, 10.12.1980, 10.00 - 17.00 Uhr in Berlin

Ich hoffe zumindest, daß wir bis 17.00 Uhr fertig sind. Als Tagesordnungspunkte haben sich bisher angesammelt:

1. Berichte von den 4 Ausschüssen
2. Anstellung und Anstellungsbedingungen für Überseemitarbeiter
3. Geschäftsordnung für die Ausschüsse
4. Finanzen 1980
5. Verschiedenes

Mit herzlichen Grüßen,
Ihr

Siegwart Liebel

Vergleich zwischen Gossner Mission und DÜ

Das Vertragswerk umschließt:

1. Vorvertrag
2. Sozialpaket
3. Gehalt
4. Beschäftigung von Ehepartnern
5. Zweit-Verträge

1. VorvertragGossner Mission

1. Gehalt nach der Vergütungsordnung für Mitarbeiter im kirchlichen Angest. verh. der EKIBB

2. Übernahme von Fahrtkosten, die ein Drittel des Gehaltes übersteigen

3. Der Bewerber übernimmt die Kosten für Ausbildungslehrgänge, die näher bezeichnet werden (DÜ-Grund- und Hauptkurs)

2. SozialpaketA. Übereinstimmungen

1. Vertragsdauer: 3 Jahre (Regel)
2. Sozialversicherung
3. Ärztliche Untersuchung
4. Schulausbildung
5. Reiskostenübernahme
6. Frachtkostenübernahme
7. Ausstattungsbeihilfe
8. Unfallversicherung
9. Zusatzversorgung bei der KZVK

B. Unterschiede

1. nein
2. nein
3. nein
4. nein
5. Rückgliederungsbeihilfe:
1 Monatsgehalt pro Überseejahr

DÜ

1. Unterhaltsgeld und Spesen
360,- DM für Ledige
570,- DM für Ehepaare
300,- DM pro Kind

2. Übernahme der Kosten für Lehrgänge

3. Urlaub: 2 Tage pro Monat

ja
ja
ja
ja
ja
ja
ja
ja
Arbeitsunfallversicherung
nur, wenn schon vorher abgeschlossen

Kindergartenbeiträge über 40,- DM
Versicherung für bewegliche Habe
Ausstattungsbeihilfe für im Gastland geborene Kinder pro Kind: 250,- DM
Wohnungsaufhebungsbeihilfe bei Erstvertrag
750,-DM pro Erwachsenen
150,-DM pro Kind
(ab 2 Jahres-Verträge)
150,- DM für Ledige pro Monat in Übersee
200,- DM bei Verheirateten
50,- DM für jedes Kind

Gossner Mission

DÜ

6. Vermögenswirksame Leistungen
13,- DM Arbeitgeberanteil
15,60 DM bis 2 Kinder (Finanzamt)
20,- DM ab 3 Kinder "

pauschal: 50,- DM

7. nein
8. nein

Dienst- und Privathaftpflichtvers.
100,- DM Wiedereingliederungsbeihilfe bei vorzeitigem Vertragsabbruch, der vom Arbeitnehmer verschuldet wird
30 Tage

9. Urlaub: 35 Tage

3. Gehalt

1. Vergütungsordnung für Mitarbeiter im kirchlichen Angest.-Verhältnis der EKIBB
Gruppe IVb für grad. Ing.
Gruppe III für Dipl.-Ing.

Netto-Gehalt nach BAT
BAT Vb-III für grad. Ing.
BAT IIa/Ib für Dipl.-Ing.
plus
Kaufkraftzulage
Transportmittelzuschuß:
60,- DM für Ledige
35,- DM für Familienmitglieder
Abzug: 10 % für Miete

nein

2. Pauschalabschlag:
25 % für Ledige
15 % für Verheiratete
10 % für Familie mit 1 Kind
5 % für Familie mit 2 Kindern

(GM übernimmt den AG- und AN-Anteil zur Sozialversicherung, kein Steuerabzug)

4. Beschäftigung für Ehepartner

Die GM bietet Ehepartnern Halbtagsverträge an, sofern die Arbeitskraft benötigt und eine Beschäftigung gewünscht wird.

keine Regelung

Vergütung: BAT VII
BAT VI b bei Krankenschwestern

Bei Planstellen voller Vertrag

5. Zweit-Verträge

1 weiteres Überseejahr bedeutet Vertragsverlängerung

ja

keine klare Regelung

neuer Vertragsabschluß für 2 und mehr Jahre

Sozialleistungen wie beim 1. Vertrag ohne Beihilfe zur Wohnungsauflösung

GOSSNER MISSION
Handjerystr. 19/2o
1000 Berlin 41

Protokoll der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18.11.1980 in Mainz

Anwesend: Beckmann, Grothaus (Vorsitz), Kriebel (Protokoll)

Tagesordnung:

1. Dienstanweisung für Frau Friederici
2. Wohnungsfrage
3. Mitbenutzung von Büro und Dienstwagen

Zu TOP 1 Dienstanweisung für Frau Friederici

VA beschließt die Dienstanweisung für Frau Friederici in der vom Mainz-Ausschuß vorgeschlagenen Form.

Zu TOP 2 Wohnungsfrage

Unter der Voraussetzung, daß Frau Friederici, wie von ihr angekündigt, ihr Arbeitsverhältnis mit der Gossner Mission zum 30.4.1981 beendet, stimmt VA der Vereinbarung der Beteiligten zu, daß

- a) Frau Friederici ihre augenblickliche Dienstwohnung am 6./7. April räumt,
- b) Familie Dejung nach der Renovierung noch vor Ostern einzieht.
- c) Die von Familie Dejung augenblicklich bewohnte Dienstwohnung in Bretzenheim wird freigehalten, bis sie der/dem dritten Referentin/Referenten angeboten werden kann.

Zu TOP 3 Mitbenutzung von Büro und Dienstwagen

VA stimmt dem Vorschlag der Beteiligten zu, daß die gegenwärtige Praxis einvernehmlich beibehalten wird.

S. Kriebel

1

31

2

Indienausschuss

3

4

5

6

7

8

9

0

Weitere Trennblätter lieferbar:
1652 in 6 Druckfarben

LEITZ Trennblätter chamois
1650 Lochung hinterklebt
1654 Lochung mit Ösen

Gossner Mission

Protokoll der Sitzung des Indienausschusses am 23.9.1982
in Dortmund

Anwesend: Rieger (Vorsitz), Dr. Bage, Dröge, Dr. Grothaus,
Dr. Hummel, Schmelter, Dr. von Stieglitz, Kriebel (Protok.)

Tagesordnung: 1. Berichte
2. Partnerschaft mit der Gossnerkirche
3. Vikas Maitri

Rieger eröffnet die Sitzung mit der Tageslesung Joh. 4,31-38
um 9.30 Uhr.

TOP 1: Berichte

a) Tod von Hans Lokies (Dr. Grothaus)

Grothaus berichtet von den Gründen, die Frau Lokies bewegen haben, eine anonyme Feuerbestattung anzuordnen. Jetzt bedauert sie, daß Hans Lokies kein Grab hat. Nach einer Aussprache schlägt der Ausschuß dem Kuratorium vor:

Beschlußvorlage

1. Die Urne von Hans Lokies soll, falls auffindbar, auf Gossners Grab in Berlin beigesetzt werden.
2. Auf dem Grab wird eine Gedenktafel für Hans Lokies angebracht.
3. Am 11.12.1982 findet in Berlin eine Gedenkfeier für Hans Lokies statt. Am selben Tage erfolgt gegebenenfalls die Urnenbeisetzung.
4. Der schriftliche Nachlaß von Hans Lokies wird bei der Gossner Mission in Berlin gesichtet, soweit er die Gossner Mission und die Katechetenausbildung betrifft.

b) Bericht aus Indien (Dr. Bage)

Das neue KSS:

Bage berichtet von den Schwierigkeiten, die dazu geführt haben, daß der Madhya Anchal nicht mit dem KSS zusammenarbeitet, daß der Pramukh zur Zeit allein unterschreibsberechtigt ist und den Vorsitz in den meisten KSS-Ausschüssen hat.

In einem ersten Rundbrief im November 81 hat Bage als seine Ziele als Pramukh genannt:

- Wiedervereinigung mit der NW-GELC
- stärkere Beteiligung der Laien und der Jugend in Ranchi.

Die NW-G ELC:

Die NW-G ELC ist jetzt eine Minderheit im NW-Gebiet. Bage hatte im Januar eine Aussprache mit Bischof Minz. Die NW-GELC erhält Geld aus Amerika und von der ind. Regierung für Entwicklungsprojekte.

Bage schlägt die Bildung mehrerer regionaler Gossnerkirchen unter einem Dach vor.

Die NW-GELC will ein Wohnheitsrecht auf die kirchlichen Grundstücke erwerben.

Gossnergemeinde in Delhi:

Die GELC plant die Entsendung eines Pastors für alle Gossnerchristen in Delhi und der Umgebung. Die DELC ist kürzlich aus Finan mangel eingegangen. Die MPELC konnte ihr neues Zentrum nicht ganz bezahlen und hat es dadurch wieder

verloren. Die Gossnergemeinde plant jetzt nur noch eine Pfarrerrwohnung und einen Versammlungsraum.

Partnerschaft:

Das neue KSS konnte sich noch keine Meinung bilden. Bage hat die Akten studiert und in Deutschland verhandelt, z.B. in Berlin-Brandenburg (Ost), Lippe, Westfalen.

Mit Brandenburg ist vereinbart:

- gemeinsamer Fürbittsonntag Anfang November jeden Jahres (Lippe möchte sich mit der luth. Klasse beteiligen)
- gegenseitiges Gemeindebesuchsprogramm
- Mitarbeiter für die Bibelschule Govindpur, die Ausbildung soll Mission und Entwicklung zusammenbinden.

In der GELC wird als Begründung für die Partnerschaft gesehen:

- Dankbarkeit für die Mission und Hilfe aus Deutschland
- Bedarf an weiterer Hilfe (dem widersprechen allerdings einige in der Gossnerkirche).

Die GELC plant jetzt erneut Anstrengungen zur finanziellen Unabhängigkeit:

- Gehälter in den Anchals verwalten
- KSS-Ausgaben (zentrale Aufgaben) aufbringen
- Theol. College finanzieren

3 Studenten untersuchen gerade im Rahmen des l'outh.

self study programme die Finanzlage der Gemeinden.

Ein Programm soll auf Vorschlag der Vollversammlung vom KSS beschlossen und bis Ende 1983 verwirklicht werden.

Ein Ausschuß stellt Finanzverwaltungsregeln auf. Anregungen sucht Bage dafür in Deutschland, z.B. in der DDR.

Er strebt an, durch einen Office Superintendent die Verwaltung über den Pramukh-Wechsel hinaus kontinuierlich zu machen.

Dr. Minz lehnt Beziehungen zu deutschen Kirchen durch irgend einen Vermittler ab.

Die Anchals suchen direkte Kontakte zu deutschen Partnern, weil aus Kommunikations- und Infrastrukturgründen die Gegend nahe Ranchi immer bevorzugt war.

TOP 2: Partnerschaft mit der Gossnerkirche

Die Diskussion im Ausschuß ist bestimmt von folgenden Grundsätzen:

- Wir müssen erst auf den Partner hören, ehe wir selbst reden.
- Wir wollen Partnerschaft praktizieren und nicht über Strukturen reden.
- Die Frage "Welche Hilfe erwarten wir von unserem Partner?" ist wichtiger als die Frage "Was haben wir unserem Partner anzubieten?".
- Wir können die Strukturprobleme der GELC (Zentrum - Anchals) nicht durch Strukturmaßnahmen in der BRD (Partnerschaft Landeskirche - Anchal) lösen.
- Wir wollen unser bisheriges Instrumentarium der Partnerschaft nicht zur Disposition stellen.
- die Landeskirchen sind bereit, Schwerpunkte in der Partnerschaft zu setzen, aber nicht, ausschließliche Beziehungen zu Anchals aufzunehmen.
- insbesondere soll die Zusammenarbeit von luth., ref. und unierten Kirchen bei der Partnerschaft mit der Gossnerkirche erhalten bleiben.

- neben den Kontakten auf Leitungsebene sind persönliche Begegnungen auf Gemeinde- oder Kreisebene unerlässlich. Dort wird Partnerschaft lebendig.

v. Stieglitz schlägt vor, das Kuratorium möge die Partnerschaft EKiBB (Ost)-GELC ausdrücklich begrüßen. Er erinnert an die Stellungnahme der westf. Missionskammer von 1978:

- Die GELD repräsentiert für uns den gesamtindischen Kontext.
- Die GM repräsentiert gegenüber der GELC die deutschen Landeskirchen.

Der Ausschuß diskutiert bisherige Partnerschaftserfahrungen z.B.:

ausschließliche Partnerschaften verengen das Blickfeld, es hat Indiern in Deutschland nicht geholfen, wenn sie nur die Sonnenseite des Landes gesehen haben, Besuche haben starke Wirkung, Briefkontakt ist schwach, das Deutschlernen bei längeren Aufenthalten ist sehr nützlich für die späteren Beziehungen (und umgekehrt), Besuche müssen gründlich vorbereitet werden, Besuche von Laien und Multiplikatoren sind gut, Landeskirchen als Partner sollen Gäste entsenden.

Als Fragen für die Partnerschaftsdiskussion im Kuratorium schlägt der Ausschuß vor:

1. Welche Defizite haben wir, insbesondere geistliche, welche Hilfe erwarten wir von der GELC?
2. Wie können wir Partner sein, mit welcher Einstellung können wir eine Partnerschaft aufbauen?
3. Wie können wir Partnerschaft praktizieren, welche Strukturen und welche Programme stellen wir uns vor?

TOP 3: Vikas Maitri

Vikas Maitri hat an die GM einen Antrag auf Zuschuß zu den laufenden Grundpersonalkosten gerichtet.

Der Ausschuß diskutiert insbesondere, ob Vikas Maitri dauerhaft von dieser Hilfe abhängig sei, ob nicht Projekte der GELC Vorrang haben sollten, ob nicht Mission Vorrang vor Entwicklung haben sollte, ob nicht nur eine einmalige Hilfe gegeben werden solle.

Bage bittet darum, auf Vikas Maitri einzuwirken, daß es enger mit den Kirchengemeinden zusammenarbeitet.

Der Ausschuß empfiehlt nach dieser Diskussion, Vikas Maitri für 1982 und 1983 je DM 10.000,- zur Verfügung zu stellen.

Die Sitzung endet um 16.00 Uhr

S. Wriebe

Neue Telefonnummer
030/85 10 21

GOSSNER MISSION

1 Berlin 41 (Friedenau)
Handjerystraße 19-20

Fernsprecher: (030) · 851 30 61 · 851 69 33

Postscheckkonto: Berlin West 520 50 · 100

Bankkonto: Berliner Bank, BLZ 100 200 00

Kto.-Nr. 0407480700

An die Mitglieder des Indien-Ausschusses!

Liebe Brüder!

Berlin, den 19.1.1982

Anliegend erhalten Sie das Protokoll der letzten Sitzung des Indien-Ausschusses. Bitte notieren Sie gleich den Termin der nächsten Sitzung in der Woche vor der Kuratoriumssitzung:

Donnerstag, 23.9.1982, 9.00 Uhr bis mittags, Dortmund,
Heliandgemeindehaus, Westfalendamm (B1), Ecke Brinkstraße,
Straßenbahn 407 vom Hauptbahnhof.

Da Bruder von Stieglitz schon mehrmals die Beschlüsse der westfälischen Missionskammer von 1978 erwähnt hat, lege ich sie Ihnen mit bei. Sie sind sehr ausführlich und sicherlich beispielhaft.

Die delegierten Kuratoren der Landeskirchen, die an lebendigen Beziehungen zur Gossnerkirche interessiert sind, erinnere ich noch einmal an den Besuch von Dr. Bage im September und an seinen Wunsch, mit Kirchenleitungen zu sprechen (sh. das beigefügte Protokoll vom 8.1.82).

Bruder von Stieglitz danke ich noch einmal herzlich für die Ausrichtung der Sitzung in Dortmund und für die Einladung zur nächsten Sitzung ebenfalls wieder in das gastfreundliche Dortmund.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Siegwart Kriebel
Siegwart Kriebel

Protokoll der Sitzung des Indienausschusses am 8.1.1982 in Dortmund

Anwesend: Dröge, Grothaus, Kriebel (Protokoll), Rieger (Vorsitz), Schröder/Aurich, von Stieglitz

Tagesordnung: TOP 1: Aktuelle Berichterstattung
TOP 2: Zukünftige Zusammenarbeit mit der Gossnerkirche
TOP 3: Geplante Besuche 1982
TOP 4: Termin nächste Sitzung

Rieger eröffnet die Sitzung mit einer Auslegung der Tageslosung.

TOP 1: Aktuelle Berichterstattung

Kriebel berichtet im wesentlichen anhand der Notizen über den Reisebericht von Propst Dr. Winter, Oberberlin, sowie der vorliegenden Briefe aus Indien. Eine Diskussion entzündet sich an dem Eindruck Dr. Winters, Dr. Bage habe Zweifel, ob das Kuratorium in seiner jetzigen Zusammensetzung die Gossnerkirche noch richtig verstehe.

Tatsächlich hat sich das Verhältnis zwischen Gossnerkirche und Gossner Mission seit 1967 insofern verändert, als die Gossner Mission seitdem ihre Überseearbeit auf die beiden Länder Nepal und Zambia ausgedehnt hat, die finanziellen Aufwendungen für diese beiden Arbeitsbereiche wesentlich höher sind als die Zuwendungen an die Gossnerkirche, und im Kuratorium auch solche Kuratoren sitzen, die stärker an anderen Arbeitsbereichen der Gossner Mission interessiert sind als an den Beziehungen zur Gossnerkirche.

Der Ausschuß ist sich jedoch einig, daß die Höhe der Aufwendungen kein Maßstab für die Stärke des Engagements der Gossner Mission ist, weil die Verwendung der Mittel in den verschiedenen Ländern nicht vergleichbar ist. Noch immer werden in Indien wesentlich mehr Gehälter und Einrichtungen finanziert und Projekte gefördert als in Nepal oder Zambia.

Der Ausschuß ist sich aber auch darüber klar, daß sich die Gossner Mission seit 1967 nicht immer richtig auf die Gossnerkirche eingestellt hat. Das gegenseitige Verstehen wird auch dadurch erschwert, daß die Führer der Gossnerkirche alle drei Jahre wechseln.

Im Zusammenhang mit der neuen Einsetzung eines Church Court of Constitution berichtet Grothaus als eines der Mitglieder über die vorliegenden ersten drei Streitfragen. Sie hängen zusammen mit dem Rücktritt des Principals des Theologischen College, dem Rücktritt des Kirchenpräsidenten und der Wahl des Schriftführers und des Schatzmeisters des KSS.

Es wird gefragt, ob sich der Ausschuß auch mit solchen aktuellen Fragen wie der Reaktion der württembergischen Synode auf die Äußerungen zum EMW auf der EKD - Synode in Fellbach beschäftigen solle. Es wird vereinbart, daß von Stieglitz zusammen mit dem entsprechenden Material eine Beschlußvorlage für das Kuratorium dem Verwaltungsausschuß vorlegt mit folgender Tendenz:

- die in Osnabrück erzielte Übereinkunft soll erhalten bleiben
- der Direktor des EMW hat in Fellbach die Meinung der Mitglieder des EMW wiedergegeben
- neben dem Thema "arm - reich" sollen jetzt im EMW weitere Themen aus dem ökumenischen Lernprozeß aufgegriffen werden
- theologische Unterschiede sollen durch Argumentation, nicht durch finanzielle Sanktionen ausgetragen werden.

TOP 2: Zukünftige Zusammenarbeit mit der Gossnerkirche

Zunächst wird festgestellt, daß Kriebels Vorlage nicht als Diskussionsgrundlage für Gespräche mit der Gossnerkirche dienen kann und das auch nicht soll. Sie ist als Denkanstoß für den Indienausschuß gedacht. Insbesondere knüpft Teil A an die Studientagung des Kuratoriums in Mainz an und richtet sich damit nur an uns selbst.

Aber auch Teil B mit seinen Gedanken zum Evangelium der Armen findet keine ungeteilte Zustimmung.

Es entsteht dann jedoch Übereinstimmung darüber, daß die Veränderung von Strukturen zugunsten der Armen nicht allein helfen kann, sondern daß sie nur möglich und sinnvoll ist, wenn die beteiligten Menschen zum Evangelium ergriffen und verändert werden; und daß das Evangelium Konsequenzen auch im Bereich des gesellschaftlichen Lebens notwendig mit sich bringt.

Im Gespräch mit der Gossnerkirche sollten wir jedoch nicht bei den weltweiten Problemen anfangen, sondern bei unserem Verhältnis zueinander: Wie verstehen wir die Beziehung der Gossnerkirche zu deutschen Landeskirchen, welche Funktion hat dabei die Gossner Mission? Versteht sich die Gossnerkirche noch als Tochter der Gossner Mission? Wie können wir eine Partnerschaft gleichberechtigter Partner aufbauen?

In der Diskussion zu Teil C mit seinen Einzelanregungen wurde vor allem das Thema der Konsultationen herausgegriffen:

Der Ausschuß begrüßt den Vorschlag, daß sich die deutschen Partner und die Gossnerkirche regelmäßig zu Konsultationen treffen, in denen die gegenseitigen Beziehungen jeweils für einige Jahre grundsätzlich diskutiert und in ihrer praktischen Ausgestaltung vereinbart werden. Auf deutscher Seite stellt sich der Ausschuß die landeskirchlich delegierten Kuratoren als Teilnehmer vor. Die Kontakte von Kirche zu Kirche werden jedoch erst sinnvoll, wenn Gemeinden oder Kirchenkreise in einen lebendigen Austausch mit entsprechenden Partnern in Indien (z.B. Anchals) treten, sich informieren, besuchen und gemeinsame Aufgaben entdecken und durchführen. Die ständigen Kontakte an der Basis und die Konsultationen auf höherer Ebene können sich dann gegenseitig ergänzen. Die Gossner Mission darf in Konsultationen nicht mit Lösungs-Vorschlägen hineingehen. Teil C der Vorlage ist also auch nur als Denkanstoß für uns selbst gedacht.

Um des gegenseitigen Verstehens willen wäre es günstig, wenn die ersten beiden Konsultationen kurz hintereinander in der Bundesrepublik und in Indien stattfänden, mit möglichst demselben Teilnehmerkreis.

Kriebel wird Dr. Bage bitten, schon vor seinem Besuch im September eine erste Stellungnahme der GELC zu diesen Vorschlägen zu versuchen.

Grothaus stellt zum Thema Gossnerchristen in anderen Teilen Indiens den Standpunkt der Gossnergemeinde in Delhi dar, die einen eigenen Pfarrer und ein eigenes Gemeindezentrum wünscht. Der deutsche Pfarrer in Delhi, Kammholz, hat vorgeschlagen, ob nicht eine deutsche Gemeinde das Gehalt eines Gossnerpfarrers in Delhi übernehmen könne. Das wäre allerdings ein Abweichen von dem Prinzip der Gossnerkirche, daß jede Gemeinde ihren Pfarrer bezahlt.

Es wird bedauert, daß über gemeinsame Aufgaben in der Bundesrepublik erst ganz am Ende der Vorlage gesprochen wird. Mit der Gossnerkirche müsse darüber an hervorgehobener Stelle gesprochen werden.

TOP 3: Geplante Besuche 1982

Rieger wird Kriebel im November nach Indien begleiten.

Dr. Bage wird im September kommen. Er wird dabei auch in Ostberlin erwartet. Dr. Bage scheint weniger an Gemeindebesuchen und stärker an Gesprächen mit den Leitungen der Partnerkirchen interessiert zu sein. Grundsätzlich bleibt die Gossnerkirche an Beziehungen zu Landeskirchen interessiert. Obwohl es schwierig ist, Termine zu erhalten, wollen sich die delegierten Kuratoren bei ihren Kirchenleitungen um ein Gespräch mit Dr. Bage in den zwei Wochen vor der Kuratoriumssitzung Ende September bemühen.

Für September sind ebenfalls die beiden Damen eingeladen, die die Gossnerkirche für dieses Jahr angekündigt hat. Da Frau Bahalen Mundu, geb. Bage, privat nach Deutschland eingeladen ist, wird Kriebel bei Dr. Bage anfragen, ob sie eine der beiden Besucherinnen sein wird oder ob sie zusätzlich an dem Programm wenigstens zeitweise teilnehmen könnte.

Auch eine Studentin aus Serampore, die im letzten Jahr die Reisegruppe von dort nach Flensburg nicht begleiten konnte, könnte möglicherweise zeitweise an dem Besuchsprogramm teilnehmen.

TOP 4: Termin für die nächste Sitzung

Der Ausschuß einigt sich auf

Donnerstag, 23.9.1982, 9.00 Uhr bis mittags, in Dortmund

An dieser Sitzung wird hoffentlich Dr. Bage teilnehmen können.

S. Kriebel

Berlin, den 19.1.1982

Abrechnung Indienhaushalt 1982

AHSt	Soll	Ist
311o Missionsarbeit	DM 165.000	DM 165.000
312o Krankenhaus Amgaon	50.000	51.000
3131 Krankenstation Takarma	10.000	10.000
314o Fudi	40.000	40.050,36
316o Besucherdienst	20.000	18.584,19
319o Sonderprojekte	60.000	70.807,77
310o Indien insgesamt	DM 345.000	DM 355.442,32
		=====

319o Sonderprojekte:

Kirch- und Pfarrhausbau

Bokaro Steel City	10.000,--	
Jamshedpur Gitilpee	1.866,89	
allgemein	100,--	DM 11.966,89
Bibelverbreitung		597,--
Theol. College (einschl. Zeitschriften)		2.543,01
Dozent in Serampore		3.600,--
2 theol. Stipendiaten		1.000,--
Bibelschule Govindpur		3.102,40
Farm Khuntitoli		11.048,12
Gossner College		20.000,--
Kindergartenarbeit Jamshedpur		50,--
Krankenstation in den Mikir Hills		570,85
Reparatur Lal Bungalow Ranchi		1.330,--
Gossnerkirche allgemein		200,--
Farm Bhaithabhanga		4.019,50
		DM 70.807,77
		=====

S. Wübel, 20.1.83

GOSSNER MISSION

1 Berlin 41 (Friedenau)
Handjerystraße 19-20
Fernsprecher: (030) · 85 10 21
Postcheckkonto: Berlin West 520 50-100
Bankkonto: Berliner Bank, BLZ 100 200 00
Kto.-Nr. 0407480700

Nachrichten aus der Gossnerkirche Nr. 3

Indische Sonntagsschule sucht Briefpartner

Der folgende Brief aus der Gossnerkirche in Indien ist absichtlich auf Englisch abgedruckt. Denn nur, wer Englisch lesen und schreiben kann, kommt als Briefpartner für unsere indischen Freunde infrage. Welche Kindergottesdienstgruppe, Religionsklasse oder Jugendgruppe fühlt sich angesprochen? Die Anschrift der indischen Gemeinde kann bei uns in Berlin erfragt werden.

Our dear brothers and sisters,

thanks to all of you by our Sunday School here. In this first letter we are going to tell you about our Sunday School, how it is directed or guided. This we want to tell you in detail in a few lines. The number of children of our Sunday School is about one hundred and fifty. They have been divided in three groups or classes, according to their age: 1 to 8 years old children are admitted in the sub-junior class, 8 to 12 years old children are admitted in junior class, and 12 and above boys and girls are admitted in senior class. Their courses are different. Subjunior children are taught the stories from the Old Testament and the Decalogue. Junior children are taught the Small Catechism and quotations from the New Testament. Senior boys and girls are taught the New Testament and other books in detail. In the last month of the year an annual examination takes place. According to the results, awards are distributed among the brilliant students. Now the request all of you to tell us about your Sunday School and other religious institutions in your country. Not only this. Please, we want advise from you to guide the Sunday School and other institutions how these may be directed, because we are weak of mind and due to that we can't progress. So, we shall be waiting for your suggestion and welcome your advice. May God help all of us and all of you. For Sunday School: Yours faithfully,

John Herenz
Secretary, Sunday School

(übersetzt von Ilse Martin)

Sehr geehrter Herr Pastor Kriebel (Director) und Pastor Rieger!

Wir begrüßen Sie beide im Namen der NW-G.E.L.C. Gemeinde Gumla und aller Brüder und Schwestern in Christi Liebe mit "Jesu Sahay".

Wir sind sehr erfreut, Sie heute hier zu sehen. Wir haben uns sehr danach gesehnt. Heute, da wir Sie sehen, sind wir mit Freude erfüllt. Wir fühlen uns heute wie ein neugeborenes Kind. Der Baum wurde abgehauen, aber die Wurzel nicht. Denn das Kind weiß, wer die Mutter ist. Wir nennen uns ein neugeborenes Kind, weil wir von dieser Mutter geboren wurden. So ist es klar, daß unsere Mutter dieselbe ist. Unser Glaube ist derselbe. Unser Gott ist derselbe.

Sie sorgen sich um uns. Das ist sehr lieb von Ihnen. Wir sollten alle gleich sein. Streit sollte fern von uns sein. Freundschaft und Frieden sollten wir zeigen. Wir wären in der G.E.L.C. Church geblieben und hätten uns nicht "Nordwest" genannt, wenn geteilt worden wäre in Nord-Bihar und Süd-Bihar. Mit dem neuen Namen brauchte keine Trennung zu sein.

1. Mose 13,8 - 11

Abraham ist unser Ur-Vater. Warum hat er sich seinen Verwandten gegenüber so verhalten? Er wußte, daß wenn man einander liebt, man im Guten auseinander gehen kann. In der Kirche ist es auch so. In diesem Land gibt es gläubige Mundas, Uraons und Kharias. Hinsichtlich ihres Glaubens haben sie eine Mutter. Wenn diese 3 Brüder sich nun streiten und einer unter ihnen wählt das nördliche Land, ist das falsch?

Sie sind wie ein Vater. Ein Vater ist weise. Er ist barmherzig und voll Liebe. Wenn heute der Vater, weil es seiner Autorität paßt, den großen Bruder so behandelt wie Jakob den kleinen Bruder behandelte, dann kann er nicht Vater sein. Denn es steht geschrieben: Wenn der Sohn um Brot bittet, wird der Vater ihm Steine geben? Oder wenn der Sohn um Fisch bittet, wird er ihm eine Schlange geben?

Ein Vater sollte sein wie Abraham, Isaak und Jakob.

Wir haben unseren Glauben. Wir haben den Glauben an Christus nicht verloren und werden ihn nicht verlieren, sondern in Widerständen die Kraft zum Durchhalten bekommen. Leben in der Gemeinde geht weiter bzw. ist erstarkt. Das sollen die folgenden Ausführungen zeigen:

I. Zur NW-G.E.L.C. Church gehören 15 Gemeinden.

Die meisten im Bezirk Gumla.

Gumla, Raghunathpur, Kandra = die 3 Pastoren.

Es gibt 26 (?) Gemeinden. Im Dienst der Gemeinden stehen 3 Pastoren, 23 Pracharaks und ein Kandidat. Zum Bezirk gehören 1046 Familien. Davon sind getauft 6293, konfirmiert 3036.

II. Im Bezirk Gumla: zwei (oder ein) Mädchen-College, 1 High School, 6 Middle-Schools, 6 Primary Schools, 1 Schülerheim (?).

III. Juva Sangh (Jugendgruppe), Frauengruppe, Sonntagsschule, Bibelklasse.

Jetzt haben Sie gehört und gesehen, wie es um uns steht. Sie sind wie ein Verwandter zu uns gekommen. Wir sind hier nur wenige, so daß Sie nicht alles sehen können. Wir setzen nun unsere Hoffnung auf Sie, so wie Kinder zu ihrem Vater kommen.

Wir wollen nicht in der Tradition versinken. Als Deutscher sind Sie uns im Wissen voraus. Sie wissen, wie zerstritten die beiden Zweige der Kirche sind. Die Gossner Mission weiß es. Sie haben uns gesehen und wie wir uns bemühen, die Gemeinde zu erhalten, obwohl wir getrennt sind. Sie können es bezeugen. Offen gegenüber Ihrer Offenheit erbitten wir Hilfe. Wir sind doch neu geworden. Wenn wir Ihren Segen bekommen, dann werden wir uns noch mehr anstrengen, unsere Gemeinde vorwärts zu bringen.

Wir stehen vor Ihnen mit gefalteten Händen. Bitte, verstehen Sie, wenn wir wissend oder unwissend in unseren Reden und Benehmen etwas Falsches getan haben, dann bitten wir um Verzeihung.

Unser letzter Wunsch ist, daß Sie nach Ihrer Heimkehr für die Gemeinden in Deutschland unsere Grüße mitnehmen. Wir bitten Gott, daß er Sie gesund erhalte und Sie freudig zu Ihren Angehörigen zurückkehren.

Wir wünschen Ihnen alles Gute.
Mit "Jesu Sahay"

In Liebe Ihre Gumla-Brüder und -Schwestern
im Herrn.

BOARD OF EVANGELISM AND LITERATURE

Gossner Evangelical Lutheran Church
(Regd. under Societies Registration act XXI of 1860)

Director & Secretary

Rev. Dr. C. K. Paul Singh, B. D. Dr. Theol. (Berlin)

G. E. L. Church, Ranchi

Bihar/India

Phone 23358

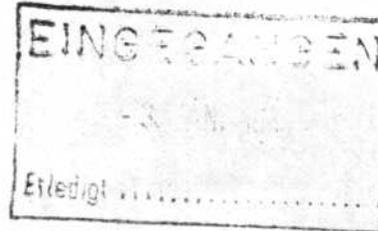
Ref. Memo. No. 82/82/BEL - 2

Pastor Siegwart Kriebel
Gossner Mission

Handjery Str. 19/20

00 BERLIN 41

The 14-12-82



Dear Siegwart,

This may be my last letter in this Year (1982)- Herewith I am sending the minutes of our BEL meeting held on 9th Dec. '82 and again discussed and approved by the KSS in its meeting dt. 10+11 Dec. '82. In the budget there is a proposal of Rs. 900921=32 together as it was submitted by different Anchals and including our Central office budget. But after we had approved this total amount for forwarding to KSS, there is a change of amount due to new pay scale to be implemented from 1st Jan. 1983. In the new pay scale M/F allowances of pastors and Catechists have been stopped except that of the Supervisor. This is partly due to the unhealthy growing together of workers in the Ilakas and in the M/Fs, and partly due to the financial situation in the BEL. But there is an increase of Rs.75=00 and Rs.50=00 P.M. in the new pay scale for the pastors and the non pastors (cates. etc.) respectively. The amount in the budget will have to be changed. But the principle of disbursement remains same as it was decided in the KSS.

We shall have some balances in 1982 disbursement but some amount is still with KSS, the other amounts have to be released for construction works, because we should not keep balance, as it is liable to taxation. I, therefore request you to kindly send the first instalment of 1983 at your earliest conveniences.

In the last College council and the KSS meeting I have been asked to continue as Acting Principal of the Theological College. I have accepted as I do not see any other better solution for the time being. But seeing the difficulties in BEL I am not willing to continue. Either we have to change the pattern of work in BEL or I have to discontinue the work in the College. I am unable to give full attention for both works.

May be a new provision shall be made in the proposal of a new constitution which have to be prepared within three months from 15th Jan. 1983, on which a new constitution Drafting Committee shall be formed, as decided in this last KSS meeting. In this last meeting M. Anchal was fully represented, but Assam Anchal again disappointed us by being absent in the meeting inspite of

BOARD OF EVANGELISM AND LITERATURE

Gossner Evangelical Lutheran Church
(Regd. under Societies Registration act XXI of 1860)

Director & Secretary

Rev. Dr. C. K. Paul Singh, B. D. Dr. Theol. (Berlin)

G. E. L. Church, Ranchi

Bihar/India

Phone 23358

Ref. Memo. No.

contd..... 2



The

their promises in the last Oct. '82.

In this last meeting major points was to pass the budget (1983) for the KSS and to arrange finance. Mr. S. Bhenra, the former Hd. accountant has been penalised in this meeting for mismanaging and misusing of the church money, till now this is only in reference to BEL amount. It goes to a tune of ca Rs.25000/- from BEL a/c of 1981/82. There are doubts that the amount may go higher if the KSS and P.F., Pen.F., Prop. Bod. a/c shall be checked.

I was very sorry not to ^{be} able to go to Mahabalipuram, not so much to miss the meeting but to miss a discussion with regarding some matters postponed for that time. Actually I wanted to discuss with you for any better pattern of BEL work with the Anchals, specially to avoid certain misappropriation of BEL-Fund by some persons concerned in the centre as well as in the Anchals. As the days are passing, we are becoming less serious in our BEL works, sometimes even politicalising the BEL work also. Thus BEL fund seems to be utilised for other purposes than it is really destined.

As the days are nearing to the end of the year we all are busy in various programmes. This time we could not conduct Refresher Course in Khunti only for three areas (of SE Anchal, OA, and Madhya Anchal), altogether 83 participants were present. For Surguja and Udaipur Supervisors of these areas requested me to postpone it for next Feb. 1983.

We all doing well, and send you our seasonal Greetings of Christ's Advent.

With best regards,

Yours Sincerely


(Rev. Dr. C. K. Paul Singh)

Director, BEL

Copy:-

Chairman, Kuratorium, GM.

MINUTES OF THE MEETING BOD. OF
EVANGELISM AND LITERATURE RANCHI,
THE 9TH DEC. '82

I - Prayer/: The meeting started by singing SB 101/231 and a short prayer led by the Chairman Rev. Dr. M. Bage.

II - Attendance : Following members were present :

1. Rev. Dr. M. Bage
2. Rev. S. Mohan M.G.
3. Rev. CSR Topno
4. Rev. S. Toppo
5. Rev. J. Bage
6. Rev. O. Toppo
7. Rev. H. M. Bage
8. Rev. I. Guria
9. Rev. Dr. C. K. Paul Singh

III - Confirmation of the previous minutes: The minutes was read and confirmed.

IV - Matters from the Minutes:

A. Assam matters : It was reported that an bank a/c to be operated jointly by Anchal Treasurer and m/f Supervisor has been opened in Dimapur. It was also reported that the students from Karbi m/f did not go to PTS Govindpur.

V - Budget (1983):

The budget amount submitted to the BEL office is as follows (M. Anchal did not submit any budget):

1. BEL Central Office	Rs. 61840=48
2. NW Anchal Surguja m/f	Rs. 288219=84
3. SE Anchal m/f	Rs. 218193=00
4. NW Anchal Udaipur M/f	Rs. 101000=00
5. Orissa Anchal M/F	Rs. 141432=00
6. Assam Anchal Karbi M/F	Rs. 63230=00
7. Madhya Anchal Baghima	Rs. 27000=00

Total - ⁹⁰⁰⁹¹⁵Rs. 900921=32

It was reported that available amount as per budget of GM is ca. Rs. 570000=00 only (Exchange @ 3.80). Thus there is a deficit of Rs. 330921=32.

After a prolonged discussion it was decided to approve the central BEL amount and the Salary amounts (as per pay scale + allowance + P.F. & Pen.F.) of the M/Fs. as follows:

BEL Central Office		Rs. 61840=48
NWA Surguja M/F	--	Rs. 288219=84
SEA	-- M/F	Rs. 154329=60
NWA	-- Udaipur M/F	Rs. 75239=76
Orissa Anchal M/F	--	Rs. 60637=92
Assam Anchal M/F	--	Rs. 19516=00
	Students	Rs. 13520=00
Madhya Anchal M/F	--	Rs. 15260=00
		<hr/> Rs. 688563=60

Add new pay increment of Rs.

50=00 per head of 208 workers Rs. 124800=00

Rs. 813363=60

Deficit at this stage on the basis of available amount Rs.

570000=00 = 243363=60

After a good deal of discussion it was resolved that, For meeting the total deficit only the salary of M/Fs and the full Budget of BEL Central is approved. Miscellaneous bill budget be met from the M/Fs incomes.

Further it was resolved that (1) From available amount the allotment to M/F be made on percentage basis.

(II) Full salary of M/Fs be given only for three months from their allotted amount and the rest amount be equally divided for other months as per allotments.

(III) After working out the allotment Anchals be informed to support their respective fields for paying out salary deficit, miscellaneous bills and project works.

(IV) Students of Karbi Anglong be given @ Rs. 60=00 P.M. for Hostel and the Assam Anchal be requested to take other sources for supporting the hostel, (Tribal support Schemes of Government, agricultural income etc.).

VI - Reading Rooms Project :

It was reported that project may face financial difficulties. It was expressed that project be carried out as planned and the request be sent to DCC. This matter be fully discussed in the KSS in light with finance and property.

VII - Meeting was closed with a prayer led by the Chairman.


(Rev. Dr. C.K. Paul Singh)
Director, Sec. BEL.

Bericht von der Indien-Reise mit Missionsdirektor Siegwart Kriebel
vom 24. Oktober bis zum 22. November 1982

In den ersten drei Wochen habe ich teils allein, teils mit dem Missionsdirektor insgesamt 18 Gemeinden besucht, daneben mehrere Einrichtungen der Gossner-Kirche (Schulen, die Evangelisten-Schule und die Frauen-Bibelschule in Govindpur, das Theologische College in Ranchi, zwei Kindernothilfeshostels, Fudi, Amgaon). In dieser Zeit hielt ich 29 Ansprachen und drei Gottesdienste.

Allgemeine Eindrücke

Überall wurden wir mit großer Freundlichkeit, ja Herzlichkeit empfangen. Es war zu spüren, daß der Begriff "Gossner Mission" immer noch in den Gemeinden einen guten und vertrauten Klang hat. Ich habe prächtige Menschen kennengelernt, sowohl Pfarrer als auch Laien. Mich beeindruckte der sehr gute Gottesdienstbesuch und die Beteiligung am gottesdienstlichen und gemeindlichen Leben auch der Männer und der Jugendlichen. Im äußerlichen Zustand der Kirchen und der Gebäude waren Unterschiede erkennbar: Es gab Gemeinden, deren Gebäude in gutem Zustand waren, bzw. die ihre Kirche sogar ausbauten oder ausbesserten (Takarma, Marcha) oder gar neue Gebäude erstellten (Jamshedpur-Gitilpee, Kuchinda). Andere Gemeinden freilich tun nur das Allernotwendigste oder auch gar nichts. Einige Gemeinden bezeichneten sich als "backward", während andere mit ihren großen Kirchengrundstücken von 20 acres und mehr nichts Rechtes anzufangen wußten (Sundargarh, Purulia). Insbesondere die verlassenen Werkstätten und die verfallenen Gebäude in Purulia machten einen deprimierenden Eindruck.

Die Ausbildungsstätte für Evangelisten und die Frauenbibelschule in Govindpur sind bei Rev. und Mrs. Jojo in guten Händen. Allerdings konnte ich mir vom Inhalt der Ausbildung wegen der Kürze der Zeit ebenso wenig einen Eindruck verschaffen wie bei der Landwirtschaftsschule in Govindpur, wo die sorgfältig und ordentlich bestellten Felder auffielen.

Die evangelistisch-missionarische Arbeit im Surguja-Missionsgebiet des Nordwest-Anchals wird von dem in menschlicher und geistlicher Weise beeindruckenden Rev. Obed Toppo geleitet. Auch hier war die Zeit leider zu kurz, um die Arbeit näher kennenzulernen.

Die Lehrlingsausbildung in Fudi scheint relativ problemlos zu funktionieren. Unklar ist, wie viele der Ausgebildeten einen Arbeitsplatz finden bzw. was sie mit ihrer Ausbildung überhaupt anfangen, da Statistiken darüber nicht geführt werden. Wegen der finanziell angespannten Lage soll demnächst eine Erhöhung des monatlichen Beitrags um acht Rupien erfolgen. Da diese die ärmeren Bewerber um einen Ausbildungsplatz treffen würde, ist es die Frage, ob die Gossner Mission an dieser Stelle nicht eine Erhöhung ihres Zuschusses erwägen sollte.

Die Besichtigung der ehemaligen Werkstätten mit den vielen stillstehenden Maschinen machte traurig. In der einzigen Halle, die vermietet wird, bauen vier Männer für einen Lohn von fünf Rupien am Tag Sitzbänke zusammen. Die vertraglich festgelegte Miete von 1.200 Rp. im Monat ist nie bezahlt worden und wird unter diesen Umständen wohl auch nie hereinkommen. Auch die Felder werden nur unzureichend genutzt. Kaufmännisches Denken und unternehmerische Einsatzfreude wären wünschenswert.

Das Krankenhaus Amgaon machte auf mich einen sehr guten Eindruck. Mit Dr. Walter und Dr. Anni Horo haben wir leitende Ärzte, die in medizinischer und wirtschaftlicher Hinsicht alles gut im Griff haben. Die Gebäude und die Felder sind gepflegt. Registratur und Kartei werden übersichtlich geführt und die Zahl der Patienten beweist, daß das Krankenhaus in der Umgebung einen Ruf genießt. Schwesternwohnungen werden z.Zt. neu erbaut bzw. erweitert. Einige wichtige technische Geräte (Generator, Röntgengerät) waren defekt, ein anderes (der mit Kerosin betriebene Kühlschrank) neigte zu häufigen Störungen. Hier wäre vielleicht eine lohnende Aufgabe für Gemeindebasare. Die Gehälter der Mitarbeiter liegen nach Darstellung von Dr. Horo um 20 % unter denen vergleichbarer staatlicher Krankenhäuser. Eine Erhöhung des Beitrages der Gossner Mission erscheint angebracht. Dies ist für 1983 vorgesehen.

Zum Verhältnis GELC/NWGELC

Ich habe nicht den Eindruck gewonnen, daß sich die NWGELC bald auflöst. Die Mitglieder der Nordwest-GELC machen der GELC gegenüber den selbstbewußteren Eindruck. Es ist etwas von einer Aufbruchstimmung zu neuen Ufern zu spüren, wobei natürlich zu fragen ist, wie lange sie anhält. Die GELC-Gemeinden im Bereich des NW-Anchals erwecken den Eindruck, daß sie eher in der Defensive stehen, daß sie das Bestehende wahren wollen. Die aktiveren Gemeindeglieder im Bereich des NW-Anchals sind in den NWGELC-Gemeinden zu finden. Von einer Rückkehr von NWGELC Gemeindegliedern zur GELC habe ich nichts gehört. Die NWGELC ist für die vorausschaubare Zukunft eine Größe, mit der wir und die GELC leben müssen. Es ist bedauerlich, daß wir so wenige Informationen von der NWGELC haben. Merkwürdig ist es, wenn in der Christuskirche in Ranchi Gottesdienste der beiden Kirchengemeinschaften einträchtig hintereinander stattfinden oder wenn auf demselben Kirchgrundstück die "Hauptquartiere" zweier Kirchen stehen, die offiziell keine Notiz voneinander nehmen.

Thema "Partnerschaft"

Das Thema nahm einen breiten Raum in den Beratungen von "Kalishya Sangh" (Synode der GELC) ein. Der Missionsdirektor hat dort ausführlich über das Thema referiert. In der Sitzung von KSS am 28.10. wurde mit uns über Modelle von Partnerschaft gesprochen, ohne daß es zu gemeinsamen Vorstellungen kam. Am 11. Dezember wollten die Mitglieder von KSS weiter über das Thema sprechen. Es schien mir, als ob die Vorstellungen über das, was wir anstreben, auf beiden Seiten noch nicht genau durchdacht sind.

Unter der Überschrift "Church and Mission Dialogue" fand vom 15.-19.11. eine Konsultation in Mahabalipuram bei Madras statt, zu der Vertreter aller lutherischen Kirchen und der Missionswerke bzw. -gesellschaften eingeladen wurden. Das Thema Partnerschaft nahm dabei einen breiten Raum ein. Mehrere "Papers" wurden dazu verlesen. In den Schlußberichten der Gruppen wurde auf die biblische Grunderkenntnis verwiesen, daß Partnerschaft durch die Taufe vorgegeben ist, die uns durch Christi Tod aneinander weist und uns als Brüder und Schwestern in Pflicht nimmt (Gal. 3, 26-28, I. Kor. 12). Partnerschaft könnte bedeuten, den Anderen als Freund und Berater zu begleiten, im Bewußtsein, daß wir nicht nur aneinander gewiesen sind, sondern daß wir den anderen geradezu brauchen. Im englischen Sprachgebrauch gibt es dafür den Begriff "Interdependence".

Aus dem Geschäftsleben können wir lernen: Für die Partnerschaft im geschäftlichen Bereich ist es wesentlich, daß erstens die Partner sich über ihre gegenseitige Abhängigkeit im klaren sind und zweitens, daß die Partner gemeinsame Zielvorstellungen entwickeln.

Zu 1. Worin sind wir voneinander abhängig? Im Einladungsbrief des ÖRK zur Vollversammlung in Vancouver heißt es: "Wir alle brauchen den Austausch, das Lernen voneinander in Spiritualität und Erfahrung. Vor allem brauchen wir einander als Einzelne und als Gemeinschaften. Wir müssen miteinander teilen, wer wir sind. Daraus zu lernen, ist sicherlich die wertvollste Gabe, die wir einander bringen können. Sie ist das Kernstück der oekumenischen Bewegung." (Unterstreichungen hinzugefügt). Das heißt: Unsere Verlegenheiten und Unsicherheiten dem anderen einzugestehen. Partnerschaft tut weh, erfordert die Bereitschaft, uns dem anderen auszusetzen, die eigenen Vorstellungen laufend zu überprüfen.

Zu 2. (Gemeinsame Zielvorstellungen). Beide Seiten müssen formulieren, was sie durch ihre Partnerschaft erreichen wollen. Die Zielvorstellungen müssen nicht unbedingt übereinstimmen, sollten aber für die andere Seite klar und verstehbar sein. Die Zielvorstellungen sollten laufend mit dem Erreichen konfrontiert und evtl. korrigiert werden.

Vorschläge

1. Es sollte so etwas wie ein Forum ins Leben gerufen werden, das sich regelmäßig trifft (evtl. alle sechs Monate) und mit etwa fünf Kuratoren und fünf Vertretern der GELC bestückt ist. (Es gibt gute Erfahrungen der indischen Arcot-Kirche, die derartige Foren mit der Dänischen Missionsgesellschaft veranstaltet.) Eine Schwierigkeit für uns besteht darin, daß die GELC kein einheitliches Gebilde ist, sondern daß die Anchals oft verschiedene Interessen haben. Dies sollte uns aber nicht entmutigen.

2. Gegenseitige Besuche in der Bundesrepublik und in West-Berlin und in Indien sind nach wie vor wichtig. Die Vorbereitung derartiger Besuche muß auf beiden Seiten verbessert werden, die Auswahl der Besucher, ihre Wünsche, Erwartungen weit im Voraus bekannt sein. Langfristig und systematisch planen! Lieber weniger Programmpunkte, die aber dann gründlich durchführen.

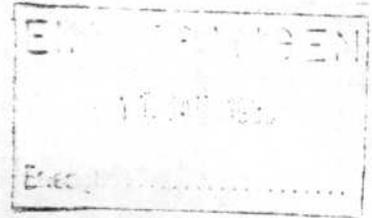
G. Rieger

Friedrich Huber
(Vorsitzender der 'Freunde des
Serampore College's)

Fürth, den 9.1.83

Martin-Luther-Platz 2
8510 Fürth

An die
Goßner Mission
z.Hd.von Herrn Pfr.Siegwart Kriebel
Handjerystr. 19/20
1000 Berlin 41



Sehr geehrter Herr Pfarrer Kriebel!

Am 8. Januar 1983 wurden die "Freunde des Serampore Colleges" gegründet, eine kleine Gruppe von Personen, die auf irgendeine Weise mit dem Serampore College in Kontakt gekommen waren, und die ihrer Verbundenheit mit dem College dadurch Ausdruck geben möchten, daß sie das College einerseits finanziell unterstützen, andererseits aber auch an der theologischen Arbeit Anteil nehmen, die in Serampore geschieht. Da wir ein sehr kleiner Kreis sind, meinten wir, auf eine festere Rechtsform verzichten zu können. Dies stellt uns jedoch vor die Schwierigkeit, daß ohne feste Rechtsform das Ausstellen von Spendenquittungen nicht möglich ist. Auch bei der Überweisung von Geldsummen nach Indien könnten sich möglicherweise Probleme einstellen.

Auf Vorschlag von Herrn Prof. Moritzen (Erlangen) wende ich mich deshalb an Sie mit der Frage, ob es der Goßner Mission möglich wäre, die Geldgeschäfte für uns abzuwickeln. Über Einzelheiten des Verfahrens ließe sich sicher leicht Einigkeit erzielen. Wir wären Ihnen jedenfalls sehr dankbar, wenn Sie uns behilflich sein könnten.

Mit herzlichem Gruß

Friedrich Huber
(Friedrich Huber)

PS: Kopie an Herrn Prof. Jöthaus

Tour Report of Mr. Walter Khalkho and Mr. Niral Khalkho
to East and West Germany during August & September 1982

Period 18.8.82 to 29.9.82

Places visited :- Mainz, Berlin, Halle, Guben, Forst, Kembey, Wittenberg, Mulknitz, Eisenhüttenstadt and Brandenburg.

As per invitation of Berlin-Brandenburg Church and directive/approval of Kendriya Salahkari Samiti we left for Germany on 18.8.82 at 11.15 IST and reached Frankfurt (West Germany) at 16.18 hrs.

19.8.82 to 23.8.82 - We stayed at Gossner Mission Mainz and visited two factories (i) Car Mfg co (ii) Bottle Mfg Co, (iii) on Sunday we attended Sunday worship service in a village church near Mainz.

24-8-82 to 25.8.82 - We were received by Rev. Kriebel, Director Gossner Mission at Berlin. During our stay in Berlin we could see (1) Passion congregation (2) War ruins and its renovation. (3) The Church where Fr Gossner preached during his period, (4) the Church which supported Gossner Mission after the death of Fr. Gossner and sent Missionaries to Gossner Mission in India (4) The Elizabeth Hospital which was founded by Fr and (6) his grave. All the places were inspiring for us.

Further we visited Youth Centre of Trinity Church in Berlin. At this youth centre, youths employed and unemployed come at their off hrs, sing, dance, discuss personal/church/social problems and try to understand the meaning of life.

26.8.82 to 26.9.82 (GDR) - We were received by Dr Linn and Rev. Roepke in the Berlin (East) GDR on 26.8.82 at 10.00 am. After a brief introduction on historical ground of Germany and German people, we started our main exchange/study tour, starting from the town Halle/Halle Neustadt on 27.8.82.

During our stay in East Germany, we met with Pastors church leaders, church workers, social workers, University professors, teachers catechist, laymen/laywomen, youths and youth leaders, Old men and women, Engineers, Doctors and farmers. We discussed and tried to understand social/religious problems in the society, India and Germany, discussed on history religion, language and food problems in our country. There was an evolution hour on 22.9.82 at Berlin where Rev. Dr. Linn was on the Chair. We gave our brief report verbal as well as written. We are producing this report for understanding in the GEL Church.

Our study and observations were made mainly "In which way laymen/laywomen participate in the general activities of church life."

Social Life

- 1) People of Germany are very much loving and cordial, give maximum hospitality to the extent possible to the guests.
- 2) People are hard working and faithful to their duty and responsibility.

3. All the youth have to take membership in Socialistic Unity Party at the age of 14 years. and promise that they believe in ethics and will work for the party.
4. In the school christian students face problem as they are taught " There is no God ".
5. Since country's economy is sound, people have secured life.

Christian Life :-

1. General Christian mass does not like to attend church service, on Sunday.
2. Attending Sunday worship service is not important as members as well as some pastors feel.
3. Many churches are opened fortnightly for service.
4. Some people feel, they don't need God as they have enough food, cloth, shelter and luxury.
5. Youth don't like to hear long and old type sermons on Sundays, so don't attend church service.
6. Some pastors feel that church should care personal problems more than church attendance on sundays.
7. Church believers more in social upliftment then spiritual upliftment.
8. People feel spiritual dryness.
9. Christians are withdrawing church membership as such church strength is decreasing.
10. Govt, does allow propogation of christian faith but in church they can practise their faith.
11. Church is facing big problem as number of divorce is increasing, and pastros feel helpless.
12. Pastors are well paid in Germany.
13. Pastors are very hard working. Some places pastors have repaired the churches with their own hand.
14. Church Machinery is well organised.
15. Church Administration is extremely nice, specially A/c book keeping is perfectly maintained. Normally members pay 1% to church of their income.
16. Christians live a challenging life. They pay their donations faithfully to church.
17. Church works need based it runs hospitals for handicapped children, kinder garden, Youth Centres, Seminary, weak end Homes etc.

To our opinion churches in GDR need

- 1) Our Prayer
- 2) Strong spiritual revival
- 3) Youth power need more care.
- 4) As church has accepted believer and unbeliever marriage and frequent divorce cases are among the church members, strong christian discipline is needed.

Before we close to our report few things we would like to point out.

- i) Programme should have been made well in advance and intimated to us.
- ii) One should have been responsible for our movement. We were not aware of the further movement on our arrival to Delhi during our return journey. We had to take loan and reach to our place.
- iii) In West Germany, we were neglected some places and not properly instructed due to which we faced unnecessary problems.

At last we thank to our almighty father who took us safely to Germany and brought us back to our home land, the members of the Berlin-Brandenburg church, and members of KSS for their approval and selecting us for this tour.

Sd/- Walter Khalkho
20.10.82

Sd/- Niral Kongari
20.10.82

	(1)	(2)	(3)	(4) GELC	(5)	(6)	(7)	(8)	(9) LWF - DCC, 82 UELCI
I. 5	For what kind of work do you receive assistance?								
	Evan. Educ. Medic. Merc. Theol educ. Spec. proj.	Evan. Hosp. Educ. Sp. proj.	Evan. Soci. Educ. Medi. Relief.	Evan. Medi. Devel. Opera.	Evan. Educ. Medi. Lit. Retreat. Deve. In-c. schol.	Educ. Medi. Theol. Educ. Lead. tr. Youth. Radio	Hosp. Evan. Educ. Bill-women, Board'g homes. Gld-people's home Build'g.	Medi. Soci. Educ. Build'g. Sp. proj.	
II. 1	How many overseas personnel do you have in your church?								
	M	W(s)	W(m)						
	2	3	2	0	5	0	0	1	0
	0	0	1	0	0	0	0	0	0
	0	2	0	0	3	0	1	0	1
	4	8	4						
II. 2	Categories or work missionaries are engaged								
	Women, child. Theol-educ. Social wk.	Sp. proj. Board'g home. Hosp.	Educ. Medi.		Translat'n. Girls' hostel. Widow's home. Boys' hostel	Ass't for Bi-shop, Hosp. Dispens.	Retreat centr.	Theo-educ. Socio-eco-dev. School, Homes for childr. Deaconess wk.	
II. 3	Do you wish to increase/decrease overseas personnel?								
	Incr.	Incr.	Incr.	Incr. (short t)	Decr.	Decr.	Incr.	Incr.	
II. 4	Under whose order do they work?								
	Church	Church	Church	Church	Church	Church	Church	Church	
II. 5	Do you have your own personnel working in other churches/countries, UELCI, and ecumenical institutions?								
	Yes	1	7	0	1	1	0	1	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1	0	1	4	3	Yes			
III. 1	Total average annual receipts from overseas in 1979, 1980, 1981 (in US\$/year)								
	86,500	97,000	X	107,000	220,000	167,000	33,180	972,000	
III. 2	Who received this money for your church?								
	Own church & ICSA	Own church	Own church	Own church	Own church	Own church	Own church & ICSA	Own church & ICSA	
III. 3	What is the average annual income of your pastor? (in US\$)								
	360	1200	1000	500	500	400	730	1250	
III. 4	Could you tell what percentage of them is indigenously supported?								
	32/250 pastor	100	100	82	40	100	100	100	
III. 5	What kind of reporting is required for the given assistance?								
	Quar'y audit. Mon'y report	Aud'd acc'ts	Receipt Aud'd report	Receipt Aud'd report	Aud'd report	Receipt Aud'd report	Aud'd report	Receipt Aud'd report	
III. 6	In case reporting is required, what kind of reporting is it?								
	X	Mon'y financial	X	St. of rcpt. & exp.	Aud'd report	Proper utilization	Aud'd report	Progress & Completion	
III. 7	Do you have any comments for future work in India in this regard?								
	X	Self-reliance, Contribution participation	X	More invest. of men & material as they are more backw'd class	More socio-economic work, they are more cassette mini-stry, workshop	Self-reliance	X	Hard to be self supporting. Foreign assistance is needed	
III. 8	Do you expect your overseas subsidy to increase or decrease in the coming years?								
	Increase	Increase	Increase	Decrease	Decrease	Decrease	Increase	Increase	
III. 9	Are you satisfied with the present procedure in regard to receiving overseas subsidies?								
	Yes	Yes	Yes	Yes	Yes	Not fully	Yes	Yes	
IV. 1	Do your overseas partners have any share in general policy development in your church? How is your partnership exercised?								
	Sister church relationship	Consultation	Very well	Advice	Not directly or regularly, Joint discussion	Presence in the synod	Cooperation	Presence in CC	
2.	What is your policy in developing self-reliance?								
a.	Do you have some plan toward self-support?								
	Study committee	Yes	Yes	Yes	Yes	Yes	Yes	No special plan	

GELC

b. Do you have some plan to decrease the overseas subsidy?							
Yes	Yes	Yes	Yes	Yes	Yes	Yes	No
c. How do you carry out this plan?							
-10%/ann for other than evan.	By phases	Trying for it	Increase own income. Profit making projects.	Increase own income, lay training	Increase own income, eliminate requests	Increase own income.	X
d. Do you have any income producing projects?							
A few shops on church sites. Envisaging wider plans.	Started recently	Yes	Yes	Yes but not sufficient	Yes	No	No
e. Do you have a definite policy as to the use of the above income?							
Evan. & admin.	In the budget	Yes	To decrease subsidy	Self-support of evan.	General budget	X	X
f. Do you have a pension fund?							
No. Negotiating with partners	Yes	No, but help is given	Yes	Yes, recently	Yes	Yes	Yes, assisted by partners
g. Are you and your overseas partners in agreement with your financial policy?							
Yes	Yes	Yes	Yes	Yes	Yes	Yes	Yes
h. Are you satisfied with the progress made toward self-reliance?							
Yes, but with some hesita'n	Yes	Yes	Not fully	Yes	No	Not much	No
i. In your opinion what are the greatest problems in this matter?							
Illiteracy, poverty, rural set ups	World economy, inflation	X	Constitutional & administrative slackness	Finance & administrative planners	Responsibility awareness	Need investments for more income producing projects	Poverty, inflation

V. Scholarship program

1. Do you have any scholarship program besides LWF program?															
No	X	X	No	Yes, through partners	Yes, through high school	No	No	No	No						
c. How are the candidates selected?															
X	Committee	Committee	X	Committee	Needy basis	X	Merit basis, Economic criteria								
d. Do you support Indian students studying abroad?															
Yes	No	No	X	No	No	No	X								
e. How many scholarship students do you have at present in your own scholarship program (excl. LWF) in India and Overseas?															
o.	1	60	0	8	?	X	X	3100	0	1000	0	X	X	733	0
2. What efforts do you make for training leaders for your church?															
Not special	Avail of service	Inservice & academic tr'g	Seminars	Seminary & inservice tr.	Educ/Train'g	Seek help from overseas	Special courses								
3. What comments do you have, if any, on the LWF exchange scholarship program?															
Beneficial	More schol. for in-country study	Satisfactory	Useful	Beneficial, should continue	Should be applied to lower educated	Church candidates	Pity that none was selected since 1980								

VI. New groups

1. Are you willing to cooperate with new churches/groups in India?							
Yes, we are ecumenical	By recomm'n of UELCI	Need Luth. identity	Yes if not disturbing	Yes	Should know them first	Yes	Yes
2. Do you think it is important that such a church/group be a member of or acceptable to UELCI?							
Yes	By discret'n of UELCI members	No	Yes	Yes	Not necess'y	Yes	Yes

VII. Church Unity

1. Do you have a policy on the church unity in India?							
a. Lutheran unity:							
keen	Certainly	We are united	UELCI is the sign	Yes	Yes	Yes	Yes

		GELC							
b. Ecumenical									
Welcome but not for organization	Opt for this	No	Making effort	Yes	Not for organic unity	Yes	Yes		Yes
2. Are you satisfied with the present situation? What are the obstacles in your opinion?									
Satisfied with UELCI situation	Somewhat satisfied	Satisfied	No but can't help: racial difference, diff't mission background	Satisfied, nice to have another center in north	Not united in practice, some churches are liberal	Yes, no obstacle			Satisfactory, conservative attitude
VIII. Relationship with UELCI									
1. How do you relate yourself to UELCI to function in the Indian situation?									
UELCI is a good witness	Need UELCI	UELCI is needed.	Through evangelistic efforts, workshops, seminars	Correspondence, exchange of ideas	Through fellowship & programs	Membership			Coworker
2. Do you support UELCI financially?									
By ann'l fee	By ann'l fee	By ann'l fee	Fee and other	Yes	Yes	By ann'l fee			By ann'l fee
3. How do you think UELCI's work can be improved?									
Being explored	More unification of L.C.	X	Moral & material support by members	Thru consul'n & workshops	with good leaders	Active part'n of members & miss'n boards			Closer coordination
IX. Relationship with LWF									
1. When you apply for assistance from the LWF, do you inform your overseas partners?									
No	Not procedurally	Yes	Yes	Yes	Not always	Yes			Yes
2. Do you like LWF to consult with your overseas partners if you present an application to LWF?									
X	Not necessary	Yes	Yes	Yes	If it wishes	Yes			Not necessary
3. Do you apply first to your traditional partners before you approach LWF for assistance?									
No	Not always	Not so far	Not necessary	Yes	Not necessary	Yes			Yes
4. Are you satisfied with the partnership of mission agencies, LWF, and the churches in India? How can it be improved?									
Yes	Happy	Satisfied	Yes, by providing training facilities	Satisfied: by person'l exchange, consul'tns	All should come together to understand	Satisfied			Yes
5. Where should LWF be involved working with Indian churches?									
Under the agencies of UELCI & allied fields	Comm. devel't	Partnership	As above	Rel'f, devel't, exchange, conf'ce, workshops	Advice, finance, devel't programs	Wherever necessary			Soc. econ. projects, theol. educ'n, exchange & const'n projects
6. Where should LWF stay out?									
Only through UELCI	Admin'n, policy making	Nowhere	X	ch. administration	All inter'l matters, adm. & policy mak'g	Where Indian churches can manage			Welcome in all spheres
X. Future									
1. Do you have any formulated plans for the future? If so what are they?									
Exch'ge program with LWF & UELCI, Linguistic conference of UELCI for devel't in future	Draft only	Inform'n, visit by LWF, Parti'n in LWF conf., leadership training	Improve collection & income, Agro-indust'l projects, equipments of vehicles	Self-support, devel't projects, of the church	Coopera'n with partn's, self-reliant, coopera'n with other churches	Self-supp'g programs			No
2. Is there a need for better coordination and planning among the churches, LWF, and Lutheran agencies active in India?									
Work together for social gospel	Yes	So far good	Yes	Yes	Yes, will result in effective work	Yes			Yes

	(A)	(B)	(C)	(D)	(E)	(F)	(G)	(H)	(I)	(J)	(K)	(L)	(M)
I. GENERAL INFORMATION													
5. In what kind of work is your organization involved in India?	Churches, Schools, Medical, Develop't, Relief	Church subsidy, personal, Medical support	School, Hospital, Develop't, theol. educ'n, relief, ect	Mission, Hospital, Tech. tr'g, Tr'g of ch. workers, Deve't projects	Inter-church aid on mission	Financial support, Agriculture	Financial support, Relief work, Support college	Outreach, Theol. educ'n, Lau train'g, Students' & children's hostel	Church, Hosp'l, School, Radio, Publ'n, Bib. school, Miss'n work	Sch. for girls, Sch. for blind	Thru Luth. W. Relief	Ch., Sch'l, Board'g, Th. Educ'n, Medical, Deve't, Vill. mission	Ch., Sch'l, Hosp'l, Deve relief. Seminary train'g
II. PERSONNEL													
1. How many persons do you have working in India? Men, Women (single), Women (married)?	9, 2, 9,	0, 7, 0,	2, 6, 2,	0, 0, 0,	0, 0, 0,	1, 1, 1,	0, 1, 0,	1, 1, 1,	0, 2, 0,	0, 0, 0,	0, 0, 0,	4, 3, 5,	5, 4, 0,
2. Categories of work they are engaged in?	Theo. educ., Medi. Social service, teaching, Counseling	Evan., nurse, Sch. principal, Hostel manager, Proj. coord'r	School	X	Agricult'l engineer in future	Hosp. admin'r, Sch'l leader	Soc'l welfare & vacat'l training	Evan., Leadership tr'g	Secretarial, Community health	X	X	Theol. educ'n, School, Board'g, Village miss'n, Develop't	Evan., Prof'r Muslim work, Business manager, Nurse H. Parents
3. Do you plan to increase/decrease your personnel?	Decrease	Increase	Flexible	Decrease	Increase	Increase	No plan	No change anticip'd	As the Lord leads	X	At request of churches	Keep	Increase
4. Under whose order do they work? To whom are they responsible?	Church/institution	Ch. admin., & also mission Society	Ch. under 3 party agreement	X	Church	Bishop/synod, Sec. of mis'n	Ch. & relief service	Ch./Institution	Church	Bishop	X	Church/Institution	In partnership
5. Are you prepared to send your personnel to other churches etc?	Yes	No	Yes	X	X	Considered	Considered	Yes	Yes	X	Yes	Yes	Generally No
6. Do you use other persons than your own nationality?	Yes	No	Yes	X	X	Yes	Yes	Yes	Yes	Yes	X	Not at pres't	Generally No
7. Do you consent sending missionaries to work for UELCI?	Yes, depending on pro'm	Feasible	Not on our priority	X	X	X	Yes, in principle	Depends on position	If doors are open	X	Upon request	Have no policy	No
8. Do you send personnel to ecumenical institutions etc?	Yes	No	Yes	No	X	Under certain conditions	Yes	Yes	Not so far	X	X	Yes	Generally No

GM

9. If so, do you do it directly? Or through indigenous churches?													
Directl.	X	Thru indig's churches	X	X	Both	Directly	Direct'y if relation'p with instit'n is direct, if not thru church	X	X	X	Thru church	X	
III. FINANCES													
1. Total average annual remittances to Indian church(es) in 1979, 1980, 1981, excluding missionary personnel expenses (US\$).													
153,000	125,000	227,000	120,000	440,000	151,700	44,240	46,900	10,000	32,300	X	335,000	299,000	
2. To whom this money go?													
Agent of mission	Church	Church	Church	78-81 UELCI, 82 ch/instit'n	Church/Inst.	X	Church and thru ICOSA	Church & CNI	Ch/Inst'n	X	Ch. & Inst'n, Miss'n agent	Church	
3. What was the approximate cost of your missionary personnel in 1981?(US\$)													
240,000	300,000 excl. soc. insu. & home leave	228,000	X	X	8,000	17,750	X	5,000	X	0	175,400	X	
4. Do you give them their working budget in their own control?													
No	Yes	No	X	X	Yes	No	No	Yes	X	X	Yes	Yes	
5. What is your reporting procedure?													
Receipt, Aud'd report	Receipt, Aud't report, Sp'l report for sp'l project	Receipt, Aud'd report	Receipt, Aud'd report, Progress report	Receipt, Aud'd report	Aud'd report	Receipt, Aud'd report	Aud'd report	Ann'l report	X	X	Aud'd report	Aud't report, No control budget	
6. In case reporting is required, what kind of reporting is expected?													
Work programs	X	Detailed rpt	Lively rpt. on activities problems, achieve't & prospects	Audit & compliance rpt	Church's annual rpt	X	X	Missionaries required to present break down of recpt & exp.	X	X	Annual audit	X	
7. Do you have any comments for future work in India in this regard?													
No	Ref. to 5	X	X	Self-support must progress	No	X	X	Difficulty in get'g visa is frustrating	X	X	No	X	

GM

8 Do you expect your remittance to India to increase or decrease in the coming years?													
Decrease		Stay	Depends on situation	Stagnate or Decrease	Decrease	Decrease but can increase for new work	Decrease	Flexible	Stay	X	X	Neither-Nor	Decrease
9 Are you satisfied with the financial reporting and stewardship of the fund sent to India?													
Yes		Impossible to answer	Report-yes, stewardship-doubtful	Not always but in most cases	Not too much	So far - Yes	Yes in general	Can be improved	Yes	Yes	X	Not always	Not at this time
IV POLICY MATTERS													
1 Do you have any share in general policy development in India? How is your partnership exercised?													
Policy is of the church. Partnership is exercised in negotiation		Not in formal way. Have dialogue with church	In consultation	X	Dialogue	Not directly any more. Dialogue	Yes, in cooperation	In consultation & discussion	Welcome to be invited for discussion	No	See IX.4	Thru consultation	Mutual consultation, ch has the final decision
2 Financial policy													
What is your policy in developing self-reliance of the Indian Church(es) institution(s)?													
a Do you have some plan toward self-support?													
Varied acc'g to need. Adm. & salary must be self-supp.		X	No. Expect ch. has it.	Proper use of ch. land. Improving living condi'n.	Discussing	Ch. has its own plan	No	In agree'm't with ch.	By continued dialogue	X	No formal relationship	None at pres.	Yes
b Do you have some plan to decrease the reliance of the Indian churches on the outside financial resources?													
Yes		X	See above	X	Yes	Not particularly. The matter is to be discussed.	No	First parish work, then administration, others are to be discussed.	No spe'l plan but ch. ought to be self-reliant.	X	X	None at pres.	Yes
c How do you carry out this plan?													
Thru negotiation, acc'g to capacity		X	X	Advice & encouragement	Reducing subsidy & discuss	X	X	See above	Haven't discussed with ch. yet.	X	X	None at pres.	Thru budgetary priority
d What is your endowment for the Indian church(es) for income-producing properties? Would you recommend such projects, and if so why?													
None.		X	No policy as such	None. Prefer invest'm't in people	Recommend to obtain self support	Such prop'ty have been given to ch	Have none	We don't encourage it, but can be considered	No endowment	X	X	None at pres.	Not recommend

GM

e	Do you finance any loan fund? If so, long-term? Short term?												
	No	X	Negligible	Ch. constr'n. occasional grants for it.	No	No	No	Small loan for build'g. Maximum 10 Ys.	No	No	No	No	X
f	Do you finance a pension fund?												
	Considering	X	X	Yes	Give triple share of provi't fund	Covered under ch. budget	No	Has helped	No	No	No	Yes	In part
g	Are you and the church(es) in agreement with your financial policy?												
	We think so.	X	We are coop'g partners.	Ch. seems to prefer investment in building.	Reach agreement in discussion	Yes, make agreement	Yes in general	Yes, by consulta'n & agreement	Yes	Yes	X	Yes	Assume so
h	Are you satisfied with the progress made toward self-reliance?												
	No	X	X	Yes, under prevailing conditions	No	Yes, under pres't circumstances	Not quite	Yes	Slow but in right direction	Yes	X	Not quite	Partially
i	In your opinion what are the greatest problems in this matter?												
	Lack of management capability	X	Inherited ch. traditions	Proper use of ch. land. Centralization of givings	Traditional subsidy policy	Financing of institu'ns ch. inher'd from mission	Tradition	Will toward self-reliance. Poverty of ch. members	Inflationary pressure	Poverty	X	Poverty	Lack of leadership dedicated to self-reliance
V	SCHOLARSHIP PROGRAM												
1	Do you finance the training of Indian church workers overseas?												
	A few	No	X	No	We finance it via budget subsidy	Not for the time being	No	Yes	Not so far	No	No	Doctoral program only	Yes
2	If so, long term? How many years?												
	4 yrs.	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	4 yrs	2 yrs
								Both long & short term					

GM

b														
1. Short-term?														
	3-6 mos up to 1 yr	X	X	X	X	X	X	X	Yes	X	X	X	X	Very little
c														
2. How are the candidates selected?														
	By ch/instit'n	X	X	X	By church	X	X	By church	X	X	X	X	By church	
d														
3. Do you support Indian students studying abroad?														
	No	X	X	X	X	X	Not at pres't	Yes	Yes	No	X	X	Not as a ru	
e														
4. How many scholarship students do you have at present in your own scholarship program? In India & Overseas?														
	3, 1,	0, 0,	0, 0,	A few, 0,	0, 0,	0, 0,	0, 0,	Not known, 1	About 6, 0,	0, 0,	0, 0,	0, 1,	1? ?	
f														
5. What efforts do you make for training leaders for Indian churches?														
	Seminars, short courses etc.	Give finan'l support to ch's effort	X	Done by ch.	X	Support theo. instit-n by send'g lecturers	By support'g theo. institu-tions	Financ'l assistance to sem. students	By helping local efforts	X	Thru miss'ry efforts in lead'p trai'g & theo.educa'n	Cooperation in theo.instit-tion.	Thru use of theo.instit-tion.	
g														
6. What comments can you make, if any, on the LWF Exchange Scholarship Program?														
	None	No comments	X	Give priority to in-cout'y or Asia study	No comments	X	No experience.	X	Expand beyond Lutheran family	X	X	X	None	
VI														
1. NEW GROUPS														
1. Could you consider expanding your activities to assist churches/groups beyond your traditional partners?														
	Yes	No at pres't	Yes	Already have a couple	Possibly can, if others share.	Definitely, but depends on proposal.	Yes	Certainly, depends on need & potentiality	If doors are opened.	X	As personnel & funds are available.	Yes	Not at pres	
2														
2. Would it be important to you that such a church/group be a member of or accepted to UELCI?														
	No	X	No	We don't support denomi-nationalism.	Yes, we think so.	Not necessa-riely, but pre-fer Lutheran.	Member of UELCI is fa-vorable	To be done in consult'n with partner ch.	Preferably	X	Unable to answer at present. Need information.	Yes	X	

CM

VII. CHURCH UNITY

1. Do you have a policy on the church unity in India?

	Yes	No		No	No		No	No					
a. Lutheran Unity	No. To be decided by ch.	We encourage our partner.	Local ecum'l unity is preferable.	As a step toward ecum'l unity.	Appreciate the developments toward unity.	X	Internal matter of Indian church.	We affirm all such movement & develop't.	Yes	X	No policy at present	X	No
b. Ecumenical	Yes, to foster it where possible	We encourage our partner.	Local ecum'l unity is preferable to confess'l unity.	Yes	Appreciate the developments toward such unity.	X	X	It's the responsibility of Indian ch.	Of evangelicals definitely	X	X	X	No

2. Are you satisfied with the present situation? What are the obstacles in your opinion?

No. Slow. Too much foreign money. Lack of leader's p.	Quest'n is to be directed to Indian ch.	No. identity seems to mean more than outreach.	No. Communalism, lack of infra-structure & communication.	Too much foreign involvement.	X	Welcome unity & coopera'n in UELCI.	X	Denomina'l roots, doctrinal probl. Lack of willingness to share.	X	X	No	X
---	---	--	---	-------------------------------	---	-------------------------------------	---	--	---	---	----	---

VIII. RELATIONSHIP WITH UELCI

1. How do you relate yourself to UELCI to function in the Indian situation?

We don't. It is for Indian chs.	Support it but no formal relation's p.	Thru local members	Not directly	It is for Indian ch. In favor.	Thru partner ch.	Thru partner ch.	Exch. inform'n. Consult with it.	Wish to study the matter.	X	Corresp'ce & consult'n.	Thru partner & instit'n	Don't know not clear.
---------------------------------	--	--------------------	--------------	--------------------------------	------------------	------------------	----------------------------------	---------------------------	---	-------------------------	-------------------------	-----------------------

2. Do you give direct financial support to UELCI?

No	No	No	No	Support some project via UELCI.	No	No	No	No	X	No	No	No
----	----	----	----	---------------------------------	----	----	----	----	---	----	----	----

GM

3. How do you think this work can be improved?

Indian chs must decide.	We can supp't Indian initiative.	Can be done by Indian ch. only.	X	No comment	X	X	Expect result of consult'n	X	X	X	Thru consultat'n & conversat'n	Don't know
-------------------------	----------------------------------	---------------------------------	---	------------	---	---	----------------------------	---	---	---	--------------------------------	------------

IX. RELATIONSHIP WITH LWF

1. When the Indian church/institution applies for assistance from the LWF, are you informed of it or consulted?

No	No, but informed if our personnel is involved.	No clear policy	Informed by ch. consulted by LWF.	Not automatically	Not necessarily	Informed	Sometimes thru Geneva	Not to our knowledge	X	No	Sometimes	Not always
----	--	-----------------	-----------------------------------	-------------------	-----------------	----------	-----------------------	----------------------	---	----	-----------	------------

2. Do you wish LWF to consult with you if an application is presented?

Yes	No	Yes, to avoid overlapping	Yes	Yes	No, ch. is independent.	Not in general	If it is helpful for both.	LWF should use its own judgement.	X	No	Yes	Yes
-----	----	---------------------------	-----	-----	-------------------------	----------------	----------------------------	-----------------------------------	---	----	-----	-----

3. Do the Indian church(es)/institutions apply first to you before they approach LWF?

Don't know.	No	No	Normally not.	Yes in general.	Usually not.	No	No	No	X	No	No	Not always
-------------	----	----	---------------	-----------------	--------------	----	----	----	---	----	----	------------

4. Are you satisfied with the partnership of mission agencies, LWF, and the churches in India? How can it be improved?

Don't know. depends on how LWF understands UELCI.	Interested to see if Indian chs are satisfied with the relation-p with LWF, particularly when to set priority between program/project support.	Not really. The separate LWF structure complicates things.	X	More mutual consult'n	Yes	X	Seems reasonably well, although always room for improvement.	Yes, as far as we know.	X	Not qualified to comment on this. Our relationship is with the ch.	Yes, in general	X
---	--	--	---	-----------------------	-----	---	--	-------------------------	---	--	-----------------	---

5. Where should LWF be involved working with Indian churches?

Provide consultative service only.	To be discussed with Indian chs.	Thru nat'l commit. in cooperation with NCCI.	Support ecumenical cooperation, toward ch. union.	Liberal & develop't of downtrodden & exploited.	Provide contact with chs. & agen's for mutual assist.	X	Indian chs. must say about this.	Institut'l work & leadership tr'g.	X	X	At UELCI level.	X
------------------------------------	----------------------------------	--	---	---	---	---	----------------------------------	------------------------------------	---	---	-----------------	---

GM

6. Where should LWF stay out of it?

With money, except in dire emergencies

Indian chs. should answer.

X

X

Personal matters

Where historical relation'p betw. partners exist & work

X

Should consult with Indian chs.

Encourage chs. to pay their pastors & evangelists.

X

X

X

X

X. FUTURE

1. Do you have any formulated plans for the future? If so, what are they?

Ecumenism & unity of protestant chs. Support of Chri'n witness on national & inter-ch. basis. Continued concern for the partner ch.

Continued relation'p with chs. and to explore it.

Question needs qualification.

X

Wish to discuss with Indian chs. & other agencies.

Not formulated.

X

Continue to work in partnership.

No. We continue to pray that the Lord send laborers into His harvest.

No

X

Not yet.

X

2. Is there a need for better coordination and planning among the Lutheran agencies active in India?

Indian chs. should say, but it's too late, should have been done 20 yrs ago when autonomy was given

Difficult to specify, because our working relationship is with the partners only.

Yes, among all Chris'n agencies active in India.

Seems good already.

Yes, we think so.

Provided integrity & freedom of each ch. is maintained, theological & financially, with emphasis on assisting.

Yes

Improved coordination & planning are a part of more effective mission.

We have not studied. We know work is progressing well.

X

X

Yes

Yes

①

DO, India A. 239. 9th

Baye Kummel Doipe Schmelke, Gorkham, Stejleitz,
Reipe (Vorste) Kural (Protokoll)

2 Tagesbesung Baye

1) Beispiele

a) Gorkham: keine Kohlen auf Gorkham Grab
+ 16.6.82, Krebs
anonyme Bekatung,
kein Friedhof in der Nähe.
Gorkham Kinnon bringt Tafel aus
Nachlaß. nach Besten

→ Kural. 11.12.82 Reisebung und off. Fies

b) Baye: ^{mit}) USS: Wahl des Theaswes
Austritt Nadlyga Anshal
Verfassung 1974 spondest
Verfassungsänderungen geplant
Board-Vorsitzende abgelehnt wegen Stoes
Traumdele wird Vordz in diesem Fall
^{electoral board of contribution}
election tribunal zu berufen, um
Gorkham hat Stellung genommen.
Traumdele allein und nicht zu bedingt!
Stoeses empfehl dem Traumdele unterschift
Spannungen und M.A. kommen vom Theol. Coll.
USS hat Up. P.A. als One man communion
geschiedet.
Traumdele soll kommen.
" will informell einladen.

2
Tete nimmt nicht an KSS teil wegen
Topos SE-Archel (Theol. Coll.)

Tramaldi hat sofort Kundbrief geschrieben
(Nov. 81):

- 1) NW-GERC würde
- 2) Raudis Compendium gemeinsam zu
Überarbeitungen machen: Frauen, Jugend,
Laien

Madhya Archel: Keine Laien!

zu II a) NW-Archel wartet, fast alle Gemeinden gespalten
keine Gemeinde für in NW-GERC
manche " " " GERC

Jamaica: Trumpache Tage - kein
Treffen aller Orators? (Tage)
" mit KSS? (kein)

NW-GERC versucht, Berichtsrechte durch Flexibilität
Gemeinden sollen über Hauptpunkt offen erklären
Tage: lautes regionale GERC's?

kein: Präsidenten sollen zusammenkommen.

Tage: Gemeindegaltungen müssen überwunden werden

zu II b) ~~zusammen mit KSS auch NW-GERC~~

Ordination u. Adressenberichterstattung reichen Leute nicht
mehr aus? Tage: bin nicht sicher, ich untersuche
inzwischen NW-Verfassung verabschiedet
ob KSS zustimmt?

zählt LCA?

NW-GERC wartet Entwicklung zw. und Regierung
Verhältnis NW-GERC - NW-Archel? Viel besser.
Besonders:

③ Droje: Gottes Gemeinde in Delli fördern?
 wäre halb Mitglied in Free Church
 Gemeinde separat Minorität für selbst. Gemeinde
 USS keine entgeg. Beschlüsse gefasst.
 USS hat jetzt 2 Leute gelehrt und nicht ~~belehrt~~
 nur 3 Leute wollen Selbständigkeit von Gebäude
 USS: permut 2 Gruppen, separate Gottesdienste
 bis eigene Saal (aber es ist nur eine Gruppe)
 Plan: Gottes Pastor für alle Gemeinden in und um
 Delli.
 DELC ist eingezogen (disaffiliation) von VECG
 MPELC " " "
 KSS will DA für GELC in Delli: Haus + Hall
 GELC ist größte luth. Gruppe

zu III) nur Leute in USS

Merkmale:

USS ist neu, deswegen keine Lehrausbildung
 hängt alles von Trauer ab. Deutschland
 Pastorendienst = ~~Pastorendienst~~ ^{Verpflichtung} und ~~Wohlfahrt~~ (Dankbarkeit)

= Geld (andere waren)

wir wollen nicht Bettler sein

Beispiel EKIBB (Friedensrat) Gemeindebrüche,
 Personal nach Jovindpur)

Merkmale: Entwicklung und Mission
 wir wollen finanziell selbständig werden:

- 1) Gehälter in Anstalts
- 2) USS - Ausgaben
- 3) Theol. College (3 Studenten unternehmen Finanzlage
 des Parishes) Selfstudy Programme)

1981 Kirchensteuer voll für Theol. Coll.

" USS eine Umsatzsteuer

Gollversammlung empfiehlt USS befristet
 bis Ende 1983 finanziell sammeln

④ zuerst umf. Finanzverbänden hergestellt werden
 Pensionäre macht Berufsbildung, Alfred Daska (Lead Sec.)
 Konzepte macht Finanzregel
 Beratung am Deutschland (DDR)
 Verwaltung: alles macht Braumühl [Paulus Topus
 Offiz. Superintendent (Ant. Verfernung)
 KSS berührt, " " führt aus
 Kontinuität bei Führungswechsel
 (Paulus Topus gleiche KSS secretary)

Personal: Vorstandpres ? Hauptsachen in EKL-Min-A.
 Verwaltung
 → beide sind Personen im Auge gefasst (Vox-Reise)

Pastorschaft als Praxis, nicht als Produkt (o. Stoffl.)
 Erst lösen auf den Pastores, dann reden.
 Trotzdem: was sind unsere Wünsche?
 was erwarten wir an Hilfe?

Di. Lein: keine falls Pastorschaft durch G.M.
 (an Fortthaus)

Tete: Church to Church Relationship (Anchial-Ebene)
 direkter Zugang zu Finanzen

Wie können die Produktprobleme der GELC nicht durch
 Strukturmaßnahmen hier lösen.

2. Forum konnte immer aus nahe Randn. tätig werden.
 Pastorschaft auf Anchial-Ebene, Verbindung dergl.

GM als Berater

Wische-Anchial geht nicht (Detailkenntnis)

Westfalen will nicht und NW-GELC gegen GM

- 5) Weipalen: VET ist Entscheidungsorgan für 6 Kirchen
" könnte auch aus dieser VET Pastores sein.
GT ist überkonfessionelle Einheit in BRD
ausschließt. Verbindung: nein.
Swerpunkte: ja

Mittagspause

TOP 3 Pastorschaft

- Lippe: keine Direktwahl möglich,
was zusammen mit anderen Kirchen
- Jannovs: verbinden. Zusammenarbeit in BRD wichtig
Wunsch nach einem Pastores in Indien
Pastorschaft geschieht auf der Basis, nicht
auf der Landesebene
- Bundesprogramm: Kirche - Indisch
- Schmeltes: bilaterale Beziehungen bedeutend
Überforderung, verengt Blickfeld
- Schwides: persönliche Kontakte sind wichtig.
- Kötters: für Kivatorium
a) was erwarten wir von unserem Pastores
Lebion
Gebet, Jugend, Gott
Impulse für geistl. und lebensl. Leben

- 6)
- a) Erwartungen an unsere Pastores
 - b) Konsequenzen für GMI
 - c) Koordination mit EK:BB (Ost)
 - d) Stärkung der Autonomie der GELC
 - e) Fundi, BCL, Angaon
 - f) Verhältnis zu NW-GELC
 - g) bisherige Pastorenerfahrungen
 - h) was wollen unsere indischen Pastores
 - i) Besuchsprogramme
-

Reife: Schwerepunkte: ja, Ausschließlichkeit: nein
 formale Mission?
 Kirchenkreis - Kirchenkreis?
 Spiegel - Spiegel?

v. Hüftele: Einheit in Indien auf Kosten der Einheit in BRD?
 Antwort auf NW-GELC nein

→ Repräsentation der Pastorenschaft GELC - EK:BB
 GMI repräsentiert Kirchen
 Länderkirchen erwarten von GELC gesamt indische
 Repräsentanz.
 Industrialisierungsfragen

Dörje: geistl. Seelbrung
 Skövdes: [Tutorienaustausch]
 Austausch über Erfahrungen einer sonnenklaren

⑦ Schmeltes: Späbelernen: deutsche, Hindi
 Landesw. Visitatoren

v. Pfeilitz: Reiseplan für Indien

Reife: wo hat positive Passbescheinigungen?
 was in Kuwait?

Baye: Gäste von Landeskirchen in Indien
 Adhikarshas in BRD (was für GELC keine Hilfe)
 nicht aus Formulareite zeigen

Yorkhaus: nun volle Besuche austauschen?
 a) Kuratoren, bes. Indien-Ausland
 Multiplikatoren, Altes
 b) Vorbereitung auf Besuche

v. Pfeilitz: method. Kirche von Sri Lanka - DO-Litke
 4-Wochen-Besuch 4 junger Eaien
 Krank hint wa 7 Jahre in Eppelkamp
 VEM-Gemeindedienst auch für GT

Baye: 3 Sachen sollten von BTI-Zentren in Indien
 hergestellt werden:
 a) BRD-Kirchen sind nicht überreich
 b) Indi, Arugam, BEL
 c) Triostatberietungen: z. B. Wolfburg
 Xentom

Yorkhaus: Partnerschaft mit Krampon College

Reife: 10 Jahre Kooperationspartnerschaft SA
 Besuche gut, Briefe schwach

② Schulter-Vorlage für Kuratorium?

Kennzahl: 2 Fragen: GM - Ende des Jahres
Inhalt von Pastorschaft

- Lothman: 1) Inhalt v. Pastorschaft
2) Struktur v. "
3) Projekte v. "

v. Stegitz: Instrumente nicht problematisieren
Inhalt diskutieren.

Reiser: ① Wie haben festliche Defizite
welche? welche Helfer erwarten wir?

Lothman: was können wir anbieten?
② Wie können wir Pastors sein?

Schöcker: Was erwarten unsere Kinder, wenn wir am sind?
wie lebt eine arme Kirche?

- ③ wie können wir Pastorschaft praktizieren
a) Strukturen
b) Programme

was erwarten wir?
was kann die Pastors?

9

TOP II) Dauerbesetzung
Mission → Entwicklung

Phase: für ein Jahr ja
Staat kontrolliert alle Transporte
hat keine GEZC aufweisen gemacht

Resultat: für 2 Jahre durch GEZC

Phase: Gemeinde soll beteiligt sein!

Partnership (Dr. Bage)

- 1) We think of the past, we want to regain our ^{identity} fellowship and to retain our fellowship with Germany.
- 2) musicians have visited us from Germany (through Focus Mission).
- 3) We want to pay for our tickets. We got help in the past. Our members understand partnership as financial help.
- 4) We are autonomous, but it is up to you to give or not to give (Dr. Bage)
- 5) We do not know what happened in the past. →
- 6) Partnership with EK:BB (Ost)
- 7) " " Lippe (they have to take up)
- 8) Invitation to musician representatives, one man in Randlin (College) and in Goringhaus

copy of J. Calver
an Bage

Des. Min 8:

- 1) Equality, autonomous since 1919, we must stand on our own feet
- 2) Exchanging, coming & going, we must learn that we also can contribute something (for the tickets...)
- 3) music group should contribute
- 4) Exchange of ideas,

Identity in culture and religion, mutual understanding and respect
 Indian religiosity: spiritual interest, less social interest

Dr. Bage's move was one sided and premature
 We try since 20 years to treat our Indian partners as equal ones. } Streititz
 Focus Mission is the best instrument we have in Germany

2 opinions in the church: we need more help; we must stand } Bage
 both agree: we are autonomous

Redes: music group - living actively - what will happen
 Indians were not asked whether they favour "missionen werte".
 CSI - GM - GELC

Partnerschaft

- 1) Partnerschaft gründet sich auf Gemeinsamkeiten, nicht auf Unterschiede.
Was verbindet uns?
- 2) Partnerschaft unter Christen gründet sich darauf, daß wir alle von Gott begabt, geliebt und beauftragt sind.
Wie können wir gemeinsam Gott, den Schöpfer, den liebenden Vater, den sich aufopfernden Bräutigam, den uns bewegenden Geist, weihen, anbeten und ihm dienen?
- 3) In Partnerschaft können wir nicht aus unsere Mittel, sondern müssen wir unsere selbst einbringen.
Wie nahe kommen wir uns?
- 4) Partnerschaft beginnt zu Hause.
Was in seiner Heimat kein Partner ist, kann das auch nicht in der Ferne sein.
- 5) Beten können wir uns, was wir selbst erlebt haben.
Welche Erfahrungen haben wir gemeinsam gemacht mit Gott dem Vater, dem Sohn und dem Heiligen Geist, und mit unserem Zungen und Dienst?
- 6) Partnerschaft muß erlebt werden.
Wie können möglichst viele Christen an einer Partnerschaft beteiligt werden?
- 7) Partnerschaft nimmt sich auch der Unterschiede zwischen den Partnern an, aber auf dem Grund der Gemeinsamkeiten.
Welche Unterschiede müssen wir überwinden und über welche können wir uns freuen?

Partnerschaft

Indien-Kontext

- 1) Partnerschaft gründet sich auf Gemeinsamkeiten, nicht auf Unterschiede.
Was verbindet uns?
- 2) Partnerschaft unter Christen gründet sich darauf, daß wir alle von Gott begabt, geliebt und beauftragt sind.
Wie können wir gemeinsam Gott, den Schöpfer, den liebenden Vater, den sich aufopfernden Bräutigam, den uns bewegenden Geist, weihen, um bereuen und ihm dienen?
- 3) In Partnerschaft können wir nicht aus unsere Mittel, sondern müssen wir unsere selbst einbringen.
Wie nahe kommen wir uns?
- 4) Partnerschaft beginnt zu Hause.
Wer in seiner Heimat kein Partner ist, kann das auch nicht in der Ferne sein.
- 5) Bereuen können wir uns, was wir selbst erlebt haben.
Welche Erfahrungen haben wir gemeinsam gemacht mit Gott dem Vater, dem Sohn und dem Heiligen Geist, und mit unserem Zeugnis und Dienst?
- 6) Partnerschaft muß leben werden.
Wie können möglichst viele Christen an einer Partnerschaft beteiligt werden?
- 7) Partnerschaft nimmt sich auch der Unterschiede zwischen den Partnern an, aber auf dem Grund der Gemeinsamkeiten.
Welche Unterschiede müssen wir überwinden und über welche können wir uns freuen?

Dr. Bages mündlicher Bericht über die indische Gossnerkirche wird die folgenden Punkte behandeln:

I. Neubildung des KSS für die nächste Amtszeit vom 1.11.1981 bis 21.10.1984

Obwohl es in der Anfangsphase gewisse Probleme gab, die zum Teil auch heute noch nicht ausgeräumt sind, hat sich das KSS als Zentrales Verwaltungsorgan der Gossnerkirche formiert und hat die Amtsführung übernommen.

II. Haltung und Politik des gegenwärtigen KSS

- a) Es erklärt, daß die Brüder und Schwestern der sogenannten "Nordwest-Gossnerkirche" diejenigen sind, die die Gossnerkirche verlassen haben. Die Tür für ihre Rückkehr soll offen gehalten werden. Die Verhandlungen mit ihnen sollen nur aufgenommen werden, wenn es ihr echter Wunsch ist, "eine Gossnerkirche" zu haben.
- b) Es verfolgt die Absicht, zu versuchen, den Gliedern der GELC dabei zu helfen, sich von dem Gefühl der Spannung und Spaltung freizufühlen, so daß ihre Aufmerksamkeit und Energie so weit wie möglich auf die notwendigen "konstruktiven Programme" für die Kirche gelenkt wird.
- c) Es strebt danach, daß mit Vorrang Schritte unternommen werden sollen, um die finanzielle und administrative Unabhängigkeit zu erreichen.
- d) Es betrachtet das kirchliche Engagement in der sozialen und ökonomischen Entwicklung der Landbevölkerung als eine drängende aktuelle Herausforderung, die angenommen werden muß.
- e) Es beabsichtigt, die "Jugend" und "Laienführer" in ihrer Teilnahme an verschiedenen Aspekten des Kirchenlebens und -Aktivitäten zu bestärken.
- f) Es strebt danach, notwendige Verbesserungen in der bestehenden Kirchenverfassung vorzunehmen, um der Kirche zu helfen, sich weiterzuentwickeln.

III. KSS und die der Gossner Mission verbundenen Landeskirchen in Westdeutschland

Das KSS hat aufrichtig den Vorschlag des Indienausschusses begrüßt, einen Dialog zwischen der GELC und den Vertretern der Gossner Mission/Landeskirchen über mögliche gemeinsame Programme in den nächsten zwei Jahren aufzunehmen.

N.S. Dieser Bericht wird während der anstehenden Sitzungen durch ausführliche Darlegungen ergänzt werden.

gez. Dr. Bage

(Übersetzung eines engl. Berichtes von Dr. Bage vom 8.9.1982 während seines Berlinbesuches).

Dr. Bage's verbal report on Gossner Church will touch following points: -

I. New K.S.S. for the term 1.11.81 - 31.10.84: -

Though there have been certain problems in the beginning and are some still existing, the K.S.S. as the Central Administrative body of the Gossner Church has been formed and is functioning.

II. Attitude and policy of the present K.S.S.: -

- a) It interprets that the brothers and sisters of the so called 'North West G.E.L. Church' are those who have left and have gone out of the Gossner Church. The door for their coming back into the G.E.L.C is to be kept open. Negotiation with them to be undertaken only if they show a genuine desire to have 'One Gossner Church'.
- b) It intends to attempt helping the members of the G.E.L.C to feel free from the feeling of tension and deviation, so that their attention and energy are directed towards necessary 'Constructive programmes' for the Church as far as possible.
- c) It aims at taking steps to attain 'Financial - Self-support as well as Administrative Self-support' considering it as the foremost priority.
- d) It considers Church's involvement in the Social and Economic development of the rural people as an urgent immediate challenge to be answered.
- e) It intends to encourage the 'Youths' and 'Lay leaders' in their participation in various aspects of Church's life and activity.
- f) It aims at making necessary amendments in the existing Church Constitution to help the Church moving forward.

III K.S.S. & G.M. Churches in Germany: - It has wholeheartedly welcomed the India Committee's suggestion to have a dialogue between the G.E.L.C and the G.M. representatives on possible joint programmes to be undertaken during next two years.

N.B. The Statements will be supported by detailed report to be given during the meetings.

Dr. Bage,

LIPPISCHES LANDESKIRCHENAMT

Aktz.: 241 - 4 Nr. 13853 (IV)

Bei Antwort bitte Aktenzeichen angeben

493 Detmold, den 30. August 1982

Leopoldstraße 27

Postfach 132 · Tel. (05231) 23033/34/35

Konten der Landeskirchenkasse:

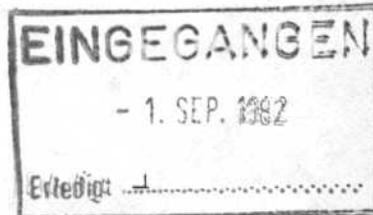
23 184 Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30)

950 702 Ev. Darlehensgenossenschaft Münster (BLZ 40060104)

14410 -302 Postscheckamt Hannover (BLZ 250 100 30)

An die
Goßner Mission
Handjerystr. 19-20

1 Berlin 41



Betr.: Vorbereitung der Indien-Konsultation am 23.9.1982
in Dortmund

Lieber Bruder Kriebel!

Auf Ihre Einladung vom 3.6.1982 teile ich Ihnen mit, daß ich an der o. g. Sitzung in Dortmund teilnehmen werde. Allerdings kann ich nicht vor 11.00 Uhr in Dortmund sein, da ich bis 9.30 Uhr Schulunterricht habe.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

(Schmelter)

- Schulreferent -

GOSSNER MISSION

1 Berlin 41 (Friedenau), d. 31.8.1982

Handjerystraße 19-20

Fernsprecher: (030) · 851 30 61 - 851 69 33 851 021

Postscheckkonto: Berlin West 520 50 - 100

Bankkonto: Berliner Bank, BLZ 100 200 00

Kto.-Nr. 0407480700

An die Mitglieder des Indien-Ausschusses

Liebe Brüder!

Hiermit erinnere ich noch einmal an unsere nächste Sitzung am

Donnerstag, dem 23.9.1982, 9.00 Uhr in Dortmund, in der Heliandgemeinde,
Westfalendamm / Ecke Brinkstraße (Straßenbahn Nr. 7 vom Hauptbahnhof Richtung
Aplerbeck bis Semerteich-Straße.)

Ich hoffe, daß jeder noch am selben Tage heimfahren kann.

Dadurch, daß das Kuratorium auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses sich mit dem Sachthema "Partnerschaft" befassen wird, bekommt unsere Ausschuß-Sitzung ein besonderes Gewicht. Wir müssen diesen Punkt der Kuratoriumssitzung vorbereiten. Denn es ist die Partnerschaft mit der Gossnerkirche insbesondere gemeint.

Das ist zugleich als Vorbereitung auf die Konsultation in Indien gedacht, die wir uns ohnehin für diese Sitzung vorgenommen hatten. Am 3.6.1982 hatte ich den landeskirchlich delegierten Kuratoren geschrieben, daß ich etwa folgende Fragen in diesem Zusammenhang sehe:

- 1) Wie verstehen wir den Auftrag Gottes, den wir gemeinsam ausführen wollen?
- 2) Soll die Beziehung wie bisher fortgeführt werden oder sollte sie andere Inhalte, Schwerpunkte, eine andere Richtung erhalten?
- 3) Soll sie im bisherigen Umfang fortgeführt, erweitert oder konzentriert werden?
- 4) Sollen einzelne Programme neu aufgenommen werden, andere auslaufen?
- 5) Sollen persönliche Begegnungen auf der Ebene der Leitungen, der Missionsfachleute, der Kirchenkreise, der Gemeinden stattfinden?
- 6) Soll der Schwerpunkt auf der innerkirchlichen Stabilisierung oder auf dem Dienst an der ganzen Gesellschaft liegen?

Dazu käme:

- 7) Wie können wir den gemeinsamen Missionsauftrag hier in der Bundesrepublik gemeinsam ausführen?

Als Einstieg in diese Überlegungen über unsere zukünftige Zusammenarbeit mit der Gossnerkirche ist ein Rückblick auf bisherige Erfahrungen hilfreich und nötig. Um Ihnen zusätzliche Lektüre zu ersparen, verweise ich in diesem Zusammenhang auf

- Lesefrüchte zum Thema Indien (April 1982), bereits verschickt:
Grosse, Rundbrief, S. 6-11
Günther, Kirche in Indien - eine westliche Topfpflanze? S. 12-18, bes. 16-18.
- Nachrichten aus Indien (September 1982), s. Anlage:
Partnership in Mission without Missionaries
- Monatlicher Informationsbrief, CWME Genf (Juli 1982), s. Anlage
Brief von Wesley Ariarajah über Evangelisation in Indien.

Natürlich bleiben auch unsere alten Indien-Papiere aktuell. Deshalb sollten Sie sie nicht vergessen:

- Die zukünftigen Beziehungen Gossnerkirche - deutsche Kirchen, 04/1978
- Protokoll der westfälischen Missionskammer, 05/1978
- Gespräch der deutschen Partnerkirchen der Gossnerkirche, 09/1978
- Vorschläge für die Zusammenarbeit mit der Gossnerkirche, 08/1981.

Material haben wir reichlich. Hoffentlich können wir unseren gegenwärtigen Erkenntnisstand präzisieren und in kurzer Form formulieren. Das würde Bruder Rieger und mir unsere Rolle auf der Konsultation in Indien sehr erleichtern.

Zur Information: Das KSS der Gossnerkirche hat vorgeschlagen, daß eine erste Konsultation in Indien Ende Oktober 1982 stattfindet. Dann werden Bruder Rieger und ich gerade in Indien sein. Ich habe am 3.6. allen landeskirchlich delegierten Kuratoren vorgeschlagen, daß wir beide auf dieser Konsultation die Gossner Mission, bzw. die deutschen Partnerkirchen vertreten. Einwände gegen diesen Vorschlag sind nicht eingegangen.

Als Tagesordnung für den 23.9. schlage ich vor:

- TOP 1 : Berichterstattung (mit Dr. Bage)
- TOP 2 : Antrag von Vikas Maitri auf Finanzhilfe (s. Anlage)
- TOP 3 : Partnerschaft mit der Gossnerkirche (s.o.a. Texte)
 - a) Rückblick auf die Geschichte
 - b) zukünftige Möglichkeiten

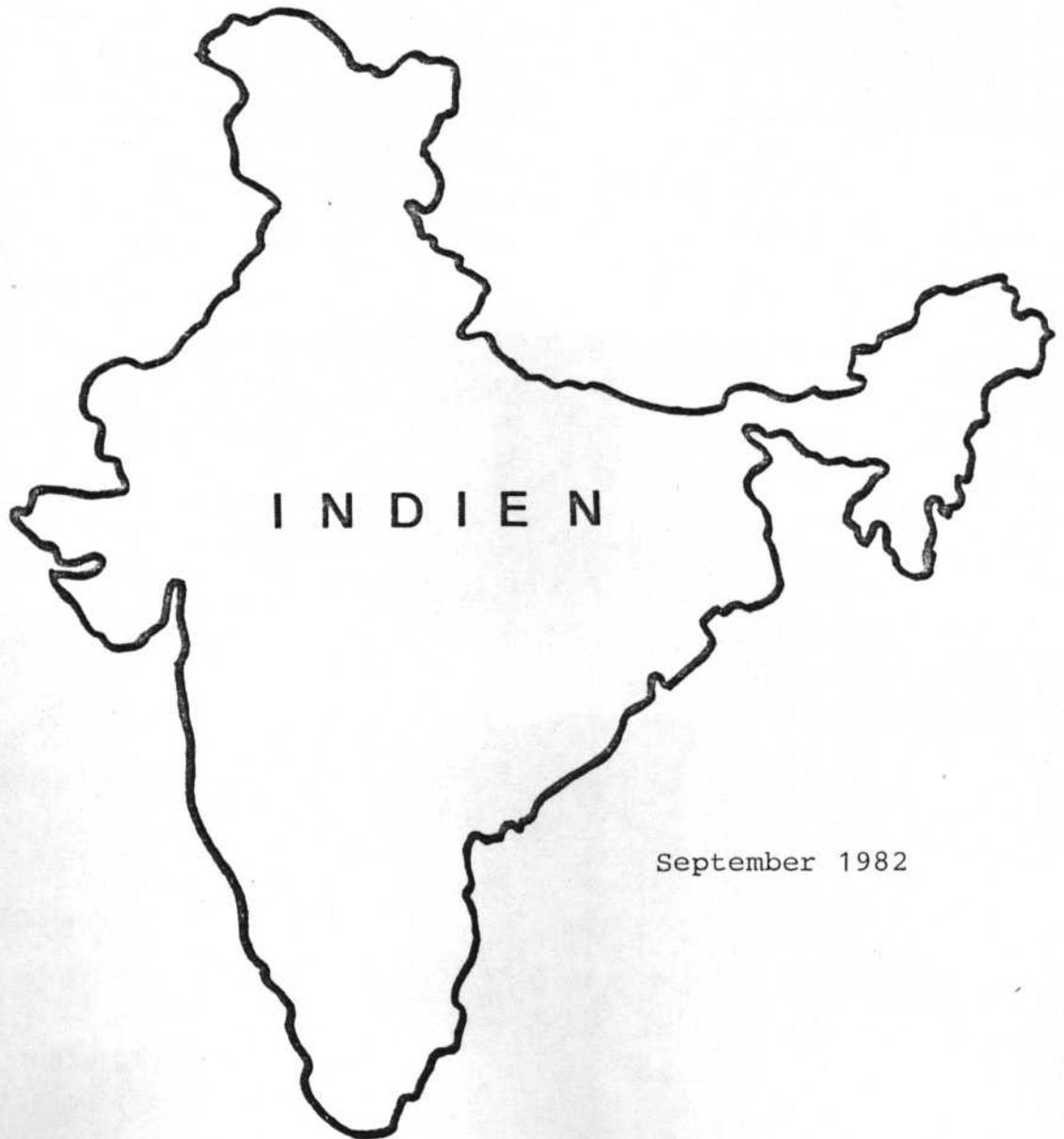
Als Ende der Sitzung stelle ich mir 17.00 Uhr vor.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr

Siegwart Kriebel
Siegwart Kriebel

NACHRICHTEN

aus



September 1982

GOSSNER MISSION, Handjerystr. 19/20, 1000 Berlin 41; Tel. 030-85 10 21
Postscheckkonto: Berlin West 520 50-100
Bankkonto: Berliner Bank, BLZ 100 200 00, Kto.-Nr. 0407480700

Aus Briefen von Dr. Paul Singh, Ranchi

am 19.5.1982:

Vom 16. April bis 22. Juni hatte das Gossner Theological College Sommerferien. Vom 22. bis 25. Juni haben wir ein Seminar über "Christliche Haushalterschaft und die Gemeindeleitung" angekündigt. Dazu sind alle Vorsitzenden der Kirchenkreise (Ilakas) mit ihren Schatzmeistern und Geschäftsführern (secretaries) eingeladen worden. Auch die Kirchenältesten, Laien und Jugendliche der Gemeinde Ranchi sind eingeladen. Zu diesem Seminar laden die Missionsabteilung (BEL) und das Theologische College gemeinsam ein.

Am 16. April haben wir vierzehn Studenten des Jahres 80/81 und acht Studenten des Jahres 81/82 ihre Abschluszeugnisse überreicht. Bei den Studenten und Dozenten ist alles in Ordnung. Aber wir haben viele Schwierigkeiten, einerseits mit Unterkünften für unsere Dozenten und andererseits noch viele ungelöste Finanzprobleme. Für Mai und Juni haben wir viele Freizeiten für die Jugend in verschiedenen Ilakas und Gemeinden. Ich hätte sie besuchen sollen, aber unser Missions-Jeep ist von der Regierung beschlagnahmt worden für einige Nachwahlen in Bihar.

am 13.7.1982:

Das College ist am 23. Juni wieder eröffnet worden mit dem Seminar über "Christliche Haushalterschaft und Gemeindeleitung in der Kirche". 60 Personen nahmen daran teil, davon 30 aus den verschiedenen Kirchenkreisen. Wir haben sechs neue Studenten aufgenommen. Im dritten Jahr studieren jetzt neun und im vierten Jahr vierzehn Studenten. Am 11. Juli haben wir einen Hochschultag gefeiert. Das wollen wir in Zukunft jedes Jahr am Sonntag nach dem Gründungstag der Gossnerkirche (10. Juli) tun. Es soll ein Tag des Gebetes und des Dankes für das Leben und den Dienst an der Hochschule sein.

am 23.7.1982:

Wegen meiner Aufgaben am Theologischen College kann ich die Arbeit in der Missionsabteilung nicht ordentlich tun.

KSS wird immer noch vom Mdhya Anchal und Assam Anchal boykottiert. Assam wünscht eine Art Teil-Autonomie.

Die Lage in Indien insgesamt ist auch nicht gut, besonders in Bihar. Eine Dürre hat das Land heimgesucht, besonders schlimm in unserer Gegend. Im ganzen Land lauert die Gefahr des Hungers. Aber in allen Schwierigkeiten machen wir irgendwie weiter.

Wenigstens der Familie und den Kindern gehts gut.

Aus dem BEL-Bericht vom 1. Halbjahr 1982:

Wegen meiner Verpflichtungen in Ranchi konnte ich nicht viel in die Missionsgebiete reisen. Aber es ergaben sich doch Besuche in einigen Orten in Singhbum und Baghima, zu Bibelfreizeiten, Kirchweihen, Grundsteinlegungen und in Begleitung von Besuchern.

Da einige Studenten jetzt ihren Fernkurs abschließen, haben wir für sie Zeugnisse gedruckt und ausgegeben.

Vom 5. bis 10. Mai haben wir erstmalig eine Bibelfreizeit für Abiturienten in Ranchi durchgeführt, gemeinsam von BEL und Theologischem College. Obwohl nicht so viele gekommen waren, nur 25, waren die Teilnehmer doch sehr zufrieden und wünschten sich solche Freizeiten auch für die Zukunft.

Vom 2. bis 14. Juni hatten wir eine Ausbildungs- und Arbeitsfreizeit für Missionsarbeiter und angehende Missionsmitarbeiter. Es kamen 22 Teilnehmer von allen Missionsgebieten außer Baghima (Madhya Anchal) und Karbi Anglong (Assam).

Aus Briefen von Dr. Walter Horo, Amgaon

am 11.5.1982:

In diesem Jahr haben wir vom Jahresanfang an sehr viel zu tun. Das ist ungewöhnlich. Normalerweise haben wir von Januar bis April nur eine durchschnittliche Zahl von Patienten und die Betten sind nicht alle belegt. Aber dieses Jahr sind wir überlaufen von ambulanten und stationären Patienten. Und außerdem sind gerade während dieser Zeit unsere Krankenschwestern in Scharen wegelaufen. Wir hatten vier Vollschwestern, und alle haben eine neue Stelle mit besseren Bezügen und Aussichten angenommen. Und da unser Dorfgesundheits-Mann mit einer von ihnen verheiratet ist, ging er auch. So entstand ein plötzliches Vakuum in unserem Krankenhaus. Wir haben die Stellen in verschiedenen Zeitschriften ausgeschrieben, aber diesmal gehen keine Bewerbungen ein. Wir konnten nur eine einzige Vollschwester einstellen sowie zwei Hilfsschwestern. Natürlich haben wir noch ungelernte Hilfskräfte. Dabei haben wir täglich zwischen 100 und 150 ambulante Patienten und 60 bis 90 stationäre. Aber wir müssen es schaffen, denn wir können die Menschen nicht hindern, in das Krankenhaus zu kommen. Aus den erwähnten Gründen haben wir unser Dorfgesundheitsprogramm vorübergehend eingestellt.

Wir müssen jetzt nach den Gründen und den Lösungen suchen. Nach unserer Einschätzung ist der Hauptgrund die schlechte Bezahlung bei uns. Regierungs- und Firmenkrankenhäuser zahlen besser und heben die Gehälter auch gelegentlich an. Wir müssen darum unsere Gehälter auch anheben, vom Doktor bis zum kleinsten Arbeiter.

Wir haben bisher noch keinen dritten Arzt angestellt. Aber wir halten das für dringend nötig angesichts der Arbeitslast für die vorhandenen beiden Ärzte. Wir wollten mindestens eine Woche Osterurlaub zusammen mit unseren Kindern machen. Aber wegen der vielen Patienten war das nicht möglich. Darum haben wir die Kinder nur hierher zu uns geholt und sie dann wieder nach Ranchi zur Schule gebracht. Die Wohnung für den dritten Arzt wird bald fertig sein. Wir haben ja nur den Schwesternbungalow in einen Arztbungalow umgebaut. Aber dann müssen wir natürlich neue Schwesternunterkünfte bauen und auch für den dritten Arzt ein Untersuchungs-zimmer. Schließlich brauchen wir dann auch mehr Platz zum Ausgeben der Medizin.

Im letzten Jahr haben wir insgesamt 32.210 ambulante und 2.179 stationäre Patienten behandelt. Die Hauptkrankheiten waren Mangelernährung, Blutarmut, Grippe, Malaria, Durchfall und Ruhr. Tuberkulose ist auch weit verbreitet wegen der schlechten Ernährung und geringen Abwehrkräfte. Seit einigen Jahren haben wir auch viele Zuckererkrankungen.

am 2.8.1982:

Die Kirchenleitung (KSS) hatte mich eingeladen, am 22.7. die Bildung eines Gesundheits-Ausschusses der Kirche zu besprechen. Es war eine gute Diskussion, die im KSS in Oktober fortgesetzt werden soll.

Dieses Jahr erwarten wir keine gute Ernte. Die meisten Reisfelder waren trocken und einige sind es noch, weil kein Regen fiel. Dadurch sind die Pflanzen nicht richtig gewachsen und kränklich geworden. Der Reis kostet jetzt vier Rupien pro Kilo. Außerdem bekommt man ihn schwer, denn die Bauern verkaufen ihren Überschuss nicht gern, weil sie eine schlechte Ernte befürchten. Wenn in den nächsten Monaten nicht ordentlich Regen fällt, wird es unser Land im nächsten Jahr sehr schwer haben. In unserer Gegend fiel vor ein paar Tagen etwas Regen. Das hat den Bauern etwas Hoffnung gemacht.

Wir beide planen, an einem internationalen Kongress für christliche Ärzte in Bangalore vom 3. bis 7.11.1982 teilzunehmen. Ärzte aus verschiedenen Ländern werden dorthin kommen.

I. Einleitung

Es gibt in Delhi 50 bis 60 Gossnerfamilien mit etwa 100 Mitgliedern. Bis August 1980 haben einige ohne innere Anteilnahme die Gottesdienste der katholischen Gemeinde Puram besucht. Die übrigen gingen zur Free Church in Parliament Street und in Green Park, je nach ihrem Wohnort. Die Gossnerchristen hatten ein Exekutivkomitee.

Dann haben einige Gossnerchristen eine Einladung für den 31.8.1980 verschickt, um im katholischen Gemeindesaal Puram in einem Gottesdienst Bischof Dr. Nirmal Minz von der sogenannten Nordwest-Gossnerkirche zu begrüßen. Zwei unserer Exekutivkomitee-Mitglieder stimmten dem nicht zu und luden später zu einer Gebetsversammlung am 12.10.1980 alle Gossnerchristen in Delhi nach Windsor Place 7 ein. Die Anhänger der Nordwestgossnerkirche kamen nicht. Die beiden Mitglieder des Exekutivkomitees, Herr Jojowar und Herr Dungdung berichteten, daß die übrigen Mitglieder des Komitees sie meist ausschlossen und ihre Entscheidungen hinter verschlossenen Türen trafen. Daraufhin wählten die Anhänger der KSS ein eigenes Exekutiv-Komitee. Bei dieser Gelegenheit waren 16 Personen anwesend. Herr Mundu wurde als Vorsitzender gewählt.

II. Versammlungen

Am 12.10.1980 beschlossen wir, den Pfarrer der Free Church in Parliament Street zu fragen, ob wir in seiner Kirche Gottesdienste nach unserer lutherischen Liturgie und in Hindi halten dürften. Er erlaubte es. Auch dürfen unsere Gossnerpastoren, wenn sie uns in Delhi besuchen, den Gottesdienst für uns halten. Wir begannen am 26.10.1980 mit einer Beteiligung von 57 Personen einschließlich einiger Mitglieder der Free Church.

Auf einem Gemeindetreffen am 26.4.1981 beschlossen wir, unseren Gemeinde-Pfennig (Kirchensteuer) an den Nordwest-Anchal der Gossnerkirche zu überweisen.

III. Feiern und Zusammenkünfte

Am Sonntag, 28.12.1980, hatten wir eine Weihnachts-Tee-Party. Die Kinder bekamen Süßigkeiten und Geschenke, die von der Free Church kamen.

Die Kosten unserer Oster-Tee-Party trugen unsere Gemeindeglieder.

Zum Unabhängigkeitstag der Gossnerkirche trafen wir uns am 11.7. in der Laxmibai Nagar und beteten für den Frieden in der Gossnerkirche.

Zum Erntedanktag beteiligten wir uns am Bazar der Free Church. Der Erlös von Rs. 135.00 aus dem Verkauf von Süßigkeiten ging an die Free Church.

Am 2.11. feierten wir den Gründungstag der Gossnerkirche in der Mahadeo Road. Pfarrer Kammholz, der deutsche Auslandspfarrer, Rev. Salim Sharif, der Pfarrer der Free Church und Rev. Gazan waren eingeladen, konnten aber leider nicht kommen. Wir feierten mit großer Begeisterung und hatten ein gemeinsames Abendessen. 40 Personen waren anwesend.

Am Sonntag, 27.12.1981, hatten wir unsere Weihnachtsfeier mit einem Lunch für die Teilnehmer und Geschenken für die Kinder.

IV. Gottesdienste

Unsere Gossnerchristen sind der Free Church angegliedert. Wir feiern jeden Sonntag Gottesdienst nach unserer lutherischen Agende und benutzen unser Gossner-Gesangbuch. Abendmahl und Taufen werden vom Pfarrer der Free Church gespendet. Seit dem 21.2.1982 findet die Abendmahlsfeier in Hindi statt. 1981 wurden drei Kinder getauft.

V. Gebetsversammlungen

An jedem zweiten Sonnabend im Monat treffen wir uns zu Gebetsversammlungen in den Wohnungen verschiedener Gemeindeglieder. Wir lesen die Bibel unter Anleitung von Frau Mundu, im letzten Jahr die beiden ersten Kapitel des Jesajabuches. Die Kollekten fließen unserer Gemeinde zu.

VI. Gäste

20.10.1980: Auf Einladung der Delhi Lutheran Church (DELIC) trafen sich unser Präsident und unser Geschäftsführer mit den Mitarbeitern der Vereinigten Lutherischen Kirchen Indiens (UELICI) im CVJM-Zentrum. Sie setzten sich für die Einheit der Lutheraner in Delhi ein.

27. 2.1981: Dr. Grothaus und Mr. und Mrs. Young erhielten am Windsor Place einen großen Empfang.

22. 3.1981: Der Adhyaksh des Nordwest-Anchals besuchte uns und hielt Gottesdienst und eine Taufe.

10. 5.1981: Pfarrer Kammholz predigte in unserem Hindi-Gottesdienst.

6. 9.1981: Dr. Bage besucht uns auf dem Rückweg von Deutschland und teilt uns mit, daß der Pramukh Adhyaksh zurückgetreten ist.

VII. Sonntagsschule

Wir begannen damit am 18.1.1981, aber nach 4-5 Sonntagen mußten wir aufhören, weil keine Kinder kamen. Wir möchten gern wieder anfangen.

VIII. Krankenbesuche

Ein Mädchen erlitt bei einem Unfall Verbrennungen und mußte mehrfach ins Krankenhaus. Zwei Brüder und eine Schwester unserer Gemeinde waren krank und mußten zum Teil ins Krankenhaus. Wir beteten für sie und besuchten sie im Krankenhaus und zu Hause.

IX. Finanzielle Hilfe für unsere Mutterkirche

Die Kollekten vom 19.10.1980 und vom 2.11.1981 gingen an das KSS, die Kirchensteuer an den Nordwest-Anchal.

X. Hilfe für die Free Church

Die Kollekten der Sonntagsgottesdienste und unsere monatlichen Beiträge gehen an die Free Church. Außerdem haben wir der Free Church sechs unserer Gesangbücher gestiftet.

XI. Projekt

Am 12.2.1981 haben wir dem KSS den Plan für ein Gossner-Gemeindezentrum in Delhi zugestellt und am 27.2. Dr. Grothaus informiert. Am 6.9.1981 haben wir Dr. Bage an die Sache erinnert. Das Projekt kostet 2,2 Mio. Rupien. Es ist geplant, ein großes Gebäude zu kaufen, das auch ein Gästehaus und eine Schule aufnehmen kann.

XII. Unsere Einnahmequellen

Jedes verdienende Gemeindeglied zahlt 3 Rupien pro Monat in unsere Gemeindekasse. Daneben sammeln wir bei unseren Gebetsversammlungen.

Der Guru- fluchthelfer für westliche Seelen?

von Werner Hoerschelmann

nen der genuinen indischen Gurus zu Gesicht. Sie geraten meistens an diejenigen Gurus, die neben der indischen Spiritualität auch etwas vom Geist des Westens und von »Dollar-Inspiration« wissen. An Menschen also, die die hinduistische Religion und Weisheit mit dem Wissen um westliche seelische Defizite und psychologische Grundkenntnisse gemixt haben, und so zwar bei ihren westlichen Anhängern unvergleichliche Erfolge – gerade auch finanzieller Art – erzielen, aber von ernsthaften Hindus nicht ernst genommen werden.

Es sind mehr oder weniger stets die gleichen Motive, die die Flüchtlinge aus dem wohlbehabenden und zivilisatorisch überzüchteten Westen zu Anhängern jener teils recht fragwürdigen Charismatiker Indiens machen. Die Ziellosigkeit, Ideenarmut und geistliche Leere des Westens wird nicht mehr ertragen. Die Pluralität der Meinungen und Möglichkeiten verwirrt. Wenn immer man etwas als gültig erkannt zu haben meint, wird es im nächsten Moment relativiert, ironisiert und totdiskutiert. Nachdem auch die Wissenschaftsgläubigkeit, die letzte Bastion also, auf die sich der aufgeklärte Westler innerlich zurückziehen konnte, unter Beschuß genommen wurde, gibt es im Westen keine Werte mehr, die Gültigkeit oder gar die Anziehungskraft fragloser Autorität besitzen.

Welcher (junge) Mensch aber kommt ohne Ideale, ohne Orientierungswerte aus? Man langweilt sich in einer Welt, deren Lebensinhalt Konsum ist, in der Bekennermut verlacht wird und geht nach Indien – halb aus Abenteuerlust, halb aus Sehnsucht nach einer die innere Leere füllenden Begegnung. Und in der Mehrzahl der Fälle ist es weniger die Lehre des Hinduismus an sich, als vielmehr die Begegnung mit einem der

»Heiligen« des Landes, die dem Suchenden (wenigstens vorübergehend) die Erfüllung seiner Sehnsucht verschafft.

Der entscheidende Grund für die Tatsache, daß ein indischer Guru in der Lage ist, einem amerikanischen oder deutschen Studenten ein bestimmtes religiöses Erlebnis zu vermitteln, ist nicht nur die Faszination seiner Persönlichkeit, sondern noch mehr die Selbstverständlichkeit, mit der seine indischen Schüler und Anhänger ihn in der uralten Guru-shishya-Tradition als göttliche Autorität anerkennen. Der geistlich entwurzelte Westler hat endlich etwas gefunden, was »gilt« – den inkarnierten Wert, der nicht wegdiskutiert werden kann, den geistlichen Führer, der ihm ohne Zögern klare Maßstäbe für das immer komplizierter werdende Leben gibt.

Und noch etwas Entscheidendes bietet ihm die Begegnung: er findet die ideale (oder genauer: idealisierte!) Persönlichkeit, auf die er seine unausgelebte Hingabebereitschaft projizieren kann; eine Person, die nahe und konkret genug ist, verehrt und geliebt zu werden, und auch fern genug bleibt, um vor menschlich-allzumenschlichen Enttäuschungen zu bewahren. Die libertinistische westliche Gesellschaft hat ihm Erotik und Sexualität im Übermaß geboten. Die Gelegenheit zu einer Liebe, die einer Selbstentäußerung wert wäre, wurde ihm aber kaum gegeben. Die libertinistische westliche Gesellschaft und die repressive indische Gesellschaft zeitigen, wenn auch aus ganz verschiedenen Wurzeln gespeist, das gleiche Ergebnis: nämlich die »Guru-Verehrung«.

Daß die Erlebnisse in der Gefolgschaft eines der indischen »Heiligen« für einen Westler oft nicht mehr als kurzatmige und zu noch tieferen Ent-

täuschungen führende Projektionen sind und daß das Kreuz Christi der Inbegriff eben dieser gesuchten, sich selbst entäußernden Liebe ist, sei hier nur kurz angedeutet.

»Eine jahrhundertlang beherrschende Anthropologie erweist sich als zu eng. Sie reduziert die Ganzheit des Menschen auf das, was er kraft seiner fünf Sinne, seiner Ratio, seiner Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft und in seiner Bindung an weltliche Werte und Ordnungen ist.« Diese Feststellung von Graf Dürckheim trifft den Kern westlicher Guru-Gläubigkeit.

Wir erleben in jüngster Zeit sich häufende Ausbruchversuche aus dieser Enge rationaler Nützlichkeiten und vordergründiger Werte. Diese Tendenz wird noch stimuliert durch eine allgemeine »Weltuntergangsstimmung«, die ihrerseits durch Wirtschaftskrise, politische Rückschläge, Umweltprobleme und ganz allgemein den Verfall des »Fortschrittsglaubens« begründet ist. Sie mündet ein in einen Hang zum »übersinnlich-Metaphysischen«, die Sehnsucht zum »Rendezvous mit dem Jenseits«, wie der Sektenforscher Haack sich ausdrückt.

Ohne Zweifel wird dieser neuerliche »Religionstrend« von vielen legitimen Motiven verursacht. Dennoch ist mit Haack zu fragen, ob das Ergebnis nichts mehr als die »Selbsterfüllung« der Sehnsucht nach der »schönen anderen Welt«, also Weltflucht, und die Methode zur Erreichung dieser Ziele »mehr wissen statt stärker glauben« ist.

Gurus bieten Innerlichkeit

Die Gründe für diese verständliche, aber in ihren Ergebnissen nicht unproblematische Renaissance religiöser Gefühle sind in Kirche und Welt in gleicher Weise zu suchen und zu finden. Die Unübersichtlichkeit der modernen Welt und die Armut der Kirche an »Zeichen und Wundern«, auch an »Zeichen und Wundern« persönlicher Glaubenskraft und personengebundener Wahrheitsvermittlung, stürzen den moder-

Dr. Werner Hoerschelmann, Hauptpastor an St. Petri in Hamburg, war bis Mai ds. Js. Afrika-referent im Kirchlichen Außenamt der EKD. Davor war er mehrere Jahre Pfarrer für die deutsch-sprachigen Gemeinden und Dozent am United Theological College in Bangalore in Südindien.

nen Menschen mehr und mehr in Orientierungslosigkeit. Die Folgen der wachsenden Verwirrung werden von Tag zu Tag deutlicher sichtbar.

Fernöstliches und auch hinduistisches Gedankengut scheint vielen als die rettende Antwort, als der lang gesuchte Ausweg aus der Sinn-Sackgasse westlicher Lebenshaltung. Das hinduistische Gedankengut kommt zu dem in eine Krise geratenen westlichen Selbst auf dem Wege über Mittler- und Heilsgestalten (wie etwa Bhagwan Shree Rajneesh oder Maharishi Mahesh Yogi) und findet so am besten Gehör. Denn auch die Selbstfindung (die ja immer einen Verlust des Selbst voraussetzt) des hinduistischen Inders geschieht nicht ohne die Hilfe von außen – ohne den Beistand des Guru. Das Selbst findet das Selbst und damit die Erlösung über den Umweg der Selbstentäußerung, d.h. die Hingabe an den »göttlichen Führer«.

Das sich seines Willens entäußernde Selbst des hinduistischen Inders und das in Verwirrung geratene Selbst des »postchristlichen« Westlers sind zwar zwei unterschiedliche Dispositionen, die aber zum selben Ergebnis führen: der Hingabe an den Guru. Die Funktion des Guru ist es, dem zum Schüler, Verehrer – und im gewissen Sinne auch Sklaven – gewordenen Menschen sein Selbst gestärkt, geläutert und göttlich inspiriert zurückzugeben und ihn so zu befähigen, den Weg des Heils bis hin zur endlichen Selbstvervollkommenung unbeirrt und mit wachsendem Seelenfrieden zu gehen. Als Zehrung gibt ihm der Guru ein *mantra* (»ein« göttliches Wort, besser: »das« göttliche Wort, oder »Wort Gottes«) mit auf den Weg. Die Meditation ist gleichsam das Organ, mit dem der Schüler dieses Wort mit zunehmendem spirituellem Kraftgewinn in sich aufnimmt.

Der Versuch einiger »Gurus«, ihre Anhängerschaft in bleibender Entmündigung und Abhängigkeit zu halten, kennzeichnet sie als »falsche Propheten«. Er zeugt eher von Geldgier und Herrschsucht als von genuin indischer Spiritualität.

Wenn das Elend des westlichen Menschen in der Verabsolutierung des souveränen Subjekts, d.h. in der Verobjektivierung nicht nur der Gegenstände, sondern auch der Mitmenschen, und damit Gottes, besteht, dann ist verständlich, daß ihm das Angebot von Innerlichkeit, das Versprechen, die Seh-



Anhänger des indischen Gurus Bhagwan Shree Rajneesh in London bei einer »Explosion von Energie und Bewußtheit« genannten Veranstaltung

sucht nach dem »großen Frieden« zu erfüllen, in höchstem Maße attraktiv erscheint. Er erfährt sich nicht mehr absolut, losgelöst, in Distanz, in Entfremdung von sich selbst, von Mitmensch, Welt und Gott, sondern sieht in dem göttlich begnadeten Lehrer und Führer die Brücke zu sich, Mitmensch, Welt und Gott. Wenn »Eigen-Mächtigkeit« des Menschen seine »Gott-Losigkeit« ist, dann – so verheißt es das Guru-Konzept – ist Auslieferung an die im Guru inkarnierte göttliche Macht »Gott-Einheit« und »Gott-Innigkeit«.

Christliche Gurus?

Kann das aber vom christlichen Standpunkt aus eine legitime Antwort auf die westlichen Existenzprobleme sein? Eins steht fest: die christliche Antwort auf diese fernöstliche Erlösungslehre kann wohl auch nur von Christen des Ostens gegeben werden.

»Keine (christliche) Theologie verdient in Zukunft ökumenisch zu heißen, die die asiatischen Denkstrukturen außer Acht läßt.« Diese Stimme der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Neu Delhi 1961 auf eine ökumenisch-missionarische Wirkung eines möglichen christlichen Guru-Konzeptes angewandt, spräche zunächst für ein in jedem Fall als heilsam empfundenes Identitätserlebnis als Grundmuster des asiatischen Denkens. Sie müßte sich aber, will sie

christlicher Theologie das Wort reden, gegen die Engführung auf ein ins Göttliche zu steigendes Selbst wenden.

»Gott versöhnte in Christus die Welt mit ihm selber. In Jesus Christus ist Friede gestiftet zwischen Gott und dem Menschen, so daß der Mensch in die ihm innerhalb der Schöpfung gebührende Stellung als Vertrauter und Begleiter Gottes wiedereingesetzt ist. In ihm ist Friede gestiftet zwischen dem Menschen und seinem Mitmenschen, so daß die Menschheit vor Zersplitterung und Zerstörung bewahrt, in echter Mitmenschlichkeit das Geheimnis der Gemeinschaft entdeckt. In ihm ist Friede gestiftet zwischen dem Menschen und seinem Ich, so daß der Mensch, von innerer Zerrissenheit befreit, die Ganzheit der Person wiedererlangt, die das Ebenbild der Person Gottes ist. Denn er ist unser Friede, der aus beiden eines gemacht hat und hat abgebrochen den Zaun, der dazwischen war, ... durch das Kreuz.« (Epheser 2,14f.)» Diese Worte des indischen Theologen Devanandan gehen aus von dem »Frieden zwischen dem Menschen und seinem Ich« und sind damit Antwort auf die »Identitätssehnsucht des Westens« von der Basis eines typisch asiatischen Denkens her. Gleichzeitig aber weisen sie den Menschen, der zu sich selbst gefunden hat, zurück an den Mitmenschen und an die Schöpfung und vermeiden damit die besagte Engführung auf das Selbst. Ferner ist für sie der Identitätsgewinn nicht Ergebnis ei-

nes erarbeiteten, sondern eines durch das Kreuz Christi »gestifteten« Friedens, womit sie das »Zentralste« des christlichen Glaubens ansprechen. Und schließlich sind sie neutestamentlich und weisen damit auf die Heilige Schrift als das Buch hin, durch dessen Wort der Friede mit Gott, Mitmenschen und Schöpfung geschehen kann.

Könnten also »christliche Gurus« die berechnete religiöse Sehnsucht westlicher Menschen mit qualifizierten Antworten füllen? Könnten sie einem entleerten Leben die ersehnte Qualität geben? Dieses sind Fragen, die an ein bewußt indisches Konzept eines »christlichen Gurus« zu richten wären. Sie haben die erste theoretische Antwort durch indisch-christliche Denker wie Chenchiah schon erhalten. Für ihn ist »das... indische Vorbild für die christliche Mission... der Guru«. Wörtlich sagt Chenchiah: »Er weckt, wie die frühen Apostel, den geistlichen Funken in dir – ein Vorgang jenseits von Glauben und Vertrauen – ein Prozeß des Lebens selbst. Er legt die Hand auf und der Heilige Geist kommt auf dich herab.« Das Leben wird verändert, erhält neue Qualität. Diese »neue Geburt steht höher als Konversion und Kirchenzugehörigkeit.« Für Chenchiah ist das Wirken des Guru-Missionars sowohl genuin indisch, als »auch die rechte Art und Weise der christlichen Mission«. Unter Gleichsetzung von Geist und Heiligem Geist kann er sogar so weit gehen zu sagen: »Es ist nicht einzusehen, warum nicht auch ein Hindu-Guru den Heiligen Geist in einem Christen wecken sollte.« – »Wenn die Kirche es nicht tut, wird jedermann der Religion mit der Gabe des Geistes es für uns tun.«

Diese Prophezeiung Chenchiahs in der 1. Hälfte unseres Jahrhunderts erfüllt sich in unseren Tagen. Nur wird wohl niemand von uns Gestalten wie Baghwan, Sai Baba oder Maharishi Mahesh Yogi die Gabe des Heiligen Geistes zugestehen wollen. Bleibt also wohl nur die Umkehrung des Missionsweges, d.h. das Erwachen der asiatischen Christen zu ihren eigenen Traditionen – etwa die Füllung des uralten und heute wieder höchst aktuellen Guru-Konzeptes mit christlicher Wahrheit im Sinne Devanandans. – Doch diese durchaus Erfolg versprechende missionarische Offensive asiatischer Christen bleibt bislang nur Vorstellung und Wunsch. ◇

Erlebte Vieldeutigkeit

Erfahrungen bei soziologischen Studien in Indien

von Maren Bellwinkel-Schempp

Ein klar formuliertes Thema, über das ich gearbeitet habe: *Veränderung von Gesellschaftsformen durch die Industrialisierung in Indien*. Meine ganzen Überlegungen zielten damals darauf ab, auf diese Fragestellung eine Antwort zu bekommen, doch heute interessieren mich weder die Frage noch die Antwort. Ich habe auch vergessen, was das eine oder das andere ist. In der Erinnerung bleibt etwas ganz anderes zurück: Die Frage nach der Erfahrung des anderen, was eigentlich nicht mein Auftrag war. Indien ist mir sehr nahe gekommen, unwissenschaftlich nah. Es ist mir unter die Haut gegangen, und das hat mit dem klar formulierten Thema nichts zu tun – oder gerade doch?

Also nun das Sachthema, das mir jetzt so unwichtig erscheint. Max Weber hat in seiner Religionssoziologie lange und ausführlich darüber geschrieben. Es ging ihm um die Frage, wodurch die industrielle Entwicklung zu erklären sei. Karl Marx hatte die Industrialisierung und Entstehung des Kapitalismus aus den materiellen Bedingungen heraus erklärt. Max Weber, der sich gegen Karl Marx abgrenzen wollte, hat gezeigt, daß die Industrialisierung auch aus ideologischen Bedingungen – sprich – aus der Religion heraus zu erklären ist. Beide haben sich damit auseinandergesetzt, was wohl die Henne oder das Ei sei, also: ob die Produktionsweise die Henne ist, die das Ei Ideologie legt, oder ob die Ideologie die Henne ist, die das Ei Gesellschaftsform hervorbringt.

Ich möchte diese Auseinandersetzung anhand meiner Erfahrungen mit der Gewerkschaftsbewegung in einer großen Industriestadt in Nordindien verfolgen. Fast zwei Jahre habe ich in

Kanpur im Bundesstaat Uttar Pradesh gelebt. Die Stadt hat etwa zwei Millionen Einwohner und ist eine der ältesten Industriestädte Indiens. Was sie von anderen indischen Industriestädten unterscheidet, ist ihre Gründung durch britisches Kapital. Bis zur Unabhängigkeit Indiens waren die Briten in dieser Stadt dominierend. Heute hat die wirtschaftliche Bedeutung abgenommen, neuere, moderne Industriestädte haben Kanpur den Rang abgelassen.

Eine organisierte Gewerkschaftsbewegung gibt es in Kanpur seit dem Ersten Weltkrieg. In den einzelnen Betrieben gibt es Betriebsgruppen, die unterschiedlichen politischen Gewerkschaften angehören, die sich wiederum einem politischen Gewerkschaftsdachverband angeschlossen haben. Die Gewerkschaftsbewegung ist also sehr aufgesplittert. Die meisten Gewerkschaftsführer gehören zu den oberen Kasten, während der überwiegende Teil der Arbeiterschaft zu den unteren Kasten und »Unberühmbaren« gehört. Doch hat die Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung militante politische Streiks nicht verhindert. In zwei Phasen von Kanpurs industrieller Geschichte haben sich all die unterschiedlichen Gewerkschaften zu lange andauernden Generalstreiks zusammengeschlossen.

Von 1972 bis 1974 hat Dr. Maren Bellwinkel-Schempp in der indischen Industriestadt Kanpur im Staate Uttar Pradesh sozialwissenschaftliche Studien betrieben. Ihr besonderes Interesse galt der Unberühmbarenkaste der Jaisvara-Chamar. Seit 1980 ist sie Referentin für Familienhilfe in der Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes in Stuttgart.

Der Mann bestimmt den Status der Familie

Während meines Aufenthaltes in Kanpur als *paying guest* lebte ich bei einer Familie, die der indischen Oberschicht zuzurechnen ist. Ich gebrauche diesen Begriff in Anlehnung an unser amerikanisch-westeuropäisches Schichtenmodell. Diese Familie war zwar nicht besonders reich, doch gehörte sie, was ihren Lebensstil und die Ausstattung mit Gebrauchsgütern betrifft, zur westlich gebildeten Oberschicht. Ihre Besonderheit bestand darin, daß der Vater dieser Familie Fabrikmanager war, die Mutter Frauenärztin und die Tochter Gewerkschaftsführerin einer kommunistischen Gewerkschaft. Der Vater war sozusagen Repräsentant des Kapitals, Mutter und Tochter der Ideologie nach Kommunisten. Des weiteren gehörten zum Haushalt der alte Großvater, ein Cousin der Familie, zehn Diener mit ihren Familien und acht Krankenschwestern, die in der Klinik der Mutter arbeiteten.

Arbeit und Wohnen waren getrennt: Vater, Mutter, Tochter, Cousin und ich verließen morgens das Haus. Mein Arbeitsgebiet, der Stadtteil Maheshganj, lag etwa zehn Minuten von dem Wohnhaus entfernt. Während der Abwesenheit der meisten Familienmitglieder blieben im Haus nur der alte Großvater und die Diener der Familie, die hinter dem Herrenhaus ihre eigenen Wohnquartiere im sogenannten *compound* hatten. Das Haus war deshalb so wichtig, weil es meine Zugehörigkeit, meine Identität und damit auch meine Forschungsarbeit bestimmte. Ich wurde der Familie zugerechnet und war damit beschrieben.

So lernte ich die große Bedeutung von Verwandtschaft kennen. Dabei war der Status der Familie von ausschlaggebender Wichtigkeit und nicht etwa die ideologische Orientierung. Der Status der Familie wurde für die Außenstehenden durch den Mann bestimmt und nicht etwa durch die Partei und Gewerkschaftszugehörigkeit von Frau und Tochter.

Im Stadtteil Maheshganj leben zur Hälfte kleine Angestellte einer – nach dem westlichen Schichtbegriff – unteren Mittelschicht und zur anderen Hälfte unberührbare Industriearbeiter, die vorwiegend einer bestimmten Unberührbarenkaste angehörten. Die meisten Bewohner des Stadtteils waren

dörflicher Herkunft. Ich hatte hauptsächlich mit den Notablen (durch Bildung, Besitz oder Amt ausgezeichnete Persönlichkeiten, Anm. d. Red.) der unteren Mittelschicht sowie mit den Unberührbaren zu tun. Die Notablen gehörten der Congresspartei und der rechtsgerichteten Jan Sangh-Partei an. Sie akzeptierten mich als Mitglied des Hauses, weil die Familie als reich und angesehen galt. Für die unberührbaren Industriearbeiter galt das gleiche. Sie waren gewerkschaftlich organisiert, gehörten aber nur z.T. der kommunistischen Gewerkschaft an. In ihrer politischen Orientierung waren sie Anhänger der Unberührbaren-Partei *Republican Party of India*, was sie aber nicht daran hinderte, bei den Stadtratswahlen für den Jan Sangh-Kandidaten zu stimmen, der in Maheshganj wohnte, und bei den Landtagswahlen für die Congresspartei, der sie die meisten Chancen einräumten.

Grenzen des häuslichen Waffenstillstands

Im Haus selbst gingen die Gewerkschaftsführer der kommunistischen Gewerkschaft ein und aus. Eine Zeitlang war die Druckerei der Gewerkschaftszeitung in der Garage untergebracht, so daß der Kontakt noch enger wurde. Ein Gewerkschaftsführer begegnete mir mit Mißtrauen und hielt mich anfänglich für eine Spionin. Meine westdeutsche Abstammung war für ihn ausschlaggebend, mich dem Imperialismus zuzurechnen, und auch meine Beteuerungen, daß ich Marxistin sei, halfen da wenig. Ich hatte Angst vor ihm und hielt mich im Hintergrund, wenn er das Haus betrat. Als er merkte, daß sich zwischen seiner Tochter und mir ein freundschaftliches Verhältnis entwickelte, ließ er Imperialismus und Marxismus außer acht und wurde mir gegenüber aufgeschlossener.

Der Gewerkschaftsführer verhielt sich dem Vater gegenüber neutral. Er respektierte ihn als Person und willigte in das ideologische Stillhalteabkommen ein, das Tochter und Mutter mit dem Vater geschlossen hatten. Der Vater der Familie war als Manager verpflichtet, den gesellschaftlichen Kontakt mit seinen Kapitalgebern aufrecht zu erhalten. Die Eigentümer seiner Firma waren sogenannte *Lalas*, d.h. sie gehörten zur Händlerkaste, waren reich geworden und hatten von den Engländern die Firma übernommen. Der Vater

bewunderte als ehemaliger Oberst der britisch-indischen Armee den Lebensstil der Engländer und verachtete die traditionelle – seiner Meinung nach ungebildete – Art seiner Vorgesetzten. Doch mußte er sie einmal pro Jahr einladen, und bei dieser Gelegenheit wurde der ideologische Waffenstillstand zwischen Mutter, Tochter und Vater gebrochen.

Der Vater bemühte sich, Mutter und Tochter zu bewegen, an der Festmahlzeit teilzunehmen. Er brauchte sie zur Demonstration seines westlich gebildeten Lebensstiles, zu dem es gehörte, daß die Frauen des Hauses an den Mahlzeiten teilnahmen. Dies unterschied ihn von den *Lalas*, die bei Einladungen ihre Frauen zu Hause ließen und in reiner Männergesellschaft ausgingen. Doch Mutter und Tochter weigerten sich an der Mahlzeit teilzunehmen. Die Tochter schützte eine gewerkschaftliche Verabredung vor und betrat erst das Haus, als die *Lalas* schon bei Tische saßen. Diese redeten sie als Tochter an und forderten sie auf, doch mit ihnen zu essen, was die Tochter zurückwies. Sie würde als Gewerkschaftsführerin aus der Hand eines Kapitalisten kein Essen entgegennehmen, erwiderte sie. Auch nicht aus der Hand ihres Vaters? wurde zurückgefragt. Sie antwortete, daß der Vater Kapitalist sei und zog sich zur Mutter in die hinteren Räume des Hauses zurück.

Mutter und Tochter lehnten in dieser Situation den Vater und seine Arbeitgeber in den Kategorien des Kastensystems ab, d.h. sie übernahmen eine Symbolik, die sie in anderen Lebenssituationen nicht befolgten. Nach den Regeln des Kastensystems zeigt sich der gesellschaftliche Rang daran, wer aus wessen Hand Essen annimmt. Der Ranghöhere gibt dem Rangniedrigeren zu essen. Der Vater wollte sich in dieser Situation als Ranghöherer darstellen, indem er die *Lalas* bewirtete. Die Tochter und Mutter hingegen lehnten die Bewirtung vom Vater und den *Lalas* ab und demonstrierten dadurch, daß sie nicht bereit waren, den Status als Rangniedere zu akzeptieren. Ihr Verhalten war dem Vater und den *Lalas* gegenüber ein Affront und eine direkte Ablehnung, gilt doch die Frau dem Mann und die Tochter dem Vater gegenüber als untergeordnet.

Waren Mutter und Tochter hingegen mit Arbeitern und kleinen Leuten zusammen, d.h. mit Personen, die dem



Betonen ihre Eigenständigkeit in Gesellschaft und Familie: Mutter und Tochter

ökonomischen und rituellen Status nach unter ihnen standen, so nahmen sie immer Essen und Getränke an, um die rituelle Gleichheit, d.h. die Ablehnung der Normen des Kastensystems zu demonstrieren. In der Klinik hatte die Mutter auch Frauen aus allen Kasten und Religionsgruppen als Krankenschwestern angestellt und achtete bei der Ausübung der Arbeit, die traditionell als verunreinigend galt und als Beruf den Unberührbaren zugeschrieben wurde, streng darauf, daß zwischen den Frauen Gleichheit herrschte und keine rituelle Diskriminierung bestand.

Mutter und Tochter standen meinem Vorhaben, die Veränderungen des Kastensystems durch die Industrialisierung untersuchen zu wollen, ausgesprochen skeptisch gegenüber, weil sie meinten, daß die bloße Befragung im Blick auf Kastenhierarchien alte Ressentiments wieder aufleben lassen würde, was ihrem ideologischen Ziel, der Verwirklichung der klassenlosen

Gesellschaft, abträglich sei. Maheshganjbewohner hingegen nahmen mir meine Fragen nach der Kastenhierarchie nicht übel, jedoch waren sie in der städtischen Umgebung nicht in der Lage, die Fragen überhaupt zu beantworten. Zwar stand ihrer Meinung nach der Priester weiterhin an der Spitze des Systems und der Unberührbare ganz unten, doch unterschieden sie in der Stadt der Einfachheit halber zwischen den großen und den kleinen Leuten, weil sie, da Arbeitsbeziehungen zwischen den einzelnen Kasten im Stadtteil nicht mehr bestanden und damit auch die differenzierten Essensregeln weggefallen waren, eine Feinbestimmung der Kastenhierarchie in der Stadt nicht vornehmen konnten. Im Dorf wird die Kastenhierarchie dadurch festgelegt, daß der Grundherr, der meist zu einer der oberen Kasten gehört, die Vorstellungen von Arbeit, Kleidung, Essen und ritueller Verunreinigung an die von ihm abhängigen Handwerker und Landarbeiter unterer Kasten wei-

tergibt. Er unterhält sie und erwartet dafür Dienstleistungen und Unterordnungen.

Verbotener Streik und nachgetragene Zahnbürste

Was die Beziehung zwischen Haus und Gewerkschaft betraf, so war diese grundherrlich feudalen Kastennormen entsprechend strukturiert. Ein steter Strom an Geld und Zuwendungen floß von Mutter und Tochter zur Gewerkschaft. Die Gewerkschaft benutzte das Auto der Tochter. War die Frau eines Gewerkschaftsführers krank, so wurde sie kostenlos und bevorzugt in der Klinik behandelt. Wollten Mutter und Tochter hingegen ins Kino gehen, was sie unbegleitet von männlichem Schutz nicht tun konnten, so erwarteten sie, daß einer der männlichen Gewerkschaftsführer sie begleitete. Hatte die Gewerkschaft vor, eine Demonstration, einen Hungerstreik oder ein *sit-in* zu organisieren, so rekrutierte die Tochter die Krankenschwestern aus der Klinik der Mutter und die Angehörigen der Diener des Hauses dafür. Auch mich fragten sie, ob ich nicht vielleicht jemand aus Maheshganj für die Unternehmung organisieren könne. Doch ich lehnte ab, weil ich – fälschlicherweise – davon ausging, daß sich niemand zu einer Aktion der Kommunisten überreden lasse, der nicht selbst Kommunist sei, und meine »Klientel« war politisch eher rechts orientiert. Ich sah nicht, daß Gefolgschaftstreue bei diesen Aktionen wichtiger war als die Ideologie und das Bewußtsein.

Einmal organisierte die kommunistische Gewerkschaft einen Streik in einem Elektrizitätswerk, das als zentral wichtige Versorgungseinrichtung galt. In diesem Betrieb war der Streik verboten. Die Gewerkschaftsführer wurden mit Haft bedroht und gingen daraufhin in den Untergrund. Die Tochter, die einer – nach westlichen Kategorien – säkularisierten Hindufamilie angehört, verschwand unter tiefen schwarzen Schleiern als Muslimfrau verkleidet für einige Tage aus dem Haus; so war sie nicht zu erkennen und kein Polizist würde es wagen, ihren Schleier zu berühren. Sie benutzte abwechselnd die Häuser ihrer Oberschichtfreunde, um dort zu nächtigen. Den Freunden des Hauses waren zwar die politischen Aktivitäten suspekt, doch konnten sie aus Freundschaftsbanden nicht umhin, die Tochter bei sich aufzunehmen. Die Aufgabe des Cousins bestand während

dieser Zeit darin, ihr von Nachtquartier zu Nachtquartier die Zahnbürste nachzutragen. Dieser Streik fand seinen dramatischen Abschluß durch eine flammende Rede, die die Tochter vor den Toren des Elektrizitätswerkes hielt. Sie hatte sich – durch ihre Verkleidung begünstigt – durch die Polizeiabsperrung geschmuggelt und enthielt dann inmitten ihrer getreuen Gefolgsleute ihre wahre Identität.

Dieser Vorfall wurde von Maheshganjs unberührbaren Arbeitern intensiv kommentiert. Die Ideologie der kommunistischen Gewerkschaft war ihnen zu meinem Erstaunen nichts Neues. Gleichberechtigung, Selbstbewußtsein, Kampf gegen die Kapitalisten waren Vokabeln, die ihnen mit Leichtigkeit über die Lippen kamen. Die Vorstellungen davon, daß der Mensch seine Würde durch seiner Hände Arbeit erhält und daß alle Menschen gleich geboren sind, war bei den Unberührbaren fest verankert. Bei genauerer Betrachtung des Gedankengutes merkte ich allerdings, daß die Verbreitung der Gleichheitsideologie von der Verehrung für den unberührbaren Heiligen Sant Ravidas stark beeinflusst war, und so der Kommunismus in dem Bhakti-Heiligen des 16. Jahrhunderts einen Vorläufer gefunden hatte. Maheshganjs Arbeiter hielten die Tochter für eine starke und integre Persönlichkeit, doch verglichen sie sie mit feudalen und nicht etwa mit kommunistischen Vorbildern. Sie sei mutig wie die legendäre Rani von Jhansi, die eine der Anführerinnen des indischen Aufstandes von 1857 gewesen war.

Klassenkampf mit feudalen Mitteln

Maheshganj drängte sich im Laufe der Zeit immer mehr in den Vordergrund. Klar erkannten seine Bewohner die Chancen, die sich ihnen durch meine Verbindung mit dem Haus bot. Ich hatte anfänglich sorgfältig versucht, Lebensbereich und Arbeitsbereich auseinander zu halten, doch merkte ich allmählich, daß diese Trennung in Indien zwar räumlich, aber nicht ideologisch vollzogen ist: Leben und Arbeit gehören zusammen, persönliche Beziehungen sind in einer Gesellschaft, die in Verwandtschaftskategorien denkt, ein Kapital, das es umzusetzen gilt. Man wußte, als wessen Tochter ich einzuordnen war und nutzte die Beziehungen: Eine Frau der unteren Mittel-

klasse Maheshganjs, mit der ich mich angefreundet hatte, erschien eines Tages in der Klinik der Mutter und fragte an, ob sie bei ihr arbeiten könne. Sie hat ihre Chance genutzt und ist heute gut verdienende Krankenschwester in einem Militärkrankenhaus. Maheshganjs Unberührbare nutzten auch die Beziehungen, die ich zu Kanpurs Oberschicht besaß, um zwei Wasserleitungen und eine Latrine repariert zu bekommen.

Doch diese Tat veränderte auch meine Stellung innerhalb des Hauses. War meine Befragung als nutzlos, ja sogar als gefährlich angesehen worden, so wies mich mein Verhalten als Patron der Bewohner Maheshganjs zum Zwecke nutzvoller Reparaturarbeiten Mutter und Tochter gegenüber als Gleiche aus. Ich benutzte meinen sozialen Status und meine Verwandtschafts- und Klassenbeziehungen, um etwas für die Armen zu tun. Ich tat dies als Übergeordnete, so wie Mutter und Tochter. Ich benutzte offen die Hierarchie, deren Teil ich geworden war, zum Wohle der von mir Abhängigen. Dadurch hatte ich das feudale Muster des Hauses übernommen und war ein Teil ihrer Welt geworden.

Die Ideologie des Klassenkampfes wird mit feudalen Mitteln durchgesetzt, Klassenkampf und Abgrenzungen werden in Kategorien der Kastengesellschaft demonstriert, Verwandtschaftsbande sind dicker als die Ideologie. Ich verließ dieses Vexierspiel am Tag nach der Hochzeit der Tochter. Sie hatte sich zur Eheschließung einen geschiedenen Muslim ausgesucht, was von einer weniger reichen Cousine folgendermaßen kommentiert wurde: »Sie ist reich und einflußreich genug, um sich eine unstandesgemäße Hochzeit leisten zu können.« Doch überwog die Zuneigung über die Normverletzung. Mit Ausnahme einer Tante, die noch bedeutender als die Mutter war, erschienen nicht nur alle Freunde und Bekannten, sondern auch die Arbeiter der kommunistischen Gewerkschaft, die Oberschicht Kanpurs, die Arbeitgeber des Vaters und meine Klientel aus Maheshganj. Die Klassenunterschiede spielten keine Rolle, wir gaben der Tochter der reichen Familie das Geleit.

Ich hatte die Frage nach Henne oder Ei mit der europäischen Brille aufgenommen und daraus die Auseinandersetzung zwischen Ideologie und Ökonomie gemacht. Doch stellt sich dem

Inder, der von dem ewigen Rad der Wiedergeburten ausgeht, die Frage überhaupt nicht als ein Entweder-Oder. Für ihn können sowohl das Ei als auch die Henne der Anfang sein, oder noch anders ausgedrückt: er sieht im Ei die Henne und in der Henne das Ei, so wie gestern und morgen begrifflich nicht unterschieden werden. Für ihn sind Ideologie und Ökonomie eins, sie sind Teile eines Ganzen, die nur der Westler mit seinem Entweder-Oder dualistisch trennt. Der rational, wissenschaftlich, verstandesmäßig ausgebildete Westler kann nur das eine oder das andere sehen, er kann sich nur in der Eindeutigkeit bewegen. Das ist eine Eigenart seiner Gesellschaft aber nicht der indischen.

In der indischen Welt des Sowohl-als-Auch darf Vieldeutigkeit bestehen bleiben. Nun hat sich aber die Vieldeutigkeit durch die Industrialisierung nicht verändert, die Kategorien des Denkens sind für den Inder gleich geblieben. Er ist durch die Industrialisierung nicht zu einem verstandesmäßigen Westler geworden und hat mir beigebracht, daß die Kategorien des Denkens unabhängig von der Produktionsweise – wie es Karl Marx nennen würde – sind. Die Industrialisierung läßt sich wohl mit einer Menge unterschiedlicher Denkkategorien verbinden. Also: weder Karl Marx noch Max Weber, weder Vorrang der Ökonomie noch der Ideologie, sondern Vieldeutigkeit. Vieldeutigkeit ist unsere westliche industrialisierte Welt auch eine Welt der Vieldeutigkeit, nur verhindert unsere Ideologie der Eindeutigkeit, die Vieldeutigkeit zu erkennen. Karl Marx hat hier begrifflich mit den Widersprüchen operiert, Widerspruch innerhalb der Gesellschaft, der zu ihrer gewaltsamen Veränderung drängen soll, doch bleiben die Widersprüche entgegen der Voraussage von Karl Marx meist bestehen.

Ich habe daher die Gewerkschaftsbewegung in Kanpur aus der Perspektive des Hauses und des Maheshganj-Stadtteiles beschrieben, weil ich so die »sogenannten Widersprüche«, die Vieldeutigkeit am deutlichsten erlebt habe. Ich habe mich in der Vieldeutigkeit wohl gefühlt – nur hatte das die Auswirkung, daß ich weder Max Weber noch Karl Marx weiterhin traue, was mich für die Wissenschaft, die ja bei uns nur das Entweder-Oder analytischer Kategorien kennt, unbrauchbar gemacht hat.



Uwe Hoering

Bürgerkrieg ohne Kriegserklärung

In Jharkhand im Bundesstaat Bihar sind die Forstbehörden und die Polizei in einen Kleinkrieg verwickelt: die hier lebenden Adivasis, Angehörige verschiedener langansässiger Stämme, stürmen Baumschulen, zerstören Setzlinge, Verwaltungsgebäude und Schonungen. Mit Pfeil und Bogen verwehren sie Forstbeamten den Zugang zu den Wäldern, eine große Anzahl von Dörfern und weite Waldgebiete stehen praktisch unter ihrer Kontrolle.

Den Aktionen der Adivasis begegnet die Polizei mit brutaler Gewalt. Hunderte von Adivasis wurden verhaftet, ihre Hütten niedergebrannt, Frauen und Mädchen vergewaltigt. Als bei einem Zusammenstoß 1980 vier Polizisten getötet wurden, nahm die Polizei blutige Revanche. Polizisten erschossen elf Adivasis, die verletzt im Krankenhaus von Gua lagen. Dieser "Gua-Zwischenfall" lenkte vorübergehend die Aufmerksamkeit auf die Vorgänge in der Region, das Verhalten der Polizei und die Hintergründe. Doch die Konfrontation und Repression gehen unvermindert weiter. Die "Jungle Katao Movement", das gezielte Abholzen von Waldgebieten und Anpflanzungen haben der Jharkhand-Bewegung eine neue Dimension hinzugefügt. Ausgelöst wurde dies durch die Entscheidung der Forstbehörden, die ausgedehnten natürlichen Sal-Wälder durch Teak-Anpflanzungen zu ersetzen. Mit den Worten: "Heute bedeutet Teak Bihar, und Sal bedeutet Jharkhand", brachte ein Führer der Protestbewegung die Zuspitzung der wirtschaftlichen und politischen Konfrontation zum Ausdruck.

VERTREIBUNG

Die Konfrontation selbst ist nicht neu. Bereits in der Kolonialzeit begann die Vertreibung der Adivasis von ihrem Land und die kommerzielle Ausbeutung der Wälder, als die ausgedehnten Dschungelgebiete der Region mit ihrem schier unerschöpflichen Reichtum an Edelhölzern kommerzielle Interessen anlockten. Es waren die Engländer, die das Landsystem der Stämme zerstörten, Dschungelgebiete requirierten, die

Stammeskultur angriffen und viele der Stammesangehörigen zum Christentum bekehrten" (Mukherjee, in: Link, August 15, 1980).

Die meisten Adivasis, die in dieser Gegend leben, gingen im Laufe der Zeit vom Wanderfeldbau zur Landwirtschaft über. Das Land dafür rangen sie oft mühsam dem Dschungel ab. Durch verschiedene Aufstände hatten sie die Kolonialherren zu gewissen Zugeständnissen gezwungen, die auch formal nach der Unabhängigkeit weiterhin Geltung hatten. So darf zum Beispiel Stammesland nicht an Nicht-Adivasis verkauft werden. Doch trotz dieser rechtlichen Beschränkungen wurden inzwischen viele Adivasis von ihrem Grund und Boden vertrieben, teils durch Gewalt, teils durch Betrug. Der größte Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche gehört heute zugewanderten Grundbesitzern, die Einheimischen sind zu Ernteteilhabern, Landarbeitern und Tagelöhnern degradiert worden. Parallel zu dieser schleichenden Vertreibung haben eine umsichgreifende Zerstörung und Kommerzialisierung der Wälder die Substitutionsmöglichkeiten für den Lebensunterhalt beeinträchtigt. Direkt oder indirekt sind Waldprodukte für viele Adivasis, darüber hinaus aber auch für andere Gruppen der ländlichen Bevölkerung, eine wesentliche Quelle, um das Überleben zu sichern. Neben dem Sal-Baum sind es vor allem Tamarinde und Bambus, die für diese Bevölkerungsgruppen besonders vielseitig nutzbar sind. Der Wald liefert ihnen Bau- und Feuerholz, Früchte, Wurzeln und Blätter als Nahrung, Viehfutter und Rohmaterial für die Heimindustrie, Honig, medizinische Kräuter und Rinden, die teils dem Eigenbedarf dienen, teils durch Verkauf ein kleines Nebeneinkommen abwerfen.

Die staatliche Forstpolitik ging jedoch dazu über, die traditionellen Nutzungsrechte der Waldbewohner zu beschränken und zu regulieren. Mehr und mehr gerieten dadurch die Adivasis in die Abhängigkeit von den Forstbeamten, die ihre Position in vielfacher Weise zur persönlichen Bereicherung

und Vorteil ausnutzen. Zwischengeschaltete Holz-Unternehmer, die oft große Waldgebiete zur Abholzung ersteigern, betreiben eine rücksichtslose Kahlschlag-Politik, oft mit Unterstützung bestochener Forstbeamter, und beuten die Adivasis als Kontrakt-Arbeiter erbarmungslos aus. Das Bestreben der Regierung, die Forsteinnahmen stetig zu erhöhen, ermunterte nach Meinung verschiedener Untersuchungsberichte "Händler und Unternehmer zur Ausbeutung der Adivasis, führte zum Verbot, Feuerholz und andere Kleinprodukte zu sammeln und zu konsumieren. (...) Alle Forst-Entwicklungspläne lassen das Bewußtsein von der Existenz der Wald-Bewohner und ein Interesse an der Zukunft dieser Stammes-Gemeinschaften vermissen" (Manohar, in: How, März 1982, 16). Die Zentralregierung jedoch steigerte ihre Netto-Revenue aus den Wäldern von 152 Millionen Rupies 1951 auf 1,15 Milliarden Rupies 1974.

ENTWICKLUNG OHNE FORTSCHRITT

Besonders absurd wird diese kontinuierliche Verschlechterung der Lebensbedingungen der Adivasis dadurch, daß Jharkhand große natürliche Reichtümer hat und aufgrund seiner Ressourcen - hier finden sich z. B. fast 30 Prozent der mineralischen Bodenschätze Indiens - eine rasche Industrialisierung erlebte. Kohlebergbau und Stahlindustrie machten diese Region zum "Ruhrgebiet Indiens".

Die Ausbeutung dieser Bodenschätze hat die traditionellen Lebensgrundlagen der Adivasis zusätzlich zerstört. Für ein Eisenerzprojekt der National Mineral Development Corporation wurden riesige Waldgebiete gerodet und Adivasi-Land beschlagnahmt. Zwischen 1950 und 1965 wurden mehr als 50 000 Familien in der Jharkhand-Region aus ihren Wohngebieten vertrieben, um Platz zu schaffen für die Errichtung von staatlichen Industrieprojekten. Eins der jüngsten Staudamm-Projekte in dieser Region, das Koel-karo-Projekt, wird voraussichtlich 200 Dörfer und 45 000 acre landwirtschaftliche Nutzfläche unter Wasser setzen. Sofern überhaupt Entschädigungen gezahlt wurden, halfen sie den Vertriebenen - oft mit

Geld gar nicht vertraut - meist wenig, da kein Ersatz für die verlorenen traditionellen Versorgungsmöglichkeiten und Einkommensquellen gefunden werden konnte.

Die neugeschaffenen Arbeitsplätze in Industrie, Handel und Verwaltung wurden zumeist mit Zuwanderern aus Nord-Bihar und aus anderen indischen Bundesstaaten besetzt, für die Einheimischen blieben nur die schlechtbezahlten ungelerten Arbeiten. Sie waren es auch, die vornehmlich von den Entwicklungsfortschritten wie Wohnungen, Schulen usw. profitierten. Der hier erzeugte Strom fließt in die anderen Landesteile, in Jharkhand sind die meisten Dörfer noch immer ohne Stromversorgung. Die Jharkhandis fühlen sich dementsprechend in einer Situation der "inneren Kolonialisierung". Ihre Bodenschätze werden ausgebeutet, ohne daß sie davon einen Nutzen hätte, die Produkte, die hier erzeugt werden, können sie sich nicht leisten. Auf allen Gebieten sind es die "Zugewanderten", die von der Entwicklung und dem vorhandenen Reichtum profitieren, und nicht die "sons of the soil", die "Söhne der Scholle".

Ohne Landbesitz, zunehmend ausgeschlossen von den Wäldern als wichtiger Lebensgrundlage, ausgeschlossen auch von den neugeschaffenen Arbeitsmöglichkeiten in Industrie und Handel, herrscht in den Gebieten der Adivasis "grimmigste Armut" und "völliger Mangel an den Bedingungen des Lebensunterhaltes", wie ein staatliches Untersuchungssteam 1975 feststellte.

AKTIVER WIDERSTAND

Der Widerstand der Adivasis gegen die vielfältigen Formen ihrer wirtschaftlichen Benachteiligung und Ausplünderung ist lang und erbittert. Anders als die Harijans, die unter ähnlich bedrückenden Verhältnissen leben müssen, sind sie dazu in einer günstigeren Situation: in ihren Siedlungsgebieten bilden sie meist die Bevölkerungsmehrheit. So kam es auch nach der indischen Unabhängigkeit noch zu einer Reihe größerer Stammesaufstände, z. B. Ende der 60er Jahre in Südindien oder in der Naxaliten-Bewegung. Daneben findet aber auch Widerstand auf

der örtlichen Ebene statt, etwa indem Adivasis Felder der Großbauern zwangsweise abernten, da dies das einzige Mittel ist, ihren Anspruch auf das Land geltend zu machen. Auf diesem Hintergrund ist auch die eingangs beschriebene "Jungle Katao Movement" zu sehen. Einsichtige Beobachter fordern deshalb: "Wir müssen die Adivasis zu Partnern in der Forstwirtschaft machen und nicht einfach mit Abfindungen wegschicken. Sie sind in einer explosiven Stimmung, und Bewegungen wie Jharkhand sind nicht etwa secessionistische Bewegungen, sondern Ausdruck von Ärger und Frustration. Unsere Politik sollte sein: Stammesangehörige und Entwicklung, und nicht: Stammesangehörige oder Entwicklung", schreibt B. V. Verghese, ein bekannter sozial engagierter Journalist. Es gibt eine Reihe von Organisationen und Gruppen, die seit längerem Maßnahmen zur Verbesserung der ökonomischen Lage durchführen. Zum Beispiel die Jharkhand Mukti Morcha. Sie begann Anfang der 70er Jahre die Adivasis gegen Landraub und Zinswucher zu organisieren. Bald ging sie aber auch dazu über, landwirtschaftliche Programme durchzuführen. So wurden Bewässerungsanlagen gebaut, wo möglich eine zweite Ernte eingeführt - bis dahin war nur eine Ernte pro Jahr üblich -, Kollektive gebildet, Alphabetisierungskampagnen und der Boykott von Alkohol organisiert. Von besonderer Bedeutung sind Bemühungen, gegen die Grundbesitzer, die zu meist Nicht-Adivasis sind, gerechte Pachtlasten und Mindestlöhne für die Landarbeiter durchzusetzen.

AUTONOMIE-FORDERUNG

Neben dieser ökonomischen Dimension hat die Bewegung eine immense politische Stoßkraft, deren Anfänge bis in die Zeit der Gründung einer ersten Jharkhand Party Ende der 30er Jahre zurückreichen. Die Erfahrungen haben erheblich zur Mobilisierung von Autonomie-Forderungen beigetragen, die sich gegen die "dikku" richten. "Dikku" bedeutet in der Sprache der Adivasis "Fremder", zugleich aber auch "Ausbeuter", eine Gleichsetzung, in der sich die ökonomische Rolle dieser Zuwanderer spiegelt. Mit den Jahren ist auch

das Selbstbewußtsein gewachsen, die Bewegung hat die Stammesidentität mit einem gewissen Prestige gefüllt. Das zeigt sich zum Beispiel in einem wachsenden Bekenntnis zur Stamessprache als Muttersprache. Bevölkerungsgruppen, die seit langem nicht mehr als Stämme gelten, beantragen eine offizielle Anerkennung als Adivasis.

Der angestrebte separate Bundesstaat Jharkhand würde Teile der jetzigen Bundesstaaten Bihar, Bengal, Orissa und Madhay Pradesh umfassen. Von einer Bevölkerung von schätzungsweise 32 Millionen wären allerdings nur noch zehn Millionen Adivasis. Diese Relation verdeutlicht das Ausmaß der Überfremdung. Durch massive Zuwanderung aus anderen indischen Bundesstaaten einerseits, durch die Abwanderung von Adivasis auf der Suche nach Arbeit andererseits ist die alteingesessene Bevölkerung bereits auf den Status einer Minderheit abgesunken. Sie zeigt allerdings auch, daß die Autonomieforderung auf schwachen Füßen steht.

Ein weiteres Problem ist die politische Zersplitterung der Bewegung. Die Ende der 30er Jahre vornehmlich von christlichen Adivasis gegründete und geführte Jharkhand-Partei ist inzwischen in verschiedene Gruppierungen zerfallen. Sie sind sich zwar in der Forderung nach Autonomie einig, doch ideologische Differenzen und unterschiedliche politische Orientierungen machen gemeinsame Aktionen schwierig. Eine United Front hielt nur knapp drei Jahre. Eine Untersuchung der Bürgerrechtsorganisation PUDR stellte dazu fest: "Die Regierung verfolgte erfolgreich eine Doppelstrategie, indem sie die Führung der Bewegung mit lukrativen Angeboten und Posten kaufte, auf der anderen Seite Repression ausübte."

Doch die Probleme liegen tiefer als eine Spaltung in eine Adivasi-Elite und deren Anhänger einerseits, Gruppierungen, die eher linken Gruppen und Ideen nahestehen andererseits. Eine Konfrontation von Adivasis und Nicht-Adivasis übersieht, daß auch unter den "Fremden" Gruppen sind, die nicht unter die Kategorie "Ausbeuter"

fallen, selbst wenn sie Nutznießer der quasi-kolonialen Ausbeutung von Jharkhand sind. Dies trifft zum Beispiel auf die Arbeiter der Kohlegruben und Stahlwerke zu. Die Jharkhand-Bewegung muß deshalb Wege finden, das Stammesproblem in den Rahmen umfassenderer sozialer Bewegungen zu stellen.

KEIN EINZELFALL

Die Lage der Adivasis in Jharkhand ist keineswegs ein isolierter Einzelfall, sondern repräsentativ für die Probleme von Millionen Menschen aus den untersten sozialen Schichten. In ganz Indien gibt es schätzungsweise 42 Millionen Adivasis, dazu kommen die etwa 100 Millionen Harijans, die oft ebenfalls in entscheidendem Maße für ihr Überleben auf den Zugang zu den Wäldern angewiesen sind. Durch Abholzung und Kommerzialisierung werden diese Möglichkeiten stetig weiter eingeengt, ohne daß im gleichen Zug Ersatz geschaffen würde.

So entstehen ähnliche Bewegungen in anderen Bundessaaten: Chipko in Uttar Pradesh, Jungle Bacho Parishad in Zentral-Indien, Silent Valley Movement in Südindien. In Assam, einem der Bundesstaaten in Nordost-Indien, hat die politische und kulturelle Überfremdung durch Zuwanderer, verbunden mit ökonomischer Benachteiligung und Vernachlässigung bereits zu einer breiten Verweigerungsbewegung geführt, die seit drei Jahren das öffentliche Leben in diesem Staat praktisch lahmlegt. Die Zentralregierung in Delhi regiert hier nur noch durch Ausnahmerecht und Einsatz von Militär und Para-Militär. Wenn die wirtschaftlichen Probleme der Jharkhandis nicht schnell gelöst werden, könnte sich dort leicht eine ähnliche Situation entwickeln.

Uwe Hoering ist freier Journalist in New Delhi □

July 15, 1982

CCA NEWS

9

Partnership in Mission

How can the Overseas Churches and the Church of North India work together in mission now that the government doesn't allow missionaries in?

This was one of the questions discussed at a consultation in New Delhi between the Church of North India and its overseas partners.

The Church of North India, like the churches in the rest of the world, is called to mission, and the New Delhi meeting discussed how they could work together so both were seen to be involved in a more equal partnership.

Several suggestions emerged from the meeting.

First was the possibility of short term visits by members of each church to the other to share information, ideas and understanding.

Such visits can encourage and stimulate one another.

The Church of North India stressed that it would want to be involved in the planning of such exchanges, and not participate in a programme planned by someone else.

The second suggestion was a modification of this style of exchange which has been worked out by the CNI and the churches of Derbyshire, England.

Without Missionaries

All the churches of Derbyshire, except the Roman Catholic, have a special partnership with the CNI.

About 500 Derbyshire congregations are involved. They exchange information in newsletters, cassettes and films. Several people from the North India church have visited Derbyshire for periods of one month to five years. Derbyshire church members have also visited India.

Now the churches of Derbyshire are doing Bible studies worked out by people from both church groups and reflecting on some of the issues raised for them by their partnership.

A third suggestion made by the CNI emphasised the need to work together on three major issues — the Gospel and culture, the Gospel and poverty and the Gospel and nuclear threat.

"As God became a Jewish man of the first century, and shared the Good News in terms of that culture, so the Gospel, to be intelligible in India must be unwrapped from its European cultural

wrappings and rewrapped in Indian paper," said Dr. Brown of UC, Australia.

"Grinding poverty is an insult to human dignity. But the church must continually ask itself about its relations with the poor. Is the church a citadel or a koinonia — a fellowship?"

"Christian mission is about what you are in relation to the people you seek to serve."

Mr. V. H. Devadas of the CNI said "Poverty cannot be overcome by charitable projects. The church must have a much more radical, multi-pronged and international approach.

"Churches in the First World must mobilise public opinion to press their governments to work for a new international economic order."

The consultation was told that "the real and deadly serious threat to the survival of human kind presented by the nuclear weapons buildup requires that we all press for the banning and total destruction of nuclear armaments."

(Continued)

Frauen in Indien

Zur Geschichte

„Frauen im vedischen Indien (ca. 2500 bis 1500 v.u.Z.) erfreuten sich eines hohen Status... Insgesamt bestand vollständige Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau. Die Geburt eines Mädchens wurde genauso freudig begrüßt wie die eines Jungen,“ schreibt der indische Historiker R.N. Vohra. Seit vedischen Zeiten hat sich die Stellung der Hindu-frau radikal verändert. Diese Verwandlung kam nicht über Nacht. Sie vollzog sich schrittweise im Verlauf von Jahrtausenden und ist ursächlich mit dem Aufkommen des Hinduismus verknüpft, der sich entwickelt hat, nachdem die Arier um ca. 2500 ihre Eroberungszüge auf dem Subkontinent begonnen hatten. Soweit zurück müssen wir gehen, um die Ursachen für die heutige Unterdrückung der Hindu-frau verstehen zu können. Wie eng Frauenunterdrückung und Rassismus zusammenhängen, können wir bereits von den Ariern lernen: Sie führten sich nicht nur als Eroberer über die einheimische Bevölkerung überlegen, sondern leiteten daraus auch eine Überlegenheit aufgrund ihrer helleren Hautfarbe ab. Die Konsequenz daraus war ein Heiratsverbot zwischen Ariern und der dunkelhäutigen Bevölkerung. Auf die Dauer ließ sich das Verbot nicht in dieser Radikalität aufrechterhalten, und so durften die Arier sich letztlich zwar mit einer dunkelhäutigen Frau verheiraten, aber nur unter der Voraussetzung, daß sie bereits mit einer Arierin, die die Rolle der Hauptfrau hatte, verheiratet waren. So waren die Frauen untereinander in Klassen aufgeteilt — ein ungeheurer Sieg für die Patriarchen. Den Frauen wurde der Zugang zu den damaligen Wissenschaften Stück für Stück entzogen. Da, wo früher alle Frauen eine 6-jährige Ausbildung in Philosophie und Theologie erhielten, bevor sie heiratsfähig wurden, bekamen diese jetzt nur noch die Oberschicht-frauen, sozusagen als Privileg, und der Zugang zum Priestertum, früher allen Frauen ebenso

offen wie Männern, wurde ihnen nun absolut verwehrt. Die Männer hatten sich durch ihren nunmehr alleinigen Zugang zum Wissen ihrer Zeit einen enormen Machtbereich erobert und ihre überlegene Position etabliert durch den erzwungenen Ausschluss von Frauen. Unterstützt wurde die so geschaffene These von der Unterlegenheit der Frau durch das herabgesetzte Heiratsalter. Die Frau konnte durch den Wegfall der sechsjährigen Ausbildungsperiode viel früher geheiratet werden und war somit den männlichen Vorstellungen entsprechend viel leichter zu formen. Auf diese frühe Epoche gehen auch die Kinderheiraten zurück. Sie sind zwar heute gesetzlich verboten, werden aber nach wie vor in manchen ländlichen Gebieten praktiziert. In späteren Jahrhunderten veränderte sich der Status der Hindu-frau noch entschiedener zu ihren Ungunsten durch die europäischen Kolonisatoren: Indien war seit 1600 englische und holländische Handelskolonie. Fast 100 Jahre lang — von 1858 bis 1947 — unterstand Indien der Herrschaft der britischen Krone. Im Zuge der Kolonisierung wurden in Indien, das vorwiegend auf Subsistenzwirtschaft beruhte, wesentliche Wirtschaftszweige industrialisiert. Das hatte katastrophale Folgen für die indische Bevölkerung, besonders für die Frauen. Für sehr viele indische Familien bildete die Weberei die Grundlage für ihre Existenz. Nun wurden ihre Handwebstühle im Namen des Exports und der Verbilligung durch Herstellung größerer Mengen an Stoff durch die Einführung des mechanischen Webstuhls verdrängt. Friedrich Engels schreibt dazu: „Der mechanische Webstuhl von Lancashire (1764) schaffte ein für alle Mal Millionen indischer Handweber aus der Welt.“ Die Zahl derer, die auf diese Weise arbeitslos wurden, vervielfältigte sich noch dadurch, daß beim Handweben ungefähr drei Spinner(innen) nötig waren, um einem Handweber(in) zuzuarbeiten. Mit der Erfindung der „Spinning Jenny“ wurden auch viele Spinner(innen) überflüssig. Unaufhaltsam begann der Prozess, in dessen Verlauf die Frauen immer mehr an den Rand gedrängt wurden, in dem man sie vom Produktionsprozeß ausschloss. Dieser Prozeß ist verstärkt seit Anfang dieses Jahrhunderts vorangegangen. Wahrhaftig beängstigende Formen hat er in den letzten 30 Jahren angenommen. In nackten Zahlen ausgedrückt sieht das so aus, daß im Jahre 1901 beispielsweise auf 1000 männliche nur 525 weibliche Arbeitnehmer kamen; im Jahre 1979 hatte sich das Verhältnis sogar noch wesentlich zu Ungunsten der Frauen verändert, so daß nur noch 210 erwerbstätige Frauen 1000 männliche Erwerbstätigen gegenüberstanden.

Die Hindu-frau in der Gegenwart

Die Frau wird im wesentlichen nur noch als „Produzentin“ von Nachkommen — am liebsten männlichen! — geduldet. Eine hochkaste Brahamin, die selbst vor ihrer Heirat eine Universitätsausbildung beendet hat, seit der Eheschließung aber nur noch im Haus tätig ist, beschreibt dieses Gefühl sehr plastisch. Sie erlebt es, nachdem ihr erstes Baby geboren ist und sie ihr Kind tagüber fast nie zu sehen bekommt, weil es „ganz der Familie gehört“. Sie sagt: „Ich hatte allerdings oft das Gefühl, daß ich für die Produktion wichtig war und alles weitere war Sache der übrigen Familie.“ Wenigstens braucht sie sich um die Pflege und Ernährung ihres Kindes nicht zu sorgen. Wie sie selbst sich fühlt, interessiert niemanden. Die armen Frauen sind zwar selbst völlig verantwortlich für ihre Kinder, haben aber die Sorge um die tägliche Ernährung. Insgesamt werden Frauen also als Produzentinnen von Nachwuchs sozusagen geduldet, darüberhinaus aber als unerwünschter Kostenfaktor angesehen. Die Arbeit die sie zu Haus leisten, wird auch in Indien nicht anerkannt. 80% aller erwerbstätigen Frauen Indiens arbeiten in der Landwirtschaft zusätzlich zu ihrer schweren Hausarbeit und der Sorge um die Kinder. Die größte Gruppe bilden die Harijans, die Kastenlosen oder auch Unberührbaren. Die Harijan-Frauen sind die am schwersten arbeitenden Frauen Indiens und stehen in der Hierarchie am Fuße der Leiter. Die Probleme der Stadt- und Landfrauen in Indien unterscheiden sich zwar aufgrund der jeweiligen Tätigkeit und der verschiedenen Organisationsformen voneinander, im wesentlichen aber kämpfen sie gegen ähnliche Mißstände wie: weitaus geringere Bezahlung als Männer, sexuelle Gewalt in der Ehe, am Arbeitsplatz und auf der Straße, Prügel und in vielen Fällen alleinige Verantwortung für das Überleben der Familie. Prostitution spielt in den Städten eine größere Rolle als auf dem Land. Frauen die nicht verheiratet werden können, haben oft keine andere Wahl als die, sich zu prostituieren, da es nicht genug sonstige Arbeitsmöglichkeiten für sie gibt. Damit sind sie dann in einer neuen Falle, denn einerseits müssen sie sich prostituieren, um überleben zu können, andererseits ist Prostitution verboten und sie riskieren hohe Gefängnisstrafen. In den ländlichen Gegenden beruhen die Hauptprobleme der Frauen auf ihrer Landlosigkeit, was sie zwingt, als Lohnarbeiterinnen zu den Großgrundbesitzern zu gehen und dort für buchstäblich einen Hungerlohn viele Stunden täglich zu schuften. Vielfach haben sich





Ländfrauen bereits im Kampf um höhere Löhne zusammengeschlossen, sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart. Wie die Stadtfrauen kämpfen sie gegen die sexuelle Ausbeutung durch die Arbeitgeber, also die Großgrundbesitzer, die die Frauen als Leibeigene betrachten.

Leben bedeutet Leiden

Der Leidensweg indischer Frauen ist von Geburt an vorprogrammiert. Ein Mädchen ist in jedem Fall eine unerwünschte Belastung für die Eltern, denn es bedeutet automatisch nur Kosten. Früher wurden weibliche Neugeborene oft gleich nach der Geburt getötet. Das kommt auch heute vor und wird — obwohl es auch hiergegen ein Gesetz gibt — kaum bestraft. Die Tochter muß verheiratet werden; dazu müssen die Eltern viel Geld aufbringen, denn die Mitgiftforderungen der Schwiegerfamilie sind hoch. Eine „sitzengebliebene“ Tochter bedeutet Schmach und Schande für die ganze Familie. Es gibt Mütter, die sich darüber aus Verzweiflung übringen. Für die unverheiratete junge Frau bietet sich oft nur die Prostitution als Ausweg an, s.o. Nach diesen Ausführungen wird es kaum noch überraschen zu erfahren, daß Mädchen wesentlich schlechter ernährt werden und im Krankheitsfall viel eher vernachlässigt werden als Jungen. Die daraus zwangsläufig resultierende höhere Säuglingssterblichkeit von Mädchen liegt 30 - 40% höher als die von Jungen. Ein erschütterndes Dokument für die Verinnerlichung patriarchalischer Strukturen die sich gegen das eigene Geschlecht richtet, stellt das Ergebnis einer Untersuchung des All India Institute of Medical Science dar: Bei Versuchen, das Geschlecht vor der Geburt zu bestimmen, wünschten fast alle 300 Frauen eine Abtreibung für den Fall, daß der Fötus weiblich sei.

Das Sati (Witwenverbrennung) war bis zur englischen Herrschaft ein religiös verbrämtes Mittel, sich der „überzähligen“ Frauen, also verwitweten Frauen, zu entledigen. Überzählig waren sie aus zweierlei Gründen: einerseits weil sie keine Kinder mehr gebären würden, denn eine Witwe durfte auf keinen Fall wiederheiraten und uneheliche Kinder waren absolut indiskutabel, andererseits weil keiner für ihren Lebensunterhalt aufzukommen hatte, da der Ehemann tot war und Arbeit kaum vorhanden.

Noch heute geht es den verwitweten Frauen mit am schlechtesten überhaupt. Sie sind im überwiegenden Teil der Fälle einsame, völlig verarmte Frauen, die sich durch Betteln am Leben erhalten. Oft sieht man in Indien Frauen, die zwar große, aber leere Ohrlöcher haben, keinen Schmuck mehr tragen, bzw. nur noch wenigen. Daran erkennt man u.a. die Witwen der ärmeren Kasten. Sie verkaufen nach dem Tod ihres Mannes nach und nach ihren Schmuck. Er ist sozusagen ihre Lebensversicherung. Es gibt aber auch heute noch Fälle von Witwenverbrennungen. Erst kürzlich ging wieder ein Fall durch die indische Presse, drang in Delhi bis in Parlamentarierhöfen und führte zu einer Parlamentsdebatte darüber, wie man zu den Versuchen, die Tradition der Witwenverbrennung wieder zu beleben, steht!

Mitgiftmorde

Heute werden Frauen zwar kaum noch ermordet, weil der Ehemann verstorben ist, sondern weil er und seine Familie immer höhere Mitgiftforderungen stellen, auch nach bereits geschlossener Ehe, die oft die Brauteltern völlig überfordern. Zwar stürzen sich die Eltern der jungen Ehefrau sowieso in vielen Fällen in lebenslängliche Schulden, um überhaupt die Mitgiftforderungen erfüllen zu können, doch fordern Brautgarn und Schwiegereltern oft Unerfüllbares. Dann steht als Antwort auf nichter-

füllte Mitgiftforderungen vielleicht eines Tages in der Zeitung: „Junge Frau verbrannte sich selbst“. Das glaubt heute niemand mehr in Indien so ohne weiteres. Die seit einigen Jahren in Indien wachsende Frauenbewegung hat dafür gesorgt, daß immer mehr dieser Fälle hinterfragt werden und dabei festgestellt, daß Mitgiftmorde von allen Beteiligten im Einvernehmen mit der Polizei in den meisten Fällen erfolgreich vertuscht wurden. Keiner hat ein Interesse daran, diese Fälle aufzuklären. Einmal handelt es sich ja nur um Frauen, zum anderen sind Schmier- und Schweißgelder für indische Beamte selbstverständlich. Die Frauenbewegung läßt aber nicht mehr locker in ihrem Kampf gegen die Sitte der Mitgift und für die Aufklärung der Mitgiftmorde und die strafrechtliche Verfolgung der Mörder.

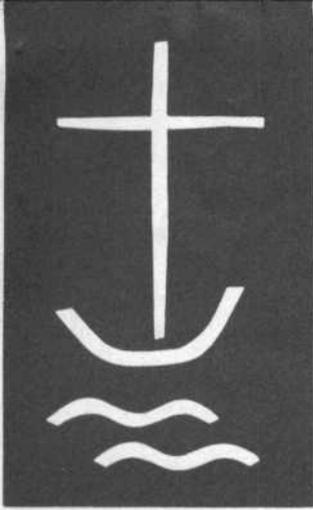
Wie sehr die Frauen selbst den Mythos ihres Unwerts verinnerlicht haben, zeigt die Komplizenschaft zwischen dem Ehemann und dessen Mutter. Häufig bringen sie gemeinschaftlich die junge Frau um. Die Schwiegermutter ist fast immer sowieso diejenige, die einer jungen Frau das Leben so schwer wie möglich macht. Zunächst mag einem das unfällig erscheinen, bei genauerem Hinsehen aber entpuppt sich dieses grausame Verhältnis zwischen Schwiegermutter und -tochter als unausweichliches Resultat frauenfeindlicher patriarchalischer Strukturen: Die ältere Frau hat zum ersten Mal in ihrem Leben die Möglichkeit, Macht über jemanden auszuüben, die noch niedriger im Rang ist als sie selber. Zum ersten Mal im Leben kann sie Rache üben für all die Verletzungen die sie sprachlos und demütigt hat hinnehmen müssen. Dazu kommt oft noch die Sorge um die Heirat der eigenen Tochter oder Töchter, die die Mutter zusätzlich unter Druck setzen, möglichst viel aus der Frau des Sohnes herauszupressen. Hier schließt sich ein Teufelskreis und gefangen sind darin die Frauen, die als Schwiegermutter gegen ihre Schwiegertochter stehen, die als Schwestern von Brüdern gegen die Schwägerin stehen.

Das Mitgiftproblem ist vorwiegend ein Problem der Mittelklasse, aber es verdeutlicht besonders drastisch, welche Extremformen in einer patriarchalischen Gesellschaft die Frauenverachtung annehmen kann.

Hinweis zum Weiterlesen:

„Manushi“
Indische feministische Frauenzeitschrift
zu beziehen über Frauenbuchläden





A MONTHLY LETTER ON EVANGELISM

MONATLICHER INFORMATIONSBRIEF ÜBER EVANGELISATION

LETTRE MENSUELLE SUR L'ÉVANGÉLISATION

每月宣教音信

Nr. 7, Juli 1982

Liebe Freunde,

Für diese Ausgabe habe ich meinen Kollegen Wesley Ariarajah gebeten, einen persönlichen Brief an einen gewöhnlichen Christen in Sri Lanka zu schreiben, um ihm zu helfen, Evangelisation unter seinen hinduistischen Nachbarn zu betreiben. Wesley gehört dem Stab der Untereinheit "Dialog mit Menschen verschiedener Religionen und Ideologien" (DFI) an. Gemeinsam mit der Kommission für Weltmission und Evangelisation (CWME), der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung und der Untereinheit "Kirche und Gesellschaft" bilden wir die Programmeinheit "Glauben und Zeugnis", eine der drei Programmeinheiten des ORK.

Ich habe Wesley um einen Beitrag gebeten, weil ich glaube, dass die Evangelisation nicht nur ein Anliegen der CWME ist, sondern auch aller anderen ORK-Programme, und dass insbesondere der Dialog mit Menschen anderer Religionen und Ideologien einen integrierenden Bestandteil des christlichen Zeugnisses darstellt.

Wir sind nicht Ranjith aus Sri Lanka, dem Wesley schreibt; aber vielleicht sind wir es doch gewissermassen, da ja der Brief - wenn er von den spezifischen Problemen der Evangelisation unter Hindus spricht - auch wichtige allgemeine Evangelisationsprobleme behandelt.

Ich halte den Brief für sehr klarsichtig und auch herausfordernd. Wenn ihr mir eure Kommentare dazu schickt - und ich hoffe, dass ihr dies tut -, dann könnten wir wohl einen bedeutungsvollen öffentlichen Dialog über diese wenigen Seiten führen.

Wesley ist methodistischer Geistlicher aus Sri Lanka, der zehn Jahre lang in einer Gemeinde diente, bevor er seinen jetzigen Posten übernahm.

In Christus

Euer

Raymond Fung

WORLD COUNCIL OF CHURCHES · COMMISSION ON WORLD MISSION AND EVANGELISM
OEKUMENISCHER RAT DER KIRCHEN · KOMMISSION FÜR WELTMISSION UND EVANGELISATION
CONSEIL ŒCUMÉNIQUE DES ÉGLISES · COMMISSION DE MISSION ET D'ÉVANGÉLISATION

Case postale N° 66 · 150, route de Ferney · CH-1211 Genève 20/Switzerland

Lieber Ranjith,

Du hast mich gebeten, dir einige Ratschläge dafür zu geben, wie du unter deinen hinduistischen Nachbarn Christus bezeugen kannst. Die Hindus sind überzeugt, dass jeder, der die Erfahrung einer geistigen Wahrheit macht, das Recht hat, diese mit anderen zu teilen. Sie haben daher nichts gegen ein authentisches Zeugnis ablegen. Es ist nun wichtig, dass dieses Vertrauen und diese Offenheit dem Ablegen eines Zeugnisses gegenüber nicht zur Manipulation einer Religion durch die andere missbraucht wird, sondern einem echten Austausch der religiösen Erfahrung und Wahrheit so, wie wir sie wahrnehmen, dient. In diesem Geiste nun werde ich einige meiner eigenen Gedanken zu diesem Thema niederschreiben.

Es freut mich zu erfahren, dass dein Interesse für das Zeugnis einer tiefen Überzeugung entstammt, die Christus betrifft, der dein eigenes Leben gestaltet. Warum hebe ich dies besonders hervor? Es gibt Christen, die argumentieren, dass Evangelisation sich auf den "Missionsbefehl", den Auftrag, das Evangelium zu verkünden, gründet. Sie behaupten, dass die Gültigkeit der Botschaft des Evangeliums nicht vom Prediger abhängt, sondern die Botschaft Eigenwirksamkeit entwickle.

Es ist hier nicht der Ort, die theologische und sonstige Richtigkeit dieser Position zu diskutieren. Doch bin ich mir bewusst, dass die Hindus den Prediger nicht von der Botschaft, den Evangelisten nicht vom Evangelium, die Wahrheit nicht von ihrer Darstellung trennen werden. Dies entspringt einer jahrhundertalten indischen Tradition, die besagt, dass nur ein Mensch, der eine geistige Erfahrung gemacht hat, die Autorität besitzt, sie anderen weiterzugeben. Ihre Frage wäre: "Kann jemand den andern etwas empfehlen, was für ihn selbst nicht zutiefst wahr wurde?" oder "Wie können wir an das glauben, was einer sagt, ohne dass wir die Auswirkungen sehen, die es auf ihn hat?"

Darum beeindruckt doktrinale Behauptungen über Christus oder Glaubensaussagen über das Tun Gottes in Christus die Hindus keineswegs, obwohl sie Christus als geistlichem Führer hohen Respekt zollen. Ein jeder, der unter Hindus Zeugnis ablegen will, sollte diese alte indische Tradition nicht unterschlagen, dass nämlich die Person und die Botschaft, welche sie verkündet, nicht voneinander getrennt werden können. Dies ist eine einfache, aber weitreichende Faustregel in Indien - ist die Botschaft gut, so muss man es hören und sehen! Ich weiss, dass viele Christen Schwierigkeiten mit dieser Einstellung haben. Sie möchten die Verkündigung vom Verkündiger trennen und so die Integrität der Verkündigung bewahren. Es handelt sich hier aber keineswegs um eine "Sonderbehandlung", welche die Hindus den christlichen Predigern angedeihen lassen. Vielmehr haben sie dieses Prinzip in ihrer Geschichte immer wieder angewandt, um die Wahrheit vom Irrtum zu scheiden. Dies ist die Art und Weise, wie der Hinduismus funktioniert, und zwar ohne eine zentrale Autorität, welche die Grundwahrheiten und die Grenzen dessen, was geglaubt werden soll, festlegt. Anstatt allzu schnell auf diese Einstellung zu reagieren, solltest du sehr tief darüber nachdenken und sie auf unsere eigene christliche Geschichte beziehen. Vielleicht müssen auch wir wieder Christi Einladung an die Jünger im ersten Kapitel der Apostelgeschichte bedenken, wo das Gewicht auf das "Ihr werdet meine Zeugen sein" gelegt wird.

Aus denselben Gründen kann das Zeugnis unter den Hindus nie von absoluten Behauptungen über Christus ausgehen. Solche Behauptungen behindern das christliche Zeugnis weit mehr, als sie ihm dienlich sind. Nehmen wir ein Beispiel: Ein

Prediger steht vor einem Hindu und verkündet: "Christus ist der einzige Weg; es gibt keine Erlösung, es sei denn durch ihn." Der Prediger mag noch so ehrlich sein und es noch so gut meinen, die Hindus werden ihn als intolerant und arrogant ansehen. Warum? Sie sehen in einer solchen Aussage die Weigerung eingeschlossen, irgendeinen anderen Weg offen zu lassen. Das halten sie für Intoleranz. Mehr noch: eine solche Aussage oder solche Behauptungen schliessen alles aus, was andere zu diesem Thema zu sagen hätten, und sprechen allen anderen das Recht ab, etwas dazu zu sagen, ohne sie überhaupt anzuhören. Nichts könnte Hindus mehr verletzen. Sie verstehen nicht einmal, warum Christen so etwas sagen können. Das bedeutet nun nicht, dass die Hindus das Zeugnis des Predigers abweisen. Sie geben gerne zu, dass dies für den Prediger zutiefst wahr sein kann. Christus kann für ihn zum "einzigen Weg" werden. Aber sie würden auch sagen, dass eine solche Aussage ohne Gültigkeit ausserhalb der Erfahrung und Überzeugung des Predigers ist. Sie würde nur dann erneut wahr, wenn eine andere Person für sich zu derselben Überzeugung gelangt und fähig wird, Christus als "den Weg" zu erfahren und zu betrachten. Dies mag für einige Christen eine künstliche Unterscheidung sein, aber sie ist wichtig, wenn man Zeugnis unter Hindus ablegen will. Die Hindus glauben nämlich, dass der Hörer die Wahrheit erkennen und sie ihm nicht aufgedrängt werden sollte.

Wenn du mich bätest, einen einzelnen Faktor herauszuschälen, der das grösste Hindernis für ein wahres Zeugnisablegen darstellt, so würde ich sagen, dass es diese absoluten Behauptungen sind, die einige Christen über Christus aufstellen. Die Endgültigkeit Christi muss immer eine Sache der Erfahrung sein und sollte nie zu einer Sache der Verkündigung werden.

Ferner verhalten sich einige Evangelisten so, als brächten sie Gott als erste zu den Hindus. Die Hindus staunen über eine solche Idee. Zum einen: Wie kann Gott irgendwohin "gebracht" werden? Die ganze Schöpfung lebt und webt in Gott. Gottes eigenes Zeugnis hat zu keiner Zeit und an keinem Ort je gefehlt. Weit wichtiger: Die Hindus haben eine Tradition, die auf viertausend Jahre Suche nach einem Verständnis des Mysteriums des Lebens und dessen Beziehung zu Gott zurückblickt. In dieser Tradition findet sich jede Schattierung theologischer Meinungen; eine Vielfalt philosophischer Überlegungen über Gott, die vom Atheismus bis zum strikten Monotheismus reicht. Eine Vielzahl von Beziehungsweisen zu Gott werden über Jahrhunderte hin erprobt - Meditation, gute Werke, Yoga, der Weg der Hingebung, der Weg der Liebe. Und noch wichtiger: Es gab in der hinduistischen Tradition geistige "Riesen", deren Gotteserfahrung, geistige Vortrefflichkeit und deren völlig dem Dienste Gottes hingeegebenes Leben keiner übergehen oder leugnen kann. Den Hinduismus und die Hindus in ihrem Eigentlichsten kennenzulernen, ist eine Erfahrung, die einen jeden Christen demütig macht. Wir sehen uns hier einer lebendigen geistigen Tradition gegenüber, die durch Jahrhunderte geprüft wurde und in der unleugbar die Gnade und die Liebe Gottes erfahren wird.

Was kann ein Evangelist angesichts dieser Tatsachen tun? Einige sprechen dieser geistigen Tradition ganz einfach jede Gültigkeit ab. Sie sagen dann, dass das Ganze ein "menschlicher" Versuch ist und dass die Hindus die wahre Kenntnis Gottes nur dann erlangen können, wenn sie Gott durch Christus erkennen. Andere wiederum tun so, als gäbe es die ganze Sache gar nicht. Sie geben vor, die Hindus hätten keine geistige Geschichte hinter sich, und handeln, als wäre die Welt gerade erst gestern geboren worden!

"Was heisst denn das?" wirst du vielleicht fragen, "Willst du damit sagen, dass die Hindus das Evangelium nicht nötig hätten? Legst du so nicht unterschwellig nahe, dass man den Hindus mit dem christlichen Zeugnis nichts 'Neues' bringen kann?"

Dies ist eine berechtigte Frage, doch liegt die wirkliche Herausforderung des Zeugnisses gerade in dieser Frage. Die Hindus besitzen schon einige der erhabensten Ideale, welche die Religion bieten kann. Wenn du nun beginnen willst, vor den Hindus Zeugnis abzulegen, musst du daher sehr tief hierüber nachdenken und genau wissen, warum du vor ihnen Zeugnis ablegen willst. Und was immer du als Zeugnis anbietest, sollte insofern glaubwürdig sein, als man sehen kann, dass es in deinem Leben wahr geworden ist, und es sollte auch von den Hindus als eine Antwort angesehen werden können, die auf spezifische Fragen ihres Lebens und ihres Schicksals eingeht. Aus diesem Grunde ist es wichtig, sie persönlich zu kennen und ihnen unsere Botschaft auf eine Art und Weise mitzuteilen, die einen Sinn für sie ergibt, die ihre möglichen Fragen beantwortet. Wenn wir nun Fragen und Antworten abstecken, wie kann man da wirksames Zeugnis ablegen? Schau dir da bitte die verschiedenen Arten an, wie Christus mit den Menschen umging.

Wie ich schon zu Beginn sagte, gibt es keine grundsätzlichen Hindernisse dafür, dass wir vor den Hindus Zeugnis ablegen, denn der Hinduismus ist eine sehr offene Religion, die fähig ist, eine jede geistige Erfahrung zu bedenken, zu prüfen und in sich aufzunehmen, die der Menschheit zum Vorteil gereichen könnte. Und aus derselben Offenheit heraus würde er jede bedeutungslose Behauptung, die von keiner tatsächlichen geistigen Erfahrung gestützt wird, zurückweisen.

Abgesehen von diesen Punkten, die sich gewissermassen auf alle Zeugnis-situationen anwenden lassen, solltest du an einige besondere Dinge denken. Dies betrifft die Denkschemen, innerhalb derer der Hindu handelt.

In der Bibel wird die Lage des Menschen und seine Entfremdung von Gott im Rahmen des "Sündenfalls und des Abfalls von Gott" beschrieben. Vieles in unserem Verständnis der Bedeutung Christi lässt sich innerhalb dieses Rahmens verstehen. Ein gutes Beispiel ist die Auffassung von Jesus als dem Christus - dem Messias. Dieses Konzept und alles, was es bedeutet, lässt sich innerhalb des Judentums und der Kirche, die aus ihm hervorging, gut verstehen.

Die Hindus aber verstehen die Lage des Menschen in einem gänzlich verschiedenen Rahmen, sie gebrauchen Konzepte wie Karma, Wiedergeburt, Lebenszyklen usw. Wie nehmen sie die Lage des Menschen wahr? Wie kann die gute Nachricht in dieser Tradition Fleisch werden? Diese Punkte sind unseres Nachdenkens würdig. Es gibt manche, die glauben, dies sei eine unnötige Beschäftigung. "Alle Menschen sind von Gott abgefallen; sie haben gesündigt; und was sie brauchen, ist eine direkte Konfrontierung mit dem Evangelium," sagen sie. Du solltest dir überlegen, ob dies wirklich so ist. Die hinduistische Religion, Kultur und der hinduistische Glauben haben sich so fest in das Herz und in das Denken des Inders eingegraben, dass man sich einen Hindu, der nicht nach den oben genannten Denkformen - bewusst oder nicht - handelt, kaum vorstellen kann. Darüber solltest du weiter nachdenken.

Da dieser Brief ohnehin schon lang wird, lass mich noch einen weiteren Punkt erwähnen. Es geht um die Art, wie das Evangelium anderen vorgestellt wird,

und die Erwartung, wie es aufgenommen werden sollte. Einige Evangelisten denken, das Evangelium sei ein "Multipack". Sie bestehen darauf, dass Christus und alles, was die Christen im Laufe der Zeit über ihn zu glauben begannen (Erlöser, Gottessohn, Erretter usw.), von den Hörern angenommen werden muss. Zu diesem Paket gehören oft auch Taufe und Kirchenmitgliedschaft. In früherer Zeit bedeutete dies auch eine Änderung des Namens, der Kleidung und der Kultur! Wenn du vor einem Hindu Zeugnis für Christus ablegen willst, musst du erst diese "Multipack"-Vorstellung überwinden.

Die Hindus würden Christus als einen grossen Lehrer, einen Guru, Heiligen usw. annehmen, und man sollte nie versuchen, ihnen sein eigenes Verständnis aufzudrängen. Es ist von Interesse zu wissen, dass sogar die Jünger Christi verschiedene Vorstellungen davon hatten, wer er sei, und dass ihr jeweiliges Verständnis mit der Zeit wuchs. Was ist falsch daran? Lass Christus für sie sein, was er für sie sein wird! Es war das Beharren auf einem Standpunkt in dieser Frage, welches Mahatma Gandhi dem Christentum als einer Religion entfremdete.

Erlaube mir, mit einem kurzen Wort zu unserer eigenen Einstellung zum Akt des Zeugnisablegens selbst zu schliessen. Das Wichtigste, was ich vom Leben und Wirken Christi gelernt habe, ist die grosse Integrität, mit der er den Leuten begegnete. Der Hindu ist kein Objekt für eine Bekehrung. Er ist ein Mitpilgerer, mit dem wir die entscheidende Einwirkung Christi auf unser Leben teilen. Und während wir dies noch tun, sollten wir immer bereit sein, auf jegliches Zeugnis, das er uns anzubieten hätte, zu hören. Das Leben der Hindus kann durch unser Zeugnis stark bereichert werden. Ebenso können wir durch ihr Zeugnis uns gegenüber befähigt werden, den unergründlichen Reichtum Gottes einzusehen.

In einer solchen Situation des Zeugnisablegens wird ein Hindu vielleicht eine Herausforderung zur Nachfolge Christi erkennen und sie in Freiheit öffentlich annehmen. Andererseits wird der Hindu vielleicht keinen Grund für eine so öffentliche Verpflichtung zur Nachfolge Christi sehen.

Kannst du den Hindu in beiden Fällen als Bruder oder Schwester, die - genau wie du - in derselben unergründlichen Liebe und Gnade Gottes stehen, annehmen?

Wenn du es kannst, dann hast du die geistige Reife erlangt, Zeuge Christi für die Hindus zu sein.

In Liebe,

Wesley

Übersetzt aus dem Englischen
Sprachendienst des ORK

Antrag von Vikas Maitri auf Finanzhilfe

Unter dem Datum vom 15.5.1982 hat Vikas Maitri die Gossner Mission gebeten, bei der Ansammlung von Kapital (endowment fund) zu helfen, aus dessen Zinsen Vikas Maitri die Kosten für seine zentrale Verwaltung und das Ausbildungszentrum der Dorffreiwilligen bestreiten kann.

Zur Begründung führt Vikas Maitri an, daß die eze und andere Geldgeber zwar für die einzelnen Dorfentwicklungsprojekte Hilfe gewähren, aber nicht für die laufenden Kosten der Organisation selbst. Bisher haben katholische Studenten in Antwerpen (der Kopf von Vikas Maitri ist ein belgischer Pater) dafür gespendet, aber sie haben jetzt das Auslaufen ihrer Hilfe angekündigt.

Mit Schreiben vom 17.6.1982 hat Vikas Maitri seinen Finanzbedarf für das zentrale Büro in Ranchi und für die Ausbildungsstätte in Takarma (früher ebenfalls in Ranchi) auf jährlich Rupien 140,000.00 (DM 35.000,-) beziffert. Die Hälfte davon glauben sie selbst in Indien aufbringen zu können. Es bleibt also ein ungedeckter Rest von Rupien 70,000.00 (DM 18.000,-).

Da ich kein großer Freund von endowment funds bin (Geldentwertung, Verführung zum Aufzehren des Kapitals in Notzeiten), möchte ich Vikas Maitri in anderer Form unterstützen.

Durch das Ausscheiden von einigen Missionaren der Gossnerkirche aus dem von Dr. Singh geleiteten BEL (Übertritt zur Nordwestkirche) sind in unserem Indien-Etat jährlich DM 15.000.-- frei geworden. Für die nächsten Jahre ist nicht damit zu rechnen, daß diese Missionare in die GELC zurückkehren. Ich möchte darum

DM 10.000.--

jährlich für Vikas Maitri als Pauschalhilfe in unseren Haushalt einsetzen, so wie wir es mit Amgaon oder Fudi machen. Nach drei Jahren kann überprüft werden, ob die Hilfe weiter in dieser Höhe gezahlt werden kann und gebraucht wird, oder ob sie schrittweise reduziert werden soll. Das Ziel ist, daß Vikas Maitri im Laufe der Jahre, nachdem mehr und mehr Dörfer seine Hilfe erfahren haben, seine Einnahmen aus diesen "sanierten" Dörfern verbessert und durch die ständige Verbreiterung seiner Basis sich schließlich finanziell tragen kann.

Beschlußvorschlag:

Vikas Maitri erhält von 1982 an, zunächst für die Dauer von drei Jahren, einen jährlichen Zuschuß von DM 10.000.--. Nach drei Jahren wird geprüft, ob dieser Betrag reduziert werden kann. Die Gossner Mission erwartet, daß Vikas Maitri in der Lage ist, allmählich die Kosten für seine zentrale Verwaltung und Ausbildung selbst aufzubringen.

Annual Report 1981

Honourable President and Members of the Governing Body.

You may be glad to know that Vikas Maitri which was started some 13 years ago (13 years 9 months to be exact) by your historical initiative has been continuing to fulfill its expected role at least in the matter of socio-economic development. You will be happy to hear that the personnel employed by this young organisation - which in fact initially employed one executive officer and a part time clerk in 1971-now number 93 in 1982. There has been indeed an enormous expansion in the administrative set up of this organisation, thanks to the blessings and encouragement given by you to the executive staff. I can assure you that this enormous expansion has never been in vain. Not only your organisation has been able to sustain its own employees and raise finances but in addition has undertaken huge programmes of development on behalf of the various donor agencies in India and abroad. Please allow me to present to you a brief description of the projects undertaken and their present position; though this annual report purports to be of the year 1981:

Training of Community Development Workers:

Vikas Maitri has adopted a scientific approach to solving rural problems. According to this approach the first step to be taken for rural development is the identification of the villages to be adopted under some given criteria. Initial contacts are made by the central staff and the people of the area are requested to sponsor suitable young candidates to undergo a two-years in-service training. This programme of Vikas Maitri actually started in 1976 and continues at present. Each year some ten to twenty youngmen and women are enrolled in the course.

The design and the contents of the training course are such that the trainees get maximum opportunity of learning by doing. While the trainees learn by doing actual work, their capacity to absorb the training inputs quickly is increased by monitoring their work through seasoned experience of the central staff. This training course is result-oriented in that the trainees can discern the result of their work at every stage of learning.

I am happy to inform you that we have received much commendation from persons involved in training programmes in India and abroad specially for successfully incorporating in the training course a unique method of non-formal education. The most encouraging words have come from the Deputy Development Commissioner

Rural Development Department Patna in a letter which states that government is very pleased to learn that Vikas Maitri is conducting such a programme.

At present the training centre which was previously located at the headquarters has been shifted to Takarma where a well planned training farm is being developed. In this new training centre additional facilities have been provided to give the trainees an intensive practical course on actual small farm management.

Community Development Centres:

There are at present 40 community development centres at various stages of development. These community development centres are supervised by the trained community development workers under the guidance of Project Officers of Vikas Maitri. Each community development centre covers some 5 to 12 villages for development work. From the community development centres a number of cooperative programmes in agriculture, forestry, business, fishery primary processing industry, saving clubs, women and childrens programmes, cattle for landless and desperate farmers etc are organised and assisted. In most of the centres adult education classes are also conducted. In about half of the centres community houses with training facilities for villagers have been built and in about one fourth of the centres small demonstration farms have been developed together with small units of animal husbandary.

Lift Irrigation:

In addition to the regular activities of the community development centres, Vikas Maitri has a special programme of setting up facilities for lift irrigation. Under this programme five potential areas have been selected and irrigation facilities are being set up. The setting up of these facilities include construction of dams and installation of pump sets, delivery pipes and vats for a command area of approximately 50 acres each. As lift irrigation through pumpset has proved lately to be expensive, we are trying to substitute the pumpset by constructing the dams in such a way that the water can be flown to the command area through gravity. Further the traditional lifting devices such as latha have been improved and installed in place of the pumping set.

Drought Reconstruction:

With the long experience acquired through the above mentioned programmes we came to realise sharply that innovative programmes introduced for the general public even in rural area are not helpful to the weakest members of society who need the help most.

Because the opportunities available in these programmes are immediately availed by those persons who are well placed in the community. Therefore when Vikas Maitri was requested by the donor agencies to undertake a programme to do drought reconstruction work after the drought year of 1979 we utilized the opportunity to organise the desperate farmers exclusively for their development. Under this special programme a number of rural youth have been selected for rural reconstruction work with the assistance of the local church personnel. After giving motivation training the candidates were required to prepare a list of such desperate farmers and their families who were not able to earn their livelihood except through working under bonded conditions with the well off farmers or labour contractors.

Such groups of farmers were identified and are being helped by Vikas Maitri to cultivate their total land jointly. For this group-action all essential means such as bullocks, seeds, manures and other agricultural inputs required by these farmers are provided by Vikas Maitri. Further they are initially helped in building a grain bank to feed themselves during the lean months - the period of their suffering from hunger syndrome. These farmers in their turn are expected to first of all pool their land and other resources for joint cultivation. Further they are expected to contribute their labour to the cultivation and in building common amenities such as community cattle houses, irrigation wells, small dams and other irrigation facilities.

By this way of working together these people were able to free themselves from the clutches of money lenders, overcome their hunger and disease and improve their condition. At present 21 groups of farmers comprising 576 men, women and children are being covered under this programme. The total land cultivated jointly by these groups is 575 acres.

Other Projects:

The other projects that have been taken up by Vikas Maitri are: land reclamation, social forestry, rural balwaris and womens project, spinning & weaving and motivation courses and seminars for villagers and church personnel.

Publications:

Vikas Maitri is bringing out 'Samvad' a monthly journal in Hindi and other sister publications : Seteng, Punna Billi and Ankal in Mundari, Kurukh and Kharia languages respectively. Besides these monthly publications two other main works namely "Toward Building a Self Reliant Tribal Community" and "Weaving Then and Now" have been

produced in the year 1981-82. These two publications are becoming quite popular in the market. Besides these books which also serve as means of communication a number of slides and also a movie film on Vikas Maitri have been produced by the organisation.

Research and Development:

For effective rural development research and development in the use of available local resources and technology are essential. Lack of local research and development results in the indiscriminate use of available resources. We have carried a series of experiments for improving the effectiveness of organic manure in raising different crops. This improvement was effected through the addition of wood ash, oil cakes, green leaves, bone meal, rock-phosphate, blue green algae, culture, earth worms etc to the existing manuring system. Special techniques are being used to decompose the waste material quickly and to preserve the nutrients more effectively through controlled aeration and moisture. The new manuring was tested in a number of crops such as sugarcane, tomato, groundnut, potato, wheat, millets, paddy, sweetpotato, chilli etc and the yeilds of these crops have been found to be high both in the quantity and quality. These findings may be very popular with the rural farmers as the materials used in these methods are readily available locally and with minimum cost. The poor farmer can profitably substitute costly and hazardous chemical fertilizer by these methods as in terms of cost benefit also the new methods are far superior.

The other experiments carried by our organisation are : fixed dome type biogas plant on the Chinese model-the first of its kind in Bihar, manufacture of bone meal in rural area, improved oil kolhu, improvement in the traditional water lifting and husking devices, agricultural equipments, effeciency of water flow system in the fields, improved design of bullock carts and a host of other new experiments.

The most expectacular achievement in our research and development is the taping of the solar rays in a box type collector through a trapping device. The maximum temperature achieved through this trapping device is 126° c. There is tremendous scope for the use of this energy in rural development which will be much cheaper than other systems of collecting solar energy. Through this system it is possible to cook food and boil paddy for husking easily. We are experimenting on a free piston pump for pumping water to be activated by the collected solar energy through this device. This installation of such a pump if successful will cost less than Rs. 2000/- only.

Proposed Administrative set-up:

The personnel of Vikas Maitri work under constraints such as insufficient office space, lack of toilet, store room etc which adversely affect the efficiency of work. The office of Vikas Maitri is at present functioning in three rooms of St. Joseph's club building on rent. The space in these rooms is totally inadequate considering the number of staff and volume of work. Lack of own godown facilities is a real hinderance to the kind of rural work which is being done by the organisation. There is also no garage for the vehicles owned by our organisation. Further the location of the building in which Vikas Maitri is housed is not congenial to the kind of office work required by its personnel as in the same building all kinds of public functions are held regularly that create a great noise. Because of the presence of a school in the same campus the place becomes extremely crowded during the office hours. On top of this the open common urinal for the kids very close to the office is a real nuisance. This urinal is not cleaned at all which makes the environment very unhygienic.

The urgency of building an administrative building has been felt for a long time. The honorable members of the Governing Body have agreed in principle the need for constructing such a building and therefore a suitable plot of land situated in the P.N. Bose compound has been purchased only last year with a view to building the office. We have approached to the donor agencies for funds for this purpose and we have been assured by them a grant of some Rs. 13 lakhs.

Conclusion:

Let me conclude by saying that Vikas Maitri through the hard and devoted work has been standing today on solid ground in the field of rural development in Chotanagpur. There is a trend in the direction of self sufficiency in the matter ^{of} finance of the organisation. The idea of Vikas Maitri is becoming very popular among the rural people and requests from all corners of the region have been coming for expanding the work. I sincerely hope that the member of the Governing Body will continue to give their unfailing support and encouragement in this great task of uplifting the downtrodden and poor people of Chotanagpur. The idea of Vikas Maitri is becoming a success which itself is a proof of your foresight in starting the organisation.

Ranchi.

12th June, 1982.

D. Bara.

EXECUTIVE DIRECTOR.

An die
landeskirchlich delegierten
Kuratoren und ihre Stellvertreter

Berlin, den 3.6.1982

Liebe Brüder!

Auf den Vorschlag des Indienausschusses hin hat die Gossnerkirche jetzt zu einer ersten Konsultation über die zukünftige Zusammenarbeit der Gossnerkirche mit ihren deutschen Partnern eingeladen, und zwar nach Ranchi für Ende Oktober 1982.

Da Bruder Rieger und ich zu der Zeit ohnehin in Ranchi sein werden, schlagen wir im Einvernehmen mit Bruder Grothaus vor, daß wir beide die deutschen Partner auf der ersten Konsultation vertreten, auf der ja noch keine Beschlüsse gefaßt werden, sondern nur die gegenseitigen Vorstellungen geklärt und durchgesprochen werden können.

Immerhin sollten wir uns auf die Konsultation vorbereiten, indem wir die Vorstellungen der Landeskirchen, die mit der Gossnerkirche verbunden sind, unsererseits klären und durchsprechen.

Das könnte etwa geschehen anhand folgender Fragen:

- 1) Wie verstehen wir den Auftrag Gottes, den wir gemeinsam ausführen wollen?
- 2) Soll die Beziehung in der bisherigen Weise fortgeführt werden oder sollte sie andere Inhalte, Schwerpunkte, eine andere Richtung erhalten?
- 3) Soll sie im bisherigen Umfang fortgeführt werden oder ausgeweitet oder konzentriert?
- 4) Sollen einzelne Programme neu aufgenommen werden, andere auslaufen?
- 5) Sollen die persönlichen Begegnungen auf der Ebene der Leitungen, der Missionsfachleute, der Kirchenkreise oder der Gemeinden stattfinden?
- 6) Soll der Schwerpunkt von Programmen auf der innerkirchlichen Stabilisierung oder auf dem Dienst an der ganzen Gesellschaft liegen?

Für Anregungen von Ihrer Seite bin ich sehr dankbar,

Diese Vorbereitung auf das erste Gespräch mit Vertretern der Gossnerkirche soll stattfinden

am Donnerstag, 23.9.1982, in Dortmund, Heliandgemeinde.

Es wäre sehr gut, wenn auf dieser Sitzung unseres Indienausschusses, bei der auch Dr. Bage anwesend sein wird, alle interessierten Landeskirchen durch ihre delegierten Kuratoren vertreten wären. Andernfalls wäre es hilfreich, wenn die Betreffenden mich kurz über die Vorstellungen ihrer Kirche informieren könnten.

Mit guten Urlaubswünschen und herzlichen Grüßen
Ihr


Siegwart Kriebel

Herrn Prof. Dr. Grothaus
Herrn Pfarrer Rieger

25.5.1982

Liebe Brüder!

Gestern kamen die beiden Briefe von Dr. Bage, die in Kopie beigelegt sind. Nun sind wir am Zuge.

Wenn wir auf die Einladung des KSS eingehen wollen, müssen wir praktisch noch vor den Sommerferien mit den interessierten Landeskirchen, bzw. mit den in unser Kuratorium entsandten landeskirchlichen Kuratoren, und mit dem Indienausschuß beraten, wer an der Konsultation teilnehmen soll und mit welchem Auftrag bzw. mit welchen Richtlinien für die Gespräche.

Denn nach den Ferien können wir sicherlich keine Reiseleiter mehr finden, und zwar aus Termingründen.

Bruder Rieger, Berlin, wäre ohnehin verfügbar. Fehlte also nur ein Votum anderer Kirchen, ob und wen sie mitschicken wollen.

Wir könnten die Frage auf der Sitzung des Indienausschusses am 23.9. beraten, aber bis dahin müßten die Teilnehmer schon feststehen aus den genannten Gründen.

Ich bitte um Beratung, wie ich jetzt verfahren soll:
Kontakt zu den landeskirchlichen Kuratoren von Hannover, Westfalen, Lippe, Bayern, wegen eventueller Teilnahme?

Schriftliche Umfrage beim Indienausschuß über die Zahl der deutschen Teilnehmer?

Abwarten, wieviele landeskirchliche Kuratoren Interesse haben?

Sollen über die landeskirchlichen Kuratoren hinaus auch andere Kuratoren gefragt werden (z.B. Hecker, Hummel o.ä.)?

Für einen baldigen Anruf wäre ich dankbar.

Lieber Hans,
was weißt Du über Frau Potthoffs Gesundheitszustand? Kann sie Bahalen empfangen? Wann entscheidet sich, ob wir ein anderes Programm für sie machen müssen?

Fr. Kapfo wird bis zum 23.7. in Dortmund und Berlin sein, zusammen mit Bahalen. Am 23.7. kommt sie nach Flensburg. Ist das o.k.?

An die
Mitglieder des Indien-Ausschusses

29.12.1981

Liebe Brüder!

Hiermit erinnere ich Sie an den Termin unserer nächsten Indien-
Ausschuss-Sitzung

am Freitag, 8.1.1982, 9.00 Uhr in Dortmund
im Heliandgemeindehaus, Westfalendamm (B 1) -
Ecke Brinkstraße (Straßenbahn Nr. 7)

Unsere Sitzungen pflegen ja immer lang zu werden, aber trotzdem
können Sie sicherlich noch am selben Tage wieder heimreisen.

Falls Sie jedoch schon am Vorabend ankommen wollen, rufen Sie bitte
möglichst umgehend Bruder von Stieglitz an, damit er sich um ein
Quartier bemühen kann:

dienstlich: 0231 - 8494-257

privat: 0231 - 523194

Auf der Tagesordnung stehen bisher, z.T. noch von der letzten
Sitzung und von der Kuratoriumssitzung her:

1. Aktuelle Berichterstattung
2. Zukünftige Zusammenarbeit mit der Gossnerkirche (Vorlage Kriebel
vom August 1981)
3. Geplante Besuche 1982 in beiden Richtungen

Ich hoffe, daß ich Ihnen in den nächsten Tagen noch schriftliche
Informationen schicken kann. Sonst bringe ich sie mit nach Dortmund.

Mit guten Wünschen für ein gesegnetes neues Jahr
und herzlichen Grüßen,

Ihr


Siegwart Kriebel

Lieber Bruder von Stieglitz!

Bruder Rieger und ich wollen am Donnerstag, 7.1., 21.30 Uhr in
Dortmund ankommen. Das ist hoffentlich noch keine unchristliche Zeit.



GOSSNER MISSION

An die
Mitglieder des Indien-Ausschusses

Neue Telefonnummer
030/85 10 21

1 Berlin 41 (Friedenau)
Handjerystraße 19-20

Fernsprecher: (030) · 851 30 61 · 851 69 33
Postscheckkonto: Berlin West 520 50 · 100
Bankkonto: Berliner Bank, BLZ 100 200 00
Kto.-Nr. 0407480700

29.12.1981

Liebe Brüder!

Hiermit erinnere ich Sie an den Termin unserer nächsten Indien-
Ausschuss-Sitzung

am Freitag, 8.1.1982, 9.00 Uhr in Dortmund
im Heliandgemeindehaus, Westfalendamm (B 1) -
Ecke Brinkstraße (Straßenbahn Nr. 7)

Unsere Sitzungen pflegen ja immer lang zu werden, aber trotzdem
können Sie sicherlich noch am selben Tage wieder heimreisen.

Falls Sie jedoch schon am Vorabend ankommen wollen, rufen Sie bitte
möglichst umgehend Bruder von Stieglitz an, damit er sich um ein
Quartier bemühen kann:

dienstlich: 0231 - 8494-257

privat: 0231 - 523194

Auf der Tagesordnung stehen bisher, z.T. noch von der letzten
Sitzung und von der Kuratoriumssitzung her:

1. Aktuelle Berichterstattung
2. Zukünftige Zusammenarbeit mit der Gossnerkirche (Vorlage Kriebel
vom August 1981)
3. Geplante Besuche 1982 in beiden Richtungen

Ich hoffe, daß ich Ihnen in den nächsten Tagen noch schriftliche
Informationen schicken kann. Sonst bringe ich sie mit nach Dortmund.

Mit guten Wünschen für ein gesegnetes neues Jahr
und herzlichen Grüßen,

Ihr

Siegwart Kriebel
Siegwart Kriebel

An die Mitglieder des
Indienausschusses

30.12.1981

Liebe Brüder!

Heute erhalten Sie zu Ihrer Information einige Unterlagen, die zugleich die Aktuelle Berichterstattung auf unserer nächsten Sitzung in Dortmund abkürzen sollen:

1. Briefwechsel mit Dr. Bage Nov/Dez 81
2. Briefe von Dr. Singh Sept 81
3. Briefe von H.Samad/Fudi und P.Topno/Ranchi Nov 81
4. Briefwechsel mit Dr. Horo Sept/Nov 81
5. Brief aus Serampore Nov 81
6. Meine Notizen über ein Gespräch mit Propst Winter Ostberlin (gestern)
7. Zahlen zur Gossnerkirche

Propst Winter hat vielleicht nicht alles richtig verstanden in Ranchi.
Ich warte darum mit Spannung auf die nächsten Briefe von dort.

Auf Wiedersehen in Dortmund,
und herzliche Grüße,
Ihr


Siegwart Kriebel

Bericht von Propst Winter, EKIBB, über seinen Besuch in der
Gossnerkirche, 1.-9.12.1981

notiert von S. Kriebel am 29.12.81

1. Zur Situation in der GELC

Rev. Soreng ist von allen seinen Ämtern zurückgetreten, weil er sich mit der Gemeinde Ranchi zerstritten hatte. Diese warf ihm eine zu großzügige Praxis in der Frage der Trauung von Mischehen vor. Als das KSS dann Bage bat, sein Amt als Pramukh Adhyaksh vorzeitig anzutreten, machte Soreng rechtliche Bedenken geltend. Daraufhin gab es bis zum 1.11. eben gar keinen Kirchenpräsidenten, darum auch keine Gehaltszahlungen usw.

Bach dem 1.11. war Bage als Pramukh zunächst einmal ganz allein, d.h. ohne KSS-Secretary und ohne KSS-Treasurer. Die sollten erst am 16.12. gewählt werden. (Birmal Minz als Treasurer und Paulus Topno als Secretary waren also wohl nur Übergangslösungen). Paulus Topno will Jura studieren.

Der Treasurer der Gemeinde Ranchi war auch zurückgetreten (zugleich Buchhalter der Kirchendruckerei).

Rev. Soreng ist jetzt Beauftragter für Kindergottesdienst-arbeit (Christian education). (Das sollte eigentlich Tete machen.) Er sitzt in seinem Haus in Khuntitoli. Er macht den Eindruck, daß er mit diesem Auftrag nichts anfangen kann und darum auch unglücklich ist.

Rev. Tete ist Adhyaksh des Madhya Anchal, wohnt aber nur mit einem Koffer in Khuntitoli, weil seine Familie nicht aus Ranchi wegzieht. Seine Frau arbeitet am Militärhospital dort, ein Sohn will studieren. Auch der Adhyaksh des SE-Anchals, Rev. Topno, wohnt nur mit einem Koffer in Khunti, weil seine Frau in Ranchi studiert.

Kommentar Winter: Die dreijährige Amtszeit aller Kirchenführer macht die Kirche kaputt. Keine Kontinuität. Die Familien machen nicht mit. (Die Familien würden wohl in Zukunft auch bei längerer Amtszeit nicht mehr einfach mitziehen, wenn die Frauen gute Stellungen haben und z.T. mehr verdienen als ihre Männer).

2. Zum Streit mit der NW-GELC

Dr. Minz nennt als sein Ziel die Kirche als Gemeinschaft von Kirchen. Sprach- und Kulturgrenzen müssen wichtiger genommen werden. Auch die kath. Kirche teilt jetzt ihre Diözesen nach Sprachgrenzen. Die Diözesen scheinen Dr. Minz' Vorbild zu sein.

Einer Gesamt-GELC würde er zugestehen: Ausbildung, Lehre, Strukturfragen Gottesdienstordnung, Gesangbuch, Außenvertretung. Die Anchals würden Regionalkirchen mit einem Bischof sein, mit der Verantwortung für die Mission und für die Finanzen (nicht mehr auf Ilaka-Ebene).

Wenn die Verfassung entsprechend geändert wird, ist eine Rückkehr in die GELC möglich. (Aber denken auch seine Gefolgsleute so??).

Demgegenüber meint Dr. Bage, Dr. Minz' Ansichten seien romantisch und hätten ihren Ursprung darin, daß der Nordwest-Anchal landwirtschaftlich geblieben sei, ohne Industrie, und Dr. Minz das erhalten wolle. Viele Oraons wanderten aber aus, in die Industriegegenden, und assimilierten sich dort. Hindi gilt als Sprache des Fortschritts.

Bage ist bereit, die Verfassung im Sinne von Minz zu ändern, aber der stärkste Widerstand dagegen kommt von den Oraons auf KSS-Seite (NW-Anchal). Auch seine Gefolgsleute machen also nicht mit.

3. Theologisches College

Dr. Singh ist Leiter, er war allerdings auf einer Evangelistenfreizeit, d.h. nicht in Ranchi. Der tüchtigste Dozent ist Albert Minz (KG), seine Frau ist weitgereist und führt ein modernes Haus. Außerdem gibt es noch 3 junge Dozenten, die gerade erst ihr Studium beendet haben, und 36 Studenten.

Winter hat gelesen und diskutiert über 1000 Jahre Christentum in Brandenburg und über Kirche im Sozialismus.

In der Entsendung eines deutschen Theologen ans College sieht er wenig Sinn. (Überqualifikation). Gastvorlesungen hält er dagegen für sehr nützlich.

4. Bibelschule Govindpur

Die Anfrage aus Indien war, ob die EKIBB einen landwirtschaftlich erfahrenen Dozenten nach Govindpur schicken könnte, Pfarrer oder Diakon. Winter hält das nicht für sinnvoll, weil die landwirtschaftliche Beratung und Ausbildung in der GELC gut sei gut (Govindpur, Sarnatoli, weniger Khnutitoli). (Darüber entspann sich eine Diskussion mit OKR Linn, der bei dem Gespräch auch anwesend war).

5. FudiTTC

Auf der Trust-Sitzung drängten die GELC-Vertreter auf ein stärkeres Engagement der CNI und RCC, unter Hinweis auf Kriebels Warnungen 1980. Aber die andern reagierten zurückhaltend.

Die ausgebildeten Tischler finden kaum noch Arbeitsplätze. Es sollte eine Ausbildung für selbständige Kleinhandwerker geben.

(Diskussion: Soll die GELC ihren Mitgliedern den Aufstieg in der indischen Gesellschaft ermöglichen, oder muß sie an der Veränderung der Gesellschaft von unten arbeiten?).

6. Besuche von Dr. Bage in DDR und BRD

Bage sieht seine Aufgabe als Pramukh Adhyaksh nicht in Gemeindebesuchen, sondern in einem straffen offiziellen Programm bei den Partnerkirchen der GELC. Ihm liegt an direkten Kontakten mit den Kirchen.

Er scheint Zweifel zu haben, ob das Gossner-Kuratrium in seiner jetzigen Zusammensetzung die GELC noch richtig versteht.

Er möchte gern, daß jede Landeskirche die Patenschaft für einen Anhalt der GELC übernimmt.

Dr. Marsallan Bage
G.E.L.Church Compound
Ranchi, 834 001
Bihar, India

10.11.1981

Dear Dr. Bage,

After having written all the other letters to India, I am now, last but not least, writing to you, so that I can attach all the copies. Many thanks for your letter No. 451 of 8.9.81, you reported your arrival at Ranchi. After that time we got some news from Paul Singh, who mentioned that he is not allowed to enter the Theological College because of a court case against him.

You can imagine that we are waiting for more news. It is not quite un-expected how things develop, but nevertheless, it is sad news and we are thinking of you and praying for you much these days.

May the new KSS have the authority to exercise an effective leadership in the church. And may God help and bring better times.

In 1980 you mentioned, that two ladies of GELC had been chosen to visit Germany. Is this so? In 1982 we can follow your advice and arrange a visitors' programme for the month of September, with another two weeks, if the visitors wish so, to East Germany in the first half of October. Please, write, whether this proposal is alright.

I shall visit the GELC for about one week in the beginning of March 1982 together with Mrs Baerbel Barteczko (she is going to marry the day after tomorrow), our new Nepal and R PR-Secretary, and perhaps also together with Rev. Rieger of our Kuratorium. After one week Mrs. Barteczko and I shall proceed to Nepal, whereas Rev. Rieger, if he comes along, will stay in GELC for two or three more weeks in order to visit Anchals.

My next visit will then be late in 1982, perhaps in November, for some weeks. Rev. Rieger has still to decide, whether he will come along in March or in November.

We expect you in Germany in September 1982, since the Kuratorium will meet on 30.9./1.10.82 in Neuendettelsau/Bavaria. Or do you prefer to come to our Kuratorium meeting on 29./30.4.82 in Berlin, since you missed the last one? There shall be only two meetings of Kuratorium in 1982. Please, write us your plans.

In the attached letters you will find, that I have asked all institutions, which receive financial support from Gossner Mission, to submit audited reports at the end of the year. I do hope, that you and all concerned will understand, that this is a normal procedure and not anything discriminating. Normally financial support is given on account of a proper written agreement, in which the audited reports are agreed upon. Since we normally do not sign such agreements for financial support, the reporting has been irregular. But I propose to do it regularly in future. This will protect the institutions against accusations of mis-using funds, and it will also protect us here in Germany against accusations of dealing irresponsibly with money. So, please, try to understand us and to support our case. It is in the interest of both sides.

The same holds true for projects of congregations or anchals, like church building construction or church farms or co-operative society or anything like that. When we send money, we should get a final report or regular annual reports including financial reports, so that we know what has happened and that we can report to our donors and friends who have collected the money.

At present this applies to the co-operative society at Rongagora in the Mikir Hills, to Khuntitoli Farm, and to Bhaithabanga Church Farm, which all received funds during the last two years, but did not report anything about progress. We very much like to hear from them in detail.

A different story is Bokaro Steel City. They have sent us a letter, dated 5.10.81, requesting the transfer of Rs. 32,000,- which they say Gossner Mission has approved. This is not quite correct, but a mis-understanding of the actual situation. We try to collect money in Germany for church building construction. But we can send only so much money, as we have received from friends. I hope, that at the end of the year, we shall have some money, which we can send for this purpose.

But: The agreement for a loan for Bokaro Parsonage shall not be signed between Bokaro Congregation and Gossner Mission in Berlin, but between Bokaro Congregation and a central GELC Building Fund. This Fund has to be properly established by KSS or whoever is responsible for such things. Somebody has to administer this fund, and rules and regulations have to be set up for interest rates, repayment procedures, granting procedures etc. A Board will have to approve applications, etc. This is a matter between KSS and congregations. Gossner Mission is just providing some starting capital for this fund.

Friends in Germany, even old missionaries, warned me, that this fund will not work, since similar funds did not work in GELC in the past. After some time the money will have vanished, they predict. Nevertheless, I am prepared to try again. And I hope, that you can help to make this trial a success.

So much for today. May God help you in your new position as Piamukh Adhyaksh. We pray for you. We should be glad, if you would share your sorrows and also your happiness with us. We hope to hear from you soon.

Yours in Christ,

Siegwart Kriebel

The attached letters you will find, that I have again all activities... (The rest of the text is very faint and mostly illegible due to fading and bleed-through from the reverse side of the page.)

No 549 /81/KSS-78

Date Nov 18, 1981

Pastor Siegwart Kriebel, Director
Gossner Mission Society
Berlin Friedenau

Dear Brother Kriebel,

As I mentioned in my earlier letter, May I here express my opinion on certain matters which you have touched in your letter enclosed with the letter of 10.11.81.

1. Two ladies to visit Germany in 1982 ;

The KSS has not yet finalised the names of the two ladies. However, please be assured that will be done soon. As such you can safely count on the visit of two ladies to Germany in September 1982.

2. Director's visit to India ;

Your visit with Mrs Baerbel Barteczko to India in March 1982 is welcomed. Rev. Rieger's visit in March too is quite alright if you think that heat here will not be bad for him, otherwise climatically November will be better.

3. Dr. Bage's visit to Germany :

Let my visit be in September. By that time, I hope, the situation here will be cleared, if not better, but let us hope and pray that things do not ^{take} worse form.

4. Audited Financial Statements from all Institutions receiving help from G.M. or KSS :-

From the minutes of the last KSS you will see that the KSS is in full agreement with your opinion. Actions will be taken accordingly. I shall soon write to the concerned authorities at Rangagora, Khuntitoli Farm and Bhaithabhange Church Farm to this effect giving you copies of such letter

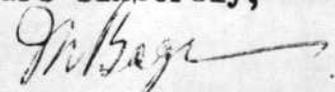
6. Building Construction Loan Fund :-

I am quite aware of the happenings in the past and can fully understand when the friends in Germany and even old missionaries are giving warning on this matter. Even the ~~am~~ friends here have expressed their doubts about its success, However, I too want to have a trial oncemore wishing and hoping for its success.

This much for to-day. I shall soon let you know about our present situation here. I will only mention for the present that the way the things are slowly moving, I am getting encouragement to have hope for betterment.

With best wishes.

Yours sincerely,

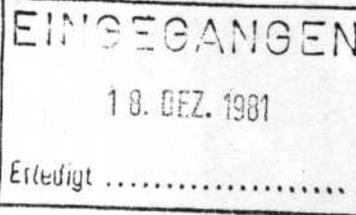


(Rev. Dr. M. Bage)

OFFICE OF THE G.E.L. CHURCH IN CHOTANAGPUR AND ASSAM, RANCHI

No.587/81/KSS-225

Dated 5.12.81



To,

The Secretary,
T.T.C. Fudi

Sub : Nomination of GELC and G.M. representatives
for the T.T.C., Governing Body.

Dear Sir,

As per direction received from the G.M..director,
I am nominating Mr. Subhas Ekka, Pool Toli, Kadru, P.O. Hinoo
to be the representative of the Gossner Mission Society in
the T.T.C. Fudi Governing Body, in 1982.

Please also kindly note that, the following two
will represent the GEL Church in the said Governing Body
in 1982 :-

1. Mr. P.S. Topno - New Garden Siroktoli
2. Mr. Paulus Topno - Kumhartoli

Yours sincerely,

(Rev. Dr. M. Bage)
Pranukh Adhyaksh

c.c.- The Director,
T.T.C. Fudi.

✓ The Director,
Gossner Mission

I read the letter re. Church Treasurer Constitution to Dr. Brothaus, and I hope that he will be able to respond to it soon. It is, of course, difficult for theologians, to grasp the legal matters, and especially the means to understand English. I am glad that Dr. Brothaus can see the matter. But I am sure, that Dr. Brothaus will seek the advice of the Gossner Mission office in Berlin. I am glad that Dr. Brothaus can see the matter. But I am sure, that Dr. Brothaus will seek the advice of the Gossner Mission office in Berlin. I am glad that Dr. Brothaus can see the matter. But I am sure, that Dr. Brothaus will seek the advice of the Gossner Mission office in Berlin.

Dear Dr. Bage,

Many thanks for your letter #49 and #64 and 550 dated 18.11. and 20.11.81. Re. air tickets I am attaching our documents and correspondence dealing with this matter. It was quite expensive to transfer the two amounts by telex, and we are, of course, shocked, that the money did not reach GELC inspite of the urgency. I do hope, that you get it soon.

Re. UELCI meeting in November, Rev. Rieger and I shall be in India at that time so that we can join the meeting, although I do not expect too much from it. May be, I do not see clearly enough. We may discuss this when you are here, in September.

Rev. Rieger has now decided, that he will come along in November 82, and not in March.

I am glad that you understand our situation re. audited reports of projects and institutions which receive financial support from us. Still I am not sure whether we have and if, how much, money for some projects at the end of the year. I am aware, that Bokaro people wait for money, and also Gossner College.

Re. Gossner College, I submitted the request for Rs. 60,000.00 as revolving fund, so that teachers' salaries can be paid on time. But our application was turned down by various donor agencies. I am sorry, that I cannot give better news on this matter.

After I had described the activities of Vikas Maitri in our "Biene", we got a first donation for Vikas Maitri. It is a small amount so far. But it is a challenge for us to think of a closer co-operation with Vikas Maitri. Would you not also like to co-operate more closely with them? Could GELC perhaps encourage and advise congregations, to use the services of Vikas Maitri, to form co-operative societies in their villages or to unite in any adequate way and to invite Vikas Maitri Volunteers into their villages? Gossner Mission would be willing, to support Vikas Maitri to a certain extent.

The friends from East Germany have reminded us, that we should inform you about their collections for GELC. And, indeed, every year we get about DM 12.000,- from them which we include into our India budget. Thus it becomes part of the money we transfer to GELC every year. It is collected and donated in many congregations in GDR from people who know GELC from olden times or who are informed about GELC by Gossner Mission or by ÖMZ these days. Maybe, that on your next visit to Rev. Linn you can mention that GELC is aware of the support from GDR Christians.

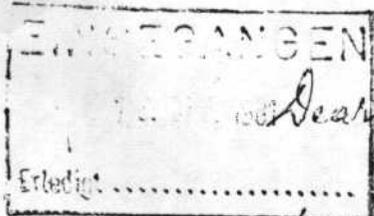


I sent the letter re. Church Court of Constitution to Dr. Grothaus, and I hope that he will be able to respond to it soon. It is, of course, difficult for theologians, to judge in legal matters, and especially for Germans to understand English influenced law. Even the terminology is difficult for us. But I am sure, that Dr. Grothaus will seek the advice of some experts before he gives his comments. Probably we shall have to translate his letter here in our Gossner Mission office in Berlin. So, please, be patient with us. I am glad that Dr. Grothaus can assist in this matter. But did I understand right, that the chairman of the Church Court of Constitution will have to decide whenever the members of the Court give differing statements? Does that mean, that the Chairman will have to decide in almost all cases? Because I suppose that in most cases the members will give differing statements. If the questions were clear, they would not be brought before that Court. Therefore you can expect differing statements from the members.

Re. the visit of two ladies to Germany we are hoping, that they will be able to tell German ladies and Germans in general about the situation of women in India generally and in the church in India in particular. There is a Women's Magazine in India, called Manushi, published in Hindi and English, in New Delhi. This journal deals with the problems of women in India, and first hand information about such problems would interest us very much. Obviously, there are women's organisations in India now. Some may be communist, others perhaps christian. But the problems of women should be known by all of them. And as far as I remember, you can read in the newspapers every day about atrocities against women etc. But there should also be examples of achievements of women by organizing themselves and by rallying public support for their cause. It would be very interesting, if our visitors could give us information and discuss problems with us on this field. You may be aware that the WCC is also running a study programme on community between men and women in the church. This is another point with regard to women: the role of women in the church, in church leadership, etc. Perhaps you can inform the two ladies about our interest in women's affairs in India.

So much for today. Best wishes for merry Christmas and a blessed New Year, yours in Christ,

W
Siegwart Kriebel



Ramche, the 10th Dec. 1981

Dear Balthus Kriebel,

We had as our guest Dr. Winter for last few days. If you happen to meet him, he will be able to tell you about the present situation in our Church's House, I too shall write you but a few days later.

We are expecting Pastor Bruno Schiltstain and his wife on 16th. They will be here till Jan. 3, 1982. I have finalised his programme just to-day.

As a follow-up of the discussion we had in the Kuratorium meeting we had last year at Mainz ~~Kastel~~, I am trying to get a scheme for the GEHC Medical Fund implemented in the GEHC. A draft of regulations has been prepared by Rev. Minz which will be put before the KSS meeting to be held in next January. A copy of the draft is enclosed herewith. We got a gift of DM 1000.- from Berlin through Dr. Winter. This I have ordered to be put in bank in a special account to build a starting capital for the GEHC-Medical Fund. So much this time for information.

With hearty Advent greetings

Yours sincerely,

J. Begg

G.E.L.C. Medical Fund
G.E.L.Church in Chotanagpur & Assam.

(DRAFT RULE TO BE PASSED BY KSS.)

1. - Name of the Fund:-

The name of the Fund shall be
" ~~Pastors' Medical Fund, G.E.L.Church.~~ "
" *G.E.L.C - Medical Fund* "

2. - Members to the Fund:-

- (1) - All Candidates.
- (2) - All active Pastors working in the Anchals, Head Quarter Congregation Ranchi, Central Institutions, Schools and Colleges and working in other Churches and institutions on loan.
- (3) - All Retired Pastors, getting Pension.

Note:- Pastors and Candidates as mentioned above are to be compulsory members. Other Church workers (Pracharaks, Pracharikas, Teachers and Church Office Staff.) also may join if they like.

3. - Purpose of the Fund:-

Purpose of the fund is just to extend help to a member when he himself or any other member of the family, as mentioned in Para - 8, is sick and help is needed.

4. - Income source of the Fund:-

- (1) - Annual contribution of Rs.10.00, of the member.
- (2) - ,, ,, of Rs.10.00, of the paying body of the member.
- (3) - Designated contribution (Any out side source.)
- (4) - Interest of the Fund, deposited in the Bank.

5. - Number of Funds:-

There shall be two funds of the scheme, namely - (1) - Capital Fund and (2) - Working Fund. Following will be the source of income to the Funds:-

(1) - Capital Fund:-

- (1) - 25% of the Fund, received through collection annually, shall go to the Capital Fund.
- (2) - Donation received from friends and welwishers in and out side the Church shall go to the Capital Fund.

(II) - Working Fund:-

- (1) - 75% of the total amount received through contributions shall go to the Working Fund.

depending on parents

- (1) - Member himself. 1
- (2) - Member's wife. 1
- (3) - children. 1
- (4) - Parent. 1

Members' relatives are not included.

8. - Beneficiaries from the Fund:-

Note:- The above four members shall be nominated by the KSS. The KSS to take care that such members be nominated who are easily and regularly available for the meeting at the centre.

- (1) - Pramukh Adhyaksh, Ex-Officio.
- (2) - One Anchal Adhyaksh.
- (3) - One Ilaka Chairman.
- (4) - " " "
- (5) - One Parish Chairman.

Committee Members:-

The KSS will be the custodian of the fund, but there will be a committee of 5 members which will assist the Pramukh Adhyaksh in certain matters, especially with regard to Para - 12 & 13.

The Medical Fund shall be kept in a separate S/B Bank Account and be supervised by the KSS. MONEY IN THE MEDICAL FUND IS NOT TRANSFERABLE. ALSO IT CANNOT BE GIVEN ON LOAN FOR ANY OTHER PURPOSE.

7. - Management of the Fund:-

- (2) There will be no Church contribution of Retired Pastors and therefore they will send their own contribution only, by M.O. to the Treasurer, G.E.L. Church, Ranchi.

Note:- Members' contributions as well as Church contributions both be centralised to the Treasurer G.E.L. Church in the month of FEBRUARY every year.

- (1) - Contribution of Pastors and Pracharaks of Ilaka. ... By Ilaka Treasurers.
- (2) - Contribution of Pastors and Pracharaks of M/Fields. ... By Supervisors.
- (3) - Contribution of Anchal Officers and office staff. ... By Anchal Treasurers.

Members' own contribution together with Church contributions will be sent to the Treasurer, G.E.L. Church Ranchi by:-

6. - Centralisation of the contributions:-

- (2) - Total amount of interest annually received from the Capital Fund shall go to the Working Fund.

9. - Medical bill:-

Medical bill of the following items may be accepted:-

- (1) - X'ray fee.
- (2) - Price of medicine.
- (3) - Consultation fee.
- (4) - Accomodation charge.

Note: No bill of less than Rs.50.00 shall be accepted.

10. - Medical bill through proper channel:-

- (1) - Bill of the Pracharaks - Through Field Supervisors / Ilaka Chairmen, as the case may be.
- (2) - Bill of the Parish Chairmen. - Through Ilaka Chairmen.
- (3) - Bill of the Ilaka Chairmen and Anchal officers. - Through Anchal Adhyaksh.
- (4) - Bill of the Anchal Adhyaksh - Direct.

11. - Passing Authority of the bill:-

Medical bill of any level will be finally passed for payment by the Pramukh Adhyaksh on the basis of recommendation and the rules provided for in Para - 9 & 12.

12. - Disbursement of the Fund:-

Following conditions are laid down for the disbursement of the fund:-

- (1) - Only 75% of the total amount received through annual contributions in the fund shall be utilised for Medical Aid. This will be decided by the committee in the month of M A R C H, every year as to how much money could be spent on Medical Aid, in that particular year.
- (2) - The committee will also decide as to how much maximum help could be given to a member in that particular year.

13. - Function of the committee:-

The committee will have the following functions:-

- (1) - All functions as mentioned in Para - 12.
- (2) - It will consider for the betterment of the scheme and will recommend to the KSS for inclusion in the rule.
- (3) - It will recommend to the KSS for amendment or abolition of any Para of the rule.

14. - Amendment or abolition of the rule:-

Any amendment or abolition of the rules may only be undertaken by the KSS on the recommendation of the committee at the meeting with TWO-THIRD majority.

.....

Bye-Laws.
=====

1. Only those who pay their contribution shall be its members.
2. - Contribution to this fund is non-refundable. It will not be refunded even to a member who did not have a chance to avail from this fund.
3. - Contribution to this scheme will continue throughout member's life from the year of appointment.
4. - Pastors and Candidates already working in the Church since long, will begin to contribute from the year of implementation of the scheme.
5. - A member, leaving the Gossner Church, will lose his membership to this scheme.
6. - A member ^{losing his membership of the Gossner Church} will lose his right of getting help from this fund from the date he ~~left the church~~ ^{lost membership of the church}.
7. - All expenses to run this scheme will be met out of the fund of the scheme.

.....

B. Minz
2/12/81

(Rev. B. Minz.)
Convenor.
Sickness ~~PROGRAMME~~
Insurance Programme,
G.E.L. Church.

BOARD OF EVANGELISM AND LITERATURE

Gossner Evangelical Lutheran Church
(Regd. under Societies Registration Act XXI of 1860)

Director & Secretary

Rev. Dr. C. K. Paul Singh, B. D. Dr. Theol. (Berlin)



E. L. Church, Ranchi
Bihar/India
Phone 23358

The 18.12.81

Ref. Memo No.106/81/BEL - 2

Pastor Siegwart Kriebel, GM
Handjery Str. 19/20
1000 Berlin 41 (Friedenau)
West - Germany

Dear Siegwart,

After long silence I am writing this letter, May be the last letter for this year. You might have been already informed about the formation of the new KSS. We have still some problems for electing the treasurer and the Secretary for KSS, so Dr.M.Bage is functioning as the only officer along with the Up.Pramukh Adhyaksh Rev.Surendra Mohan, MG, who is the Anchal Adhyaksh from Orissa. Cases of election of officers as well as of Rev.M.Tete as Anchal Adhyaksh are pending in the court of Election Tribunal(of the church).

The problem of the Gossner Theological College is not yet solved. Rev.Tete has appealed in the High Court against all unders in the Lower Courts as well as in the KSS. Thus I am still not certain whether I continue as Acting Principal of GTC. But any how College is functioning.

In the meanwhile I had to conduct Refresher Courses for m/f workers in two places, one in Kuchinda for Orissa and SE Anchal areas m/f workers and another at ambikapur for Udaipur and Surguja areas. We had good attendance. This time we spoke and discussed various problems in our work of Evangelism and Diakonia with a view to make and prepare the new congregations self support and autonomous. Before and after these Refresher Courses I had short tour Programmes also of the fields.

In these days Pastor Bruno Schotstud is here at Ranchi. We have busy programmes for him within the church area, both in urban and Rural.

I have just read the information given in 'Gossner Mission' (Blatt) about the Gossner Theological College. I am aware of those requirements, but I am not quite sure whether these can be really worked out in and through our College. In the last College Council meeting I have already given hints for those points.

With seasonal Greetings and good wishes for the Christmas

Your Sincerely

(Dr.C.K.Paul Singh)
Director, BEL

Copy
Dr. Grothaus
Chairman Kuratorium.

BOARD OF EVANGELISM AND LITERATURE

Gossner Evangelical Lutheran Church
(Regd. under Societies Registration act XXI of 1860)

Director & Secretary

Rev. Dr. C. K. Paul Singh, B. D. Dr. Theol. (Berlin)

G. E. L. Church, Ranchi

Bihar/India

Phone 23358

Ref. Memo. No. 82/81/BEL - 2

Pastor Siegwart Kriebel

Missiondirector, GM

Handjery Str. 19/20

1000. Berlin 41 (Friedenau)

W. Germany

The 2.9.81



Dear Siegwart,

You might have heard many things happening in the GELC as told by Dr. Bage. I am sending some of my letters and of Pramukh Adhyaksh, so that you may be informed about some developments in the College.

Earlier I was blamed that I was not willing to take over charge of the College, though the point was just the opposite. But as the situation was very grave (hunger strike of students etc.), on 29.8.81 Pramukh Adhyaksh directed M. Tete to hand over the charge to me. But he did not hand over it to me, so, on 1.9.81 I assumed the charge of Principal GTC. On the day I was sitting in the empty room before the empty table, (there were no files, a/c books, nothing:) of the Principal's office.

Meanwhile Pramukh has postponed his resignation (though all circulations, letters etc. are ready with him self) and has blocked the withdrawal of money even from BEL account No. So we are on the verge of collapse I still do not know what to do about the College, when I do not get any money how to open and run it. In due course some one may be sent to the court against me.

Under such circumstances, I think, it will be better if Dr. Bage would return to India at his earliest possibilities, that is up to him. I knew that treasurer Topno has sent a telegraph with this effect.

Before these situation arose Mr. Bhengra has also been relieved of his Hd. Accountantship.

Other things are o.k with greetings,

Inzwischen hast Du vielleicht einen Brief von 'Friends' Club' bekommen, der gegen mich gerichtet ist. Einmal hat Pastor Seeburg auch solchen Brief bekommen, dieser hat auch die selbe Quelle, d.h. Herr Tete hat ihn schreiben lassen. Du kannst Herr Seeburg fragen.

Yours Sincerely
C.K. Paul Singh
(Dr. C.K. Paul Singh)
Director, BEL.

Wir sind in finanzielle Krise geraten, Herr Pramukh hat die Bank operation gestoppt. Ich hoffe Ihr könnt uns irgend wie helfen wollen. Dr. Bage muss so bald wie möglich unbedingt zurück kommen, bis dahin dass er die Präsidentschaft übernimmt wir werden kein Geld bekommen, keine Gehälter bekommen. Paul

BOARD OF EVANGELISM AND LITERATURE

Gossner Evangelical Lutheran Church
(Regd. under Societies Registration act XXI of 1860)

Director & Secretary
Rev. Dr. C. K. Paul Singh, B. D., Dr. Theol. (Berlin)

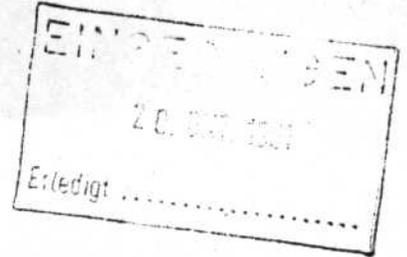
G. E. L. Church, Ranchi
Bihar/India
Phone 23358



Ref. Memo. No. 96/81/BEL - 2

The 18.9.81

Pastor Siegwart
Director GM
Handjery Str. 19/20



Dear Siegwart,

By this letter I wanted to inform you about some recent developments in the situation of our Church.

It was good that Dr. Bage came immediately and contacted the officers KSS and others for necessary steps to be taken. KSS has been scheduled to meet on 25+26 Sept. to discuss the situation which is arisen by the resignation of the Pramukh Adhyaksh, meanwhile Mr. Lakra the Secretary has withdrawn his resignation and he himself has issued notice for the KSS meetings. Now the bank a/cs are again functioning.

After much hitch and tensions caused by hunger strike of GTC students Resignation by the Pramukh Adhyaksh, I assumed charge of Acting Principalship of GTC on 1st Sep. 1981 in pursuance of the letter of the Pramukh Adhyaksh.

We started the classes on 15th Sep. 81. But on the same day Rev. Martin Tete Instituted a case against me (and other four students) under section 144 Cr.P.C. in the Court of Subdivisional Magistrate, Sadar Ranchi. By this section of the case I have been retrained from going over or near Gossner Theological College Campus for a period of sixty days. This may be absolute (permanent) if we do not give show cause by 29.9.81.

At present I do not know what to do, but KSS is at the door, it will, I hope, do the right thing for the college. I presume a great 'chaos' is knocking at the door. This 'chaos' may be still after everything is ruined, (spiritually, financially and administrative'v).

With greetings to all,

Yours Sincerely

Director, BEL

Situation in the church is again changed, Rev. P. D. Singh and Mr. Lakra have stepped the bank operations, KSS accepted the resignation of Pramukh Adhyaksh but Rev. Singh does not agree saying that KSS (Dr. C.K. Paul Singh) was illegal and therefore we no right to accept this resignation. Rev. P. D. Singh filed another case in the court against me praying for intermission in the situation in which we will in church is quite uncertain. D 11/1

Office of the Secretary, Fudi Technical Training Centre, Fuch
Memo No. 15/81 Dated Camp Khunti, 12th Nov. '81.

To

The Director,

Gossner Mission,
Handjerystrasse - 19/20
Friedenau
1 Berlin - 41,
West Germany.



Subject: - Fresh nominee of G.M. for FTTC
Governing Body for 1982.

Dear Sir,

I have to request you to nominate
a fresh nominee for the Governing Body,
FTTC for the year 1982 in place of Rev. Dr.
M. Bage who has now become Pramukh
Adhyaksh of the G & H Church. By virtue
of his post and position automatically
he becomes a governor of FTTC.

I hope you will do this little job
in time and inform me about it.

There is still some space, so I want
to avail of it by giving you some other
news. New KSS has been formed from 1st Nov.
with Dr. Bage as Pramukh, Rev. S. Mohan Anji
Up-Pramukh, Sri Paulus Topno as Secretary
and Sri Bimal Minz as Treasurer. Rev. M. Tet
has again been elected Adhyaksh of Madhya
Anchal. Rev. C. S. R. Topno, lecturer of Lutheran
Theological College has been elected Adhyaksh
of the South-East Anchal.

Last rains have failed. Therefore,
almost 50% of paddy crops have been ruined.
Prices of essential commodities are still rising.
Middle and lower class people have been
hit hard. With kind regards & greetings,
yours sincerely,

Please convey my greetings to Dr. Grotthaus
and Park Seelberg.